Kurbrandenb... und das festitutionse... von 1629

Johannes Heinrich Gebauer



HALLESCHE ABHANDLUNGEN

ZUR

NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

G. DROYSEN.

HEFT 38.

DR. J. GEBAUER:

KURBRANDENBURG UND DAS RESTITUTIONSEDIKT
KAISER FERDINANDS II.

HALLE.
MAX NIEMEYER.
1899.

KURBRANDENBURG

UND DAS

RESTITUTIONSEDIKT VON 1629.

VON

JOHANNES H. GEBAUER.

HALLE.
MAX NIEMEYER.
1899.

Wilhelm von der Schulenburg

in Freundschaft und Treue

zugeeignet.

Vorwort.

Als ich vor etwa zwei Jahren an gleicher Stelle, in den „Hallischen Abhandlungen zur neueren Geschichte“, eine Arbeit veröffentlichte, die sich mit der kritischen Lage des Kurstaates Brandenburg im Jahre 1627 beschäftigte,[1]) versprach ich zugleich, in einer Reihe von weiteren Abhandlungen fernere Beiträge zur brandenburgischen Geschichte jener Zeit zu liefern.

Es scheint mir in der That ein ernsthaftes Bedürfnis dafür vorzuliegen, dass die Territorialgeschichte gerade dieser Periode einer eindringlicheren und wohlwollenderen Teilnahme gewürdigt werde, als sie ihr bisher gegönnt war; und dass ein Staat von der Bedeutung Kurbrandenburgs hierauf ein besonderes Anrecht geltend machen darf, wird sich am wenigsten bestreiten lassen. Wenn solchem Anspruche noch nicht in ausreichendem Masse Gerechtigkeit widerfahren ist, so erklärt sich dies zwar unschwer daraus, dass die grossgearteten Persönlichkeiten eines Gustav Adolf, eines Wallenstein, eines Bernhard von Weimar, die Charaktergestalten eines Tilly oder Arnim auf den Geschichtschreiber einen Reiz ausüben, dem gegenüber das Brandenburg Georg Wilhelms an sich wenig in die Wagschale zu werfen vermag. Allein das landschaftliche Detail beansprucht ebenso sein gutes Recht, und überdies steht doch wohl fest, dass die historische Kleinmalerei trefflich befähigt ist, jenen grossen Bildern ein lebensvolles Colorit zu verleihen und sie in eine plastische

---

[1]) Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Hallische Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft 33 (185 S.).

Szenerie hineinzustellen. Wie gross, wie hoch diese Männer in ihrer Zeit dastanden, wie sie ihr in den vielgestalteten Verhältnissen den Stempel aufdrückten, das darzuthun, meine ich, ist, wenn schon vielfach nur indirekt, gerade auch die Territorialgeschichte berufen; selbst die folgende Abhandlung, die sonst sich einen Vorwurf genommen hat, der den Betrachtungen der grossen Politik wenig Raum zugestehen darf, wird doch in ihrem Fortgange oft genug in die Spuren jener Geistesgewaltigen einlenken.

Die reichste Ausbeute für die gebotene Darstellung gewährte naturgemäss das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, insbesondere dessen Repositorium 12. Manches wertvolle Material, vor allem für die Vorgeschichte des Restitutionsediktes in der Mark, gewann ich auch aus dem domkapitularischen Archive auf der Burg zu Brandenburg; mehr vereinzelt sind die Angaben, die aus dem Staatsarchive zu Magdeburg und dem Ratsarchive der Stadt Brandenburg Verwendung fanden.

Neben den Herren, die mich bei der Benutzung der Archivalien in der freundlichsten Weise unterstützt haben — ich fühle mich hierin besonders den Herren Archivar Dr. Granier und Geheimen Archivrat Dr. von Mülverstedt verpflichtet — gebührt mein aufrichtiger Dank auch diesmal wieder meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Droysen, der mir nun bereits zum dritten Male die Freude bereitet hat, meinen Arbeiten Aufnahme in die „Hallischen Abhandlungen" zu gewähren.

Es dünkt Dich überflüssig, mein lieber Freund, wenn ich Dir noch einen besonderen Dank dafür entrichten möchte, dass Du in treuer Hilfsbereitschaft mir jetzt auch bei der Durchsicht dieses Druckes zur Seite gegangen bist. Dann aber darfst Du mir gerade diesmal die Bitte wenigstens nicht abschlagen, die Widmung dieses Buches als ein Unterpfand meiner unwandelbar freundschaftlichen Gesinnung anzunehmen.

Dem Buche selbst endlich wünsche ich eine günstige Beurteilung im Kreise der historischen Fachgenossen.

Auf dem Dome zu Brandenburg,
am 21. März 1899.

G.

I. Vorbereitungen und Vorkehrungen.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 brachte keinen Frieden in der Religion. Der Hader der konfessionellen Parteien ging fort und wuchs sich beiderseits von Jahr zu Jahr mehr aus zu dem unablässigen Bemühen, das ihm in jenem Vertrage gewährleistete oder auf Grund desselben beanspruchte Recht des Gegners hinfällig zu machen.

Das Uebergewicht und damit auch die Aggressive in diesem Ringen befand sich anfangs auf Seiten der Protestanten; je thörichter diese indes ihre Kräfte an den Bruderkampf von Calvinismus und Luthertum verschwendeten, desto mehr ging die Rolle des Angreifers auf die Katholischen über.

Die Frage nach dem Anrechte auf den Besitz der geistlichen Güter war nicht der einzige, immerhin aber der wichtigste von diesen Streitpunkten der Bekenntnisse. Und die Festsetzungen des Religionsfriedens lauteten in der That gerade in diesen Artikeln derart unklar und zweideutig, dass sie sich beide Parteien getrost in ihrem Sinne und Interesse zurechtlegen mochten.

Da war zuvörderst der 18. Artikel des Friedensinstrumentes, der geistliche Vorbehalt, welcher den Kapiteln nach dem Verzicht des konvertierten Bischofs einen Altkirchler zu wählen zuliess, dessen sich aber „beider Religions Ständ nicht haben vergleichen können“. Der folgende Artikel sanktionierte diejenigen Säkularisationen, die „zur Zeit des Passauischen Vertrages oder seithero“ vollzogen waren, während doch im 15. Artikel ganz uneingeschränkt zu lesen stand, dass die Evangelischen von den Ordnungen und Ceremonien, „so sie auf-

gericht oder nachmals aufrichten möchten", nicht abgedrängt werden dürften. Daneben nun wieder der Artikel sechszehn mit seinen vieldeutigen Worten: „und andern geistlichen Stands", mit deren Hilfe später die Papisten den gesamten katholischen Klerus für alle Folgezeit selbst in den evangelischen Territorien unverletzlich machen wollten. Ein wahres Chaos widersprechender und verworrener Bestimmungen!

So lange die Protestanten die Macht in Händen hatten, übersetzten sie die ihnen genehme Auslegung dieser Artikel in die Praxis und gewannen auch nach dem Jahre 1555 zahlreiche Bistümer und Klöster, unmittelbare wie mittelbare, dem evangelischen Bekenntnisse und Besitze. Dann trat zuerst ein Stillstand ein: neue Vorstösse des Protestantismus missglückten.

Je mehr aber das Jahrhundert zur Neige ging, um so mehr sah er sich in die Defensive gedrängt. Die katholische Reaktion schritt zum Angriff und erhob trotzig die Forderung auf Restitution des entfremdeten Kirchengutes. Darum handelte es sich in dem Vierklosterstreite von 1603, darum vor allem auch auf den folgenden Reichstagen, den letzten vor dem Ausbruche des grossen Krieges.

Die Aggressivpolitik des Klerikalismus fand schon unter der Regierung der Kaiser Rudolf und Matthias einen energischen und einflussreichen Förderer in dem Erzherzoge Ferdinand von Steiermark. Er erblickte selbst in sich ihren natürlichen Mittelpunkt, als ihn die Mehrheit der Kurfürsten zum römisch-deutschen Kaisertum berief. Nur, dass er es offen noch nicht zeigen durfte, da sein Kampf um die Krone Böhmens ihn doch auch die Unterstützung evangelischer Reichsstände ansprechen hiess.

Der Sieg am weissen Berge bot der Liga Anlass, dem Kaiser als erste Gegenrechnung wiederum den dringenden Anspruch auf Restitution der geistlichen Güter zu präsentieren. Sie ward dahin beschieden, dass der Kaiser „zu seiner Zeit" die „wider den Religionsfrieden Bedrängten" ihrer Beschwerungen zu entledigen hoffe.[1]) Das bedeutete nichts anderes, als dass die Beendigung

[1]) Tupetz: Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt. Wien 1883. S. 32.

des konfessionellen Konfliktes und insonderheit des Streites um das Kirchengut als Regierungsprogramm des neuen Kaisers offiziell zugestanden war. Wohin jene Entscheidung von einem Ferdinand II. geleitet werden würde, darüber durfte kein Katholik ein graues Haar sich wachsen lassen.

Gelangte dieses habsburgisch-klerikale Programm zur Durchführung, so sahen sich die protestantischen Stände des Reiches einer furchtbaren Gefahr gegenüber. Ein schweres Stück Arbeit musste von ihnen geleistet werden, wenn sie ihrem Ansturme nicht erliegen wollten. Hart haben sie gerungen, Grosse wie Kleine, mannhafter die einen, dem Verzagen nahe die anderen, diese von der Gewalt selbst umringt, jene sie mehr aus sicherer Ferne parierend. Doch der Ausgang war, dass man sie nicht übermochte.

Wie nun dieser Kampf gegen das Restitutionsgelüste des Papismus sich in der Mark Brandenburg abspielte, was hier die kurfürstliche Regierung that, um ihm innerhalb und ausserhalb der engeren Landesgrenzen zu begegnen, das will die folgende Abhandlung zu ihrem Gegenstande genommen haben.

Was der Katholizismus sich ersehnte, der Protestantismus fürchten musste, trat über beider Erwarten schnell ein. Tilly zeigte sich in siegreichem Vordringen allen Parteigängern des Pfalzgrafen-Königs überlegen; Süd- und Westdeutschland wurde in die Hand des Kaisers und seiner katholischen Verbündeten gegeben.

Alles diente dazu, in den papistischen Kreisen das Bewusstsein zu festigen, dass jetzt wirklich die Stunde zu einer gründlichen katholischen Reaktion geschlagen habe. Kein Wunder also, wenn wir bereits aus dem Jahre 1623 hören, wie sich die Wünsche hoher Offiziere des katholischen Heeres auf die Erwerbung geistlicher Güter richteten, die man im ober- und niedersächsischen Kreise den Protestanten zu entreissen gedachte.[1] Und dass die geistlichen Herren den Krieg fortzuführen entschlossen

---

[1]) Gindely: Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 517.

wären, bis jenes Ziel erreicht sei, war nicht nur leeres Gerede von Leuten, die alles wissen wollen und nichts wissen können.[1]) Die Publizistik half wacker nach und mahnte in weit verbreiteten Traktaten die katholischen Stände, die Gunst ihrer Waffen zur schleunigen Restitution der der Kirche entzogenen Güter auszunutzen.

Daneben freilich trat auch unter den Katholiken höchst bedeutsam eine Richtung hervor, die zwar dem Protestantismus alles Uebele von Herzen gönnte, aber anders als jene Heisssporne das gleiche Ziel der Restitution nicht durch schnelle Gewaltthat, sondern auf gesetzlichem Wege zu erreichen suchte. Sie hielt sich an eine noch 1620 zu Mühlhausen den Evangelischen gegebene Zusage insoweit gebunden, als sie ihnen nicht durch offenen Zwang ihre geistlichen Güter rauben wollte. Der Weg des Prozesses indes blieb dabei frei, und ebenso war es unverboten, den Papismus durch allmähliche Rekatholisierung der Domkapitel in den jetzt evangelischen Bistümern zu restituieren.

Auf alle Weise arbeitete denn auch diese Partei dahin, die erledigten Kanonikate an katholische Domherren zu bringen, und nicht selten mit gutem Erfolge. Denn immer noch gab es in vielen Kapiteln neben den evangelischen auch katholische Stiftsherren, besonders wohl in den reichsunmittelbaren Bistümern, wo nach dem Grundsatze der sogenannten preces primariae der neu ernannte Kaiser von Alters her des Rechtes genoss, die Anwartschaft auf eine frei werdende Präbende an Männer seines Vertrauens zu erteilen. Hatte dann etwa einmal die römische Partei die Mehrheit unter den Kapitularen erlangt, so konnte es ihr nicht schwer fallen, bei der nächsten Bischofswahl einen Altgläubigen an die Spitze des Stifts zu berufen; dann hätte der katholische Territorialherr auch sein bischöfliches Territorium wieder der römischen Kirche zugeführt.

Noch war es nirgends so weit gekommen, allein die Aussichten dazu standen für die Katholiken günstig. Denn je weniger der Protestantismus sich gerade jetzt fähig zeigte, das Eindringen papistischer Elemente in die evangelischen Kapitel abzuwehren, desto höher stieg der Eifer der Gegner, durch dieses Mittel römischer

---

[1]) Tupetz, S. 33.

Propaganda sich weiteres zu erstreiten. Sie fanden hierfür an dem Kaiser einen willigen Beistand. Wie hätte er nicht auch alles versuchen sollen, um jenes Streben zu fördern, da die katholischen Kirchenfürsten seit langem seine treueste Stütze waren! Halberstadt, dessen Kapitel seit etlichen Jahren einem wachsenden papistischen Einflusse preisgegeben war, schien insonderheit der Ausgangspunkt für diesen kaiserlich-klerikalen Einbruch in die nordostdeutschen evangelischen Bistümer zu werden.[1])

Immerhin war durch die katholische Aktion gegen das Bistum Halberstadt wenigstens keiner der evangelischen Reichsstände in seinen besonderen Rechten und Besitztiteln gekränkt, da das Stift den Immediatstand besass. Dass eines der mächtigsten protestantischen Territorien unmittelbar angegriffen und in dem Besitze seiner ihm seit langem untergebenen grossen geistlichen Gebiete bedroht wurde, dies zu erproben blieb vorerst wohl nur Kurbrandenburg vergönnt.

Es war eine unscheinbare Handlung, mit der der Kaiser in den kirchlichen Angelegenheiten der Mark Fuss zu fassen suchte, aber sie muss als symptomatisch angesehen werden. Die Restitutionsabsichten der katholischen Partei werfen zum ersten Male ihre Schatten.

Im August des Jahres 1624 erliess der Kaiser gleichzeitig an die Domkapitel zu Brandenburg[2]) und Havelberg den Befehl, die nächste zur Erledigung kommende Majorpräbende ihres Stiftes an Matthias von Hünicke, den achtjährigen Sohn des Halberstädter Domherren Johann Albrecht von Hünicke zu verleihen. Johann Albrecht gehörte zweifelsohne zu denjenigen katholischen Domherren des Hochstiftes Halberstadt, zu deren Gunsten jüngst der Kaiser einen Richterspruch gegen das evangelische Kapitel hatte ergehen lassen; er war wohl selbst, wie es damals in den Kreisen eines gewissenlosen und ehrsüchtigen Adels fast geläufig war, erst vor kurzem dem evangelischen Glauben abtrünnig geworden, um sich eine Pfründe zu verschaffen oder sich in ihrem

[1]) v. Mailáth: Geschichte des österreichischen Kaiserstaates III, 160/161.

[2]) D. d. Wien 25. August 1624. Domkapitularisches Archiv zu Brandenburg Tit. III lit. G. Nr. 26.

Genusse zu erhalten. Jetzt sollte er für seine Verdienste um den Kaiser, wie man es nannte, belohnt, zugleich aber in seinem unmündigen Kinde dazu verwandt werden, eine neue Bresche in den kirchlichen Besitzstand des Protestantismus zu legen.

Das kaiserliche Schreiben verfehlte bei den Kapiteln nicht seines Eindruckes. In Havelberg zwar war man vorsichtig genug und wies den für seinen Sohn petitionierenden Vater an den Kurfürsten; die Brandenburger Domherren dagegen liessen sich einschüchtern. Denn der Kaiser forderte gebieterisch, dass sie „ohne jede Widerrede“ und bei Strafe der allerhöchsten Ungnade seinem Befehle nachkommen und dem Erzbischof Schweikhard von Mainz als kaiserlichem Bevollmächtigten in der Angelegenheit Gehorsam leisten sollten. Zudem erschien die Berufung auf die preces primariae, von denen die Stiftsherren früher kaum etwas gehört haben mochten, in dem Rahmen dieser Weisungen so selbstverständlich, dass man auch hieran in Brandenburg keinen Arg hatte. Ohne auch nur die Regierung von diesen Vorgängen in Kenntnis zu setzen, liessen sich also die Kapitulare mit Hünicke ein und forderten ihn auf, nach Brandenburg zu kommen, um selbst die Einschreibung seines Sohnes vornehmen zu lassen. Als sich dann dem entsprechend der Halberstädter auf der Burg einstellte, ward es ihm nicht schwer darzuthun, dass in anderen protestantischen Stiftern, z. B. in Magdeburg, die Gültigkeit der preces primariae niemals angefochten worden sei. So willigten die Domherren von Brandenburg ein, dem kaiserlichen Gebote zu gehorchen, und trugen den jungen Hünicke als Expektanten für die nächste Vakanz ein.

Geraume Zeit danach erst kam die Sache vor den Kurfürsten Georg Wilhelm.

Dieser stand damals gerade im Begriffe,[1] sich den Gegnern Habsburgs anzuschliessen, und erteilte schon deshalb dem Brandenburger Kapitel den denkbar schärfsten Verweis für seine Nachgiebigkeit gegen die österreichischen Anmassungen. Es sei ganz unerhört,[2] dass die Kapitulare den kaiserlichen Wünschen ent-

[1]) Droysen: Geschichte der preussischen Politik III, 1, 33.

[2]) Kurfürstliches Schreiben an das Kapitel d. d. 5./15. Februar 1625. Im domkapitularischen Archiv a. a. O.

sprochen hätten, da bekanntermassen allein für die reichsunmittelbaren Stifter dem Kaiser ein einmaliges Vorschlagsrecht zustünde; mithin hätte sich das Kapitel der kurfürstlichen Lehnshoheit entziehen und sich selbst zum Reichsstand machen wollen. Es solle nur damit fortfahren, um bald zu sehen, wohin das führe: den preces imperiales würde man preces papales folgen lassen, hiernach die Anerkennung der Papstmonate in den Stiftern verlangen und so ein Recht nach dem andern supponieren, „bis dass das ganze Kapitel von denen so der römischen Kirche angehörig besetzt, ihr selbst aber ausgebissen sein werdet". Daher kassiert der Kurfürst die Annahme Hünickes als zukünftigen Domherren und verbietet bei Vermeidung strengster Ahndung, jemals wieder ähnliches vorzunehmen.

Die Kapitulare unterwarfen sich umgehend. In einem demütigen Schreiben baten sie Georg Wilhelm um Vergebung. Sie seien überrumpelt; nur aus Unkenntnis, nicht in böser Absicht hätten sie gefehlt. Auch die Vorstellungen, die Johann Albrecht von Hünicke persönlich an den Kurfürsten richtete, änderten nichts an dessen Entschliessung: sein Versuch einer Einmischung in die Besetzung der märkischen Stiftspräbenden schien dem Kaiser gründlich missglückt zu sein.

Gegen Ende des Jahres 1626 ging Kurfürst Georg Wilhelm nach Preussen, die Verwaltung seiner brandenburgischen Lande dem Kanzler Dr. Friedrich Pruckmann nebst den Geheimen Räten Sigmund von Götz, Sebastian Striepe und Samuel von Winterfeldt überlassend. Ihnen ward im Laufe des folgenden Jahres der Markgraf Sigismund als kurfürstlicher Statthalter zur Seite gestellt.

Des Kurfürsten Reise in sein östliches Herzogtum ward der Beginn einer neuen Politik, die zu ihrer Vollendung mit dem Frühjahre 1627 gelangte. Auf Betreiben des Grafen Adam Schwarzenberg, seines katholischen Premierministers, trat Georg Wilhelm dem Könige Christian schroff entgegen, um dann vollends Anschluss an Habsburg zu suchen.

Zu seinen ersten Massregeln in dieser Richtung gehörte es, dass er auch in dem Brandenburger Präbendenstreit eine dem Kaiser genehme Haltung einnahm; wir sehen daraus, wie unangenehm man in Wien gerade durch die Ablehnung der kaiser-

lichen preces berührt, wie tief man dadurch verletzt war. Nunmehr erklärte sich der Kurfürst in einer Resolution an das Brandenburger Domkapitel bereit,[1]) Hünicke zu dem bisher verweigerten Kanonikate zuzulassen, doch unter dem Hinzufügen, dass dies aus freier kurfürstlicher Entschliessung geschehe, ohne dadurch das kaiserliche Vorschlagsrecht irgendwie als massgebend anerkannt zu haben.

Allein trotz dieser Klausel blieb nun die Hauptsache einmal bestehen: die Unterwerfung unter die Forderung des Kaisers. Ferdinand hatte in einem evangelischen Kurstaate seinen Willen durchgesetzt, dem Katholizismus eine Pforte geöffnet; er musste durch die Schwäche Georg Wilhelms in dem Streben, weiteres zu erreichen, mächtig bestärkt sein. Ueberdies war die Kapitulation Brandenburgs in einem möglichst ungünstigen Augenblicke erfolgt! Im Norden die Dänen, im Westen und Süden die Wallensteinischen, Brandenburg hatte schlechterdings wählen müssen! Um so weniger durfte es in Zukunft als ein Hindernis angesehen werden, wenn der Kaiser fernerhin versuchte, die Vorherrschaft des Katholizismus im Reiche neu zu stabilieren.

Und solche Pläne traten jetzt wirklich in schärferen Umrissen hervor.

Auch nach der Niederwerfung der pfälzischen Partei in Westdeutschland hatte der Kaiser den ungestümen Wünschen seiner ligistischen Bundesgenossen auf allgemeine Abstellung ihrer Religionsgravamina doch nicht sogleich stattgeben wollen. Er scheute sich, mit dem mächtigen Dänenkönige anzubinden, der gerade im niedersächsischen Kreise auf eine Reihe von Bistümern die Hand gelegt hatte. Indes das Glück überbot des Kaisers Hoffnungen; auch Christian musste, als es zum Kampfe kam, den katholischen Waffen weichen.

Man weiss, dass auf die erste Nachricht von der Niederlage Christians IV. bei Lutter in einer Konferenz des kaiserlichen und des bayrischen Gesandten mit dem päpstlichen Nuntius Caraffa der Gedanke einer allgemeinen Restitution der geistlichen Güter

---

[1]) Resolution vom 23. April 1627. Domkapitularisches Archiv a. a. O.

besprochen wurde.[1]) Da gingen nun zwar die Ansichten über die Verwendung der einzuziehenden Güter weit auseinander, allein in dem Hauptpunkte, dass sie nämlich den Evangelischen zu nehmen seien, war man völlig einig, so einig, dass man über die Notwendigkeit der Restitution gar nicht erst einmal ein Wort verlor.[2]) Auch für Ferdinand begann mit dem Schwinden der dänischen Macht ein wichtiger Grund für die bisher in der Restitutionsfrage beobachtete Zurückhaltung zu entfallen; damals, so nennt es Caraffa, „erwachte der Kaiser gleichsam aus dem Schlafe, und wurde von der grossen Furcht befreit, die ihn wie seine Vorgänger bisher im Banne gehalten hatte.“[3])

Um so dringlicher wurden die Ligisten. Als sich der Kaiser für einen Restitutionsprozess gegen den Herzog von Württemberg[4]) das Gutachten des im Herbste 1627 zu Mühlhausen versammelten Kurkonventes erbat, ersuchten ihn die katholischen Kurfürsten ausdrücklich, ihre Beschwerden generaliter abzustellen, indem er über alle Stifter und Klöster eine Entscheidung zu Gunsten der rechtmässigen Besitzer erliesse. Selbst Kurfürst Johann Georg von Sachsen unterzeichnete dieses Schriftstück, nachdem man ihm den Gefallen gethan hatte, eine wenig besagende Klausel einzufügen.[5])

Unmittelbar nach dem Mühlhauser Tage schickte Kurfürst Maximilian von Bayern den Freiherrn von Preising als Spezialgesandten an den österreichischen Hof, um darauf zu dringen, dass der Kaiser endlich die katholischen Gravamina abstellte. „Restitutio so vieler Ertz- vnd Stiffter vnd Prelaturen, dessen sie cum tanta iniuria so lange destituirt geblieben, so viller 100/m Seelen Heill; dahero nit lang Innstandt zu halten“: so fasst einer der Preisingschen Anträge diese Wünsche der Römischen zusammen.[6]) Und neues Unheil kündet sogleich der folgende, wenn er über den Calvinismus sagt: „ist als eine aufrürerische,

---

[1]) v. Ranke: Geschichte Wallensteins. S. 105.

[2]) Tupetz S. 38/39. [3]) Ebenda S. 39 Anm. 1.

[4]) Huber: Geschichte Oestreichs V, 352.

[5]) Tupetz S. 22.

[6]) Preisings Tagebuch bei v. Aretin: Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts. Ib 274.

bluetgierige alles vbel causierende sect abzuschaffen, vermög der Reichssatzungen."

Der Gesandte fand für seine Vorschläge ein williges Gehör. Und dies nicht nur bei Caraffa, der sich über die beantragte Ausschliessung der Reformierten besonders erfreut äusserte und dem Hause Bayern sogleich die Gewinnung des protestantischen Erzbistums Bremens in Aussicht stellte.[1]) Vielmehr ordnete auch der Kaiser schon im Anfang des folgenden Jahres den Grafen Trauttmannsdorf nach München ab, um bei Maximilian nähere Erkundigungen darüber einzuziehen, wie er sich die Lösung der Restitutionsfrage dächte. Der Bayer antwortete, ein kaiserlicher Erlass würde genügen, um alles zur gewünschten Erledigung zu bringen.

Noch rechnete der Kaiser auf besondere Gegenleistungen der Liga, wenn er ihr nachgäbe. Hatte jüngst Maximilian aus Besorgnis vor dem Hasse der Reformierten gebeten, seinen calvinistenfeindlichen Rat nicht an die Oeffentlichkeit dringen zu lassen,[2]) so konnte Ferdinand den Katholiken mit viel grösserem Rechte entgegenhalten, dass sein Edikt ihm den wütenden Grimm aller Protestanten eintragen würde. Wenigstens den Friedensschluss mit Dänemark gedachte der Kaiser noch abzuwarten.

Indes die Liga wollte so wenig von Zugeständnissen wie von einem weiteren Aufschub der allgemeinen Restitution wissen; sie war es endgiltig überdrüssig, dass erst in jedem speziellen Falle ein Verfahren auf Rückerstattung des geistlichen Gutes anhängig gemacht werden sollte. So mochte denn auch Wallenstein warnen, dass die Liga den Nutzen, der Kaiser den Schaden von seinem Restitutionsedikt haben werde: Ferdinand gab dem Drängen seiner Bundesgenossen nach. Am 13. September 1628 erging der Befehl, das Edikt im Sinne der katholischen Stände auszuarbeiten; sechs Wochen danach war der Entwurf fertigestellt.

---

[1]) v. Aretin S. 284.

[2]) Ebenda.

Währenddessen war es den Protestanten nicht unbekannt geblieben, dass ein entscheidender Schlag gegen sie geführt werden sollte. In Süddeutschland, wo die Einzelrestitutionen zumal bei den kleineren Ständen seit langer Zeit im Schwange gingen, mochte man dies längst geahnt haben: die norddeutschen Territorien hatten sich trotz warnender Anzeichen des Unwetters bis hierher in Sicherheit gewiegt. Immerhin erfuhr man auch in Cölln an der Spree, noch ehe der Auftrag zur Ausarbeitung eines Ediktes am kaiserlichen Hofe gegeben war, so manches über dahin gehende Absichten des Kaisers. Den Bischöfen und anderen Prälaten, so hiess es dort schon im Sommer 1628, seien vom Kaiser die Grundzüge des künftigen Ediktes mitgeteilt worden. Die Evangelischen, hätte er vorgeschlagen, sollten binnen dreier Monate alle nach dem Passauer Vertrage der römischen Kirche entfremdeten Güter zurückgeben. Damit dies ohne Verzug durchgeführt würde, wäre in die einzelnen Reichskreise je ein vornehmer Katholik mit einem oder zwei Beisitzern abzuordnen, die den gesamten ehemals geistlichen Besitz daselbst feststellen sollten. Die oberste Leitung der Exekution habe man dem Kriegsratspräsidenten Colalto, oder, da die Wahl eines Deutschen vielleicht ratsamer sei, dem jüngst verabschiedeten Grafen Mansfeld zugedacht, der in diesem Falle, freilich nur, wenn er dabei dem Kaiser unmittelbar unterstellt bliebe, aufs neue ins Heer eintreten wolle. Von ihm sollten dann allein die zur Exekution des Ediktes erforderlichen Truppen unter den Waffen gehalten, im übrigen aber, sobald der Friede mit den Türken und Dänen geschlossen sei, die Regimenter entlassen werden.

Das waren nur Gerüchte, denen, wie wir wissen, mancher Irrtum anhaftete, wenn sie gleich in wesentlichen Punkten wunderbar mit den Thatsachen übereinstimmten. Ueberdies schienen sie durch die Vorgänge draussen im Reiche und durch Erfahrungen in der Mark selbst ihre Bestätigung zu erhalten. In Süddeutschland mehrten sich täglich die Prozesse, die geistliche Herren jetzt auch gegen die mächtigsten protestantischen Stände beim Kammergerichte anstrengten, um stets den gleichen Ausgang zu nehmen, das Obsiegen der römischen Partei.

Zugleich aber begann auch die papistische Reaktion ähnliche

Triumphe in Norddeutschland in nächster Nähe des brandenburgischen Staates zu erringen. Im Stifte Halberstadt gelang es damals der katholischen Propaganda, die episkopale Würde durch Wahl an den Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Bruder, zu bringen, und das Erzbistum Magdeburg übertrug der Papst nach der Aechtung des Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg aus eigener Machtvollkommenheit an denselben habsburgischen Prinzen. Fortan liefen ununterbrochen Nachrichten ein von den erfolgreichen Bemühungen der Mönche, in der Stadt Magdeburg selbst, der alten Hochburg des Protestantismus, Fuss zu fassen.

Das war eine höchst bedrohliche Nachbarschaft für Brandenburg, um so bedrohlicher, als des Kaisers Gesinnungen gerade gegen den Staat Georg Wilhelms nicht die besten waren. Im Vorjahre war die Dynastie der Hohenzollern wohl nur durch ihren schleunigen Anschluss an Oesterreich dem traurigen Schicksale der Mecklenburger Herzöge entgangen, aber der Sorge um die Integrität seines Besitzes war der Kurfürst auch für die Folgezeit keineswegs völlig überhoben worden. Leute, die mit dem kaiserlichen Hofe gute Freundschaft hielten, erzählten es jedem der es wissen wollte, dass der Brandenburger bei Ferdinand und bei Friedland immer noch „in sehr schwarzem Register“ stünde, und die Gerüchte, welche bald Ruppin, bald die Altmark, bald Havelberg, bald die Neumark gefährdet sagten, wollten gar nicht verstummen. Auf das Bistum Havelberg besonders schien man in Wien sein Auge geworfen zu haben; denn der Oberst Aldringen hielt auch jetzt noch wie vor einem Jahre den Domberg besetzt, obgleich bis zur Meeresküste hin vom Feinde nichts mehr im Felde stand. Und als damals ein Domherr in Havelberg gestorben war, erhoben sich vorlaute Stimmen, die Neubesetzung seiner Pfründe stehe dem Papste zu, weil der Kapitular in einem der „Papstmonate“ gestorben wäre. Man geberdete sich, wie es vor nun drei Jahren die Regierung vorausverkündet hatte, als sei die Wiederherstellung der päpstlichen Jurisdiktion und Obödienz etwas selbstverständliches.

Gleichzeitig trat wieder das alte Gerücht auf, dass das Herzogtum Preussen dem deutschen Orden zurückgegeben, seine

Säkularisation also rückgängig gemacht werden solle. Die Wallensteinische Soldateska, hiess es, freue sich bereits, zu solchem Zwecke nach dem Osten geführt zu werden. Und wenn auch Schwarzenberg, der Anhänger des Kaisers, seinem Kurfürsten Zweifel ausdrückte,[1]) dass wirklich solche Absichten bestünden, so konnte diese persönliche Ansicht gerade des Grafen in Cölln nicht den Eindruck bannen, dass hinter all dem Gerede etwas Gefährliches stecken müsse, und dass, wenn die Restitutionsforderung allgemein erhoben werden würde, Brandenburg am allerwenigsten sich der Hoffnung auf Verschonung getrösten dürfe.

So hielt es Pruckmann für geraten, an den brandenburgischen Agenten beim Wiener Hofe, Matthias Rebnick von Rebenberg, Auftrag zu geben, dass er den österreichischen Anschlägen gegen den Kurfürsten möglichst auf den Grund zu kommen suche. Rebnick indes musste bald zurück melden, dass man auch in dieser Angelegenheit auf der Hofburg seine Absichten zu verbergen wisse, und so blieb einstweilen ein dichter Schleier über alle Pläne der habsburgischen Regierung gebreitet.

Die Befürchtung, dass insbesondere der Mark eine schlimme Zeit bevorstehen dürfte, wurde gleichzeitig noch erhöht durch Nachrichten, laut deren die katholisch-österreichische Partei auch in die reinen Bekenntnisfragen der Evangelischen sich einzumischen und sie in ihrem Interesse auszubeuten gedachte.

Im Mai des Jahres 1628 etwa war Fürst Christian von Anhalt in Prag gewesen, um für sein Ländchen Erleichterung des schweren Kriegsdruckes zu erbitten. Dies hatte er so wenig wie noch ein anderer zu erreichen vermocht, wohl aber den bestimmten Eindruck heimgenommen, dass gegen die Anhänger Calvins etwas im Werke sei.

Als der Fürst seine Beobachtungen dem glaubensverwandten brandenburgischen Hofe mitteilte, waren Pruckmann und Striepe, die reformierten Mitglieder des Cöllner Geheimen Rats, nur zu

[1]) „Es wird so viel spargieret, dass nit gut wäre, da man's alles glauben soll, und noch viel schlimmer würde es sein, da alle Diskursen sollten zu Werk gesetzet werden. Dann würde unser gnädigster Herr ganz und zumal nix behalten." Schwarzenberg an den Geheimen Rat Levin von dem Knesebeck, Rüdersdorf, 10. Juni 1628. Staats-Archiv Berlin (StA.).

sehr überzeugt, dass er richtig vermute. Denn zumal seit den Tagen des böhmischen Aufstandes hatte sich der Hass der Katholiken mit wachsender Inbrunst an die Reformierten herangemacht, und in Wort und That war er bestrebt gewesen, sie als ausserhalb des Religionsfriedens stehend zu behandeln; wer nicht ganz auf dem Boden der invariata von 1530 stünde, argumentierte er, rechne nicht zu den „Verwandten der Augsburgischen Konfession", denen im Jahre 1555 die Glaubensfreiheit bewilligt war. Wenn wirklich jetzt der bigotte Kaiser dieser Feindschaft gegen die Calvinisten seinen Tribut entrichtete, so war es wahrlich kein Wunder.

Kurfürst Georg Wilhelm freilich, dem die beiden Räte diese Befürchtungen kundgaben, dachte optimistischer. Er meinte, man würde es nicht wagen, ihn um seines reformierten Glaubens willen anzugreifen. Der gutmütige und recht beschränkte Mann mochte sich trotz mancher bösen Erfahrung noch nicht an den Gedanken gewöhnen können, dass das bisherige konfessionelle Stillleben Norddeutschlands denselben Stürmen entgegen ginge, wie sie der seinem Bekenntnisse nach so zerspaltene Süden seit langem über sich musste dahingehen lassen. Denn die Spannung, die seit dem Uebertritte Johann Sigismunds zum Calvinismus in der Mark wohl zwischen Fürst und Volk bestand, hatte doch mit jenem Zustande erbitterten Hasses nur entfernte Aehnlichkeit, zumal von seiten des Hofes alles vermieden wurde, was etwa das lutherische Bekenntnis des Landes zu belästigen schien.

In Wirklichkeit traf diesmal das zweifelnde Urteil Georg Wilhelms zur Hälfte das Rechte, zur Hälfte fehlte es. Der Kurfürst irrte sich, wenn er glaubte, man führe nichts besonderes gegen die Calvinisten im Schilde. Denn wenn uns der Anhaltiner auch nicht das oben gedachte Zeugnis dafür gäbe, dass Maximilians grimmiger Hass gegen die Reformierten beim Kaiser seines Eindrucks nicht ermangelte, so lag es für die Katholiken doch an sich zu nahe, ihnen gegenüber sich keines Vorteils zu begeben. Und die alte Anklage, dass der Calvinismus eine „im Reiche verbotene Sekte" sei, bot eine gar vortreffliche neue Handhabe, um einer ganzen Reihe von Ständen nicht nur durch Anfechtung ihres geistlichen Besitzes, sondern auch durch das Verbot ihrer

Glaubensübung beizukommen. Man erleichterte sich die Durchführung der Restitution um ein erhebliches, sobald man damit eine Aechtung des Calvinismus verband.

Nach einer anderen Richtung hin jedoch hatte Georg Wilhelm seine Gegner besser verstanden, indem er nämlich meinte, man würde ihn persönlich seines Bekenntnisses wegen nicht anfeinden. Auch Maximilian wollte, wenn er die Calvinisten vernichtete, den brandenburgischen Kollegen selbst schonen. Ihn, so äusserte er ein wenig später,[1] treffe die Unterdrückung der reformierten Lehre nicht; gehöre er doch nicht zu den echten Calvinern und habe überdies in seinen Ländern das Luthertum unangetastet gelassen. Wie weit dann freilich diese Meinung auch in Wien Beifall finden würde, das musste dahin stehen.

Pruckmann wenigstens sah sich nicht in der Lage, der hoffnungsvollen Stimmung seines Herrn recht zu geben. Er mochte glauben, dass die papistische Reaktion sich um so eher befugt halten werde, die märkischen Kirchengüter einzuziehen, als sie es dem Kurfürsten nachsah, dass er mit einer verfehmten Sekte Gemeinschaft hielt. Daher beschloss der Kanzler im Verein mit Striepe, sich für alle Fälle zu wappnen. Sie konzipierten den Entwurf eines Schreibens, das im Namen des Kurfürsten und der anhaltinischen Fürsten dem Kaiser übersandt werden und ihm den Nachweis erbringen sollte, dass das reformierte Bekenntnis der Augsburgischen Konfession nicht zuwider liefe, und demnach mit bestem Rechte den Schutz des Religionsfriedens für sich verlangen dürfe.

Der Entwurf verwahrt sich zunächst dagegen, dass der Calvinismus eine Sekte sei; denn er stünde vollkommen auf dem Boden der Symbole und älteren Konzilien und verwürfe unbedingt die Ketzereien der alten wie der neuen Zeit. Deshalb wäre es auch bislang niemandem im Ernste beigefallen, den Reformierten an den Rechten der übrigen Evangelischen etwas zu kürzen. In keinem Reichsabschiede fände der Kaiser, dass die Uebung des calvinischen Bekenntnisses verboten sei, nicht bei Gelegenheit der Einreichung der Tetrapolitana und auch nicht in den Be-

[1]) Tupetz S. 32.

stimmungen des Passauer Vertrages. Denn die Beschränkung der Gewissensfreiheit auf die Anhänger der römischen und augsburgischen Konfession richte sich nicht gegen den reformierten Glauben, sondern gegen die Wiedertäufer und ähnliche Sektierer. Dass aber Lutheraner und Calvinisten damals sich eins fühlten im evangelischen Bekenntnisse, zeigt der Naumburger Revers von 1561, in dem der Kurfürst von Sachsen und der Pfalzgraf bei Rhein die Augsburgische Konfession als gemeinsame Richtschnur ihres Glaubens anerkannten. Zwar haben etliche Jahre danach gehässige Leute den Ausschluss des calvinischen Pfälzers aus dem Religionsfrieden gefordert, allein die evangelischen Stände gaben dem Kaiser Maximilian zum Bescheide, sie würden nicht um einiger abweichender Lehrauffassungen willen zur Verfolgung der Reformierten die Hand bieten. So möchte schliesslich der Kaiser auch bedenken, dass der Ruhm derjenigen Fürsten bei den nachgeborenen Geschlechtern am hellsten strahle, die eine Herrschaft über die Gewissen verschmähten, während Unglück das Los derer gewesen sei, die hierin sich des Zwanges unterfingen. Wenn nun der Kaiser die unschuldigen evangelischen Geistlichen aus seinen Landen vertriebe, so sei es gewiss, dass dieser Weg nicht der rechte sei; gehe er ihn weiter, so bliebe nur die Bitte zu Gott, dass er des Kaisers Sinn wenden möge, ehe sein Zorn ihn unaufhaltsam träfe.

Zur Absendung an den Kaiser ist diese Deklaration damals nicht gelangt. Nicht deshalb, weil Georg Wilhelm mit ihren Ausführungen nicht einverstanden gewesen wäre; er fand wenig an den Vorschlägen seiner Räte auszusetzen, nur etwa, dass man die Androhung des göttlichen Grimmes fallen lassen möge, weil dergleichen in Wien nicht verfange, und dass er ein paar Mal die Apologie zitiert wissen wollte, um die Anerkennung auch dieser lutherischen Bekenntnisschrift seitens der märkischen Reformierten hervorzuheben. Allein für den Augenblick betrachtete eben der Kurfürst die Lage nicht als so kritisch, und später traten, wie wir sehen werden, Erwägungen hervor, die auch für die Folgezeit ein Zurückhalten des Schriftstückes veranlassten.

Der gute Glaube des Kurfürsten, dass er nicht gefährdet sei, erlitt indes schon wenige Wochen danach einen starken Stoss.

Im Oktober 1628 nämlich erhielt man gleichzeitig in Preussen und in Cölln bestimmte Nachricht, dass der Erlass eines Restitutionsediktes im Prinzip beschlossen sei und dass es die Mark erheblich in Mitleidenschaft ziehen werde. Die Meldung war offenbar der Nachklang jenes kaiserlichen Befehls vom 13. September, eine Deklaration des Religionsfriedens abzufassen. Es wurde ein in Wien entworfenes Verzeichnis der einzuziehenden Kirchengüter bekannt, das auch die drei märkischen Bistümer Havelberg, Brandenburg und Lebus für die Restitution in Anspruch nahm.[1]) Zur selben Zeit berichtete Graf Schwarzenberg, damals im Auftrage seines Herrn am kaiserlichen Hofe weilend, von einem Gespräche, das er mit einem Jesuitenpater über die etwaige Restitution der Klöster und Stifter gehabt hätte. Der Jesuit hatte ausdrücklich betont, dass sicherlich Havelberg und auch Cammin, auf dessen Anfall der Kurfürst nach dem Absterben des letzten Pommernherzoges rechnete, der römischen Kirche widerrechtlich genommen und ihr daher jetzt zurückzugeben wären; denn alle Bistümer, die nach dem Jahre 1552 in die Hände der Protestanten geraten seien, müssten wieder katholische Bischöfe erhalten.[2]) Aehnlich sprach sich der Graf in einem Schreiben an Markgraf Sigismund aus; er hatte darin auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, er möchte unschwer für sich selbst einige Stifter erwerben können, während der Markgraf allerdings keine Aussicht dazu hätte, weil nur katholische Herren bei der Verteilung des geistlichen Besitzes berücksichtigt werden sollten. Würdig hatte Sigismund diese unzarte Andeutung des Ministers dahin erwidert, er sei freilich nicht katholisch und gedächte es um eines oder des anderen Stiftes willen noch nicht zu werden.

Bei solchen Nachrichten von offizieller Seite musste es der Cöllner Regierung geboten erscheinen, weitere Vorkehrungen zu treffen, damit sie nicht durch eine plötzliche Zurückforderung des Kirchenbesitzes in der Mark überrascht würde. Wer konnte

---

[1]) StA. Rep. 13, Nr. 10.

[2]) Ranke: Wallenstein S. 110 und Relation der Geheimen Räte an den Kurfürsten 5./15. Okt. 1628. Die Relationen zumeist StA. Rep. 13, Nr. $12 b_2$.

wissen, ob später Zeit zum Ueberlegen bleiben und ob ein rechtlicher Prozess gegen die Inhaber geistlicher Güter die Möglichkeit zur Klärung der Verhältnisse bieten werde? Des Besten versah man sich eben nicht in dieser Richtung vom kaiserlichen Hofe: „man will", so beurteilte damals Pruckmann die dortige Reichspolitik, „in allem das Herkommen aufheben und das Reich in eine andere Form giessen." [1]) Daher galt es doppelt auf der Hut sein.

Auch Georg Wilhelm wurde jetzt ängstlich. Bereits gegen Ende Oktober [2]) beauftragte er seine Cöllner Räte, sich gründlich über die Säkularisation von Cammin und Havelberg zu unterrichten; kurz darauf erneuerte er diesen Befehl in der eindringlichsten Weise und dehnte ihn gleichzeitig auch auf die übrigen märkischen Stifter aus. Es ward dem Kurfürsten ernstlich bange um seinen gesamten ehemals geistlichen Besitz. Denn von Wien her verlautete jetzt ganz öffentlich das gefürchtete Wort von der Restitution des Ordensstaates Preussen wie des Bistums Pomesanien; da blieb an sich kein Zweifel, dass man über kurz oder lang die Herausgabe auch der märkischen Stifter dem Kurfürsten ansinnen werde. Man zielte offenbar, so empfand es wohl auch Georg Wilhelm, wenngleich er diesen illoyalen Gedanken dem Papier nicht anzuvertrauen wagte, auf „die gänzliche Umstossung des Religionsfriedens" hin: habe man die Bistümer und Klöster zurückgewonnen, so würde man dabei nicht stehen bleiben, „sondern allen fürstlichen Familien und allen Ständen des Reichs der evangelischen Religion zugethan zusetzen unter dem Vorwand des gebrochenen Religionsfriedens," [3]) um sie derart um ihren gesamten Besitz zu bringen.

So eilig wie es ihr Herr gewünscht hatte, konnte sich nun freilich die märkische Regierung nicht mit der Untersuchung über die brandenburgische Stiftssäkularisation beschäftigen. Denn

---

[1]) Diesen Satz der Pruckmann'schen Relation fand Striepe unvorsichtig und beanstandete ihn mit den Worten: „ob dieser § nicht auszulassen?"

[2]) Resolution vom 13./23. Oktober 1628, Morungen.

[3]) Dieser Passus findet sich ebenfalls nur im Konzept der kurfürstlichen Resolution und ist in ihrer Ausfertigung fortgelassen.

Pruckmann, der allein vermöge seiner langjährigen Amtsführung über die Materie einigen Ueberblick besitzen konnte, hütete seit Mitte Oktober Wochen hindurch das Zimmer und war vielfach gar an das Bett gefesselt. Anfang Dezember erst vermochte der Kanzler in den Akten Umschau zu halten. Aber da zeigte es sich, dass aus dieser Rüstkammer nur höchst unzulängliche Waffen sich würden entnehmen lassen. Von Verträgen mit den abdizierenden Bischöfen oder mit den Kapiteln war nicht das geringste zu finden, und überhaupt herrschten in Registratur und Archiv ungeheuerliche Zustände. Eine eigentliche Registratur bestand erst seit etwa dreissig Jahren, die früheren Akten lagen ungeordnet in allen möglichen Winkeln herum und waren vielfach von Mäusen zerfressen. Der alte Registrator Langenheim war halb taub und blind, so dass an eine Verständigung mit ihm nicht zu denken war, sein Nachfolger kannte nur eben das, was in den Repertorien verzeichnet stand. Daher konnte Pruckmann vor der Hand lediglich feststellen, dass nach der „märkischen Chronik“ [1]) die Säkularisation im Jahre 1542 erfolgt sei. Dass aber diese Angabe zutreffend sei, glaubte er selbst aufs stärkste bezweifeln zu müssen, da gerade damals Kurfürst Joachim II. als Reichsfeldherr in Ungarn war. Und war sie richtig, hätte man wohl in Wien die Autorität des Chronisten gelten lassen? Nach den Nachrichten der letzten Wochen insbesondere wurde eine aktenmässige Klarstellung der Säkularisationen von hervorragender Wichtigkeit: es hiess allgemein, dass nicht nur die Bistümer, sondern in gleicher Weise die Abteien und überhaupt der ganze ehemals geistliche Besitz, insonderheit auch die Güter des protestantischen Johanniterordens, der Restitution unterliegen sollten, und, was das schlimmste war, dass hierbei die Absicht der kaiserlichen Regierung dahin ginge, die sofortige Rückgabe der eingezogenen Güter anzuordnen. Den jeweiligen Inhabern solle es dann überlassen bleiben, unter Klage bei den Reichsgerichten ihre Besitztitel nachzuweisen. Für die Mark eröffnete sich damit eine viel verheissende Aussicht: ihrer geistlichen Güter einmal kategorisch verlustig gesprochen, würde sie

[1]) Gemeint sind wohl die „Annalen“ des Angelus.

mit ihren dürftigen Gegenbeweisen wohl wenig Glück gehabt und schwerlich den katholischen Machthabern ihre Beute wieder entrissen haben.[1])

Desto mehr also sah man sich genötigt, die Nachforschungen nach Akten über die Einziehung der geistlichen Güter fortzusetzen; man suchte in den Gewölben der Amtskammer, in der Registratur der neumärkischen Regierung und sonstwo herum, der greise Kanzler selbst stöberte in den staubigen Akten, aber nach wie vor blieb das Ergebnis gering. Was man fand, trug zur Sache wenig aus, und insonderheit liessen sich die ersehnten schriftlichen Vereinbarungen des Kurfürsten Joachim mit den Bistums- und Klosterinhabern nirgends entdecken. Man musste sich überall mit lückenhaftem und minderwertigem Material begnügen.

Die nächsten Wochen — es war die Zeit um die Jahreswende — brachten indes einen auffallenden Wandel der Situation. Die Gerüchte von dem Bevorstehen einer förmlichen Generalkassation der Kirchengüter traten nicht mehr mit der früheren Bestimmtheit auf, während daneben die thatsächliche Bedrohung des evangelischen Besitzes immer weitere Kreise zog. Der Wiener Agent meldete nach Cölln, dass Graf Michna Auftrag habe, im Reiche zu reformieren; nach der einen Lesart wollte er das von Tilly besetzte Hessen und Braunschweig heimsuchen, nach einer späteren die Restitutionen auf den von Böhmen abhängigen Lehensgütern, in Schönburg, Schwarzburg, Reuss, Altenburg und Kursachsen in die Wege leiten.

War diese letzte Auffassung richtig, so lag in ihr für Brandenburg ein Anlass zu schwerster Besorgnis. Zahlreiche märkische Territorien standen ja ursprünglich im Lehensverbande mit der Krone Böhmen, besonders Krossen, Züllichau, Bobersberg, Kottbus, Beeskow, Storkow, Beerwalde, Teupitz, denen die feindseligen Vettern des Kurfürsten im kaiserlichen Dienste noch weit mehr hinzuzählen mochten.[2]) Und wenn Brandenburgs in dem Berichte Rebnicks nicht ausdrücklich gedacht wurde, so unterlag es doch

[1]) Nach den Relationen vom 12./22. Nov. und 2./12. Dez. 1628.

[2]) „Die Herren Markgrafen da draussen recognosciren der Lehen von Behaim noch viel mehr.“ Relation vom 12./22. Januar 1629.

für niemanden einem Zweifel,[1]) dass man vor seinen ehemals böhmischen Besitzungen weniger Halt machen werde, als vor denen des Habsburg treuergebenen Sachsen.

Es trat hinzu, dass speziell für Krossen ein Eindringen der papistischen Gegenreformation seit Monaten befürchtet wurde. Schon aus dem Jahre 1626 stammten neuerdings die Bestrebungen Oesterreichs, Krossen als noch zu Schlesien gehörig hinzustellen und deshalb zu den Lasten des Herzogtums heranzuziehen. Dieser Anspruch, immer entschiedener erhoben, konnte jetzt leicht die Handhabe gewähren, um die in Schlesien so nachdrücklich betriebene Restauration des Katholizismus auf das nächstgelegene Krossen auszudehnen. Es war daher ein Gebot der vorschauenden Klugheit, wenn Georg Wilhelm nunmehr nach Cölln die Weisung sandte, aus Urkunden und Akten das Verhältnis Krossens zu Schlesien festzustellen. Allein auch hier machte der trostlose Zustand der Archive alle Bemühungen zu Schanden. In Berlin fand sich weder im Archive noch in der Registratur etwas, und aus den Akten der Küstriner Regierung ergab sich lediglich, dass zur Zeit Ferdinands I. heftig zwischen Schlesien und Brandenburg über die Krossener Steuerfrage gestritten war; doch schien es, als hätte die Mark die geforderten Zahlungen damals nicht geleistet, so dass die Räte glaubten, Observanz einwenden zu dürfen. Schwerlich allerdings würden sie hiermit durchgedrungen sein; denn in Wien heischte man klare Privilegien, nicht Deklamationen und Wahrscheinlichkeitsrechnungen.

Im November 1628 hatten nun wirklich Abgeordnete der krossenschen Stände die schreckensvolle Nachricht in die Residenz gebracht, dass ihnen Lichtensteinische Dragoner als Einquartierung zugedacht wären. Das waren nicht nur die plündernden Scharen Wallensteins, die man bisher sattsam kennen gelernt; ihnen lag daneben ein furchtbares Handwerk ob, das sie mit grausiger Virtuosität betrieben. Die „Seligmacher“ nannte sie weit und breit der Volksmund, weil sie durch ungeheuerliche Bedrückungen das evangelische Volk Schlesiens in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt hatten. Niemand

---

[1]) Dahin äussert sich auch Pruckmann; ebenda.

durfte zweifeln, dass das Einrücken dieser Banden auch für Krossen der Beginn der entsetzlichsten Gewissenstyrannei sein werde. „Gott stehe ihnen bei“, schreibt Pruckmann[1]) damals an den Kurfürsten, „und wahre sie wider diese Versuchung mit genugsamer Persecuranz in fide.“

Jedoch das Jahr ging zu Ende, ohne dass Krossen die Lichtensteiner in seinen Mauern sah. Und als im Januar 1629 aufs neue das Gerücht auftrat, Hannibal von Dohna, der Scherge der schlesischen Gegenreformation, habe Exekutionstruppen entsandt, die in vollem Marsche auf Krossen und vielleicht schon dort wären, da bewahrheitete sich doch auch diese Nachricht nicht. Dohna müsse es sich, so erklärte man sich sein Säumen, in einzelnen Teilen Schlesiens gar sauer werden lassen, da doch nicht alle, wie man die Schlesier wohl beschuldigte, gleich den Blättern im Herbste vom Evangelium abfallen wollten.

Immerhin hatte der Argwohn, der kaiserliche Hof spähe nur nach der ersten Gelegenheit, um das verdienstvolle Werk der Ketzerbekehrung auch auf die böhmischen Lehen Brandenburgs auszudehnen, in den Kreisen der märkischen Regierung so tiefe Wurzel geschlagen, dass man mit einer nervösen Angst auf den Südosten des Landes blickte. Als im März verlautete, die Niederlausitz solle durch kaiserliche Truppen reformiert werden und der Oberstleutnant Bindauff habe Befehl, sich aus der Neumark zum Abmarsch dorthin bereit zu halten, stieg auch sogleich wieder der alte Verdacht auf. Man sah schon im Geiste Beeskow, Storkow, Kottbus und was sonst noch zur Lausitz „an den Haaren“ herbeigezogen werden könnte, von der Gegenreformation verschlungen. Als nun gleichzeitig ein krossenscher Lehensmann des Kurfürsten, ein von Zedlitz, zum Papismus übertrat und mit dem Eifer des Konvertiten begann, auf seinen schlesischen Gütern die evangelischen Pfarrer zu vertreiben, gab auch dies der Regierung zu ernstlicher Besorgnis Anlass. Wie leicht möchte, wenn er etwa das gleiche in Krossen versuchte, aus dem Funken ein Brand aufgehen! Zedlitz wurde daher von der neumärkischen Regierung verwarnt, ja nicht in Krossen seinem Restaurations-

[1]) Relation vom 10./20. November 1628.

gelüste freien Lauf zu lassen, und auch im Namen Markgraf Sigismunds erging eine Abmahnung an ihn: allein in Cölln selbst wagte man kaum auf Erfolg zu rechnen, da es bekannt war, dass der Renegat bei seinem Vorgehen der eindringlichsten Unterstützung hoher katholischer Kreise genoss.

Waren es hier im Süden die habsburgischen Erbländer, die zum Ausfallsthor des Katholizismus gegen den märkischen Protestantismus bestimmt zu sein schienen, so wollte diese Rolle für den Westen des Kurfürstentums anscheinend das Erzstift Magdeburg übernehmen. Nachdem es der römischen Partei einmal geglückt war, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm die erste geistliche Würde im Norden Deutschlands zu verschaffen, fiel in dem Erzbistum ein Kloster über das andere, eine Kirche nach der anderen der Restitution anheim. Immerhin ging auch in dem Territorium des neuen katholischen Landesherrn die Occupation nur schrittweise und sporadisch vor, eine Rückforderung aller nach dem Religionsfrieden eingezogenen Güter war klipp und klar bisher noch nicht ergangen.

Da erschien im Februar 1629 Kaspar von Questenberg, Abt des Prämonstratenserklosters Strahov zu Prag, in Magdeburg, und hiermit nahm die Restitution ein schnelleres Tempo an. Questenbergs Funktion war an sich beschränkt; er wollte die ehemaligen Prämonstratenserklöster im Erzstifte für den Orden zurücknehmen. Richtig aber fasste er seine Rolle dahin auf, dass er hier als vornehmer Pionier der römischen Kirche nach allen Seiten und auf alle Weise wirken müsse, dass er, sei es durch Entgegenkommen oder durch Drohungen, die Evangelischen den Absichten des Kaisers gefügig machen könne. In der That erzielte Questenberg in Magdeburg Erfolge, die sich zum Teil nur aus der völligen Kopflosigkeit und Jämmerlichkeit eines verweichlichten Protestantismus erklären. Fünf Domherren erboten sich, wenn wir dieser fast unglaublichen Nachricht Glauben schenken dürfen, dem Abte gegenüber, ihr lutherisches Bekenntnis abzulegen, ein von Oppen, von Hünicke, Joachim Bernd von Rohr, Eberhard Otto von Münchhausen und der mit elf Kindern beglückte Tiedecke von Möllendorf. Solche Helden der Ueberzeugungstreue zogen es vor, als katholische Kapitularen ihre Pfründe zu

behaupten, wenn sie ihrer als evangelische Domherren verlustig gegangen wären!

Questenberg mochte mit dem, was er in Magdeburg erreicht hatte, wohl zufrieden sein, als er sich nun weiter nach Jerichow begab, in dessen Kloster schon kurz vorher Prämonstratenser ihren Einzug gehalten hatten.

Hier in Jerichow fanden sich zur Begrüssung des Abtes auch einige Märker ein, vielleicht in der Absicht, sich rechtzeitig der Gunst des einflussreichen Mannes zu versichern, vor allem aber wohl, um den Herrn Prälaten über seine weiteren Pläne und Absichten auszuhorchen. Insbesondere war der Dompropst Hans Heinrich von Bredow, übrigens ein alter Freund der kaiserlichen Partei, vom nahen Brandenburg herübergekommen. Ueber der Mittagstafel kam das Gespräch auf die Rückforderung der geistlichen Güter. Da erklärte Questenberg, er habe Auftrag, Lehnin, Leitzkau, Gramzow und Goldbeck als frühere Prämonstratenserklöster, die erst nach dem Passauer Vertrage säkularisiert worden wären, wiederum für seinen Orden einzuziehen. Dann zu Bredow gewandt, fragte er spöttisch, zu welchem Orden er denn gehöre. Und als der Propst schlagfertig entgegnete, er sei Domherrenordens und Propst zu Brandenburg, da bedeutete ihn der Abt, dass es mit dieser Herrlichkeit für ihn wohl bald ein Ende nehmen würde. Denn der Dom zu Brandenburg sei unstreitig ein Besitz der Prämonstratenser,[1]) wie diesen auch die Marienkirche daselbst zugehört habe; beides würde in kurzem restituiert werden müssen.

Ehe man es sich recht versah, machte sich Questenberg in der That daran, seine Drohungen zu verwirklichen, und seine Restaurationsthätigkeit auch auf märkisches Gebiet auszudehnen. Als Ort des ersten Angriffs wurde mit grosser Vorsicht Leitzkau gewählt, eine brandenburgische Enklave im erzstiftischen Gebiete. Das Kloster daselbst, von Joachim II. noch zur Zeit der offiziellen Herrschaft des Papismus aufgelöst, befand sich im Besitze des Hilmar von Münchhausen, an dessen Vorfahren es einst Mark-

[1]) Die Brandenburger Kapitularen hatten bis zum Jahre 1506 der Prämonstratenserregel unterstanden, waren dann aber, also noch zur katholischen Zeit, zu weltlichen Domherren umgewandelt.

graf Johann verkauft hatte. Questenberg schrieb an ihn bündig und kurz, da er rechtmässige Besitztitel an das Kloster doch nicht werde beibringen können, so solle er es nur gleich ohne Weiterungen herausgeben. Leiste er dieser Aufforderung Folge, so würde man ihm sogar einige Entschädigung gewähren, anderenfalls aber im Klagewege darauf dringen, dass er für die Zeit, in welcher er und seine Familie den Genuss der Klostereinkünfte gehabt und sie dadurch dem Orden entzogen habe, diesem den Ausfall voll erstatte. Die Alternative war also mit staunenswerter Unverfrorenheit dahin gestellt, dass man den Münchhausen entweder bedingungslose Kapitulation zumutete oder völligen Ruin.

Die Bestürzung war denn auch nicht gering, als Questenbergs Verlangen bei der brandenburgischen Regierung bekannt wurde. Wenn schon der erste Angriff auf märkisches Gebiet mit einer solchen Verwegenheit geführt wurde, so mochte man sich ja eines schönen Fortgangs getrösten! Die Einziehung der ehemaligen Prämonstratensergüter sollte offenbar die Bresche werden, durch welche der Katholizismus bald zum allgemeinen Sturm gegen den märkischen Kirchenbesitz schreiten wollte.

Ueber eine schwere Entscheidung musste sich in diesem Augenblicke die Regierung in Cölln schlüssig werden. Sollte sie den angekündigten Einbruch erst zur Thatsache werden lassen, oder sollte sie schon seiner Androhung eine Erklärung entgegensetzen? war es ratsam, den gefürchteten Schlag abzuwarten und dann etwa nur nach Mitteln zur Heilung zu suchen, oder handelte man klüger, dem Gegner durch offenes Begegnen zu beweisen, dass man sich gerüstet wisse, und dass der Angriff ihm geringe Hoffnung auf Erfolg böte? Mancherlei gewiss liess sich den Ansprüchen des Abtes entgegenhalten. So hatte dem hochwürdigen Herrn bei Lehnin sein Gedächnis oder sein Restitutionseifer einen bösen Streich gespielt: Lehnin war niemals — sogar in Cölln glaubte man das zu wissen — ein Prämonstratenserkloster gewesen, sondern hatte zu allen Zeiten den Zisterziensern gehört. Wie kam also Questenberg dazu, es für seinen Orden zurückzufordern? hatte er vielleicht die erfahrungsmässige Unordnung der fürstlichen Archive für so gross gehalten, dass er selbst einen plumpen Betrug meinte wagen zu dürfen? Von

Leitzkau vermochte man in Cölln aktenmässig allein das eine nachzuweisen, dass im Jahre 1544 ein kurfürstlicher Amtmann an seiner Spitze stand, mithin lange vor dem Passauer Vertrage, der doch als Norm gelten sollte; indessen wurde der Wert auch dieses Zeugnisses dadurch beeinträchtigt, dass der Amtmann als Verwalter des Bischofs von Brandenburg bezeichnet war.[1] Ob Leitzkau überhaupt Prämonstratensern zugehörig gewesen war, konnte man überdies nach dem kläglichen Zustande der Akten nicht entscheiden. Von Goldbeck glaubten die Räte nach ihren Erkundungen behaupten zu dürfen, dass es gar niemals ein Kloster, sondern nur eine Residenz des Bischofs von Havelberg gewesen wäre.

Sollte man nun durch Darlegung dieser Gegenbeweise die Ansprüche des Abtes förmlich zu entkräften suchen? musste man es schliesslich nicht gar? Leicht konnte das Schweigen in Wien als Unsicherheit gedeutet werden, die den Feind zu weiteren Schritten, zu entschiedeneren Massnahmen reizte. Erhub man aber Einspruch gegen die Anmassungen Questenbergs, so war doch auch dies keineswegs unbedenklich. Die Beweise, auf die man jetzt dem Abte gegenüber hätte fussen müssen, liessen an schlagender Kraft recht viel vermissen; wenn nun aber die Archive der Mönchsorden im besseren Stande waren als das märkische, so konnten die Ordensoberen dem Lande eigentümliche und unliebsame Ueberraschungen bereiten.

Am stichhaltigsten von all den Gründen war noch derjenige, mit welchem man Lehnin gegen Questenberg sichern konnte, dass es niemals im Besitze von Prämonstratensern gewesen sei. Allein sogleich stieg auch in den Räten die Ueberzeugung auf, dass selbst diese Begründung eine Gefahr in sich bärge: halte man sie dem Abte entgegen, meinten sie, so würde dies zur Folge haben, dass nur um so schneller auch den Zisterziensern ihr Abt von Strahov erstünde. Ja, wenn man in Cölln von allem Kundschaft gehabt hätte, was in der Wiener Hofburg gegen die Evangelischen damals geschah, man würde erstaunt gewesen sein, wie wunderbar die eigene ahnungsvolle Befürch-

[1] Im Jahre 1544 war der Bischof Matthias von Brandenburg gestorben; bis zur Neuwahl des Herzogs Joachim von Münsterberg verwalteten kurfürstliche Beamte die Güter des Stifts.

tung durch die Thatsachen bestätigt wurde. Denn gerade in den Tagen, wo wir derartige Erwägungen aus den Kreisen der Geheimen Räte vernehmen, erteilte wirklich der Kaiser an den Abt Jacob von Kaisersheim die Vollmacht, als Vertreter der Zisterzienser die Restitution sämtlicher früheren Klöster dieses Ordens in die Wege zu leiten.[1])

War es also bei der zweifelhaften Beschaffenheit des Abwehrmaterials für Brandenburg zur Zeit ein gewagtes Ding, Questenberg zu opponieren, so schien nach fernerer Ueberlegung den Räten der Widerspruch geradezu gefährlich und vor der Hand grundsätzlich zu meiden. Konnte nicht just eine Verteidigung der römischen Partei den erwünschten Anlass gegen die Mark bieten? war es so unwahrscheinlich, dass die Gegner nun der brandenburgischen Regierung entgegenhalten würden, sie habe durch ihre thörichte und zum mindesten sehr unnötige Opposition den Kampf förmlich eröffnet, den man jetzt freilich katholischerseits genötigt sei durchzufechten? Es war durchaus nicht undenkbar, dass das Gebahren des Abtes den ausdrücklichen Zweck hatte, den Kurfürsten von Brandenburg zum Widerspruche herauszufordern. Dann liess sich ihm die Rolle des Angreifers vorwerfen: man hätte, so mochte man nunmehr fragen, ursprünglich gar nicht die Absicht gehabt, ihn und sein Land irgendwie zu belästigen, der Kurfürst aber habe eine private Taktlosigkeit oder einen Irrtum des Abtes, statt sie zu übersehen, zu einer offiziellen Aktion aufgebauscht und müsse nun die Folgen davon hinnehmen.

In Cölln wagten die Räte nicht selbständig eine Entscheidung zu fällen, die von so weittragender Bedeutung sein konnte; sie berichteten ihr Für und Wider ihrem Herrn nach Preussen und erbaten seine Entschliessung. Schon vorher hatten sie sich[2]) an Schwarzenberg gewandt, der damals am Rheine weilte, ob er nicht durch seine Verbindungen in Wien erreichen könne, dass Questenbergs Beginnen verurteilt und vor allem sein Handel mit Münchhausen niedergeschlagen würde. Denn die Münchhausen

[1]) Bormann-Hertel: Geschichte des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. S. 173.

[2]) Die Räte an Schwarzenberg 3./13. Februar 1629.

waren ihrerseits schon im Zuge, aus der ihnen angekündigten Einziehung Leitzkaus eine Haupt- und Staatsaktion zu machen.

Kaum hatte nämlich der Abt seine Forderung auf Leitzkau gestellt, als auch bereits der Münchhausensche Amtmann ein Lamento nach Cölln richtete, des Inhalts, dass der Kurfürst unter allen Umständen verpflichtet sei, seine Lehensleute in ihrem Besitze zu erhalten. Bald darauf erschienen die Münchhausen selbst und stürmten den Räten das Haus; sie verlangten, dass Georg Wilhelm öffentlich Stellung nehme und dem Bevollmächtigten des Abtes, dem kaiserlichen Proviantmeister und Hauptmann in Jerichow, offiziell erkläre, er müsse die Ansprüche auf Leitzkau zurückweisen und das Vorgehen gegen die Besitzer aufs strengste missbilligen.

Die Haltung des Kurfürsten diesem Münchhausenschen Ansinnen gegenüber hing naturgemäss davon ab, ob er überhaupt gegen die Forderung des Abtes Stellung nehmen oder lieber über sie schweigen wolle. Hier schloss er sich nun den Bedenken seiner märkischen Vertreter an, und entschied,[1]) die Katastrophe nicht durch Beschwerde zu beschleunigen, sondern einstweilen die weitere Entwicklung abzuwarten. Im Guten, das hob er schon jetzt hervor, würde er nicht auf einen Fussbreit Landes verzichten, und wenn man Gewalt anwende, sich und seinen Nachfolgern alle Mittel zur Wiedergewinnung des geraubten Eigentums vorbehalten. Immerhin nehme er es noch als feststehend an, dass der geistliche Besitz in der Mark bereits vor dem Passauer Vertrage der römischen Kirche entzogen worden sei. So lange dann Recht Recht bliebe, würde er auch seinen Vasallen kurfürstlichen Schutz gewähren; wenn aber gewaltthätige Beraubung den Landesherrn selbst aller Unbill preisgäbe, könnte er unmöglich für ein ungesetzliches Verfahren gegen seine Lehensträger verantwortlich gemacht werden. Er müsse demgemäss das Begehren der Münchhausen rundweg abschlagen, da sonst mit gleichem Grunde sämtliche Inhaber geistlicher Güter von ihm Gewähr für die Unantastbarkeit ihres Besitzes verlangen würden.

Die Haltung, welche Brandenburg nach der Meinung seines

---

[1]) Resolution vom $\frac{\text{31. März}}{\text{10. April}}$ 1629.

Kurfürsten im Falle der Restitutionsforderung einnehmen sollte, war ihm also als passiver Widerstand vorgeschrieben. Und wie die Dinge nun einmal standen, konnte an eine andere Art von Opposition kaum gedacht werden; lagen doch Friedlands Regimenter im Lande und herrschte von den Alpen bis zum Belte Oesterreichs Doppelaar. Vergeblich hätte man sich nach einem Bundesgenossen umgesehen, der den Mut hatte, für die Freiheit des evangelischen Glaubens das Schwert zu ziehen, wo jetzt auch Christian zu Lübeck vor dem Kaiser kapitulierte. Ergebung war die Losung allüberall im protestantischen Lager; es hatte sich wie ein Bann auf das ganze evangelische Deutschland gelegt. Mutlosigkeit beherrschte die Regierungen wie die Massen. Die Furcht, dass der Glaubensfreiheit die letzte Stunde geschlagen habe, durchdrang alle Schichten des Volkes und setzte die Gemüter in tiefe Erregung. Erzählungen von Gespenstern und Visionen[1]) tauchten allerorten auf, und spiegelten in sich wieder die Angst vor der drohenden Gewissensknechtung. Mit besonderer Vorliebe zeigten sich die Gespenster jetzt in Mönchstracht, und Bauern, die in der Nacht sich nach Braunschweig zum Markte begaben, erblickten plötzlich sich zu Häupten in der Luft einen ganzen Wagen „mit eitel Mönchen geladen", der endlich mitsamt den Pferden herunterfiel und verschwand. Das bedeutete selbst nach der Meinung der hochgelahrten Herren kurfürstlichen Räte nichts anderes, als dass jene „inutilia et pestilentifera terrae pondera" sich wieder im Lande einzunisten kämen. In Bunzlau regnete es in der Kirche Blut, während der neue katholische Pfaff gerade auf der Kanzel stund und predigte; deutlich hatte man es an den Schleiern der Frauen gesehen. In Grüneberg erschien in dem papistischen Gottesdienste eine Magd in fremdartiger Kleidung, und stimmte während der Messe das alte Trutzlied: „Erhalt uns Herr" an; als dann auf Verlangen des Priesters die Stadtbehörde die Magd einziehen wollte, verschwand sie plötzlich vor aller Augen. Ein jüngst erst konvertierter katholischer Priester, so meldete man aus Hadersleben, verfiel, während er die Messe las, in furchtbare Halluzinationen, aus dem sächsischen Freiberg hiess

[1]) Nach den verschiedensten Relationen der Räte 1628/1629.

es, dass dem Standbilde des Kurfürsten Moritz die Lanze aus der rechten Hand entglitten sei, und dass er jetzt die Linke ans Schwert gelegt habe. In Güstrow hatte man Kriegsvolk am Himmel gesehen, und eine ähnliche gespenstige Erscheinung zeigte sich nahe der Stelle, wo einstmals Kurfürst Johann Friedrich gefangen genommen war.

Daneben entquollen der aufgeregten Phantasie des Volkes allerlei Weissagungen; man ahnte inmitten dieser drückenden Atmosphäre, dass ein reinigendes Gewitter die Luft klären werde. In Genf glaubte man in einem zwölfjährigen Knaben den Heiland selber zu erkennen, der zum ersten Male nach seiner Himmelfahrt sich wieder auf Erden zeigte und jetzt den Untergang des Hauses Habsburg und des Papsttums verkündete. In Norddeutschland aber häuften sich die Prophezeiungen einer bevorstehenden Ankunft des Schwedenkönigs Gustav Adolf, und Wallenstein urteilte gewiss richtig, wenn er einmal meinte,[1]) die deutschen Protestanten warteten „auf den Schweden, wie die Juden auf ihren Messias“. Margarethe Heyde, eine Metzgerstochter aus Kottbus, Benigna König, des Pfarrers zu Joachimsthal Tochter, die sich am herzoglichen Hofe zu Stettin befand, der zehnjährige Sohn eines Güstrower Schneiders,[2]) sie alle sahen in der Verzückung das Nahen des Retters aus dem Norden. Dass aber die Regierungen nicht willens waren, diese Aufregung des Volkes zu unterdrücken, erwies sich daraus, dass der Pommernherzog die Weissagungen der Benigna König veröffentlichen liess, und dass auch die Visionen der Margarethe Heyde durch den Druck in den breiten Massen bekannt gegeben wurden. Wie sollten auch die Leiter des Staates nicht alles zulassen, was das evangelische Bewusstsein im Volke wecken und den protestantischen Staat selbst in dem ihm aufgedrungenen Kampf gegen den Papismus stärken konnte! Und diese Kräftigung that doppelt not, als nunmehr das gefürchtete Restitutionsedikt thatsächlich erschien, und damit den protestantischen Territorien der Krieg bis aufs Messer angesagt wurde.

---

[1]) Wallenstein an Colalto 8. September 1629, bei Chlumecky: Briefe Wallensteins Nr. 258.

[2]) Bei Lockelius: Marchia illustrata S. 652. (Handschrift der Berliner Königl. Bibliothek.)

II. Die Politik der Zurückhaltung.

Lange Wochen hindurch, fast ein Vierteljahr war es still gewesen von der angeblichen Absicht des Wiener Hofes, durch ein kaiserliches Edikt eine allgemeine Zurückgabe des nach dem Religionsfrieden säkularisierten Kirchengutes anzuordnen. So hatte man sich bei der brandenburgischen Regierung fast wieder der Hoffnung hingegeben, dass in Wien eine derartige Erledigung der umstrittenen Frage aufgegeben, dass vielmehr auch weiterhin eine von Fall zu Fall fortschreitende Rückforderung des geistlichen Besitzes in Aussicht genommen sei. Man suchte selbst nach einer Erklärung für diesen anscheinenden Wandel in den Entwürfen der kaiserlichen Kirchenpolitik, und fand sie darin, dass man sich wohl auf der Hofburg überzeugt haben möchte, ohne Zuziehung der Stände liesse sich der Streit doch nicht erledigen.

Um so grösser nur war schliesslich jetzt die Ueberraschung, als am Palmsonntage des Jahres 1629, dem achten April n. St., vom Kurfürsten von Sachsen als dem ausschreibenden Fürsten des obersächsischen Kreises eine kaiserliche Ediktaldeklaration über den Religionsfrieden einlief, der am nächsten Tage das Eintreffen desselben Edikts aus Wien selbst folgte.[1]) Befremdlich genug hatte Kursachsen der Zufertigung der Urkunde nichts anderes hinzugefügt als die matte Bemerkung, die brandenburgische Regierung würde ja wissen, was sie zu thun hätte.[2])

---

[1]) Die Originalausfertigungen des Ediktes an Brandenburg. StA. Rep. 13/10. — Die Datumsangaben mache ich durchweg nach dem neuen Stile.

[2]) Das Schreiben Johann Georgs. StA. 13/11.

So war in Wien der grosse Wurf gethan, der dem Katholizismus endgiltig das Spiel gewinnen sollte. Bis zuletzt noch hatten sich in der Nähe des Kaisers selbst Stimmen erhoben, die da warnten, so hoch zu spielen. Colalto, Wallensteins Vertrauter, hatte sich erkühnt, seinem Herrn die Schrecken eines Religionskrieges als Folge des Edikts hinzustellen;[1]) allein sein Mahnruf war ungehört verhallt. An dem Edikt hänge die ganze Frucht seiner Siege, äusserte jetzt auch der Kaiser, allmählich ganz in das Fahrwasser der ultramontanen und ligistischen Reaktionäre hinübergezogen.

Im tiefsten Geheimnisse, so erfuhr man von dem Wiener Agenten,[2]) als ob er das Licht zu scheuen habe, war der Erlass vorbereitet, und zumal seit dem sechsten März, dem Tage seiner Unterzeichnung durch den Kaiser, war mit peinlicher Sorgfalt darüber gewacht, dass er noch nicht in die Oeffentlichkeit gelange. Die Kanzellisten, welche die Reinschrift der Deklaration zu besorgen hatten, wurden für ihre Geheimhaltung besonders in Eid genommen, und trotzdem liess man sie nur je ein Stück abschreiben, so dass sie den Zusammenhang selbst nicht kannten. Die gleiche Vorsicht wandte man bei den Druckern an, die noch dazu andauernd von Offizieren beaufsichtigt wurden, um nicht irgend jemand Einblick in den Satz zu gestatten. War ein Bogen fertig gestellt, so kam er in verschlossenem Behälter alsbald auf die Hofburg. Selbst nachdem Ende März das Edikt an die Reichsstände ausgeschickt worden war, gab man es doch noch nicht sogleich für den Buchhandel frei; erst am 5. April, als sich annehmen liess, dass es im Reiche bekannt geworden sei, ward auch in Wien den Buchhändlern die Verbreitung gestattet.

Die Deklaration selbst nun erläuterte den Religionsfrieden in dem erwarteten Sinne: alles nach 1552 säkularisierte Kirchengut, insonderheit auch die mittelbaren Stifter, seien nach dem klaren Wortlaute jenes Instruments der römischen Kirche auf

---

[1]) Bei Klopp: Tilly III, 1, 210.

[2]) Rebnicks Bericht $\frac{\text{28. März}}{\text{7. April}}$ 1629. StA. 13/10.

widerrechtliche Weise entfremdet und daher ohne besondere gerichtliche Untersuchung laut dieses Edikts zu restituieren. Der geistliche Vorbehalt erhielt seine Auslegung ganz nach dem Wunsche der Katholiken, das Recht der papistischen Stände, ihre evangelischen Unterthanen des Landes zu verweisen, ward der ferdinandeischen Klausel ungeachtet ausdrücklich festgestellt.

Dann folgten Ausführungsbestimmungen. All und jeder, der den Restitutionskommissaren gegenüber der Rückerstattung des abgeforderten Kirchengutes sich weigern sollte, gewärtigte für sich alles „notorischen Verächter" des kaiserlichen Befehls die sofortige Verhängung und Ausführung der Acht; er hatte sich also unbedingt zu fügen, und mochte danach sehen, wie er wiederum durch Klage oder strikte Beweisführung in den Besitz des ihm entzogenen Gutes gelangen könne. Endlich bestimmt der Paragraph „Wir wollen auch" unter Berufung auf den Reichstagsschluss vom Jahre 1566, dass in Zukunft neben der „uralten katholischen Religion" nur die ungeänderte Augsburgische Konfession als im Reiche zulässig anerkannt werden, „widrige Lehren und Secten" aber von der Duldung ausgeschlossen bleiben sollten.

Als das Edikt in Berlin und in der Mark bekannt wurde, da zeigte sich anfangs hier und dort, wie wenig der gemeine Mann die kaiserliche Herzensmeinung verstand. Der edle Pöbel gesellte sich auf den Gassen zusammen und war in bester Laune. Die Bedeutung der drei Kardinalpunkte der Deklaration vermochte er nicht so schnell zu fassen, und wen gar schon ein Ahnen davon überkam, den söhnte die eine Bestimmung des Ediktes wieder aus, dass nur den echten Bekennern der Invariata Glaubensfreiheit zugestanden werden sollte. Ein braver Lutheraner war überzeugt, — die Prediger hatten es unermüdlich von den Kanzeln verkündet — dass der Calvinismus Götzendienst, eine Abart des Islam, ein Werk des Antichrists sei. Und dieser Religion hatte sich nun gar das Herrscherhaus zugewandt und bevorzugte die Calvinisten bei der Besetzung der höchsten Regierungsstellen.

Dass der Kanzler Dr. Pruckmann der reformierten Kirche angehörte, war vielen im Volke mindestens ebenso anstössig wie

das katholische Bekenntnis des Premierministers Grafen Schwarzenberg. Jetzt sollte nun endlich der „Calvinisterei“ das Handwerk gründlich gelegt werden, dank der kaiserlichen Deklaration, die so deutlich schied zwischen Lutheranern und den pseudoevangelischen Calvinisten. Mit boshafter Freude wiesen diese niedrigen Geister auf die Reformierten hin, riefen sie in Cölln das Gesinde der calvinischen Prediger in die Häuser und fragten, wann sie denn auszögen. Nirgends vernahm man, wie Pruckmann bitter klagte, ein Wort des Mitgefühls, geschweige denn der Erkenntlichkeit dafür, dass die reformierten Räte sich zumal in den letzten Jahren für des Landes Wohl aufgeopfert hatten.

Ob nun freilich die lutherische Bevölkerung der Mark Ursach hatte, sich als die echten Bekenner der ungeänderten Konfession aufzuspielen und so jetzt in bequeme Sicherheit zu wiegen? Wer mit einiger Aufmerksamkeit den Gedankengängen gefolgt war, die während der letzten Jahren im katholischen Lager Heimatsrecht gewonnen hatten, musste wohl zu anderen Schlüssen gelangen. Denn jüngst erst hatte ein Ingolstädter Jesuit in einer kecken Broschüre Punkt für Punkt den Nachweis erbracht, dass der Religionsfrieden an sich seine Geltung verloren hätte, weil auch die Lutheraner weit davon entfernt seien, die 1555 als Glaubensnorm anerkannte Invariata ihrem richtigen Verstande nach festzuhalten. Als dann in Erwiderung dieses „Dillinger Buches“ kursächsische Theologen unter dem Vorsitze des Dresdener Oberhofpredigers Dr. Matthias Hoë von Hoënegg eine evangelische Verteidigungsschrift ausarbeiteten, die „notwendige Verteidigung der evangelischen Chur-, Fürsten und Stände Religionsaugapfels“, welche die Uebereinstimmung der gegenwärtigen lutherischen Kirchenlehre mit der ungeänderten Augsburgischen Konfession darthun sollte, erschienen umgehend auch die Römlinge wieder auf dem Plane. Gerade um die Zeit der Ediktspublikation trat ein Dillinger Jesuit in einer Flugschrift mit dem drastischen Titel: „Brillen auf die Nase und eine Faust aufs Auge“ [1]) dem Augapfel hart entgegen, und ein anderer Katholik unterfing sich kurz darauf der gleichen Aufgabe in den „Thränen aus dem

[1]) Relation der Räte vom $\frac{\text{27. März}}{\text{6. April}}$ 1629. StA.

Augapfel", einer Schrift, die schon in ihrem Titel den Kurfürsten von Sachsen insofern persönlich beleidigen musste,[1]) als er ausdrücklich erklärt hatte, wer den „Augapfel" antaste, taste ihn selbst an.

Das Gefährliche an alledem war, dass die jesuitische Saat des Hasses im katholischen Deutschland gar üppig in die Halme schoss, und dass die Anschauungen der „Dillinger" an den massgebenden Stellen immer mehr an festem Boden gewannen. Dawider half auch den Lutheranern keine Rechtfertigung. Ging doch das Gerücht, dass in Wien niemand sich im Besitze des „Augapfels" betreffen lassen dürfte, und man hörte gar die Mär, der Kaiser solle dem Kurfürsten von Sachsen bei Strafe der Acht untersagt haben, die lutherische Apologie weiter zu verbreiten.

Die Hähne, die zu früh krähen, holt am Abend der Fuchs, heisst es im Sprichwort. Das sagten sich auch die Geheimen Räte zu Cölln, und liessen deshalb mit Recht den thörichten lutherischen Schreihälsen ihr böswilliges Geschwätz und ihre niedrige Schadenfreude, um unbekümmert darum die eigene Pflicht desto eifriger zu erfüllen. Dann stand gewiss der bessere Teil der Bevölkerung auf ihrer Seite.

Nach der Anweisung des kaiserlichen Ediktes selbst sollte dasselbe durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntnis gebracht, ausserdem aber denen, die sich im Besitze ehemaliger geistlicher Güter befanden, ein besonderer Abdruck zugestellt werden. Von einer öffentlichen Bekanntmachung sah die Regierung ab, eine Unterlassung, die sie vor dem Kurfürsten damit rechtfertigte, es bestünde die Gefahr, dass das Volk die Deklaration von den Mauern herunterrisse, wie es dies des öfteren bei dergleichen Mandaten des Kaisers gethan hätte. Wohl aber beauftragte sie den Berliner Buchdrucker Georg Runge, einige hundert Abdrücke des Edikts anzufertigen.[2]) Bereits am 19. April konnten sie ausgeschickt werden; sechzig Exemplare gingen an die neumärkische Regierung und ebensoviel an den Hauptmann der Altmark, um von dort aus den Interessenten zugestellt zu werden.

---

[1]) Relation vom 17./27. April 1629. StA.

[2]) Ein Druck des Edikts StA. 13/10.

Sechsundsechzig Abzüge versandte man aus der Residenz unmittelbar in die übrigen Teile der Mark. Eine begleitende Verfügung der Staatsbehörde wies die Besitzer von Kirchengütern an, sich gewissenhaft zu überzeugen, ob deren Einziehung vor oder nach dem Passauer Vertrage erfolgt sei, und über den Erfolg dieser Nachforschungen möglichst bald nach Cölln zu berichten.

Zwei Tage danach, am 21. April, langte ein Abgesandter jenes Fürsten Christian von Anhalt an, dessen freundschaftlicher Beziehungen zu Brandenburg wir schon oben gedachten. Obwohl damals die von den Räten beantragte Einsendung einer calvinischen Apologie an den Kaiser unterblieben und somit jene Annäherung Anhalts erfolglos gewesen war, so hatte dennoch Fürst Christian nach den Weihnachtstagen des verflossenen Jahres sich erneut an Brandenburg gewandt, um mit den Räten „aus hochangelegenen Sachen vertraulich zu kommunizieren“. Indessen war es auch da nicht mit seinem Vertreter zu festen Abmachungen gekommen, und wenn man gleich über die Stellung der Reformierten lange Erörterungen pflog, so war der Plan eines gemeinsamen Vorgehens doch ganz in der Schwebe geblieben. Der abermalige Vorschlag der Brandenburger, in Ansehung der verschlimmerten Lage jetzt in einer Deduktionsschrift den Kaiser über die Berechtigung der reformierten Lehre aufzuklären, fand jedenfalls nicht den Beifall des Anhaltiners, und diese Absage wurde nur kümmerlich durch das Versprechen gutgemacht, der Fürst werde über den brandenburgischen Vorschlag die Meinung anderer reformierter Stände einholen, des Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken und der Wetterauischen Grafen.

Allein auch dies war unterblieben, wie sich herausstellte, als jetzt im April der Amtmann Kaspar Pfau sich mit neuen Anliegen seines Fürsten einstellte. Pfau fragte einfach an, wie sich Brandenburg gegen das Edikt zu verhalten gedächte, eine Frage, deren Beantwortung Pruckmann mit dem Bemerken ablehnen mufste, das unterstünde nicht dem Urteile der Räte, sondern einzig der Entschliefsung des Kurfürsten, von der man aber einstweilen noch nichts wisse. So viel indes, fügte er hinzu, sähe Pfau wohl ein, wie gut es gewesen wäre, wenn damals Brandenburgs Vorschlag angenommen und durch jene Justifikationsschrift beim Kaiser dem

Unheil vorgebeugt wäre. Man lud jetzt also alle Schuld auf das Haupt des Anhaltiners ab, indem man ihm schlau verhehlte, dass Georg Wilhelm selbst von einer Eingabe an den Kaiser nicht sehr erbaut gewesen war.

Nunmehr trat Pfau mit einem eigenartigen Vorschlage hervor: wie, wenn man sich „pure und simpliciter“ zur ungeänderten Augsburgischen Konfession bekännte, mit andern Worten zur lutherischen Kirche überträte? Der gute Pruckmann war schier entsetzt über diese unerwartete Anpassungsfähigkeit! Mit reinem Gewissen, dozierte er, könnte er zu solchem Schritte nicht raten, und er hielt sich für theologisch hinlänglich geschult, um sogleich zu behaupten, dass im zehnten Artikel der Invariata die papistische Transsubstantiationslehre schlechthin gutgeheissen würde. Damit aber würde doch auch der Fürst nicht einverstanden sein; denn es sei so hell und klar, wie die Sonne am Mittag, dass die Lutheraner hierin einer falschen und verdammlichen Lehrmeinung huldigten. Ueberdies enthielte jener Artikel ein damnamus secus docentes, und nötige somit bei Annahme der ungeänderten Konfession seine eigene bisherige Religion in aller Form zu verdammen. Kurz, Pfau hatte genug zu thun, den Unwillen des alten Mannes zu besänftigen; er versicherte, dass sein Herr sich vor der Hand noch nicht schlüssig sei, was er äusserstes Falles beginnen werde, und dass er sich unbedingt, bevor er solch einen entscheidenden Schritt unternehme, mit seinen Brüdern und Vettern ins Vernehmen setzen würde. Pruckmann möchte nur auch die Ansicht seines Kurfürsten über den anhaltischen Vorschlag einholen und darüber weiter nach Dessau berichten.

Da nun der strenggläubige Georg Wilhelm ganz wie sein Kanzler wenig Lust hatte, in so ernster Gewissensfrage spezielle Beziehungen zu einem Fürstenhause anzuknüpfen, das von Anfang an mit der Möglichkeit eines Bekenntniswechsels rechnete, so war und blieb dieser erste Versuch eines gemeinschaftlichen Protestes gegen das Edikt gescheitert.

Indessen schien sich gleichzeitig die Gelegenheit zu einer weit umfassenderen Verständigung evangelischer Stände darzubieten.

Bald nach dem Bekanntwerden des Ediktes nämlich, im Anfang Mai, fand in Leipzig einer der üblichen Münztage für

den obersächsischen Kreis statt. Wir wissen nicht mit Sicherheit, welche Gründe Brandenburg bestimmten, sich seiner Beschickung zu entziehen, gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir ihrer zwei als nicht unwesentlich bezeichnen. Man war in Cölln auf das tiefste verstimmt über die kühle Form, in der Sachsen das Edikt zur Kenntnisnahme übersandt hatte, ohne seine eigene Stellung dazu auch nur anzudeuten; und man legte ihm diese verletzende Zurückhaltung um so übler aus, als Johann Georg es vor kurzer Zeit in herbem Tone abgelehnt hatte, in Wien für Brandenburg eine Fürsprache einzulegen.[1])

So änderte es auch nichts an der Abneigung der Geheimen Räte gegen den „Probationstag“, dass pommersche Gesandte auf der Reise nach Leipzig in Berlin vorsprachen, und der Erwartung Ausdruck gaben, man würde sich dort zu gemeinsamer Stellungnahme gegen das Edikt vereinigen können. Sigmund von Götz musste ihnen im Auftrage des Statthalters auch jetzt wieder die Erklärung zustellen, dass man unfähig sei, über die Behandlung des Ediktes eine bestimmte Ansicht zu äussern, so lange noch die Entscheidung des Kurfürsten aussen wäre; überdies aber verspräche man sich auch so nichts von dem Tage, da die kursächsische Proposition eine Besprechung der Deklaration gar nicht vorsehe. Wolle man sich dagegen, wie es der Wichtigkeit der Sache wohl entspräche, auf einer besonderen Zusammenkunft mit der Stellung zu dem Restitutionsedikt beschäftigen, so unterliege es keinem Zweifel, dass auch der Kurfürst dazu gern seine Vertreter entsenden würde.

Ganz so harmlos, wie man es sich in Cölln gedacht, verlief nun freilich der Probationstag nicht. Die Forderung der Restitution traf die Lebensinteressen aller Kreisstände so ins innerste Mark, dass die Angelegenheit zur Besprechung kommen musste. Die sächsischen Bevollmächtigten allerdings thaten, als am 11. Mai der Tag eröffnet wurde, alles, um eine Debatte über das Edikt abzuschneiden: ein jeder wisse ja, erklärten sie ganz im Tone

[1]) Relation der Räte vom 8./18. März 1898 StA.; es sei „noch nie so klar herauskommen, wessen man sich zu Sachsen zu versehen, als aus dieser Antwort.“

jener Benachrichtigung an Brandenburg, was für ein kaiserlicher Erlass jüngst erschienen sei, und werde ebenso wissen, wie er sich ihm gegenüber zu erzeigen habe. Damit wollten sie die ganze zeitbewegende Frage kurzer Hand abgethan haben. Mit grösster Entschiedenheit aber drangen nun die Kreisstände darauf, dass man die Sache erwäge, und richteten insbesondere das Verlangen an Sachsen, es solle im Namen des Kreises in Wien um schleunige Suspension des Edikts vorstellig werden. Dies lehnten die sächsischen Vertreter ab, indem sie es den einzelnen Ständen anheimgeben wollten, sich selbst an den kaiserlichen Hof zu wenden. Erst als diese wiederholt hervorhoben, das sei nicht ihre, sondern des Kreisobersten Sache, willigten die Sachsen ein, dem Kurfürsten die Bitte der Stände vorzutragen.

Dass damit die Angelegenheit nur auf die lange Bank geschoben sein sollte, war allen klar. Deshalb offenbar liess der Fürst von Sachsen-Altenburg die Erklärung abgeben, er wolle persönlich nach Dresden reisen, um seinen albertinischen Vetter zu Vorstellungen in Wien zu veranlassen. Allein schon am nächsten Tage war die Stimmung des Altenburgers wieder umgeschlagen; man verspräche sich, so bedeuteten jetzt seine Bevollmächtigten die pommerschen Abgesandten, von einer kursächsischen Verwahrung gegen das Edikt keinen rechten Erfolg.

Und diese Meinung war gewiss weit verbreitet. Sachsen hatte in der zurückliegenden Zeit seine Glaubensgenossen in empörender Weise vernachlässigt, ihre zahllosen Gesuche um Vermittlung und Fürsprache zumeist nicht einmal zu beantworten für nötig befunden,[1] kurz, sein ganzes Thun nur von dem einzigen Gedanken sich vorschreiben lassen, des Kaisers Freund zu bleiben. Dazu ging das Gerücht um, Ferdinand habe den Kurfürsten unter der Hand wissen lassen, dass er nicht gemeint sei, das Edikt auch auf seine geistlichen Güter in Anwendung zu bringen. Es war so einleuchtend, dass Habsburg seinen treuen und in tausend Nöten bewährten Freund eine Sonderstellung gewähren würde! Und wenn nicht Dankbarkeit den Kaiser dazu bestimmt hätte, sollte es nicht Klugheit thun? man schuf eine

---

[1]) Tupetz S. 138/139.

Spaltung zwischen den Evangelischen, die für die Durchführung des Restitutionsediktes sehr in die Wagschale fallen musste. So tief aber stand bereits nach den Erfahrungen der Vergangenheit Johann Georg in der Achtung der Protestanten, dass man kaum zweifelte, er werde, ein zweiter „Judas von Meissen", um solchen Lohn den Verrat seines Vorfahren Moritz überbieten.

So herb dies Urteil war, es traf doch zu: der Sachse würde damals zufrieden gewesen sein, wenn nur ihm selbst sein geistlicher Besitz unangetastet belassen wäre; er rechnete darauf, aber er verrechnete sich. Man hatte sich allseits geirrt, wenn man hier hoffte, dort fürchtete, dass Oesterreich durch besondere Zugeständnisse in Sachen der Kirchengüter Johann Georg auf seiner Seite erhalten wolle. Zur Zeit des Leipziger Münztages indes war der Kurfürst noch durchaus der Hoffnung, von Wien aus in bester Form seines Besitzes versichert zu werden, und die kühle Zurückweisung der nachgesuchten Vermittlung beim Kaiser, wie sie hier den Kreisständen widerfuhr, war der Ausfluss dieser selbstsüchtigen Wünsche.

So hatte schliesslich Brandenburg allerdings Recht behalten, wenn es von den Beratungen dieses Probationstages unter sächsischer Aegide beide für eine Klärung der Ediktsfrage nicht viel erwartete. Wohl hatten zuletzt dort in Leipzig die ernestinischen Fürsten sich noch erboten, untereinander Massregeln zur Abwehr des Edikts zu beraten und die Mitstände von dem Ergebnis zu verständigen, allein was wollte dies bedeuten, wenn das Direktorium des Kreises in seiner ablehnenden Haltung verharrte?

Um die Tage, wo die märkische Regierung durch die pommerschen Gesandten von dem negativen Erfolge des Leipziger Kreistages erfuhr, lief bei ihr noch ein dritter Antrag ein, der im Hinblick auf das Edikt einer Verständigung zwischen den evangelischen Ständen das Wort redete.

Gleich nach dem Erscheinen der Deklaration hatte nämlich der Kurfürst von Mainz dasselbe den oberrheinischen Ständen mit einer Vermahnung zur Nachachtung zugesandt, und es liess sich voraussetzen, dass gerade hier, wo die katholische Partei im starken Uebergewichte war, bald voller Ernst gemacht werden würde mit der Durchführung der Restitutionen. Daher traten

schon Anfang Mai die reformierten Grafen der Wetterau, die Grafen von Isenburg, von Solms, von Sayn-Wittgenstein und von Hanau in Assenheim zu einer Besprechung zusammen, die sie einig zeigte in dem Entschlusse, sich dem Edikte zu widersetzen. Sie schrieben auch an den Kurfürsten von Brandenburg,[1] der nach dem Sturze des Pfälzers als Haupt der Reformierten Deutschlands galt, und stellten ihm vor, wie wünschenswert ein Zusammengehen aller Protestanten sei. Man müsste endlich der alten Zwietracht vergessen, die so lange von den Römischen zu ihrem Vorteil geschürt sei, und nach dem Beispiele der Vorfahren jetzt wiederum wie ein Mann bei einander stehen. Vielleicht, sie möchten diese besonderen Vorschläge der Erwägung des Kurfürsten empfehlen, lasse sich eine Gesandtschaft aller Evangelischen an den Kaiser ins Werk setzen, vielleicht auch könne man das Gutachten des einen oder anderen Theologen über die wider das Edikt zu beobachtende Haltung einholen.

Der Gedanke der Grafen war gewiss schön. Es wäre eine würdige Säkularfeier der Speierer Protestation gewesen, wenn wie damals die gemeinsame Gefahr die Freunde der Wittenberger und Schweizer Reformation einig gefunden hätte im Protest gegen römische Gewissensknechtung. Allein diese Hoffnung war verfrüht. Unter dem Eindrucke gerade des Leipziger Probationstages musste man in Cölln den idealen Plan der rheinischen Herren für undurchführbar erachten; die Haltung des mächtigsten lutherischen Fürsten wies ein gemeinschaftliches Vorgehen aller Evangelischen ins Land der Träume. Und Sachsens Selbstsucht schien überdies auch in Brandenburg das Mitgefühl mit anderen Ständen beeinträchtigt zu haben; man mochte ähnlich meinen, sich beim Kaiser zu kompromittieren, wenn man der Klagen anderer Glaubensgenossen sich annahm, ihre Beschwerden mit den eigenen verband. So klingt es uns fast entgegen aus dem Schreiben, mit dem die Räte den Vorschlag der Grafen erwiderten. Kein Wort verrät hier freudige Zustimmung zu dem Plane, den jeder Evangelische an sich mit Freuden hätte begrüssen müssen; ganz geschäftsmässig

---

[1]) Assenheim $\frac{\text{29. April}}{\text{9. Mai}}$ 1629.

teilte man den Grafen mit, dass man ihre Wünsche dem Kurfürsten unterbreiten würde, übrigens aber in der Mark von Restitutionsforderungen nicht belästigt zu werden hoffe. Die Anlehnung, die reformierte Stände, zuerst Anhalt, dann die Wetterauer Grafen, bei ihrer Vormacht Brandenburg gesucht hatten, war erfolglos gewesen; Brandenburg hielt sich fern.

Mittlerweile hatte sich in der Mark das Gerücht verbreitet, man stünde unmittelbar vor dem Beginne der zwangsweisen Restitution, die noch vor Pfingsten ihren Anfang nehmen sollte. Bis nach Holland hin war dies Gerede gedrungen, um sich dort sogar zu der Behauptung zu verdichten, es seien bereits neue Bischöfe für Brandenburg und Havelberg ernannt und eingewiesen worden.[1]) Erschreckt fragte das Havelberger Domkapitel deswegen in Cölln an; und wenn auch die Räte nichts sicheres wussten, so sprach ihnen selbst doch alles dafür, dass die Restitution demnächst wie ein Blitz aus heiterem Himmel über die Mark kommen werde.

Da traf auch schon die erste Schreckenspost ein: der Agent Breithaupt berichtete aus Wien, dass die Ediktsexekutoren für den obersächsischen Kreis nunmehr vom Kaiser ernannt seien, der in der Mark höchst unbeliebte Oberst Aldringen, der Reichshofrat Dr. Menzel und ein von Metternich, wohl der Domherr des Trierer Erzstiftes.[2]) An der Wahrheit dieser Nachricht blieb kein Zweifel, und sie musste den Geheimen Räten desto unangenehmer sein, als sie bisher mit ihren Vorkehrungen gegen das Edikt wenig Glück gehabt hatten. Die Mehrzahl von den Inhabern geistlicher Güter liess sich mit der Einsendung des geforderten Berichtes sehr viel Zeit; nur ganz vereinzelt war schon im April eine Erklärung eingelaufen, und auch der Mai verstrich, ohne dass eine erhebliche Anzahl der Beteiligten der Regierung Nachricht gegeben hätte. Der eine und der andere vom Landadel kam wohl einmal zu persönlicher Besprechung nach Cölln, aber es blieben dies so auffallend wenig, dass Pruckmann die

[1]) Schwarzenberg an den Kurfürsten, Haag 20. Juni 1629.

[2]) Breithaupt an den brandenburgischen Sekretär Robert Weiler 9./19. Mai 1629.

Besorgnis äusserte, die übrigen möchten sich schon mit dem Gedanken einer katholischen Konversion vertraut machen, um das eingezogene Kirchengut vielleicht für sich zu retten. Was aber schliesslich an Auskünften eingegangen war, konnte den Wünschen der Staatsleitung keinesfalls genugthun, sondern wies ihr immer nur neue Aufgaben zu. Da meldete Lorenz von Wachholz aus der Neumark, dass sein Kloster Wachholzhausen zwar vor 1552 säkularisiert worden sei, dass aber einzelne Mönche noch über dies Jahr hinaus darinnen gelebt hätten; ob dies sich gegen ihn würde ausbeuten lassen? Fast empört erwiderte der Kanzler, wo denn in dem Edikt das Absterben des letzten Mönches als Massstab aufgestellt worden sei! man solle nicht in so thörichter Weise „hereinplumpen". Die Folgezeit sollte allerdings lehren, dass Wachholz' Frage die Auffassung der katholischen Partei über das Kennzeichen der vollzogenen Säkularisation richtiger getroffen hatte als Pruckmanns Antwort.

Mit einem wunderbaren Ansinnen trat damals die Altstadt Brandenburg an die Regierung heran. Durch kurfürstliches Privileg vom Jahre 1540[1]) war ihr das Barfüsserkloster in der Stadt für den Unterhalt der Kirchen, Schulen und Spitäler übereignet worden, wie das eine noch vorhandene Urkunde mit den Unterschriften Joachims II. und seines Kanzlers Johann Weinlöben bewies. Nun war jedoch von dieser Urkunde das Wachs der Siegelung vollständig verschwunden, und damit der Wert des Diploms höchst anfechtbar geworden. Deshalb verfielen die weisen Stadtväter von Brandenburg auf den Gedanken, mit Unterstützung der Regierung dem Mangel abzuhelfen und das Siegel zu erneuern. Man scheint an sich in Cölln nicht abgeneigt gewesen zu sein, dem Wunsche der Brandenburger zu willfahren; allein man sah sich dazu ausser Stande, da das Siegel Joachims, wie es die Sitte vorschrieb, sogleich nach seinem Tode dem Gebrauche entzogen und vernichtet worden war. Der fromme Betrugliess sich nicht ins Werk setzen. In grosse Verlegenheit aber brachte vollends die Räte der Bericht der Stadt Perleberg; diese

[1]) Dieses Datum nennt der Bericht der Altstadt; jetzt ist die Urkunde nicht mehr vorhanden, sondern nur eine andere desselben Inhalts vom Freitag nach Galli 1544. (Ratsarchiv zu Brandenburg.)

nämlich sandte die Kopie eines die Landesreformation betreffenden Abschiedes vom Jahre 1540 ein, und bat dabei, ihn mit dem alten Original der Matrikel zu vergleichen. Die Matrikel fand sich nun freilich, aber zum Schrecken der Regierung in einem Zustande der Unleserlichkeit und Unordnung, dass man sie, wie Pruckmann selbst erklärte, kaum als Matrikel werden gelten lassen können. Und doch hätte man zweifelsohne in vielen wichtigen Fragen auf ihre Autorität zurückgehen müssen.

Da nun überdies die meisten der eingesandten Berichte dadurch unbrauchbar waren, dass sie auf Thatsachen Bezug nahmen, die hinter dem kritischen Jahre 1552 lagen, und da gleichzeitig die Lage mit der Ernennung der kaiserlichen Kreisexekutoren eine wesentliche Verschärfung angenommen hatte, so beschloss man in Cölln, eine abermalige Mahnung an die säumigen Besitzer geistlicher Güter zu erlassen.[1]) Unter Hinweis auf die Gefahr eines baldigen Erscheinens der Exekutionskommission forderte man dieselben auf, den verlangten Bericht endlich zu erstatten; denn wenn sie auch jetzt so „schläfrig und langsam" fortführen, so möchten sie es leicht bitter bereuen. Diese ernste Vorstellung wirkte. Zwar beendigten etliche der Betroffenen erst im August ihre Nachforschungen, jedoch von den weitaus meisten erhielten die Geheimen Räte während des Juni und des Juli die begehrte Auskunft über die Einziehung ihres ehedem geistlichen Besitzes.

Auf Grund dieses und des von der Regierung selbst hin und her gesammelten Materials unternahm es nun Pruckmann, eine ausführliche Darlegung über den Verlauf der märkischen Reformation bis zum Passauer Vertrage abzufassen. Ihre Aufgabe war der Nachweis, dass die Reformation im Jahre 1552 abgeschlossen, seit dem Passauer Schluss mithin nichts neues im Lande eingeführt worden sei. Viele Wochen hindurch, vom Juli bis zum Ende September, hat der Kanzler über dieser Arbeit gesessen, dann wurde ihre Reinschrift dem Archive einverleibt, um im Bedarfsfalle den Exekutionskommissaren gegenüber Dienste zu thun.

---

[1]) D. d. $\frac{\text{29. Mai}}{\text{8. Juni}}$ 1629.

Trotz aller Bemühungen ist es mir nicht gelungen, dieses Berichtes habhaft zu werden, und es scheint leider nur geringe Hoffnung zu bestehen, dass etwa spätere mit mehr Glück diesem interessanten Aktenstücke auf die Spur kommen werden. Denn dass wir in ihm einen wichtigen Beitrag für die Geschichte der märkischen Reformation gewinnen würden, erhellt aus der Angabe Pruckmanns, er hoffe in seiner Darlegung auch nicht einen Ort übergangen zu haben, wo einstens geistlicher Besitz gewesen wäre.

Von all diesem reichen Stoffe liessen sich nur wenige disiecta membra entdecken, etliche Aktennachweise,[1]) die sich der Kanzler für die Ausarbeitung seiner Reformationsgeschichte niedergeschrieben hatte und ein grösseres Fragment, das die Einführung der neuen Lehre im Stifte Brandenburg behandelt und von Pruckmann selbst als Auszug aus seinen Darlegungen über die Bistumsreformation dem Brandenburger Domkapitel übersandt worden ist.[2])

Nach längeren Zögern erst und auf wiederholte Anmahnung aus Cölln nämlich hatte auch das dortige Domkapitel, neben dem Havelberger der vornehmste und reichste unter den Inhabern von ehemals katholischem Kirchengut, der Weisung der Regierung Folge gegeben und seine Nachrichten über die Reformation des Bistums mitgeteilt. Sie waren dürftig genug ausgefallen, konnten jedenfalls nicht ausreichen, um die vorpassauische Einführung der Reformation bestimmt zu erweisen. Das betreffende Aktenmaterial mochte, wie man in Brandenburg annahm, durch eine Feuersbrunst vernichtet worden sein, die im Jahre 1596 die Burg heimgesucht hatte.[3])

Da ward Anfang September der Statthalter Markgraf Sigismund von der Gemahlin des Magdeburger Administrators Christian Wilhelm benachrichtigt, dass der Abt von Questenberg den Auftrag hätte, das Stift Brandenburg samt allem Zubehör einzuziehen,

---

[1]) StA. 13/12b.

[2]) Domkapitularisches Archiv zu Brandenburg. Tit. III, lit. D. Nr. 6.

[3]) Der Verlust ist, wenn er überhaupt stattgefunden hat, nicht so gross gewesen, wie man damals annahm. Ich habe das vorhandene Material jüngst in einer Arbeit über die Reformation im Bistum Brandenburg verwendet und fand es unerwartet reichhaltig.

und dass er mit der Ausführung seines Befehls bald den Anfang machen würde. Sollte jetzt wirklich Questenbergs Drohung, die er einst in Jerichow ausgesprochen hatte, Wahrheit werden? Pruckmann mochte nicht recht daran glauben, weil ihm jüngst gemeldet war, man habe in Wien vor der Hand anderweitige Absichten mit den märkischen Bistümern. Allein, Vorsicht war geboten, und so wollte er für den Notfall das Brandenburger Kapitel in die Lage setzen, für die Reformation des Stiftes Belege beizubringen. Diesem Streben des Kanzlers verdanken wir unseren „Extrakt aus dem Berichte von den geistlichen Gütern, betreffend das Domkapitel zu Brandenburg, dass dies Domkapitel fort anfanges mit reformiert worden," den Pruckmann mit dem Vermerke „cito cito cito cito cito citissime" am 8. September nach Brandenburg schickte.

In dem begleitenden Schreiben wies er zunächst darauf hin, dass die märkischen Stifter zu allen Zeiten Landstände gewesen wären; das könne er ausführlich darthun vor allem aus Akten, die sich „an einem Orte ausser Landes" befänden — vermutlich in Magdeburg, zu dessen Suffraganen Brandenburg und Havelberg gehört hatten. Ernstlich wird sich in der That der landständische Charakter der märkischen Bistümer kaum bestreiten lassen; trotzdem war es von gegnerischer Seite wiederholt und noch jüngst indirekt durch das Geltendmachen der preces primariae geschehen. Vermochte nun aber Pruckmann nachzuweisen, dass die Stifter zu den immediaten nicht gezählt werden dürften, so gewährleistete das den einen grossen Vorteil, dass auf sie der geistliche Vorbehalt, wie er jetzt durch das Edikt bestätigt war, billigerweise nicht in Anwendung gebracht werden könnte.

Nachdem der Kanzler dem Bistum diese Sicherheit gegeben, sucht er es gegenüber der zweiten Forderung der kaiserlichen Deklaration zu verteidigen, welche die Rückgabe aller nach 1552 eingezogenen Mediatstifter verlangte. In fünfzehn Punkten bemüht sich sein Bericht, es zur Gewissheit zu machen, dass am Tage des Passauer Vertrages die Reform des Brandenburger Stiftes längst ihren Abschluss gefunden hatte. Und sind seine Gründe nicht immer durchschlagend und nicht selten der entgegengesetzten Deutung fähig, so bezeugen sie uns doch Pruck-

manns Gabe, aus scheinbar nebensächlichen Daten geschickt Schlüsse zu ziehen, und grade dieser Umstand lässt uns aus dem Fragmente seiner Arbeit folgern, dass sie ein Werk des emsigsten Fleisses und hohen Scharfsinns war.

Während der Kampf gegen das Restitutionsedikt vom Tage seiner Zustellung an einen grossen Teil der Zeit und Arbeitskraft der Geheimen Räte in Cölln beansprucht hatte, hatte der Kurfürst selbst ihm nicht die Beachtung zugewandt, die man wohl hätte voraufsetzen dürfen. Es verstrich geraume Weile, bis man von ihm überhaupt eine Antwort auf die Zusendung des Ediktes erhielt. Indes wir würden fehlgehen, wenn wir meinten, man habe dort in Preussen die Sache als nicht allzu gefährlich betrachtet; allein die Verwicklungen, welche gerade damals, wo ein Waffenstillstand in Aussicht stand, die Thätigkeit der preussischen Landesregierung auf das höchste anspannten, wirkten auf den Gedankenaustausch der beiden Regierungen nicht minder nachteilig als die vollkommene Unsicherheit des Postverkehrs, dem man während dieses Sommers nur mit Angst und Bangen eine Botschaft anvertraute. Sobald man aber in Preussen ein wenig zu Atem gekommen war, erwog man sogleich mit allem Ernste die Lage, welche das Edikt geschaffen. Knesebeck, der einflussreichste und bedeutendste unter den preussischen Ratgebern Georg Wilhelms, war es wohl, der jetzt auf eine Frage zurückkam, die bereits vor Monaten der Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen war. Mochte es dazumal etwa nicht rätlich gewesen sein, aus Anlass des Münchhausenschen Streitfalles einen Protest gegen die Rückforderung von Kirchengütern an den Kaiser zu richten, weil man dadurch etwa den noch nicht erfolgten Angriff gerade herausgefordert hätte, so konnte dies Bedenken nach dem Erlasse der Deklaration nicht mehr den Ausschlag geben. Wäre es unklug gewesen, sich durch einen inoffiziellen Vorstoss zu einer offiziellen Erwiderung reizen zu lassen, so konnte jetzt, wo der Streit öffentlich proklamiert war, weitere Zurückhaltung ein schlimmer taktischer Fehler sein. Die alte Frage, Protest oder Schweigen, heischte gebieterisch eine abermalige Antwort.

Der Kurfürst wagte billigerweise nicht, diese Frage von

Preussen aus zu entscheiden, ohne sie vorher seinen Cöllner Räten zur erneuten Begutachtung vorzulegen. Ueber vier Punkte vornehmlich wünschte er ihre Ansicht. Zuvörderst fragte er an, ob man dem Kaiser den Empfang des Ediktes mitteilen und dabei etwa zugleich die Ueberzeugung kundgeben solle, es könne nur dazu beizutragen, die Feindschaft der Stände unter einander noch weiter zu nähren. Er begehrt zweitens das Urteil des Geheimen Rates darüber, ob es sich nicht empföhle, mit Kursachsen in Verbindung zu treten, damit Johann Georg die Suspension des Ediktes auswirke. Die dritte Frage wies auf die Möglichkeit hin, sich mit den gesamten evangelischen Ständen des Reiches über einen gemeinschaftlichen Protest zu verständigen, während zuletzt den Räten aufgegeben ward, dem Kurfürsten Vorschläge zu unterbreiten, wie man verfahren sollte, falls im Lande thatsächlich mit der Exekution des Ediktes und der Ausweisung der Reformierten begonnen werden sollte.

Wenngleich nun Georg Wilhelm seine eigene Ansicht oder die seiner preussischen Räte offen dahin bekannte, dass man jetzt mit einer Eingabe an den Kaiser nicht länger verziehen dürfe, so waren seine Minister in Cölln doch anderen Sinnes.[1]) Zu vieles schien ihnen noch immer gegen einen solchen Schritt zu sprechen. Zu einer kurzen Empfangsbescheinigung über den Eingang des Ediktes war es zu spät, wo dieses schon seit vier Monaten der Oeffentlichkeit bekannt gegeben war; sie schien also ebenso entbehrlich wie eines evangelischen Kurstaates unwürdig. Ging man aber über die Linie eines formellen Recepisse hinaus, dann trat wieder die alte Gefahr in ihre Rechte: man wusste ja, dass ein Protest gegen österreichische Machenschaften die höchste Vorsicht erheische, weil der Wiener Hof das besondere Geschick besass, harmlose Worte zu missdeuten und ihrem Urheber einen Strick daraus zu drehen.

Und Brandenburg zumal hatte dauernd allen Grund, sich vor den verschlagenen Künsten der kaiserlichen Regierung zu hüten, die immer nur nach einer Gelegenheit ausspähte, um Georg Wilhelm neue Unannehmlichkeiten zu bereiten. Jüngst erst hatte

---

[1]) Relation vom 6./16. August 1629.

der Wiener Premierminister Eggenberg seinem Herren gefälschte Schreiben vorgelegt,[1]) aus denen hervorgehen sollte, dass der Kurfürst den Schwedenkönig zum Einfalle in das Reich aufgefordert und ihm für diesen Fall seinen und des gesamten evangelischen Deutschlands Unterstützung zugesagt hätte. Bei einem Gegner, der selbst das Mittel gemeiner Fälschung nicht verschmähte, durfte man sich gewärtigen, dass er jetzt in einer Protesteingabe tausend Haken finden werde, um daran ein dichtes Gewebe von Trug und Niedertracht anzuknüpfen. Zu alledem lehrte aber auch die Erfahrung der letzten Wochen, dass Einspruch den Habsburger nicht im mindesten bei der Durchführung seiner Pläne beirrte. Württemberg hatte soeben seine Gesandten in Wien gehabt, um gegen das Edikt zu protestieren, die Grafen von Hanau, Isenburg und Sayn-Wittgenstein hatten nebst anderen daselbst persönlich Vorstellungen erhoben: es hatte gar nichts gefruchtet. Die Sentenz der Deklaration stund dem Kaiser einmal fest, es galt „für einen Gottesdienst", den Protestanten die geistlichen Güter zu rauben und den Calvinismus auszurotten. Wozu sich also erst mit der gefährlichen Stilisierung einer Eingabe abmühen! Die Hauptsache blieb — dies heben die Räte in ihrer Erwiderung an Georg Wilhelm nicht mit Unrecht hervor — einstweilen wenigstens der möglichst genaue Nachweis, dass das Land bereits vor 1552 in allen seinen Teilen evangelisch geworden sei; dieser Nachweis aber musste später so gut wie jetzt seine Wirkung thun.

Nicht minder zwecklos als eine Entgegnung auf die Zuschickung des Ediktes schien es ferner den Räten, an Kursachsen die Bitte zu richten, dass es in Wien auf Suspension desselben dränge. Zuerst kommt da der Reformierte in Pruckmann zum Worte: der schändliche Hoë und seine Cameraden" hätten Johann Georg dahin gebracht, dass er die Calvinisten verabscheue „wie die Aegypter die Juden". Er werde nicht daran denken, um der Wünsche des reformierten Brandenburgers willen auch nur einen Finger zu rühren. Dabei war es jetzt nicht mehr allein Sachsens Verhalten auf dem Probationstage, was solch ungünstige

[1]) Relation vom 8./18. März 1629.

Meinung bei den Cöllner Räten wach erhalten hatte, auch neuerliche Nachrichten gaben zu denken und liessen den Sachsen nach wie vor als den besonderen Günstling Ferdinands erscheinen. Man hatte erfahren, dass der Kaiser im Juli den Grafen Trauttmannsdorff als Spezialgesandten am sächsischen Hofe gehabt hatte, um ihn, wie es auch jetzt wieder hiess, des ungestörten Besitzes seiner Stifter zu versichern. Der Gesandte hätte, so erzählte man sich, dem Kurfürsten angesonnen, die Lausitzen an den Kaiser zurückzugeben und sich dafür durch brandenburgische Landesteile entschädigen zu lassen. Freilich hatte dieses Anerbieten eine herbe Abfertigung erfahren: nach der Beraubung der Mecklenburger Herzöge, so sollte der Kurfürst Trauttmannsdorff angelassen haben, komme die Reihe an einen Reichsfürsten nach dem anderen, und würde sicherlich zuletzt auch ihn treffen.

In Wahrheit war man bei der brandenburgischen Regierung über das Anbringen des kaiserlichen Gesandten schlecht berichtet. Die Sache stand just umgekehrt. Johann Georg hatte eine Garantie für seine Stifter wohl erstrebt, aber der Kaiser hatte sich gehütet sie auszusprechen.[1]) Kursachsens Politik war also im Grunde schlimmer noch als ihr gegenwärtiger Ruf bei Brandenburg. Aber selbst jene angeblich so schroffe Erwiderung des Kurfürsten an Trauttmannsdorff liess doch die Frage offen, ob nicht Johann Georg, wenn er sich gleich über eine auch für Sachsen höchst bedenkliche Beraubung des Nachbarstaates entrüstete, durch Sondervorteile sich von den Evangelischen habe trennen lassen. Jedenfalls gab die Thatsache, dass überhaupt nach dem Erlasse des Restitutionsedikts unter der Hand intime Beziehungen zwischen Wien und Dresden gepflegt worden, dem Argwohn in die Zuverlässigkeit der kursächsischen Politik neue Nahrung.

War nun indes wirklich, wie es ja schien, Oesterreich bei Kursachsen auf ernstliche Ablehnung gestossen, so würde, sagte man sich auf der anderen Seite, die Intervention des Dresdener Hofes beim Kaiser nicht einmal verfangen; sie schien demnach unter allen Umständen jetzt zwecklos. Denn die

[1]) Tupetz S. 142—144.

habsburgische Politik hatte im Laufe der Jahre einen viel zu tiefen Blick in die Aktionsunlust Johann Georgs gethan, um sich seinetwegen irgendwie einen Zügel anzulegen. In Wien wollte man mit Sachsen Freund bleiben, doch ohne ihm einen Vorzug zu gewähren; man war so weit, dass man ihm keinen Preis mehr für seine fernere Freundschaft glaubte bieten zu müssen.

So spielte Kursachsen die denkbar traurigste Rolle: von Habsburg verschmäht in seinem Liebeswerben, den deutschen Protestanten um seiner Gesinnung willen verdächtig, geriet es durch seine Halbheit in die Gefahr völliger Isolierung. Sein nächster Nachbar und Mitkurfürst trug Bedenken, in einer das evangelische Deutschland von Grund aus erregenden Frage ein Wort der Verständigung mit ihm zu wechseln.

Glaubten nun aus all solchen Erwägungen heraus die Geheimen Räte ihrem Herren eine Anknüpfung mit Sachsen widerraten zu müssen, so war damit auch bereits die Antwort auf dessen dritte Frage gegeben; sie mussten sich auch gegenüber dem Gedanken eines gesamtevangelischen Protestes wider das Edikt ablehnend verhalten. Denn ein Ausschluss Sachsens wäre dabei nicht angegangen, er hätte die Uneinigkeit im protestantischen Lager vor aller Welt enthüllt und die Parteiung selbst auf das äusserste gesteigert.

Dem Tenor seiner Anfrage nach scheint Georg Wilhelm im Grunde seines Herzens gewünscht zu haben, dass ihm die Cöllner Räte eine Verbindung mit Sachsen und den übrigen Ständen empfehlen möchten, und dies wohl um so mehr, als er wiederholt von einzelnen jener Stände zur Anknüpfung von dahin gehenden Verhandlungen aufgefordert war. Allein unbeeinflusst von den Erwartungen ihres Kurfürsten waren Pruckmann und seine Kollegen zu ganz anderen Schlüssen gekommen. Dagegen sahen sie sich in Hinsicht auf die letzte Anfrage ihres Herren der unangenehmen Pflicht überhoben, zwiespältiger Ansicht mit diesem zu sein. Hatte Georg Wilhelm die Ueberzeugung geäussert, man würde keine Mittel haben, sich einer gewaltsamen Durchführung des Ediktes in der Mark zu widersetzen, so musste das wohlerwogene Urteil seiner Räte diese trübe Gewissheit ihm wohl bestätigen; man solle förmlich protestieren,

dahin fassten sie sich zusammen, könne im übrigen aber die Dinge eben nur geschehen lassen.

Ueber eine Sache indess, die dem Kurfürsten besonderen Kummer bereitete, meinte ihn Pruckmann beruhigen zu können, dass nämlich auch unter der Vorraussetzung einer streng durchgeführten Restitution die reformierte Hofkirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Cölln nicht den Papisten in die Hände fallen würde, sintemalen sie niemals dem römischen Kultus gedient hätte. Ein merkwürdiger historischer Irrtum und eitel Selbsttäuschung, diese Ansicht des Kanzlers! Denn der Dom zu Cölln war einmal nicht, wie Pruckmann wer weiss nach was für zweifelhaften Dokumenten vermeinte, im Jahre 1537 neu errichtet und von Anfang an evangelischem Gottesdienst geweiht gewesen,[1]) sodann aber und vornehmlich dürfte selbst die Richtigkeit dieser Behauptung die Hofkirche dem reformierten Bekenntnisse nicht gesichert haben. Die Konfession der Calviner war durch das Edikt absolut untersagt, für ihre Anhänger hatte die Frage, ob vor ob nach dem Passauer Vertrage eingezogen, keinerlei Bedeutung. Rechtlich hätte die Kirche wohl dem Luthertum restituiert werden müssen; allein, würde der Katholizismus nach dem Rechte verfahren sein! Die Befürchtung lag sehr nahe, dass er die eigenartige Stellung des Domes benutzen würde, um ihn mit gut oder schlecht verhohlenem Rechtsbruch dem katholischen Kultus zu übereignen. Und dann, welch weitleuchtendes Siegeszeichen musste es sein, wenn die Hofkirche der Kurfürsten von Brandenburg im Zentrum der ketzerischen Mark ein erster Sammelpunkt romgläubiger Christen wurde!

Wenn nun auch der Kanzler nicht den ganzen Ernst der Lage überblickte, so unterbreitete er doch dem Kurfürsten, wie dieser es gewünscht, Vorschläge darüber, wie man einer gewaltsamen Einziehung der Dreifaltigkeitskirche begegnen könne. Es ist das vollendete System der Verschleppung. Beim Erscheinen der Exekutoren will der Kanzler zuerst vorschützen, dass er in Abwesenheit des Kurfürsten über Aenderung in der Stellung der Hofkirche mit niemandem verhandeln dürfe und zum mindesten

[1]) Schwebel: Geschichte der Stadt Berlin I, 422.

erst beim Kaiser um Aufhebung dieser Exekution gegen den Privatbesitz eines Kurfürsten Schritte thun müsse. Falls dann die Kommissare, wie zu erwarten stand, auf diese Einwendungen nicht weiter achteten, so sollte der mündliche Einspruch durch einen schriftlichen Protest verstärkt werden, der unter steter Betonung ihres Einverständnisses mit der Konfession die Lehre der märkischen Reformierten rechtfertigte. Und lehnten die Exekutoren die Annahme dieses Schriftstückes ab, so nahm der Kanzler als letztes Auskunftsmittel dessen Veröffentlichung an, um der Sache der Calvinisten in niemandes Augen das geringste zu vergeben und um alle Welt zum Zeugen wider die Gewaltpolitik des katholischen Kaisers anzurufen.

Georg Wilhelm gab den Vorstellungen seines Kanzlers auch diesmal Gehör, obgleich sie den Anschauungen am preussischen Hofe gutes Teils zuwiderliefen; trotz schwerer Bedenken, schrieb er ihm, folge er seinem Rate weiterer Zurückhaltung. Insonderheit ward es ihm schwer, sich Kursachsen gegenüber so reserviert zu halten, wie es Pruckmann empfahl; er hatte niemals über den lutherischen Nachbar und seinen Hof so ungünstig gedacht wie sein Kanzler, den freilich als verantwortlichen Leiter der brandenburgischen Politik die mannigfachen alten und neuen Invektiven der sächsischen Regierung viel unmittelbarer berührten.

Leichteren Herzens verzichtete der Kurfürst wohl auf den Plan, dem Kaiser einen Protest gegen das Edikt einzureichen; denn auch Schwarzenberg riet ihm jetzt von einer derartigen Verwahrung, ebenso aber von einer offiziellen Rechtfertigung seines Bekenntnisses ab, wie sie Pruckmann seit langem vorschlug. Ihm sprach gegen die Zweckmässigkeit einer calvinischen Konfession allerdings ein eigentümlicher Grund: die Confessio marchica weiche in wesentlichen Punkten von den Glaubenssätzen der übrigen reformierten Landeskirchen ab und decke sich so sehr mit den lutherischen Anschauungen, dass man sich getrost als Lutheraner ausgeben möge. Das war kein ehrlicher, offener Mannesmut, der aus diesem Rate sprach; allein, da Georg Wilhelm an sich wenig Neigung hatte, in Wien eine Darlegung der reformierten Lehre einzureichen, so liess er sich auch Schwarzenbergs Argument sicherlich nicht ungern gefallen. Der

Lieblingsplan des Kanzlers und Striepes fiel endgiltig und ward im Archive bestattet.

Schwarzenberg empfahl auch völlige Passivität gegen alle weiteren Bestimmungen des Edikts, und hierin schien sein Urteil dem Kurfürsten vor allem wertvoll sein zu müssen, weil niemand die Stimmungen und Strebungen am österreichischen Hofe so gründlich kannte wie er. Man wusste ja, dass bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien die Rede auch von der Restitution der geistlichen Güter gewesen war, und Georg Wilhelm nahm an, dass er damals in betreff dieser Güter für die Mark „etwas hinter sich gebracht“, einige Zusicherungen erhalten hätte. Wunderbarer Weise aber hatte man immer noch nicht erfahren, worin diese etwa bestehen mochten, und daher hatte der Kurfürst bald nach Eingang des Ediktes durch den Oberstleutnant von Burgsdorf diesbezügliche Auskunft von seinem Premierminister erbeten. Jetzt stellte sich heraus, dass man sich in Wien irgendwelcher Verheissungen auf das sorgfältigste enthalten hatte. Die geistlichen Güter, welche nach dem Passauer Vertrage eingezogen seien, antwortete Schwarzenberg, müsste man auf jeden Fall zurückgeben; anderes habe er nicht zu erreichen vermocht. Nur hoffe er eben, dass die Restitutionsforderung sich kaum auf eines der märkischen Kirchengüter werde anwenden lassen. Davon, dass man dem Kurfürsten „aus besonderen Gnaden“ den Besitz seiner Landesbistümer gönnen werde, stand gar nichts geschrieben. Wohl aber meldete gerade damals — im August — Rebnick an Schwarzenberg als ziemlich sicher, dass sie von dem Kardinal Klesel ihm zugedacht seien, und diese Nachricht ist es wohl gewesen, die Pruckmann veranlasste, die angekündigte Einziehung des Bistums Brandenburg durch Questenberg als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Man rechnete nach neuen wie nach alten Versicherungen fast mit Bestimmtheit darauf, dass Schwarzenberg mit der Beute abziehen werde. Und wenn der Graf es später in Abrede stellte, dass sein Streben auf die Erwerbung der märkischen Stifter ginge, so ist ein Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser Versicherung nicht unberechtigt; bemühte er sich vielleicht nicht geradezu um die Verleihung, so hätte er sie gewiss doch geduldet. Seinen eigenen Berichten an den Kurfürsten zufolge freilich hoffte er auf die

Gewinnung des Bistums Verden, um es dann an Brandenburg zu resignieren; er will auch daran gedacht haben, Cammin zu erwerben und dort den Kurfürsten zum Koadjutor zu bestellen. Allein man kann sich niemals des Verdachtes erwehren, dass Schwarzenberg bei seinen verschiedenartigen Vorschlägen an Georg Wilhelm zum guten Teil die Absicht verfolgte, indem er ihm bald diese bald jene lockende Aussicht eröffnete, den Kurfürsten weiterhin im Banne seiner persönlichen Pläne zu erhalten. Im besten Falle möchte man es ihm als Eitelkeit, als Grossmannssucht auslegen, die sich wirklich einbildete, das Heft in den Händen zu haben. Denn dass man in Wien ernstlich willens gewesen wäre, den Grafen mit Bistümern auszustatten, das zu glauben möchte sich wohl niemand entschliessen; man dachte dort doch zu ehrlich an die Restitution, um sie auf derlei Weise zur Posse herabsinken zu lassen.

Es bleibt also für uns dabei, dass Schwarzenberg auch hier kein offenes Spiel mit seinem Herrn gespielt hat. Er riet dem Kurfürsten zu schweigen, weil er Oesterreich keine Unbequemlichkeiten bereiten wollte; wenn ihn dann dieses Stillschweigen bei seinen evangelischen Glaubensgenossen diskreditierte, desto besser für des Grafen Absichten. Dann mochte er um so eher darauf zählen, die Mark völlig in dem Fahrwasser der habsburgischen Politik zu erhalten.

Zwei Kräfte, sonst beinahe grundsätzlich wider einander strebend, der Einfluss des Kanzlers und die Herrschsucht Schwarzenbergs, hatten hier einmal in der gleichen Richtung gewirkt. Sie haben, unterstützt von der angeborenen Abneigung Georg Wilhelms gegen entscheidende Entschlüsse, die an sich kaum verständliche Thatsache zu Wege gebracht, dass das grosse Brandenburg eine Herausforderung nicht beantwortete, die Staat und Glauben in unerhörter Weise angriff. Damals war es denn auch, dass diese Zurückhaltung eine erneute Bestätigung empfing in der Erwiderung Georg Wilhelms auf das oben erwähnte Schreiben der rheinischen Grafen: jede besondere Massregel gegen das Edikt liess man völlig in der Schwebe und sprach nur ganz im Allgemeinen von der Möglichkeit einer künftigen Verständigung unter den Evangelischen.

Wir fragen, ob diese Politik die richtige war und ob es nicht besser gewesen wäre, von vornherein ernsthaft mit den Glaubensgenossen anzuknüpfen. Knesebek, der preussische Beirat des Kurfürsten wollte es, Pruckmann hielt ihm das Widerspiel und siegte. Wir möchten wünschen, dass Knesebeck Recht behalten hätte. Die Aengstlichkeit in Cölln war in der That übertrieben, sie war unwürdig und falsch. Nicht protestierendes Schweigen, sondern lauter Protest war geboten; sein Ausbleiben musste Oesterreich auf dem betretenen Wege weiter treiben, die Evangelischen, die mit Fug auf den Vortritt der führenden protestantischen Staaten rechneten, an solchen Führern irre machen. Aus diesem Grunde durften die Versuche einzelner Stände, Fühlung mit Brandenburg zu gewinnen, nicht kurzer Hand zurückgewiesen, sie mussten mit Freuden begrüsst werden. Man mag wohl zweifeln, ob die märkische Regierung Erfolg gehabt hätte, wenn sie etwa den Leipziger Probationstag beschickt und unter dem frischen Eindruck des Ediktes Sachsen zu einem gemeinsamen Protest hätte bestimmen wollen. Immerhin thut eine Politik der Entschlossenheit oft genug Wunder. Hätte sich Brandenburg damals an die Spitze der obersächsischen Stände gestellt, ob nicht etwa Sachsen stutzig geworden wäre? Ob es nicht, wenn auch nur aus Furcht, seiner hegemonischen Stellung unter den Protestanten verlustig zu gehen, gelindere Saiten aufgezogen hätte? Vorsichtig und behutsam musste Brandenburg gewiss verfahren, aber Vorsicht und Entschiedenheit schliessen einander nicht aus; die moralische Eroberung des evangelischen Deutschlands war ein hoher Preis, nach dem ein Friedrich Wilhelm in gleicher Lage wohl gegriffen hätte, dessen sich aber Georg Wilhelm leider begab. Jetzt stand es so, dass man über der unmittelbaren Sicherung des eigenen Territoriums alle anderen Pläne und Pflichten vergass.

Für dessen Sicherheit allerdings schien, soweit Tinte und Papier sichern kann, recht ausreichend gesorgt. Zwei Denkschriften lagen bei den Akten, die Pruckmannsche Ausarbeitung [1])

[1]) Während des Druckes dieser Arbeit fand ich im StA. Rep. 47/13 unter den Reformationsakten ein weiteres Fragment d. d. $\frac{\text{27. Mai}}{\text{6. Juni}}$ 1629,

über die märkische Reformation und die Deklaration über die Stellung der Reformierten. Trotzdem waren des Kurfürsten Wünsche noch nicht befriedigt; es ist, als wenn er für die Unthätigkeit seiner Diplomatie einen Ersatz schaffen möchte in desto regerer Thätigkeit der Feder. Bereits im Juli hatte er seinem Kanzler die Weisung zugehen lassen, eine Widerlegung des kaiserlichen Ediktes überhaupt abzufassen, und dabei alles das zusammenzustellen, was dort in der Form wie in der Sache gefehlt wäre. Welch eine ungeheuere Last er hiermit dem kränklichen und von Sorgen fast erdrückten alten Manne auferlegte, das mochte sich Georg Wilhem, der selbst geistiger Anstrengung und ernster Arbeit abhold und unfähig war, kaum klar gemacht haben; er war gewöhnt, dass der nie rastende Greis seine Kraft rücksichtslos und ohne Murren seinem Dienste widmete.

Diesmal indes erhob Pruckmann Gegenvorstellungen; im Interesse der Sache riet er ihm eine anderweitige Regelung[1]) an. Er steckte noch mitten in den Untersuchungen über die märkische Reformation, und musste schon hier dem Kurfürsten erklären, dass es eine Arbeit sei, die viele, nicht nur zwei Hände beschäftigen könnte. Die Suche nach Akten und das Studium der einschlägigen juristischen Litteratur liess sich unmöglich in der knappen Zeit abthun, die dem Kanzler bei seinen sonstigen Geschäften verblieb. Ueberhaupt aber versprach sich Pruckmann von weiteren Deduktionen nicht viel. Mit ihrer Veröffentlichung wollte oder musste man zurückhalten; wozu dann aber über das Mass des Notwendigsten hinausgehen und sich auf eine Rezension des Ediktes einlassen, von der man sonder Zweifel in Wien doch erfuhr, und die dort höchst übel vermerkt wurde, wenn man auch ihren Inhalt nicht kannte?

Georg Wilhelm trug wohl den persönlichen Wünschen des Kanzlers Rechnung und entband ihn unter freundlicher Anerkennung seiner Arbeit über die märkische Reformation von der Abfassung der Ediktsrezension; von seinem Plane selbst aber

---

welches ohne Zweifel der Ausarbeitung Pruckmanns mit zu Grunde gelegen hat und zahlreiche Notizen über die Reformation der märkischen Stifter, Klöster und Aemter enthält.

[1]) Relation vom 6./16. August 1619.

ging er nicht ab. Pruckmann solle die Aufgabe einem hervorragenden Juristen übertragen, etwa dem Vizekanzler und Rat am Kammergericht Andreas Kohl oder dem juristischen Beirat des Kurfürsten, dem Geheimen Rat und Frankfurter Rechtsprofessor Dr. Matthias Polenius. Pruckmann fragte zuerst bei Kohl an; nach längerem Zögern willigte dieser ein, und begann Ende November seine Arbeit, unterstützt von den Räten, die ihm die Benutzung der Akten des geheimen Archivs und der Registratur vermittelten.

Der Entschluss des Kurfürsten, an den Vorschlägen seiner preussischen Berater festzuhalten und die gegenteilige Meinung des Kanzlers auf sich beruhen zu lassen, bedeutet unleugbar einen Fortschritt in der Entwicklung der brandenburgischen Opposition gegen das Edikt. Die Politik der absoluten Zurückhaltung, die ihren Hauptvertreter in Pruckmann hatte, beginnt, schüchtern zuerst, durch eine andere Richtung abgelöst zu werden. Knesebeck gewinnt an Einfluss, und in ihm findet die beobachtende Lauheit und Reserve der vergangenen Monate einen Gegner, der immer klarer sein Ziel ins Auge fasst. In der zurückliegenden Zeit des Kampfes hatte man das Edikt als eine Thatsache hingenommen, mit der es sich einstweilen abzufinden galt; eine Verteidigungsstellung zu schaffen schien vornehmlich die Aufgabe. Man suchte sie zu lösen durch den Nachweis, dass die Mark im Jahre 1552 bereits völlig der evangelischen Lehre anhängig war und demnach von den Festsetzungen des Ediktes nicht betroffen werde. Soweit hatte auch Knesebeck dem Kanzler Recht geben müssen. Bald aber schied man sich. Als unerwartet die Ausführung des Ediktes in der Mark von Monat zu Monat sich verzog, als die ernannten Kommissare des Kaisers trotz aller Ankündigungen nicht erschienen, da sträubte sich Knesebecks entschiedener Geist gegen ein längeres Verharren in Passivität. Eine Polemik gegen das Edikt, dessen Anfechtbarkeit man von vornherein erkannt hatte, war die geeignete, die gebotene Fortführung des Federkrieges, sie musste Waffen liefern, nicht allein mehr Schutz. Hatte man auf diesem Gebiete erst einmal mit dem schwächlichen Gedanken der reinen Defensive gebrochen, so war die Hoffnung gegeben, dass es bald auch auf anderen

geschehen werde; denn ein neues Prinzip kann sich nicht lediglich in einer Einzelerscheinung bekunden.

Was nun das umfangreiche Gutachten [1]) Kohls anlangt, das, wie es scheint, in den ersten Monaten des nächsten Jahres fertiggestellt wurde, so wendet es sich von drei Punkten aus gegen das Edikt.

Es bestreitet zuvörderst dem Kaiser das Recht, eine Deklaration wie das Restitutionsedikt überhaupt zu erlassen. Auf einem Reichstage sei einst der Religionsfriede beschlossen, ein Reichstag allein könne nach dem alten Rechtsgrundsatz, dass der Gesetzgeber auch der Gesetzesausleger sei, seine Bestimmungen interpretieren. Die Vorgänger des Kaisers hätten sich dementsprechend gehalten und sich ausser Stande erklärt, die schwebenden Streitfragen selbständig zu entscheiden, ihre Lösung vielmehr stets der Gesamtheit der Stände zugewiesen, wie sie der Reichstag verkörpere. Wenn das Edikt gegen diese Ansicht die Wünsche der Ligisten und ein Ersuchen Kursachsens an Matthias, über die zweifelhaften Punkte des Religionsfriedens aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu befinden, ins Feld führe, so wäre selbst dabei keineswegs ausgemacht, dass diese Stände dem Kaiser das Recht der unbedingten Entscheidung einräumen wollten. Und gesetzt auch, sie hätten sich wirklich dazu verstanden, niemals könne dieser private Verzicht auf das eigene Recht den übrigen protestantischen Ständen ein Präjudiz schaffen.

Wenn Kohl so die Art, wie das Edikt zu Stande gekommen ist, einer scharfen Kritik unterzieht, so bemängelt er noch entschiedener seine Bestimmungen selbst. Zuerst die Forderung der Restitution des geistlichen Besitzes! Der Versuch, die Unantastbarkeit der mittelbaren Stifter und der Klöster zu begründen, gelingt seinen Argumentationen nur recht unvollkommen; das moralische Anrecht auf die geistlichen Güter, welches der Verfasser speziell für die Mark ins Feld führt, deren Stifter und Klöster fast alles landesherrlicher Gnade verdankten, würde wenig Eindruck in Wien gemacht haben, wo man sich auf den Standpunkt des formalen Rechts gesteift hätte. Besser gefallen

[1]) StA. 13/12b 1.

uns die Gründe, mit denen der Uebergang von unmittelbaren Stiftern an Evangelische gerechtfertigt wird, wenngleich auch hier die Beweisführung in manchem Punkte zu sehr auf die Spitze getrieben wird. Nach dem Religionsfrieden, das ist der Kernpunkt der Kohlschen Darlegungen, haben die Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken; daraus leitet sich der ganz natürliche Anspruch her, dass ihnen so wenig wie diesen der Zutritt zu den Bistümern versperrt werden darf, ein Grundsatz, den der Papst selbst gelegentlich sanktioniert hat, indem er z. B. in Magdeburg einem evangelischen Kanoniker die Bestätigung erteilte.

Wenn nun zumal ein Protestant, der bereits bei seiner Wahl dem evangelischen Glauben angehörte, zur bischöflichen Würde gelangte, so sei er unzweifelhaft kraft dieser Wahl und kraft der Gleichberechtigung der Konfessionen rechtmässiger Inhaber der Prälatur, und zwar, ohne dazu der päpstlichen Bestätigung zu bedürfen; denn der Religionsfriede entbinde die Evangelischen ausdrücklich von allen päpstlichen Satzungen und allen Verpflichtungen gegen den römischen Stuhl. Was von katholischer Seite unter Berufung auf den geistlichen Vorbehalt eingewandt werde, sei völlig hinfällig, weil der Einspruch der Protestanten, der den Vorbehalt bei seiner Entstehung begleitete und der stets auf das entschiedenste aufrecht erhalten wurde, die von den Römischen beliebte Argumentation entkräfte und den Evangelischen alle Rechte für die Erwerbung von unmittelbaren Stiftern wahre.

Der dritte Teil der Kohlschen Abhandlung wendet sich gegen die durch das Restitutionsedikt gebilligte Verjagung evangelischer Unterthanen aus den Territorien katholischer Stände. Die kaiserliche Entscheidung bedeute einen offenkundigen Bruch der Ferdinandeischen Deklaration, welche sogar den Protestanten in geistlichen Gebieten freie Religionsübung gewähre und desto mehr der Billigkeit nach in den weltlichen Ländern katholischen Bekenntnisses gelten müsste. Nur dem Umstande, dass damals der Reichstag bereits geschlossen war, blieb es nach Kohls Meinung zuzuschreiben, wenn die Deklaration nicht in dem Reichsabschied Aufnahme fand.

Das etwa der Inhalt der Kohlschen Schrift. Ein Punkt ist, wie wir sehen, bei Seite gelassen, dessen Behandlung wir in einer märkischen Kritik des Ediktes wohl glaubten erwarten zu dürfen. Dass das Edikt auch ein Verbot der calvinischen Lehre aussprach, hat Kohl gar nicht berührt. Möglich, dass er Lutheraner war, dem der Kurfürst deswegen die Rechtfertigung des Calvinismus nicht anvertrauen wollte; vor allem aber haben wir den Grund wohl darin zu suchen, dass Georg Wilhelm sich mit der Absicht trug, eine besondere Deduktion des reformierten Bekenntnisses anfertigen zu lassen. Pruckmann fand dies unnötig. Er erinnerte daran, dass bereits im Jahre 1627 — es ist uns unbekannt, bei welcher Gelegenheit — durch ihn und Striepe eine Darlegung über die Gleichberechtigung des Calvinismus mit dem Luthertum abgefasst und dem Kurfürsten nach Preussen eingesandt wäre; sie würde, meint er, allen Ansprüchen genügen, da auch die Lehrfragen darin unter Hinzuziehung des Dr. Wolfgang Krell, eines Mitgliedes der Cöllner Hofgeistlichkeit, abgehandelt wären. Wofern aber trotzdem der Kurfürst eine neue Arbeit für erforderlich halte, so glaubt der bedächtige Pruckmann von vornherein betonen zu müssen, dass man ja mit der höchsten Vorsicht zu Werke ginge. Allein es ist bezeichnend, dass ihm diesmal nicht die Rücksicht auf den Kaiser seine Warnung vorschreibt, sondern dass er sie ausspricht im Hinblick auf die Lutheraner. Dass die Reformierten den Katholischen für alle Zeiten tötlich verhasst sind, damit rechnet der Kanzler als mit einer unabänderlichen Thatsache; desto mehr aber, meint er, hiesse es sich hüten, dass durch eine polemische und nicht ganz sorgfältig geprüfte Darstellung des reformierten Bekenntnisses die Lutheraner verletzt würden. Denn wenn das geschähe, so wären die Reformierten im Reiche für alle Zeiten verraten und verkauft. Ueberdies würde auch dem Luthertum selbst in solchem Falle Gefahr erwachsen, sofern die Papisten durch schlaue Ausnutzung der calvinischen Deduktion ein neues Argument für ihre Behauptung gewinnen möchten, dass die Anhänger der unveränderten Konfession ebenfalls aus dem Religionsfrieden getreten seien; zu solchem Verfahren Handreichung gethan zu haben, könnte schliesslich kein Calvinist verantworten.

In Preussen jedoch hielt man trotz dieser Vorstellungen Pruckmanns an der Anschauung fest, dass eine gründliche Darlegung der reformierten Lehre zu dem notwendigen Bestande der publizistischen Rüstkammer gehöre. Zwar pflichtete der Kurfürst seinem Kanzler darin bei, dass sich die vor zwei Jahren abgefasste Deduktion verwenden lassen würde; allein sie genügte ihm nur in Hinsicht auf die staatsrechtliche Seite der Frage, während er für die Behandlung der Glaubenslehre den Zusammentritt einer neuen theologischen Kommission befahl.[1]) In der That haben damals der schon genannte Krell, der Hofprediger Bergius und zwei Frankfurter Professoren der Theologie sich an der Ausarbeitung einer calvinischen Apologie versucht. Aber die rabies theologorum liess das Werk nicht gedeihen. Schon im Januar 1630[2]) klagt eine Relation der Räte darüber, dass sie die vier Theologen nicht unter einen Hut zu bringen vermöchten, weil Krell eine frühere Predigt des Bergius über die Gnadenwahl veröffentlicht und zu heftigen Angriffen gegen ihn benutzt hätte; von einer gemeinsamen Arbeit könne bei diesen persönlichen Gegensätzen gar keine Rede sein, wenn nicht der Kurfürst durch entschiedene Massnahmen dem Skandal ein Ende setzte.

Es scheint indes, als habe Georg Wilhelm damals auf das Zustandekommen der Bekenntnisschrift verzichtet; er selbst machte sich, kurz nachdem ihm jener Bericht aus Cölln zu Händen gekommen war, nach der heimatlichen Mark auf, und nahm hier bald Veranlassung, die Erledigung seines Wunsches auf andere Weise zu bewerkstelligen.

---

[1]) Resolution vom $\frac{\text{25. November}}{\text{5. Dezember}}$ 1629.

[2]) Relation vom 10./20. Januar 1630.

III. Brandenburg und Sachsen.

Es war eine Zeit aufreibender Arbeit für die brandenburgische Regierung gewesen, diese Monate von dem Erlass des Restitutionsediktes bis hin in die letzten Wochen des Jahres. Welch gewaltige Anforderungen hatte sie an die Arbeitskraft der leitenden Männer gestellt! Aus dem Stillleben eines engumfriedigten und harmlosen Territorialismus war die Mark nunmehr schon seit Jahren aufgeschreckt durch den verheerenden Kriegssturm, und das Staatsschiff hielt sich mühsam inmitten der tückischen Wogen österreichischer Missgunst und friedländischer Militärdespotie. Zu den fast unerträglichen Sorgen, die der Aufenthalt kaiserlicher Truppen im Lande den Geheimen Räten seit geraumer Zeit verursachte, war nun seit dem April 1629 als ein recht widerwärtiges donum superadditum die Beschäftigung mit dem famosen Edikte hinzugelegt, die um so ernster genommen sein wollte, als die Deklaration das brandenburgische Territorium für alle Zeiten zu zersprengen drohte, während der Krieg ihm zwar schwere, doch nicht unheilbare Wunden schlug.

Indes bei aller Anerkennung, die wir dem Eifer der märkischen Staatsmänner in dieser Sache zollen müssen, bleibt seine Einseitigkeit ein unleugbarer Fehler. Die absolute Beschränkung auf die möglichste Sicherstellung der eigenen geistlichen Güter war nicht das Werk einer weisen, sondern einer kurzsichtigen Politik. So sahen wir auch, dass man in Preussen längst der Ansicht zuneigte, Brandenburgs Interesse vertrüge nicht diese kühle Abgeschlossenheit; aber sie konnte nicht aufkommen gegenüber des Kanzlers Forderung unbedingter Zurückhaltung. Indessen war der Sommer ganz danach angethan, das Verfehlte der Ansicht Pruckmanns zu enthüllen.

Der Lübecker Friede hatte den Krieg des Kaisers gegen Dänemark beendet; aber dem protestantischen Deutschland war durch die Friedensbotschaft nur desto ärgeres Uebel angekündigt. Ihm galt es jetzt. Des dänischen Krieges entledigt, blieben die katholischen Armeen zur Durchführung des Ediktes mobil. Ueberlaut erscholl ringsum der Angstschrei der gepeinigten Protestanten. Zermalmend schritt der Papismus durch die östlichen Landschaften des niedersächsischen Kreises; in öffentlichen Flugschriften heischte er jetzt unverhohlen die Rückgabe des gesamten ehemals geistlichen Besitzes an die römische Kirche, ohne jede Rücksicht auf die Zeit seiner Entfremdung.[1]) Sollte der Ueberschwang der Gefahr noch immer nicht die Evangelischen zusammenführen? Man fasste den Gedanken in Preussen ernstlicher ins Auge. Der schwedisch-polnische Krieg, der so lange das Herzogtum in Unruhe erhalten hatte, schien durch die von Frankreich vermittelten Waffenstillstandsverhandlungen einen vorläufigen Abschluss zu finden, und ermöglichte dadurch dem Kurfürsten Georg Wilhelm eine intensivere Beobachtung der Lage in seinen Marken und im Reiche. In der Ferne hatte man sich den Blick ungetrübter bewahrt, weitsichtiger schaute man durch die zahllosen Bedenklichkeiten hindurch, die das Auge der Cöllner Räte umflorten. War das Ziel erkannt, das hohe Gebot des Selbstschutzes und darum jetzt der Preisgabe aller Absonderung, dann durften selbst sächsische Schikanen es nicht mehr verdunkeln. So drängte man von Preussen aus auf Verständigung mit Sachsen, ohne das nun eben nichts geschehen konnte, und nötigte durch diesen Druck schliesslich auch Pruckmann, den Wünschen des Kurfürsten nachzugeben. Er hatte sich, wie wir sahen, schon in Manchem dem andersgerichteten Wollen seines Herren fügen müssen, jetzt musste er auch seine Abneigung gegen Sachsen hintansetzen.

Möglich freilich, dass auch jetzt wieder wie einst im Juli ein Gerücht, das im Oktober 1629 vom sächsischen Hofe her nach Cölln gedrungen war, auf die endliche Willensänderung

---

[1]) So geschieht es z. B. in der Flugschrift: Summarischer | Bericht | sampt angehängten | unterschiedlichen Fragen | Anno MDCXXIX. (Berliner Bibliothek.)

Pruckmanns und seiner Kollegen fördernd eingewirkt hat. Abermals nämlich verlautete damals in Cölln von einer Gesandtschaft, die der Kaiser an den Kurfürsten von Sachsen hätte abgehen lassen. Ich finde nirgends sonst etwas davon erwähnt, und möchte überdies bezweifeln, dass der Wiener Hof kaum zwei Monate nach der Rückkehr Trauttmannsdorffs bereits wieder mit neuen Anerbietungen an Sachsen herangetreten sein sollte; vielmehr scheint die Nachricht nichts als ein verspäteter Nachklang der früheren Gesandtschaft des Grafen Trauttmannsdorff zu sein.

In Cölln aber war man eben der Meinung, dass der Kaiser zum zweiten Male versucht hätte, sich Sachsen zu nähern, und ist dem Anschein nach darin auch nicht durch die Nachrichten beirrt worden, die über die Anträge Oesterreichs geradezu Unglaubliches verbreiteten. Der Kaiser sollte dem Kurfürsten zugemutet haben, sich mit ihm zu verbünden, ihm durch Aufstellung einer Armee die Restitution der geistlichen Güter im Reiche zu erleichtern, und endlich auf das von Sachsen beanspruchte Erzbistum Magdeburg zu Gunsten des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu verzichten. Wenn dafür, wie es hiess, Johann Georg als einzige Entschädigung das Recht zugestanden wäre, unabhängig von den Bestimmungen des Ediktes die sächsischen Bistümer zu „reformieren“, das hiess doch wohl als katholische Mediatstifter dem kursächsischen Staate einzugliedern, so wäre dies eine so masslose Verhöhnung des Wettiners gewesen, wie man sie selbst dem übermütigen Kaiserhofe nicht zutrauen kann. Wohl hatte Trauttmannsdorff diesem nach seiner Rückkehr aus Dresden versichert,[1]) vor Johann Georg brauche man sich ganz und gar nicht zu fürchten und um seinetwillen auch nicht einen Augenblick von weiteren Restitutionsforderungen abzustehen, indes Sachsen jetzt offenkundig herauszufordern, das hätte man doch noch nicht gewagt.

Es ist nur ein Zeichen dafür, welcher Verwegenheit man den Wiener Hof für fähig hielt, wenn die brandenburgischen Geheimen Räte jene angebliche zweite kaiserliche Botschaft für bare Münze nahmen. Die geharnischte Antwort, mit der der

[1]) Tupetz S. 144.

Kurfürst den Gesandten abgefertigt habe, musste nun freilich in Cölln um so erfrischender wirken. „Ich habe Kaiserliche Majestät", so hätte der Sachse dem Bevollmächtigten Ferdinands über der Tafel zugerufen, „bei dem Kaisertum helfen erhalten; ich kann ihn auch wohl wieder darum bringen, wenn er es nicht anders haben will. Man hat mir grosse Treue zugesagt, wie hat man mir gehalten!" Und indem er dann ans Fenster trat und es heftig zuwarf, fuhr der Kurfürst fort: „und tritt mir der Kaiser auf den Fuss, er soll sehen, was er gemacht hat". Oesterreich irre gewaltig, wenn es glaube, es habe ihn „ganz im Sack"! denn er werde Armeen auf die Beine bringen, auf deren Fehlen der Kaiser jetzt sich verlasse; aus jedem Busch, auf den er klopfe, würden ihm zwölf Soldaten entgegenspringen.

Wenn man solch ungewohnte Sprache aus dem Munde Johann Georgs vernahm, so musste auch bei den Geheimen Räten in Cölln der Wunsch ihres Herrn, mit dem benachbarten Kurstaate anzuknüpfen, eine verständnisvolle Aufnahme finden. Da nun gleichzeitig, ganz entsprechend den Dresdener Nachrichten, Rebnick aus Wien mitzuteilen wusste,[1]) dass Johann Georg zu wiederholten Malen dem Kaiser „hart zugeschrieben" und ihm „den Meineid, wie schwer solcher sei und göttliche Strafe ob sich habe", vor Augen gestellt hätte, so trug auch das ein gut Stück dazu bei, das Misstrauen der Räte gegen Sachsen zu mindern. Jene Warnung Pruckmanns, durch starkes Hervorkehren der kalvinischen Sonderlehre die Lutheraner zu verletzen, konnte bereits ein Beweis dafür sein, dass die gereizte Stimmung Sachsen gegenüber einer friedlicheren Platz zu machen begann.

So that man wirklich Ende Oktober von Cölln aus den bedeutsamen Schritt und suchte Fühlung mit Kursachsen. Es geschah in der Form, dass man nach Dresden das Ersuchen richtete, Brandenburg von dem Inhalte der Beschwerden zu verständigen, die der Kurfürst bisher gegen das Restitutionsedikt beim österreichischen Hofe angebracht habe.

Mitte November antwortete Johann Georg,[2]) so entgegenkommend, wie man es nur hatte hoffen können; die Verhältnisse

[1]) D. d. Wien 5./15. September 1629. StA. 13/10.
[2]) D. d. 2./12. November 1629. StA. 13/11.

hatten jetzt auch ihn gezwungen, seine Stützen anderswo als bei Habsburg zu suchen.[1]) Eine erste Eingabe an den Kaiser aus dem Monat April freilich enthielt er der märkischen Regierung vor: sie hätte durch ihr unverkennbares Streben, für Kursachsen in Wien besondere Versprechungen zu erlangen, den Dresdener Hof gar zu arg kompromittiert; sonst aber gelangten die Schriftstücke, welche mit steigender Gereiztheit seit dem Mai zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser in Sachen des Ediktes gewechselt waren, zur Kenntnis der brandenburgischen Staatsmänner. Und was als ein Zeichen für die Zukunft von besonderer Bedeutung war, Johann Georg sprach seinem Mitkurfürsten die Bitte aus, bald aus Preussen zurückzukehren, damit eine persönliche Verständigung die Häupter der Evangelischen einander näher brächte.

Das Eis war gebrochen. Georg Wilhelm erklärte sich, nun nicht mehr durch den Widerspruch seiner Räte behindert, gern bereit, in freundnachbarlicher Aussprache mit dem Sachsen die gemeinsamen Interessen zu beraten und sobald er aus dem Osten heimgekehrt sei, den Kurfürsten selbst aufzusuchen.

Im Frühherbst 1629 lief aus Preussen frohe Kunde ein: der Waffenstillstand von Altmark hatte den schwedisch-polnischen Verwickelungen für etliche Jahre das ersehnte Ziel gesetzt. Gross war allerorten die Freude, nicht nur in Preussen, das die Last des Krieges schwer empfunden hatte, auch in der Mark leuchtete neue Hoffnung auf.

Nicht ohne Widerspruch hatten vor nun drei Jahren die Brandenburger ihren Markgrafen nach Preussen ziehen lassen, weil sie ahnten, dass schweres Unheil dem Lande drohte. Und dann war es hereingebrochen, um namenloses Elend an seine Spur zu heften. Allem Gesetz und aller Ordnung war da Hohn gesprochen worden, keine Mahnung und keine Bitte hatte gegolten. Machtlos standen die Räte, machtlos stand der Statthalter einem Treiben gegenüber, wie es bisher das Land noch nicht gesehen. Was auch vom fernen Osten her der Kurfürst selbst

[1]) Heyne: Kurfürstentag von Regensburg S. 26.

für seine Mark thun mochte, es musste ein armselig Stückwerk bleiben, weil die landesherrliche Autorität nicht schnell genug eingreifen und die Beobachtung der getroffenen Abmachungen nicht überwachen konnte. Jetzt stieg mit dem Abschluss des Altmärker Vertrags in den Kurlanden die Erwartung, das Erscheinen des Landesherren würde die gegenwärtige Soldatenherrschaft der Friedländischen und die zukünftigen Uebergriffe der ediktseifrigen Papisten einigermassen in die Schranken weisen.

Kaum hatte man daher von der Beendigung der Feindseligkeiten gehört, als auch schon im November eine märkische Abordnung den Kurfürsten in Preussen aufsuchte und ihn um eilige Rückkehr in sein Stammland bat. Georg Wilhelm sagte zu; er wollte unmittelbar nach Weihnachten aufbrechen, um etwa am Tage der heiligen drei Könige in Cölln einzutreffen.[1]) Allein die Notwendigkeit, die preussischen Verhältnisse gründlich zu regeln, zwang den Kurfürsten, seinen Aufenthalt im Osten von einer Woche in die andere zu verlängern, und auch als er Anfang Februar nach Cölln die bestimmte Nachricht gelangen liess,[2]) er gedenke sich in der nächsten Woche aufzumachen, traten wieder Hinderungsgründe dem entgegen.

Freilich, es mochte dem Kurfürsten grauen vor dieser Heimkehr in seine Marken, die er vor wenig Jahren in kaum gestörtem Frieden verlassen hatte, und die er nun nach aller Kundigen Bericht fast als Einöde wieder betreten sollte.

Erst mit dem beginnenden Frühling kehrte der Fürst zurück, misstrauisch beobachtet von den Oesterreichern, freudig empfangen von seinem Volke. Aber so jubelnde Begrüssung man ihm auch entgegenbrachte,[3]) einen Mann vermisste der Kurfürst unter den Getreuen, die ihn bewillkommeten: der alte Pruckmann war in den ersten Tagen des Februars — wie es scheint am Tage nach seinem neunundsechzigsten Geburtstage[4]) — entschlafen, und

---

[1]) Resolution vom 12./21. November 1629.

[2]) Resolution vom $\frac{\text{25. Januar}}{\text{4. Februar}}$ 1630.

[3]) Droysen, Preussische Politik III, 264, Anm. 52.

[4]) Friedrich Pruckmann war geboren am 4. Februar 1562 zu Frankfurt. (Allgemeine deutsche Biographie unter Pruckmann). Sein Tod wird dort unbestimmt in den Juni oder Januar gesetzt.

am 8. zur letzten Ruhe bestattet. Wird man ihm als Staatsmann auch nicht eine ungewöhnliche Begabung zusprechen können, so eignete doch Pruckmann meist ein sicherer Blick in die Beurteilung der gegebenen Verhältnisse und ein feines Verständnis für die Grenzen des jeweilig Erreichbaren, das nur in seinen letzten Jahren durch eine unverkennbare Aengstlichkeit beeinträchtigt erscheint. Mitten hineingestellt zwischen die Scylla des Wankelmuts seines Gebieters und die Charybdis Schwarzenbergischer Missgunst und Verleumdungskunst, hat Pruckmann doch stets seinen Standpunkt zu wahren gewusst, und hat sich nicht gescheut, in aller Ehrfurcht seinem Herrn gebührend die Wahrheit zu sagen. So manches Mal über ihn verstimmt, hat doch Georg Wilhelm immer wieder dem redlichen Willen des Kanzlers, seinem ehrlichen, religiösen Ueberzeugungseifer, seiner unbedingten Hingabe an seinen Beruf, seiner nie erlahmenden Arbeitskraft rühmende Anerkennung zollen müssen. So ist Pruckmann uns noch heute eine sympathische Erscheinung, die in der brandenburgischen Geschichte sich für alle Zeiten einen Ehrenplatz behaupten wird.

Als Georg Wilhelm den verwüsteten Boden seines Landes wieder betrat, musste es ihm bei dem Jubel des Volkes doppelt schwer auf die Seele fallen, dass sich nach Lage der Dinge wenig Aussicht für ihn böte, die Hoffnung der Märker auf Frieden und Erleichterung zu verwirklichen. Sein Herzogtum Preussen hatte er soeben im Frieden verlassen; aber die Beendigung der schwedisch-polnischen Wirren in Preussen schien der Anfang werden zu sollen für einen schwedich-österreichischen Waffengang. Dann musste jener Krieg, der jüngst an der Weichsel aufgehört hatte, an der Oder und der Elbe, in der Kurmark, seinen Fortgang nehmen. Zwar waren durch Knesebeck noch in Preussen Besprechnngen mit Gustav Adolfs Kanzler Oxenstiern gepflogen worden, um der Mark und Pommern im Falle eines Krieges zwischen Schweden und Habsburg Neutralität zu sichern, und man plante auch gegenwärtig Ausgleichsverhandlungen in Danzig, die die Gegensätze zwischen Wien und Stockholm beseitigen sollten; allein das so sehr gefährdete Brandenburg musste am ehesten auch auf andere Mittel sinnen, die seinem Friedensbedürfnisse entgegenkommen könnten. Da war, wie in der Edikts-

frage, eine Aussprache und wenn möglich eine intime Verständigung mit Kursachsen geboten, das an sich als Haupt des obersächsischen Kreises an der schwedischen Sache wesentlich interessiert schien.

Und noch ein anderes Moment trat hinzu, um Brandenburg, seitdem es im Oktober einmal zuerst mit Sachsen angeknüpft hatte, auch weiterhin gebieterisch zu engerem Anschluss an den Nachbarstaat zu mahnen.

Vor etlichen Monaten hatte der Kaiser an die Kurfürsten die Aufforderung ergehen lassen, sich zu einem Konvente bereit zu halten, dem nun zum so und so vielten Male die Aufgabe gestellt wurde, im Reiche Frieden und Vertrauen zu schaffen. Als Termin für die Eröffnung dieser Versammlung war einstweilen der 3. Juni 1630 genannt, als Ort der Tagung wurde bald danach Regensburg namhaft gemacht.

Was durfte man sich auf evangelischer Seite von diesem Tage versprechen? Nach den Erfahrungen vornehmlich der letzten Jahre gewiss nichts Gutes. Schon der jüngste Kurkonvent, der zu Mühlhausen, musste für die protestantischen Kurfürsten eine wenig angenehme Erinnerung sein; er hatte sie bereits in einer recht bescheidenen Rolle gesehen. Seitdem aber waren Sachsen und Brandenburg noch immer mehr in den Hintergrund getreten; in allen Fragen entschied der Wille der ligistischen Kurfürsten. Jetzt bestand bei dieser Missachtung kaum noch ein Unterschied zwischen Georg Wilhelm und Johann Georg, dessen Wort beim Kaiser früher viel vermocht hatte, weil Oesterreich Sachsens Schwert und guten Willen auszubeuten für nützlich befand. Mit dem Erlasse des Restitutionsediktes war der Wandel vollends offenbar geworden; der Sachse und sein Kollege an der Spree rechneten nicht mehr zu den Offizieren im politischen Schachspiel des Habsburgers; sie mussten zufrieden sein, wenn sie wie die Bauern in jenem Spiel der Könige in einer oder der anderen Situation besondere Beachtung für sich retteten. Die gleiche Ungunst ihres Schicksals, die sich versinnbildlichte in den Worten Edikt und Kurkonvent, führte jetzt die beiden Fürsten zusammen, die in der Politik bis zur Stunde kaum je an demselben Strange gezogen hatten. Ob nun diese gemeinsame Furcht vor dem erdrückenden Uebergewicht Habsburgs ein einigendes

Band sein würde, stark genug, um die Fäden des alten Argwohns zu überspinnen, das war die Frage, welche zunächst zur Entscheidung stand.

Vor wenig Tagen erst war Georg Wilhelm in seine märkische Residenz zurückgekehrt, als er sie auch schon wieder verliess, um sich aus Sachsen die Antwort auf jene Frage zu holen. Johann Georg weilte auf seinem Jagdschlosse Annaburg bei Torgau. Vorerst allein von Schwarzenberg begleitet, machte sich der Brandenburger dorthin auf den Weg; seine Bevollmächtigten für die speziellen Verhandlungen, Sigmund von Götz, der neu ernannte Nachfolger Pruckmanns im Kanzleramt, und Levin von dem Knesebeck, der mit dem Kurfürsten aus Preussen in die Mark zurückgekehrt war, folgten erst einige Tage später ihrem Herrn.

Sie hatten dadurch noch Gelegenheit, den pommerschen Staatskanzler Dr. Philipp Horn in Berlin zu sehen, der im Auftrage des Herzogs Bogislav Brandenburg zur Beteiligung an einer Gesandtschaft nach Schweden bestimmen und sich gleichzeitig märkische Hilfe erbitten sollte, wenn, wie es schien, auch gegen den Willen des Herzogs die Kaiserlichen die Pässe Gartz und Greifenhagen besetzen würden. Da man eben erst in Annaburg Sachsens Ansicht über die schwedische Gefahr einholen wollte, so konnte Götz naturgemäss eine derart prinzipielle Frage nicht im Voraus entscheiden, und riet daher dem Pommern, für diesmal allein mit Schweden in Verbindung zu treten, damit man Klarheit über seine Absichten gewönne.

Sollten wir den Annaburger Verhandlungen noch vor ihrem Beginne das Horoskop stellen, so dürfen wir ihre Aussichten als recht günstig bezeichnen. Brandenburg hatte den besten Willen, die Besprechungen zu gutem Ende zu führen; der Mangel an Eifer, den Pruckmann hierin wohl möchte bewiesen haben, war bei dem neuen Kanzler nicht zu befürchten. Dem Sachsen aber war noch so ganz zu guterletzt von Habsburg ein Denkzettel auf den Weg nach Annaburg gegeben, der ihn aufs peinlichste berühren musste, zumal die eigene Taktlosigkeit des Kurfürsten die Schuld daran trug. Als Ende März bei Gelegenheit einer Hochzeit im kursächsischen Hause der Kaiser Adam von Waldstein

als seinen Vertreter zu den Festlichkeiten nach Dresden entsandt hatte, hatte Johann Georg die Gelegenheit benutzt,[1]) um „wässrigen Auges“ über den Undank Oesterreichs zu lamentieren. Bedeutungsvoll hatte er hinzugesetzt, dabei auf den Regensburger Kurkonvent zielend, er könne jetzt dem Kaiser abermals grosse Dienste leisten, wenn er nur seine Wünsche ihm erfülle. Aber Waldstein war unhöflich genug gewesen, seine Winke nicht zu verstehen; er hatte Johann Georg nicht die geringste Zusicherung oder Aussicht gemacht, um derentwillen der Kurfürst noch jetzt zu Oesterreich abgesprungen wäre.

Dieser Schimpf lag jetzt erst wenige Wochen zurück; in Annaburg wollte man Vergeltung üben. Der Kaiser mochte einmal fühlen, was es hiess, Sachsen sich zum Gegner machen; er sollte erkennen, wie Sachsens Opposition auch Brandenburgs Unterstützung fände, und wie dann beide vereint ihre Rechnung in Regensburg einreichen würden.

Unter solchen Auspizien trat man am 16. April auf dem Annaburger Schlosse in die Beratungen[2]) ein. Dr. Timaeus, der neben den Geheimen Räten von Werther, von Loos und von Miltitz Kursachsen vertrat, eröffnete die Konferenz mit einem Vortrage über diejenigen Punkte, die nach der Meinung seines Prinzipals durchzusprechen wären. Er hob die Unbilligkeiten des Restitutionsediktes hervor, das Sachsen trotz aller Vorstellungen beim Kaiser, bei Mainz und bei Bayern nicht habe beseitigen können, klagte über den traurigen Zustand des Reiches, wobei er auch einige bedauernde Worte über die Leiden der Mark einfliessen liess, und kennzeichnete als den, wie Sachsen es ansehe, wichtigsten Gegenstand der Konferenzen die Frage, ob die beiden evangelischen Kurfürsten dem Ersuchen Ferdinands gemäss den demnächst stattfindenden Kollegialtag besuchen sollten, oder ihm, wozu Sachsen riete, besser fernblieben.

Nachdem man noch einige Worte hin und her gewechselt hatte, schloss Timaeus die Sitzung, um zunächst die Erwiderung der Brandenburger auf die Proposition zu erwarten.

---

[1]) Tupetz S. 151.

[2]) Die Akten darüber im StA. Rep. 12. Nr. 56b 1.

Wenn wir uns jetzt in die Privatgemächer Georg Wilhelms begeben, so sind wir dort Zeugen bedeutungsvoller Erörterungen im Schosse des kurfürstlichen Staatsrates. Georg Wilhelm führt den Vorsitz, Schwarzenberg, Götz und Knesebeck sind um ihn versammelt. Der Streit dreht sich vornehmlich um die Frage, ob der Kurfürst auf dem Regensburger Konvente erscheinen solle oder nicht. Er ist hitzig genug. Schwarzenberg kämpft um seinen alten Einfluss, für die Weiterführung seiner habsburgfreundlichen Politik; Götz und Knesebeck wehren sich um so entschiedener gegen ein fortgesetztes Schildknappentum Brandenburgs für den österreichischen Herrn.

Zuerst nimmt Schwarzenberg das Wort. Georg Wilhelm, so führt er aus, müsse nach Regensburg. Was wolle er jetzt immer nur mit Sachsen! das werde sich wie bisher begnügen, dem Kurfürsten sein „christliches Mitleid“ zu bezeugen, und damit sei ihm gar nichts geholfen. Während Sachsen ihn einstweilen nicht zu fühlen bekomme und danach auch handeln würde, liege bei einem schwedischen Kriege Brandenburg „die Kohle gleichsam auf dem Fuss“; schwanke der Kurfürst jetzt, so würde er von jedem Wohlmeinenden verlassen, von Kaiser und Katholiken in gleichem Masse verfolgt werden. Oesterreich wie Schweden würden verlangen, dass er sich für oder wider erkläre, wie denn bekanntlich der Schwede in Missachtung der brandenburgischen Neutralität immer gross gewesen sei. Als Stütze nun in seiner kritischen Lage eine Verbindung mit Sachsen zu suchen, hält Schwarzenberg nur dann für ratsam, wenn man sich vorher ganz genau versichere, was es wolle. Jetzt verkündige es, es würde den Kollegialtag nicht besuchen. Und warum? weil es einmal die Wahl eines römischen Königs daselbst besorge, sodann auch in der Ediktsangelegenheit auf nicht zu beseitigende Hindernisse zu stossen fürchte. Die Wahl jedoch bliebe, wie ihm persönlich der Erzbischof von Köln gesagt habe, so lange ausgeschlossen, als nicht der Friede im Reiche zu stande gekommen wäre; da überdies bei Lebzeiten des Kaisers die Ernennung des Nachfolgers nur durch Einhelligkeit der Voten erfolgen könne, würde die Furcht, dass die evangelischen Kurfürsten überstimmt werden möchten, an sich völlig grundlos sein.

Nun zum Edikt! da müsse er die Besorgnis, es könnte auf dem Konvente erörtert werden und dann im Beisein der protestantischen Kurfürsten eine ihnen nachteilige Erledigung finden, unbedingt bekämpfen. Für denjenigen, der an der Zuverlässigkeit dieser kühnen Behauptung etwa zweifeln wollte, hat auch hier der Graf sogleich das Zeugnis eines seiner hochgestellten Bekannten bei der Hand, das seines Vetters, des Oberhofmeisters der Kaiserin. Der hat es ihm versichert, der Kaiser sei zu dem Edikterlass nur von Bayern gedrängt worden, das ihn mit den Evangelischen habe verfeinden wollen; ein rechter Ernst sei es ihm jedenfalls nicht mit dem Edikt, könne es auch gar nicht sein, weil er den Kurfürsten selbst zum Bunde mit dem Ausland triebe, wenn er ihm seine geistlichen Güter nähme. Im Gegenteil also, schliesst Schwarzenberg, Georg Wilhelm werde in persönlichen Verhandlungen mit dem Kaiser eine feierliche Zusicherung in betreff seiner Stifter erlangen können.

Was sollte nun in solcher Lage der Kurfürst in Berlin thun, was er nicht tausendmal besser in Regensburg beim Kaiser ausrichten würde? Wollte dieser dann wirklich ihn aus dem Lande jagen, so liesse sich immer noch „Gott oder der Teufel“ zur Hilfe rufen. Alles in allem, sofern ihm der Sachse jetzt zum mindesten doch die Mittel angebe, wie Brandenburg sich vorteilhafter als auf dem Konvente vor dem Kaiser und vor Schweden sichern könne, so bleibe der Kurfürst dem Regensburger Tage ferne: wo nicht, dann müsse er unbedingt an ihm persönlich teilnehmen.

Kaum hatte Schwarzenberg sich seiner Philippika entledigt, als ihm Götz scharf entgegentrat.

Ihm scheint es ganz zwecklos, dass der Kurfürst nach Regensburg ziehe! Was solle er dort wohl sagen? solle er sagen, es sei recht gethan, als man den Mecklenburger Herzögen ihr Land nahm, es sei recht und aber recht gethan, dass der Kaiser alle diese Kriege ohne seinen, des Kurfürsten, Rat und Bewilligung begonnen habe? Offenbar hoffe man in Wien auf eine wenn auch nur stillschweigende Zustimmung der Kurfürsten. Wenn nun aber der Kurfürst widerspräche, wenn er rückhaltlos erklärte, dass der Kaiser gegen das Herkommen und seine Kapitulation

gefehlt habe — welchen Unwillen würde ihm das zuziehen! Vielleicht wünschten die Ligisten die Entfernung Friedlands vom Kommando; schliesse sich Brandenburg dann diesem Bemühen an, so würde der Kaiser ihm das ebenfalls übel vermerken. Trotzdem brauche der Kurfürst ja nicht von Anfang an ein persönliches Erscheinen unbedingt abzuschlagen und könne sich gegen gewisse Zugeständnisse insbesondere in Bezug auf die Kriegskontributionen der Mark die Reise nach Regensburg vorbehalten; dann habe er das Odium einer allzu schroffen Ablehnung vermieden.

Ueber das Edikt, erklärt Götz, wolle er sich mit Schwarzenberg nicht erst streiten; es laufe ganz offenbar gegen das Recht, und ob der Kaiser durch dieses Edikt oder Schweden durch Waffengewalt den Kurfürsten um sein Land bringe, bliebe sich schliesslich wohl gleich. Jedenfalls, und das stellt der Kanzler absichtlich scharf pointiert ans Ende seiner Ausführungen, rate er, unter allen Umständen eine Einigung mit Sachsen über den Besuch des Konvents zu erstreben.

Als dritter sprach Knesebeck, ausführlich und erschöpfend, wie das seine Art war. Er will jenen von Götz angedeuteten Mittelweg eingeschlagen wissen, den Besuch des Konventes nicht ganz zurückweisen, um die von Schwarzenberg betonten Gefahren zu vermeiden, aber um Hinausschiebung des Tages anhalten, damit man Vorbereitungen treffen und in erster Linie sich über die Haltung der katholischen Kurfürsten vergewissern könne. Die Königswahl, das steht ihm fest, dürfe nun und nimmer zu stande kommen; sie mache zur Zeit noch die einzige Freiheit des Kurkollegiums aus, und Brandenburg habe sich überdies Frankreich gegenüber verpflichtet, nicht darein zu willigen. Die von Schwarzenberg mitgeteilte Erklärung des Kölner Erzbischofs aber biete keine hinlängliche Gewähr für die wirkliche Gesinnung und Entscheidung der katholischen Kurfürsten, da sie nur eine vage mündliche Aeusserung sei.

Wenn nun Georg Wilhelm persönlich sich nach Regensburg begeben soll, so will auch Knesebeck vom Kaiser im Voraus bestimmte Gewähren fordern, die er indes abweichend von Götz in einer genügenden Versicherung in Sachen des Restitutions-

edikts findet. Falls Ferdinand nicht die feste Zusage giebt, dass in Regensburg von dem Edikte nicht gesprochen, dass seine Exekutionen aufgehoben und endlich die Entscheidung des ganzen Streites einem Reichstage überlassen werden sollte, so darf für den Kurfürsten der Besuch des Konventes nicht in Frage kommen. Diese Forderungen müsse man auf evangelischer Seite durchsetzen, gerade weil das Edikt von sich behaupte, es habe das Misstrauen zwischen den Ständen beseitigen wollen und weil auch jetzt für die Regensburger Verhandlungen die Zurückführung des alten Vertrauens als Aushängeschild diene. Nach den Erwiderungen, welche Bayern und Mainz an Sachsen gerichtet hätten, dächten nun die Katholiken gar nicht an eine Kassation des Ediktes, betrachteten es vielmehr als die geeignete Grundlage für die Wiederherstellung des Reichsfriedens und mithin als ein Mittel, um jenes Misstrauen zu zerstreuen. Da würden die Evangelischen einfach überstimmt werden, und die Deklaration gar noch — das schlimmste, was geschehen könnte — die feierliche Billigung des Kurkollegiums erhalten. Wenn man dawider in Regensburg den Römischen vorhalte, in Glaubenssachen binde kein Majoritätsbeschluss, sie würden gewiss auch darauf um eine Erwiderung nicht verlegen sein: das Restitutionsedikt wäre keine neue Verfügung in Religionssachen, wie sie allein verboten wären, sondern lediglich die selbstverständliche Auslegung des Augsburger Friedens, der als Reichsgrundgesetz von den Evangelischen überhaupt nicht zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden dürfe. Gegen dergleichen Vergewaltigungen müsste man schon von vornherein die umfassendsten Garantieen sich ausbedingen.

Indes Knesebeck greift mit seinen Vorschlägen über das von Sachsen vorgesteckte Thema der Beratungen weit hinaus. Waren Schwarzenberg und Götz im wesentlichen der sächsischen Proposition nachgegangen und hatten erörtert, was für oder gegen eine persönliche Teilnahme der Kurfürsten am Regensburger Tage spräche, so zieht Knesebeck eine ganze Reihe von anderen Fragen herein, die in den Konferenzen mit Sachsen ebenfalls zur Sprache gebracht werden müssten. Er that es offenbar im Einverständnis mit dem Kurfürsten, mit dem er in Preussen sicherlich des öfteren seine Gedanken ausgetauscht hatte.

Auch jetzt sind's wieder Fragen konfessioneller Art, die Knesebeck voranstellt: ob es nicht gut sein würde, in Gemeinschaft mit Sachsen vor dem Eintritt in die Regensburger Verhandlungen einen offiziellen Protest gegen das Edikt beim Kaiser einzulegen und darin den Evangelischen ihre Rechte ausdrücklich so lange vorzubehalten, bis ein Reichstag endgiltig darüber befunden! Um aber diesem Protest höheren Nachdruck zu verleihen, nimmt Knesebeck sich eines Planes an, der zwar von anderen Ständen angeregt, doch erst dank seiner hingebenden Thätigkeit der Verwirklichung entgegengeführt werden sollte: er schlägt einen allgemeinen Konvent der protestantischen Stände Deutschlands vor.

Die Idee war nicht neu; zum ersten Male hat sie, soweit ich sehe, Markgraf Friedrich von Baden in einem Schreiben geäussert, das er unmittelbar nach Veröffentlichung des Restitutionsediktes an Kursachsen richtete.[1]) In ähnlichem Sinne hatten sich kurz danach jene Wetterauischen Grafen Brandenburg gegenüber ausgesprochen, und Württemberg wie auch die sächsischen Ernestiner hatten Johann Georg wiederholt die Bitte vorgetragen, er möchte die evangelischen Stände berufen, um Massregeln gegen die katholische Gewaltpolitik zu beraten. Erreicht war damit nichts; Johann Georg hatte offen sein Missbehagen geäussert, dass man ihn als Direktor des evangelischen Wesens habe hinstellen wollen.

Wie aber nun, wenn Brandenburg sich diese Wünsche zu eigen machte? seine Stimme musste anders ins Gewicht fallen, als die der fernen süddeutschen Stände oder der kleinen ernestinischen Fürsten. Nicht ohne Berechnung gewiss wollte Knesebeck für den Konvent auch nur die Durchberatung des Ediktes als Aufgabe bezeichnen; denn an diesem bescheidenen und unverfänglichen Arbeitspensum, mochte er hoffen, würde auch die sächsische Aengstlichkeit keinen Anstoss nehmen können.

Zweifelhafter erscheint es Knesebeck, ob man sich mit Sachsen über eine andere Frage, die den Kurfürsten persönlich schwer drückte, ins Vernehmen setzen dürfe, über die vom Edikt proklamierte Ausschliessung der Reformierten aus dem Religions-

[1]) D. d. 21. April 1629. Tupetz. S. 165. Anm. 5.

frieden. Denn wer nur einen Blick warf auf die Expositionen, die Kursachsen bislang in Sachen des Restitutionsedikts an die massgebenden Persönlichkeiten der katholischen Partei hatte gelangen lassen, dem mussten schwere Bedenken aufsteigen, ob Johann Georg sich jemals und irgendwie der Calvinisten annehmen würde. War doch dort immer nur ausdrücklich die unveränderte Augustana in Schutz genommen, als deren Erbe und Eigentümer sich eben die lutherische Orthodoxie gebärdete. Immerhin aber meinte Knesebeck, man dürfe den jetzigen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne dem Sachsen möglichst eindringlich die Gefahren seiner lutherischen Exklusivität zu Gemüte zu führen. Es wäre wirklich zu ersichtlich, dass die Lutheraner, sofern sie den Papisten die Entscheidung anheim geben wollten, wer der Augsburgischen Konfession gemäss lehre und wer nicht, sich damit selbst ans Messer lieferten; man brauche nur an das Dillinger Jesuitenbuch und an den jüngst erschienenen „lutherischen Katzkrieg“ des Dr. Forerus[1]) zu denken, um einzusehen, dass die Katholischen auch die Lutheraner durchaus nicht als Anhänger der ungeänderten Konfession gelten liessen. Vor unparteiischen Richtern würde man überdies sogar darzuthun vermögen, dass die Reformierten weniger von jener Bekenntnisschrift abgewichen wären, als ihre lutherischen Neider! „Mich dünkt es“, so schliesst daher treffend Knesebeck seine dies betreffenden Ausführungen, „mit dieser Exklusion der Reformierten eben wie mit dem Werke der geistlichen Güter. Denn wie unter den nach dem Passauer Vertrage eingezogenen Klöstern ungezweifelt auch die gesucht werden, so vorher eingezogen, also auch unter der Exklusion der Reformierten ebenmässig ein gleichmässiges gegen die Lutherischen.“

---

[1]) Vielleicht muss an eine jesuitische Flugschrift: Wer | hat das Kalb ins Aug geschlagen? | . . . MDCXXIX. (65 S. 4°.) gedacht werden (im Besitze des Verfassers), als deren Autoren ein schriftlicher Vermerk des Exemplars die beiden Jesuiten Conrad Veller und Laurentius Foerus bezeichnet. Die Schrift, von der mir die vierte(!) Auflage vorliegt, richtet sich gegen den sächsischen Augapfel und bedient sich dabei mit Vorliebes des Ausdruckes: lutherischer Katzenkrieg. Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, diese Puplizistik über das Restitutionsedikt einer gründlichen wissenschaftlichen Würdigung zu unterziehen.

Die Darlegungen Knesebecks, die bisher im Gegensatz zu den teilweise scharf persönlichen Auslassungen des Kanzlers sich mit Schwarzenbergs Auffassung der umstrittenen Frage wenig beschäftigt hatten, laufen zum Schluss doch ebenfalls in eine Polemik gegen den Grafen aus. Die angebliche Wohlmeinenheit des Kaisers, deren der Kurfürst sich nur aufs neue durch sein persönliches Erscheinen in Regensburg auch für die Ediktsangelegenheit versichern möchte, wird von Knesebeck einer ingrimmigen Kritik unterzogen. Wie nur der Kurfürst in Verdacht bei ihm hätte geraten können, wo er alle Pässe seines Landes den kaiserlichen Truppen eingeräumt habe? Aber dieser Verdacht bestehe; möge es Ferdinand auch nicht geradezu auf die Einziehung der brandenburgischen Länder abgesehen haben: der absolute Dominat und die päpstliche Obödienz der Mark schwebe ihm dennoch als Ziel vor, und um ihm näher zu kommen, verderbe er die Länder des Kurfürsten. Ebenso denke er gar nicht daran, wie Schwarzenberg behaupten wolle, ein Gegner seines Ediktes zu sein. Denn der Burggraf von Dohna, jener skrupellose und bestunterrichtete Vertreter der ferdinandischen Restaurationstendenzen, habe ausdrücklich erklärt, gerade der Kaiser würde vom Restitutionsedikt nicht abgehen.

Nachdem Knesebeck so geendet, stellte Georg Wilhelm die zweite Umfrage. Abermals erhob sich Schwarzenberg; er sprach ausführlicher, aber auch gereizter als das erste Mal. Wieder bemühte er sich vor allem, Sachsen seinem Herrn verdächtig zu machen. Wenn auf dessen Betreiben der Kurfürst ein persönliches Erscheinen auf dem Konvente ablehne, so würde der Kaiser ihnen beiden, wie er das schon öfter gethan, alle Schuld für das Scheitern seiner Bemühungen um den Reichsfrieden beimessen. Was würde dann der Sachse thun? so lebhaft er jetzt den Besuch der Regensburger Tagung widerrate, so bereitwillig würde er nun dorthin sich begeben, um den Dank allein einzuheimsen. Wie die Dinge lägen, sei sein Verhalten ganz unberechenbar. Dreierlei erstrebe er ja für sich: die Lausitzen, Jülich und für den Prinzen August das Erzstift Magdeburg. Wenn ihm der Kaiser bei einem dieser Wünsche entgegenkomme — und bei der abweisenden Haltung Brandenburgs würde dies höchst wahrscheinlich in dem

Jülichschen Erbschaftsstreit geschehen — dann dürfte Johann Georg ohne Zaudern abschwenken und ungeachtet aller Abmachungen mit dem märkischen Kollegen nach Regensburg eilen. Nur die festesten Garantieen und nur die allerverbindlichsten Erklärungen könnten Georg Wilhelm gegen solche Nackenschläge sichern; dahin gehöre insonderheit auch, als Prüfstein gleichsam für die Lauterkeit seiner Versprechungen, dass der Dresdener Hof sich zu einer entschiedenen Stellungnahme in der schwedischen Sache bequeme. Er solle sich offiziell an der Danziger Interposition beteiligen, und zwar nicht allein als sächsischer Kurfürst neben Brandenburg, sondern als Haupt des obersächsischen Kreises, um in dieser Eigenschaft gleichzeitig zu drohen, dass er im Notfalle den Pflichten seines Amtes gemäss gegen Schweden verfahren würde.

Gegenüber dieser wenig liebenswürdigen, aber zum guten Teile nicht unberechtigten Auffassung von der kursächsischen Politik entwirft nun Schwarzenberg ein möglichst vorteilhaftes Bild der kaiserlichen und katholischen Pläne.

Zuerst spielt er, wie das von seiner Seite schon seit Jahren geschah, die angeblichen Verdienste der Habsburger um die Mark aus, damit der Kurfürst die treue Anhänglichkeit an Oesterreich als heilige Pflicht der Dankbarkeit erkenne. Er möchte doch erwägen, dass sein Haus grade unter dem Regiment habsburgischer Kaiser emporgestiegen sei, und dass das Böse, das ihm jetzt widerfahre, nur durch andere über ihn heraufbeschworen sei. Dass der Kaiser auch im gegenwärtigen Augenblick die kurfürstlichen Länder gern durch einen gütlichen Ausgleich mit Schweden vor fernerem Verderben bewahren wolle, stehe nach Aeusserungen des Herzogs von Friedland ausser Zweifel; Schweden aber sei es, das freventlich den Krieg vom Zaune zu brechen gedenke, wie vordem Dänemark und Mansfeld. Sollte bei solchem Beginnen nicht das ganze Reich, sollten zuvörderst nicht die Kurfürsten jetzt in Regensburg sich fest um ihren Kaiser scharen, um des Vaterlandes Notdurft zu versehen? In einer derartigen Lage dem Kaiser die Bedingung zu stellen, er solle dem Kurfürsten, ehe er nach Regensburg komme, Erleichterungen der Kriegslast gewähren, das liefe der Achtung vor der höchsten

Autorität zuwider. Falls aber umgekehrt die protestantischen Kurfürsten sich zuvor verpflichteten, persönlich auf dem Konvente zu erscheinen, so will auch Schwarzenberg es für billig halten, dass ihnen die vorläufige Suspension des Ediktes zugestanden wird. Ohne solche Erklärung würde sich der Kaiser auf nichts einlassen, für die Berufung des von den Protestanten geforderten Reichstages nicht zu haben sein, und immer nur gute Worte geben, denen keine Thaten folgten.

Zwar höbe man in Sachen des Restitutionsediktes hervor, dass nicht nur der Kaiser, sondern auch Mainz und andere römische Stände dem Sachsen bisher jede Erörterung des Ediktes abgeschlagen hätten, so dass sich bei dieser wichtigen Frage in Regensburg die ganze Macht des Katholizismus gegen die Evangelischen wenden würde. Indes der Graf bleibt auch hier um eine beruhigende Auslegung nicht lange verlegen: das pflege einmal so zu sein; zuerst stelle man sich hartnäckig, um später doch schon nachzugeben. Selbst wenn er aber damit falsch prophezeiet haben sollte, und wenn es den Katholischen mit ihrer Unbeugsamkeit wirklich voller Ernst wäre: immer noch, meint er, sei es dann am besten, man würde möglichst bald und ohne erst um Aufschub des Konventes ersucht zu haben, über diese Stimmung aufgeklärt. Und dies geschehe nun einmal nirgends sicherer als in Regensburg. Gesetzt den Fall, man sähe dort, dass der Kaiser und die Katholiken ihre Forderungen an die Evangelischen über die Massen hoch spannten, dann müsse allerdings der Kurfürst — Schwarzenberg giebt seinen Darlegungen einen ganz überraschenden Abschluss — „der Freund Schwedens“ werden, sogleich, ohne Säumen, noch bevor Gustav Adolf Fuss im Reiche gefasst hätte!

Wir irren wohl schwerlich, wenn wir in diesem effektvollen Schluss der Schwarzenbergischen Ausführungen nichts als einen Coup kühner Verwegenheit suchen. Lässt's sich doch kaum glauben, dass der Graf wirklich bei einer ungünstigen Entscheidung des Kaisers in Bezug auf das Edikt Brandenburg zum Anschluss an Schweden hätte treiben können. Das macht schon seine bisherige Stellung zum Edikt, die im wesentlichen auf den Rat, alles zu dulden, hinauslief, unwahrscheinlich. Vielmehr liegt die

Deutung sehr nahe, dass Schwarzenberg hierdurch dem urteilslosen Kurfürsten einen handgreiflichen Beweis zu erbringen meinte, wie er keineswegs ein Anhänger Habsburgs sans phrase sei, ja wie er sich unter Umständen zu entschiedenster Gegnerschaft wider dasselbe bekennen könne. Auf solche Weise mochte der schlaue Politiker hoffen, er werde auch diesmal den Kurfürsten von Götz und Knesebeck ab und zu seiner Seite hinüber ziehen; er mochte dann hoffen das zu verhindern, was er am meisten fürchtete, eine Verständigung Brandenburgs mit dem Kursachsen, das Miene machte, in ein antihabsburgisches Fahrwasser umzulenken. Um diesen Gewinn durfte er schon einmal den Erzheuchler spielen.

Stundenlang hatten sich die Verhandlungen des Staatsrates hingezogen. Es war spät geworden. Der Kurfürst brach daher ab; Götz und Knesebeck fanden nicht mehr Gelegenheit, auf die letzten Darlegungen Schwarzenbergs zu erwidern. So fiel denn eine Entscheidung, die ganz Unschlüssigkeit war: die Diskussion mit Sachsen über den Besuch des Konventes soll derart eingeleitet werden, dass man ihm schlechthin das Für und Wider, wie es eben von den Mitgliedern des Rates erörtert war, zur Begutachtung unterbreitet und eine eigene Meinung darüber einstweilen noch nicht von sich giebt. Das war ein halber Erfolg der Schwarzenbergschen Reden. Was aber ausserdem vom Kurfürsten für gut befunden wurde, erweiterte diesen Erfolg. Nach des Grafen Vorschlag geschah es, wenn Sachsen gefragt werden sollte, wie Brandenburg Sicherheit vor dem Kaiser, der Liga und vor Schweden für den Fall zu schaffen sei, dass Georg Wilhelm nicht persönlich nach Regensburg ginge — die Neigung, sich dem Wunsche des Kaisers zu fügen, liegt schon in dieser Fragestellung. Den Einfluss Schwarzenbergs zeigt die Aufforderung an Sachsen, es möge als Kreisoberster und unter Verwendung dieser Autorität Schweden seine Vermittlung anbieten; hätte dieselbe keinen Erfolg, so wollten die Kurfürsten „ihre Pflicht“ thun, ohne dabei auf die Mecklenburger Herzöge Rücksicht zu nehmen — das war die Neigung, sich nach besten Kräften Oesterreich zu fügen und loyal zu bleiben. Ausgesprochenermassen geht endlich auch die Entscheidung über einen dritten Punkt auf des Grafen Rat zurück — man will in den

gegenwärtigen Verhandlungen mit Sachsen vor der Hand die Ausschliessung der Reformierten nicht erörtern. Erst wenn der Sachse auf eine engere Verbindung mit Brandenburg antrage oder ihm sonst mit einem Begehren komme, dann erst soll eine Vereinbarung über die Stellung der Reformierten als Gegenleistung erbeten werden.

Nachdem ausser diesen Hauptpunkten noch eine Anzahl von „Nebenpunkten“ für die Besprechungen mit Sachsen aufgestellt waren, die zumeist die Vermittlung bei Schweden betrafen, war man nun endlich hinlänglich gerüstet, und der Kurfürst entliess seine Räte.

Am folgenden Tage, dem 17. April, vereinigten sich die Vertreter Brandenburgs und Sachsens zur zweiten Konferenz. Götz erklärte, dass sein Herr sich über die Frage des Konventsbesuches noch nicht habe entscheiden können, und führte nach dieser Vorbemerkung der Länge und Breite all die Gesichtspunkte aus, die tags zuvor für Annahme oder Ablehnung der kaiserlichen Einladung oder auch für Verschiebung des Konventes im brandenburgischen Staatsrat geltend gemacht worden waren; geschickt verflocht er sogleich in diese Auseinandersetzung auch diejenigen Punkte, die nach der Entscheidung des Kurfürsten sonst noch den Sachsen vorgelegt werden sollten.

Die Dresdener Bevollmächtigten mochten über die Art, wie man ihre Proposition beantwortet hatte, billig erstaunt sein; in der ihnen wichtigsten Frage nach der Stellung Brandenburgs zum Kurkonvent hatte man ihnen Erwägungen vorgetragen, um eine Meinungsäusserung sich herumgeschlichen, statt dessen aber selbst ein neues reichhaltiges Wunschregister auf die Tagesordnung zu setzen gesucht. Indes, was blieb den kursächsischen Räten anderes übrig, als die Pille zu schlucken und erst einmal die Ansichten ihres Herrn über die märkischen Vorschläge einzuholen. Wohl oder übel mussten sie die Sitzung auf den nächsten Morgen verschieben.

Die Tagung des 18. Aprils gehörte so ausschliesslich den Bevollmächtigten Kursachsens wie die des voraufgegangenen Tages den Brandenburgern gehört hatte. Sie fuhren diesmal schweres Geschütz auf, um den Nachbar von der Spree ihren Wünschen für Regensburg gefügig zu machen. Es sei an sich

unerhört, in solch stürmischen Zeiten derartige Konvente abzuhalten; das verletze die Präeminenz der Kurfürsten, weil man allgemein behaupten würde, es sei eine Versammlung in Waffen, die ihr Zustandekommen nur dem Drucke und der Furcht vor dem Kaiser verdanke. Wohl sei die Gefahr gross, die auswärtigen Staaten in gewaltiger Verfassung und das Glück „kugelrund“; aber wozu denn in solcher Zeit mit dem Kaiser verhandeln, mit dem man gar nicht im Kriege stehe, während die das Reich bedrohenden fremden Mächte in Regensburg überhaupt nicht vertreten wären? Es käme einzig und allein auf den guten Willen Ferdinands und der Liga an: man hebe das Edikt auf und erkläre sich zu gütlichem Ausgleich der Streitigkeiten zwischen den Konfessionen bereit, und der schaudererregende Zustand im Reiche würde bald ein Ende haben. Die persönliche Anwesenheit des Kurfürsten in Regensburg vollends sei ebenso unnötig wie gefährlich. Unnötig, da sich der Kaiser, wie das Beispiel des Mühlhäuser Kurtages beweise, doch nicht an die Beschlüsse der Kurfürsten halte, gefährlich, weil in Regensburg sicherlich manche Dinge zur Sprache kämen, wo Brandenburg und Sachsen sich von den katholischen Kurfürsten absondern müssten. Da sei es geraten, nur durch Gesandte dort vertreten zu sein. Von einem Aufschub des Tages hingegen wollten sich auch die Sachsen nichts versprechen, weil dies Verlangen nur böses Blut setzen und zu neuen Vorwürfen gegen die Evangelischen Anlass geben würde. Besonders aber sträubten sie sich, in die zugemutete Interposition bei Gustav Adolf sich irgendwie einzulassen. Denn für den Frieden des Reiches, meinten sie, habe ein Sonderfriede mit Schweden schliesslich nur geringen Wert, und solange man nicht unzweifelntlich wisse, ob der argwöhnische Kaiser eine von den protestantischen Kurfürsten angetragene Vermittelung günstig aufnehmen werde, bleibe es auch ein gewagtes Ding, überhaupt dergleichen ins Werk zu setzen.

Kurfürst Georg Wilhelm hatte heute so lange zur Tafel gesessen, dass seine Räte nicht mehr Gelegenheit fanden, mit ihm das Ergebnis der letzten Konferenz durchzusprechen. So musste der folgende Tag dazu verwendet werden, und erst der 20. April führte die beiderseits Bevollmächtigten wieder zusammen.

Die Erwiderung Götzens auf die letzten sächsischen Ausführungen zeigt noch keineswegs die Neigung, sich der Auffassung Johann Georgs über den Konvent anzubequemen. Zwar stimmt sie ihr darin bei, dass man den Aufschub lieber nicht anregen möchte; aber die Entschiedenheit, mit der Kursachsen ein persönliches Erscheinen der Fürsten in Regensburg von sich gewiesen hatte, lässt der Vortrag des märkischen Kanzlers völlig vermissen. Wohl neigt auch Georg Wilhelm „nicht sonderlich“ zu persönlicher Teilnahme an den Verhandlungen, aber er möchte den Kaiser und die katholischen Kurfürsten nicht beleidigen und daher unter gewissen Voraussetzungen ein Erscheinen sich offen halten.

Das war eine arge Enttäuschung für die Sachsen. Fast scheint es, als habe deren Weigerung, sich in der Vermittlungsfrage den Wünschen Brandenburgs freundlich zu stellen, nun umgekehrt die märkischen Räte bestimmt, sich gegen die Anträge ihrer sächsischen Kollegen so störrig zu erweisen, um durch Kompensationen doch noch zum Ziele zu gelangen. Denn Brandenburg dachte gar nicht daran, auf eine Beteiligung Sachsens an der schwedischen Interposition so leichthin zu verzichten; es verdoppelte vielmehr jetzt seine Anstrengungen, um die sächsische Bedenklichkeit niederzukämpfen, vor allem, indem es die völlige Unfähigkeit des Kurfürsten darlegte, sich des Angriffes der Schweden zu erwehren, denen somit die Mark ohne weiteres als vortreffliche Operationsbasis in die Hände fallen würde.

Zum Schlusse kam Götz auf das Restitutionsedikt. Er erklärte das Einverständnis seines Herrn mit den von Sachsen dagegen unternommenen Schritten, bat indes die Position der Evangelischen auch noch durch andere Mittel zu stärken. Leider wird Knesebecks Antrag auf Einberufung eines allgemeinen Protestantentages nicht an Sachsens Adresse weitergegeben; er war Georg Wilhelm noch zu kühn gewesen. Allein man wagte sich doch ein wenig weiter auf dem Wege der Verständigung zwischen den Glaubensgenossen: der obersächsische Kreis möchte dem Beispiele anderer Reichskreise folgen und einen Protest gegen das Edikt einreichen. Die sämtlichen Stände des Kreises sollten überdies gehalten werden, aus ihren Archiven Material für eine gründliche Widerlegung der kaiserlichen Deklaration zu sammeln,

es in einer Deduktion niederzulegen und diese samt den Abschriften der benutzten Urkunden an eine Centralstelle einzusenden; deren Aufgabe wiederum würde es dann sein, aus der grossen Zahl der Einzelschriften eine Hauptdeduktion zusammenzustellen, die man dem Kaiser einzureichen hätte, sobald die Exekutoren im Kreise mit ihrer Arbeit begönnen.

Wir wundern uns nicht, dass die Brandenburger, wo sie in so vielen Punkten ihre von Sachsen abweichende Meinung geäussert hatten, es jetzt sogar unternahmen, die Rede auf die beabsichtigte Ausschliessung der Reformierten zu bringen. Die Bedingung, an die man in jener Sitzung des Staatsrates das Eingehen auf diese Frage hatte knüpfen wollen, war ja gegeben: Sachsen schien alles daran zu liegen, dass sich Georg Wilhelm ihm in dem Punkte des Konventsbesuches anschlösse und festen Abmachungen zustimmte. Da nun seine Haltung gegenüber der schwedischen Vermittlung nichts Gutes verhiess, so hoffte Brandenburg um so eher nach einer anderen Seite hin ein Anrecht auf Entgegenkommen zu haben. Bestimmte Versprechungen in dieser Hinsicht zu begehren, schien trotzdem den Brandenburgern nicht angebracht; es war ihnen genug, wenn Sachsen nur ihren grundsätzlichen Forderungen beipflichtete. Dahin gehörte vor allem das Verlangen, dass der Anspruch der Papisten, über die Zugehörigkeit zur Augsburgischen Konfession zu entscheiden, unbedingt zurückgewiesen werden solle: wie die Katholiken allein darüber befänden, wer zu ihrer Kirche gehöre, so hätten lediglich auch die Evangelischen abzuurteilen, wen sie als in ihrer Kirchengemeinschaft stehend anerkennen wollten. Gab Sachsen hier die gewünschte Zusage, dann hatte Brandenburg viel gewonnen: wenn einst im Jahre 1566 die Lutheraner öffentlich erklärt hatten, dass sie die Reformierten als Religionsverwandte ansähen, so durfte auch das Luthertum der Gegenwart die Calvinisten nicht vor dem Katholizismus preisgeben und verleugnen.

Noch am Abend desselben Tages teilten die sächsischen Räte ihren märkischen Kollegen den Bescheid Johann Georgs mit. Sie stellten mit Genugthuung fest, dass Brandenburg von einem Aufschub des Konventes abstehen wolle und seine Zustimmung zur Königswahl als ausgeschlossen bezeichne, wie auch, dass es

sich nur über die in der kaiserlichen Proposition enthaltenen Punkte in Verhandlungen einzulassen gedenke. Sie liessen es sich in Gnaden gefallen, dass die märkische Regierung in ihren Archiven weiteres Material zur Bekämpfung des Restitutionsediktes zu sammeln gedachte, wollten indes selbst darin ein mehreres nicht thun, um, wie sie vorschützten, weitläufigen Disputationen mit den Katholischen aus dem Wege zu gehen. Auch die Besprechung des Ediktes auf einem Kreistage wurde abgelehnt, mit dem Begründen, dass man sich dort schliesslich immer auf die Verhandlungen des bevorstehenden Kurfürstentages beziehen würde. Es war nur gut, dass man Knesebecks Plan eines allgemeinen Konventes vorsichtig bei sich behalten hatte: welch' absprechende Beurteilung hätte er wohl sonst erfahren!

Und vollends war für eine Vermittelung bei Schweden von Sachsen absolut nichts zu erreichen; sein „unterthänigster, treuester und gehorsamster Respekt“ gegen den Kaiser, versicherten die kursächsischen Räte, verböte ihrem Herren eine Einmischung, solange man nicht die Absichten des Kaisers wie des Schweden klar durchschaue. Als letzte, aber bitterste Enttäuschung musste Georg Wilhelm die Auffassung der Sachsen über das Schicksal der Reformierten erfahren: man ging über die Anfrage Brandenburgs mit Schweigen hinweg.

Auch am 21. und 22. April nahmen die brandenburgisch-sächsischen Verhandlungen ihren Fortgang. Allein die Märker vermochten nicht, mit ihren Wünschen durchzudringen und gaben, da ihnen zuviel auf ein Einvernehmen mit dem Dresdener Hofe ankam, in den meisten Punkten nach. Sie verzichteten darauf, Sachsen in die Danziger Traktaten hineinzuziehen; für das Stillschweigen der meissenschen Vertreter über den Ausschluss der Calviner vom Reichsfrieden fanden sie nur die zaghafte Erwiderung, sie hielten sich versichert, dass Sachsen keine Trennung der Evangelischen zulassen würde; wenn Johann Georg jetzt den Kreistag des gegenwärtigen Jahres gänzlich ausfallen lassen wollte — vielleicht aus Angst, dass man ihn dort wiederum wie im Vorjahre zum gemeinsamen Kampfe gegen das Edikt treiben werde — die Brandenburger duldeten auch dies. Nicht minder kamen sie von dem Plane einer gemeinschaftlichen grossen

Deduktion zurück; sie wollten nun selbst neues Material beizubringen suchen. Nur in der Frage des Konventsbesuches trat Georg Wilhelm nicht völlig den Rückzug an, hielt sich vielmehr noch immer die Möglichkeit offen, dass er unter Umständen doch des Kaisers Drängen auf persönliches Erscheinen nachgäbe. Aber auch hier der Zusatz, dass dies nur nach erneuter Rücksprache mit Sachsen geschehen solle, also selbst in diesem Punkte ein Entgegenkommen, wie es Johann Georgs kühle Zurückhaltung schwerlich verdient hatte. Und doch scheint selbst dieser geringe Vorbehalt gefallen zu sein, als Georg Wilhelm sich in persönliche Verhandlungen mit dem sächsichen Vetter einliess; er fügte sich allem Anschein nach jetzt vollkommen dem Standpunkte des Nachbars und beschloss, sich in Regensburg nur durch Gesandte vertreten zu lassen.

Betrachten wir diese Ergebnisse der Annaburger Konferenzen, so scheinen sie für Brandenburg kein erfreuliches Resultat gezeitigt zu haben; hatte es doch auf der ganzen Linie zurückweichen müssen. Und dennoch schliesst der Ausgang der Verhandlungen einen wichtigen Erfolg in sich. Wer die Schlacht verloren hatte, war vor allem Schwarzenberg. Alles hatte er daran gesetzt, um seinen Herrn zu persönlicher Teilnahme an den vom Kaiser berufenen Konvent zu vermögen; und es hatte geschienen, als würde er sein Ziel erreichen. Da plötzlich hatte sich das Blatt zu Gunsten Knesebecks und Götzens gewandt. Die Mauern des Annaburger Schlosses sahen die erste grosse Niederlage des Grafen; er war in einer Prinzipienfrage nicht durchgedrungen, es war ihm nicht mehr gelungen, dem Kurfürsten neues Vertrauen in die antievangelische Politik des Kaiserhofes einzuflössen. Seine Gegner entwinden ihm die lang hergebrachte Herrschaft über den Willen Georg Wilhelms und geben in den nächsten Jahren der brandenburgischen Politik in den bedeutungsvollsten Entscheidungen ihre Richtung.

Das also war das Wesentliche für Brandenburg an den Konferenzen von Annaburg, dass Georg Wilhelm den Mut fand, freilich unter dem Schatten von Verhältnissen, die nicht ehrenvoll für ihn waren, sich von Schwarzenberg und seinen habsburgischen Neigungen loszulösen.

Die Annaburger Zusammenkunft hat auch nach einer anderen Seite hin den Stimmungswechsel am Cöllner Hofe zum Ausdruck gebracht.

Johann Georg hatte beschlossen, nachdem seine schriftlichen Vorstellungen beim Kaiser in der Handhabung des Ediktes nichts geändert hatten, durch eine Gesandtschaft seine Bitten dringlicher zu erneuern. Er hatte dabei in Annaburg dem brandenburgischen Kollegen den Vorschlag gemacht, die sächsische Gesandtschaft auch in seinem Namen sprechen zu lassen, und Georg Wilhelm war in der That auf dieses Erbieten eingegangen. Das war für beide Kurfürsten ein wichtiges Ding. Sachsen, das bisher stets ängstlich vermieden hatte, vor dem Kaiser als Anwalt seiner evangelischen Mitstände aufzutreten, das nur privatim seine gehorsamsten Anliegen ihm hatte unterbreiten wollen, Sachsen gab dieser Zurückhaltung jetzt den gebührenden Abschied. Und Brandenburg that nicht minder einen bedeutsamen Schritt, indem es zugab, dass der kursächsische Gesandte in Wien seine Auffassung vom Edikte klar zum Ausdruck brachte; es trat heraus aus der Reserve, die es so lange diesem Edikte gegenüber vor der Oeffentlichkeit beobachtet hatte. Ein ganzes Jahr hindurch hatte man geschwiegen, jetzt erst gewannen die Bedenken die Oberhand, die vor allem Knesebeck von Anfang an gegen eine Nichtbeantwortung des Ediktes erhoben hatte. Ueberhaupt tritt Knesebecks Einfluss jetzt immer massgeblicher hervor, zumal in den kirchenpolitischen Fragen, wo wir in ihm einen überzeugten Gegner des kaiserlich-ultramontanen Systems erkennen; dass er daneben ein eifriger Calvinist war, trug gewiss auch das Seinige dazu bei, ihm gerade in jenen Fragen das Ohr seines Herren zu gewinnen. Wenn damals und in der Folgezeit Brandenburg der alten Schlaffheit mehr und mehr vergisst, und nicht selten kühn den Protestanten voranschreitet, so kommt Knesebeck nicht zum wenigsten das Verdienst dafür zu.

Als nach Schluss der Annaburger Konferenzen die Geheimen Räte in ihre märkische Heimat zurückgekehrt waren, galt gleich wieder eine ihrer ersten Handlungen dem ferneren Kampfe gegen

das Restitutionsedikt. Wenn Sachsen jetzt keine Anstrengung seiner Diplomatie scheute, um die Zurücknahme des Ediktes durchzusetzen, so mochte Brandenburg sich wieder um so mehr verpflichtet fühlen, die Waffen der Publizistik gegen das Edikt zu bereiten; dahin hatte es sich auch in Annaburg erklärt.

So ist es geschehen, dass jetzt von Cölln aus an die Frankfurter Rechtsprofessoren und kurfürstlichen Advokaten Dr. Aegidius Bloth und Dr. Matthias Polenius der Auftrag erging, das Edikt zu widerlegen. Wir dürfen darauf verzichten, die in dem Gutachten [1]) niedergelegten Untersuchungen, für die man auch aus Cleve und Jülich Urkunden kommen liess und selbst von Dresden in Kopien erbat, hier eingehender zu behandeln; sie verlieren sich, ohne auf die Verhältnisse der Mark sonderliche Rücksicht zu nehmen, dem grossen Umfange des Werkes entsprechend noch mehr in juristische Spitzfindigkeiten, als die oben besprochene Abhandlung des Kammergerichtsrates Kohl. Nur Eines sei bemerkt. So nachdrücklich wie es bisher selten jemand gethan, wird dem deutschen Reiche der Charakter der Monarchie bestritten, und damit auch dem Kaiser die Befugnis, ohne Zuziehung der Reichsstände irgend welche gemeingiltigen Deklarationen zu erlassen. Die lange vermisste Behandlung erfährt hier auch die rechtliche Stellung der Reformierten im Reiche, sodass nun endlich, soweit ihnen Deduktionen eben Beruhigung gewähren konnten, auch die Calvinisten in der Mark zu ihrem Rechte gekommen waren. Das märkische Programm des papiernen Feldzuges gegen das Restitutionsedikt war damit auch in seiner letzten Nummer erfüllt. [2])

Inzwischen hatte gleich in den ersten Wochen nach den Annaburger Besprechungen zwischen Sachsen und Brandenburg die Lage auf allen Punkten einen verschärften Charakter angenommen.

---

[1]) StA. Rep. 13/12 a.

[2]) An die juristische Fakultät zu Jena erfolgte ebenfalls im April 1630 von Cölln aus die Aufforderung, ein Gutachten über die Zulässigkeit der kaiserlichen Konfiskationen zu entwerfen. Die Jenenser gingen darauf ein, lieferten jedoch das Aktenstück, einen stattlichen Folioband, erst im Sommer des folgenden Jahres ein. StA. 13/12 a.

Zuvörderst hatte auch die kursächsische Gesandtschaft an den Kaiser kein besseres Schicksal erfahren als die früheren Botschaften geringerer evangelischen Stände. Unter Führung des Grafen Philipp Ernst von Mansfeld waren die Gesandten Anfang Mai nach Wien abgereist und hatten ernstlich genug Ferdinand die Bitten der protestantischen beiden Kurfürsten ans Herz gelegt. Allein die begehrte Einstellung der Ediktsexekution wies die kaiserliche Resolution schroff zurück — Belial und Christus könnten nicht konjungiert werden, hatte Lamormain, des Kaisers Beichtiger, diesem zugerufen.[1] So blieb das einzige wieder die leere Versicherung, man wolle Ungerechtigkeiten in der Handhabung des Edikts — in dem modus exercendi nannte man's — möglichst entgegentreten. Eine Duplik der Gesandten,[2] die in scharfem Tone dem Kaiser vorhielt, dass man Sachsen im Jahre 1620 zu Mühlhausen eine feste Versicherung betreffs der geistlichen Güter gegeben habe, konnte nichts an diesem Bescheide ändern. Man hatte sich in Dresden in bester Form eine neue Ablehnung zugezogen, und der Kurfürst setzte in ziemlich gedrückter Stimmung den Brandenburger Nachbar von diesem Misserfolg in Kenntnis.[3] Wenn man in Wien den gemeinsamen Vorstellungen der evangelischen Führer so wenig Rechnung trug, dann freilich blieb kaum noch ein Schimmer von Hoffnung für die protestantische Sache. Es wollte wenig besagen, wenn Sachsen sich nun wieder an Kurmainz wandte, um dessen Unterstützung gegen die Exekution des Edikts anzurufen; das war lediglich ein ermüdendes Hin- und Herpendeln, dem jedermann die Ratlosigkeit anmerkte. Was Mainz antworten würde, stand bei klarblickenden Leuten doch von vornherein fest.

Diese neue Bestätigung für die Unabänderlichkeit der kaiserlichen Restitutionspläne kreuzte sich in Cölln mit wichtigen Nachrichten aus dem Norden.

Wir gedachten oben der Danziger Traktaten, welche die Beilegung der zwischen Oesterreich und Schweden obwaltenden Misshelligkeiten herbeiführen sollten. Kurfürst Georg Wilhelm

---

[1]) Tupetz S. 154.
[2]) D. d. 19./29. Mai 1630.
[3]) D. d. 10./20. Juni 1630.

hatte zu diesem Tage den Geheimen Rat Bergmann entsandt, mit dem Auftrage, zwischen den streitenden Parteien nach bestem Können zu vermitteln.[1]) Jedoch das Auftreten des kaiserlichen Bevollmächtigten Hannibal von Dohna verdarb im Voraus alles; zu den eigentlichen Verhandlungen ist es nicht einmal gekommen.[2]) Als Bergmann in Danzig eintraf, war die schwedische Flotte schon unter Segel nach Deutschland.

Längst hatte Gustav Adolf den deutschen Zug, dessen siegreiche Durchführung er jetzt der Tüchtigkeit seiner Waffen anvertraute, durch seine Diplomatie vorzubereiten sich gemüht. Jedoch die Verhandlungen, die er mit Frankreich, den Generalstaaten und Siebenbürgen angeknüpft hatte, um sich ihrer Hilfe zu versichern, waren nicht nach Wunsch gediehen, und so sehr in Deutschland auch das evangelische Volk den Schwedenkönig sich herbeisehnte, in ihm seinen Messias erblickte, so wenig waren immer noch die protestantischen Stände des Reiches geneigt, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen.

Mit Kursachsen hatte Gustav Adolf schon unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Restitutionsediktes in nähere Beziehungen zu treten gesucht; er hatte ihm vorgestellt, dass „wenn jemals sicherlich in dieser Zeit“ Sachsen und Schweden, die beiden Staaten, welche die göttliche Vorsehung zu Ernährern der wahren Kirche bestimmt,[3]) feste Fühlung mit einander nehmen müssten. Aber Johann Georg vermied damals wie auch später jede Annäherung, beantwortete kaum die wiederholten Werbungen des Schweden.[4]) Seine Abneigung gegen das Edikt und sein Unmut über die verletzende Behandlung, die ihm begegnete, war doch nicht so stark, dass er mit kühnem Entschluss sich hätte zu Schweden wenden mögen.

Aehnlich wie Sachsen war auch Brandenburg gesonnen; hier wie dort Unentschlossenheit, hier wie dort schwur man fest auf die alleinseligmachende Neutralität. Vermittlung und Partei-

---

[1]) Droysen: Gustaf Adolf II, 223. Memorial Bergmanns vom 31. Mai 1630.

[2]) Ebenda S. 135 ff.

[3]) Ebenda S. 217 ff.

[4]) Ebenda S. 229.

losigkeit, das war in Annaburg das Leitwort gewesen; Neutralität verlangte auch der Geheime Rat Bergmann, als er von Danzig nach Pommern eilend, den König Gustav Adolf bereits auf deutschem Boden und im Besitze von Stettin antraf. Gustav Adolf schlug deren Gewährung rundweg ab,[1]) und als etwa gleichzeitig mit Bergmann ein anderer brandenburgischer Gesandter, der Geheime Rat Hans von Winterfeld von Cölln her bei Gustav Adolf erschien, um ihm Brandenburgs Vermittlung anzutragen, verwarf der König dieses Anerbieten unter harten Worten gegen die Unschlüssigkeit seines Schwagers. Georg Wilhelm möchte endlich mascula consilia fassen, da er selbst wissen könnte, dass der Kaiser ihn entweder zum Ableugnen der evangelischen Religion oder zum Verlassen seiner Länder zwingen wolle. Da dürfe auch von Neutralität keine Rede sein: „S. Ld. muss Freund oder Feind sein“, äusserte er zu Wilmersdorf; „wenn ich an die Grenze komme, so muss Sie Sich kalt oder warm erklären. Hier streitet Gott und der Teufel. Will S. Ld. es mit Gott halten, so trete Sie zu mir. Will Sie es aber lieber mit dem Teufel halten, so muss Sie fürwahr mit mir fechten. Tertium non dabitur, dess seid gewiss.“

Dieser Abfertigung ungeachtet war Georg Wilhelm nicht geneigt, so leichthin seinem schönen Friedens- oder Neutralitätstraume zu entsagen; zu schwer wogen die Gründe, die ihm ein freundliches Entgegenkommen gegen den König widerrieten. Denn gesetzt, dass Gustav Adolf dem sieghaften Kaiser jetzt die Palme entrang, so tauchte wohl das Restitutionsedikt in das Meer der Vergessenheit zurück, und das Evangelium erhob wiederum das Haupt; aber Pommern, das zukünftige Hohenzollernerbe, kam in Gefahr, eine Beute der Herren am baltischen Meere zu werden. Hielten sich da nicht schliesslich Vorteil und Nachteil die Wage, wenn sich Brandenburg zu dem höchst gefahrvollen Schritte entschloss, auf Schwedens Seite zu treten?

Als man in Cölln den ungestümen Bescheid des Königs an Wilmersdorf vernahm, schien es dem Kurfürsten vor allem nötig, auch den sächsischen Nachbar und Kreisobersten von diesen Vor-

[1]) Ebenda S. 148 f.

gängen in Kenntnis zu setzen und seinen Rat zu begehren. Hans von Wilmersdorf selbst und der Hauptmann Müllenhof reisten Anfang August an den sächsischen Hof nach Zabeltitz, um dort Johann Georg die schwierige Lage ihres Herrn vorzustellen.

Die Antwort des Sachsen unterliess es wie noch immer bisher, irgend spezielle Versprechungen an Brandenburg zu machen. Allgemein gehaltene Mahnungen und die Warnung vor dem Anschlusse an Schweden war beinahe das einzige, was Wilmersdorf mit nach Hause brachte. Im übrigen schrieb Johann Georg flugs wieder an den Kaiser und beschwur ihn unter Hinweis auf die schwedische Gefahr, durch Aufhebung des Ediktes und Einstellung seiner Exekutionen die Last der schweren Zeit zu mindern und neues Vertrauen zu pflanzen.[1])

Zugleich ward auch in der Mark selbst diejenige Richtung, die einer Vereinigung mit Gustav Adolf abhold war, durch einen Beschluss des brandenburgischen Landtages nicht wenig gekräftigt. Kurt Bertram von Pfuel, ein Schwager des schwedischen Generals Baner, hatte mit seinen Anträgen auf Verbindung mit Schweden nicht durchzudringen vermocht, als Hans Georg von Arnim vor den Versammelten dem entschieden widersprach.[2]) Ihm, der jüngst erst durch die unverhüllten Restitutionsbestrebungen des Kaisers bewogen war, den Dienst Wallensteins seiner evangelischen Ueberzeugung[3]) zum Opfer zu bringen, schwebte der Plan vor, die protestantischen Staaten Deutschlands, und zuvörderst Brandenburg und Sachsen, einander näher zu führen, damit sie als „dritte Partei“ stark genug wären, ihre Neutralität nach der einen wie nach der andern Seite zu behaupten. Seinen Gedanken der Parteilosigkeit nahmen jetzt die märkischen Landboten auch ihresteils auf; er war ja so lockend bequem, und da man an Rüstungen zum Schutze der Neutralität nicht dachte, auch ungemein billig. Arnim selbst ging im Auftrage des Kurfürsten nach Sachsen, um Johann Georg von dieser gesinnungstüchtigen Entscheidung der Landstände Kenntnis zu geben. Jedenfalls

---

[1]) D. d. 2./12. August 1630.
[2]) Irmer: Hans Georg von Arnim S. 121.
[3]) Ebenda S. 112 und 116.

war damit Eins klargestellt: die schwedische Frage war durch den ständischen Beschluss für die Mark nur brennender geworden als bisher, und diese Erkenntnis vornehmlich war es auch, die Georg Wilhelm bestimmte, durch Arnim anfragen zu lassen, ob der Sachse bereit sei, jene und andere schwebende Fragen in einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm genauerer Erwägung zu unterziehen.

Johann Georg erklärte sich beifällig, weniger freilich veranlasst durch sein auch jetzt noch höchst negatives Interesse an der Schwedengefahr, als durch die Ereignisse, die sonst im Reiche den Evangelischen insgesamt und Sachsen insbesondere zu Unrecht oder Kränkung sich abspielten.

Im Juli nämlich war nach langen Vorbereitungen wirklich jener kurfürstliche Konvent zu Regensburg zusammengetreten, den auch der Kaiser durch sein persönliches Erscheinen auszuzeichnen für gut befand. Den Annaburger Abmachungen getreu, hatten indes die beiden evangelischen Kurfürsten ihr Fernbleiben entschuldigt und sich begnügt, Botschaften dorthin zu entsenden. Der Kanzler Götz, der junge Kurt Bertram von Pfuel, der Kammergerichtsrat Dr. Adam Nössler und Hans Georg von Ribbeck gingen in kurbrandenburgischer Vollmacht nach Regensburg.

Während die Katholiken von Anfang an seit Berufung des Konvents keinen Zweifel daran gelassen hatten, dass das Edikt für sie ein noli me tangere sei und bleiben solle, schrieb umgekehrt den märkischen Vertretern ihre Instruktion strikte vor, das Edikt öffentlich gehörig durchzuhecheln. Sie sollten aufs ernstlichste hervorheben, dass Brandenburg weit davon entfernt sei, das Edikt jemals als zu recht bestehend anzuerkennen und dass es sich „dawider alle competirende remedia iuris et facti bester Massen reserviren“ müsse. Wenn dem entgegen der Kaiser die Evangelischen durch Androhung der Acht zur Nachgiebigkeit zu zwingen trachte, so befände er sich im offenen Widerspruch mit den Artikeln des Religionsfriedens und beunruhige das Reich. Brandenburg bäte also den Kaiser, sein Edikt so lange aufzuheben, bis er die Stände auf einem allgemeinen Reichstage darüber gehört hätte.

Die kurbrandenburgischen Abgeordneten hatten sicherlich

den besten Willen, ihrem Auftrage gemäss mit Hochdruck gegen das Edikt zu arbeiten; aber in Regensburg angelangt mussten sie sich bald überzeugen, dass dem Schwierigkeiten, wo man selbst sie nicht erwartet hatte, entgegenstünden. Die Bevollmächtigten Sachsens wollten durchaus nichts von einer öffentlichen Besprechung des Ediktes wissen; sie wollten mit jedem einzelnen von den Kurfürsten über die Frage verhandeln, hatten jedoch Befehl, unter keinen Umständen die Sache im Plenum zur Sprache kommen zu lassen, weil sonst hier das Edikt per maiora möchte gebilligt werden. Götz, mit Recht vor allem dahin instruiert, jede ernste Meinungsverschiedenheit mit Sachsen zurückzudämmen, gab nach, wenngleich durch diesen Verzicht auf die freie Erörterung des Ediktes auch der Kampf dagegen ungemein erschwert werden musste.[1])

Indes, dieser Kampf war an sich in Regensburg ziemlich aussichtslos; denn so schroff wie nur möglich hatten die Katholischen gleich wieder bei Eröffnung des Tages ihr unbedingtes Verharren auf den Bestimmungen des Ediktes erklärt. In einer seiner ersten Mitteilungen aus Regensburg schon musste Götz seiner Regierung melden, dass die katholischen Kurfürsten in Sachen der geistlichen Güter keinerlei Zugeständnisse würden abringen lassen, weil sie ihre schnelle Rückgewinnung neben Friedlands Beseitigung als erstes Ziel proklamierten.[2])

Und auch in diesem zweiten Punkte lief ihr Streben den Wünschen Brandenburgs zuwider. Seltsam genug: wo sich alles gegen Friedland stellte, trat Brandenburg nicht ein in den Chorus seiner Verfolger! Ihre Instruktion schrieb Götz und Genossen vor, wenn von katholischer Seite auf Absetzung des Herzogs gedrängt würde, sich dessen nicht teilhaftig zu machen. Furcht vor Wallensteins Rache, wie Gindely annimmt, war schwerlich der Grund für diese Haltung; er lag auch keineswegs

---

[1]) Heyne S. 70.

[2]) Götz an Knesebeck vom 1./11. Juli 1630: „Und sitzen wir ietzo recht im Bade wegen der geistlichen Güter; diese Sache ist ihnen trefflich angelegen, wie auch diejenige, wie man Friedland die Direktion aus den Händen bringen möge.“

allein in der einst zu Annaburg von Schwarzenberg verfochtenen Ansicht, den Kaiser werde eine Bekämpfung seines Feldherrn „merklich offendiren". Recht scharf hatte sich doch einst auch Brandenburg auf dem Mühlhauser Tage gegen Wallenstein gewandt, obgleich ihm Ferdinands Anhänglichkeit an seinen General nicht fremd gewesen war. Das Memorial der Gesandten selbst giebt uns vielmehr einen anderen einleuchtenden Grund an, indem es über die Frage einer etwa beantragten Amtsenthebung Friedlands bemerkt: man sähe nicht, „was wir oder die andern Evangelischen dannenhero vor Nutzen haben sollten." Das kann nur heissen, dass der Vorteil der Protestanten hier jetzt mit der Entfernung des Generals nicht gewahrt sei: aus Gründen konfessioneller Natur will Georg Wilhelm ihn, der seinem Lande so unendlichen materiellen Schaden gebracht hatte, dennoch halten. Vielleicht war es das Werk Arnims, des Freundes Wallensteins, dass dieser Passus in die brandenburgische Instruktion Aufnahme gefunden hat; indes auch sonst war es nicht unbekannt,[1]) dass Friedland in dem Erlass des Restitutionsediktes einen verhängnisvollen Fehler erblickte. Weil er aber kein Hehl machte aus seiner Gegnerschaft gegen das Edikt, deshalb eben sah die märkische Regierung über das Unheil hinweg, das sonst für sie sich an den Namen Friedland knüpfte. War es doch von höchster Bedeutung, wenn jetzt, wo die Sorge um die Exekution des Ediktes die Katholiken zu immer grösserer Rücksichtslosigkeit vorwärts spornte, neben dem Fanatiker Tilly auch der Mann an der Spitze der katholischen Truppen erhalten wurde, der in sich die Gewähr bot, dass er dem Willen der restitutionslüsternen Papisten doch einigen Widerstand entgegensetzen werde.

In der That war die Abneigung des Generals gegen das Edikt in Regensburg für die Katholiken einer der vornehmsten Beweggründe zu ihrer Feindschaft gegen den Gewaltigen. Auf ihr Anstiften erteilte damals der Kaiser Ende Juli noch einmal dem General die gemessene Weisung, er solle in Zukunft ohne besonderen Befehl die Einziehung der geistlichen Güter weiterführen, und offen sprach man daneben die Drohung aus, wenn

[1]) v. Ranke: Wallenstein 114 f.

Friedland sich den Exekutionen zu widersetzen wage, so würde gegen ihn das Aeusserste unternommen werden.[1])

Bald danach fiel Wallenstein; der Kaiser gab ihn der Liga preis. Die brandenburgischen Gesandten thaten anscheinend nichts weiter, als dass sie dem Buchstaben ihrer Instruktion gemäss sich nicht der Opposition gegen ihn anschlossen. Vielleicht hätten sie doch, den Erfahrungen nach, die sie in Regensburg von Anfang an hatten sammeln dürfen, den Mut zeigen sollen, offen und ohne speziellen Auftrag aus Cölln abzuwarten, für Wallenstein einzutreten und alles daran zu setzen, dass gerade jetzt seine Entfernung verhindert würde. Hätte der Kaiser in seinem ehrlichen Wollen sich den General zu erhalten nicht nur Spanien auf seiner Seite gehabt, sondern auch über einen Bundesgenossen im Kurkollegium verfügt, so würde er Friedland schwerlich haben fallen lassen, und Brandenburg hätte auf seine Dankbarkeit rechnen dürfen. Einer geschickten und entschiedenen Politik Brandenburgs wäre es überdies wohl gar gelungen, Kursachsen davon zu überzeugen, dass Friedlands Absetzung den religiösen Interessen, wie sie jetzt eben für die Protestanten den Ausschlag geben mussten, unzuträglich und daher nicht zuzugeben sei. Aber in seiner ängstlichen Bedächtigkeit, dass in Regensburg nicht ein Missklang zwischen ihm und Sachsen aufkäme, passte sich Brandenburg Sachsens Entschlüssen auch hier an, statt wenigstens den Versuch zu machen, einmal bestimmend auf sie einzuwirken.

Allerdings hat man es vorsichtiger Weise von katholischer Seite nicht an Bemühungen fehlen lassen, um gerade noch in Regensburg die Gesandten Brandenburgs gegen Wallenstein einzunehmen. Der Oberhofmeister Graf Schwarzenberg ist kurz nach ihrer Ankunft dort zu ihnen gegangen,[2]) und hat ihnen den General als den Feind der Deutschen gemalt, der Freundschaft immer nur heuchle. Brandenburg insonderheit, erzählte er, wäre ihm von ganzer Seele zuwider; nur sofern es auf Pommern und Mecklenburg verzichte, würde er ihm gewogen

[1]) Relationen vom 20./30. Juli und $\frac{\text{24. Juli}}{\text{3. August}}$ 1630.

[2]) Götz an Knesebeck $\frac{\text{29. Juni}}{\text{9. Juli}}$ 1630.

werden. Damit war ein Punkt berührt, der Brandenburg besonders schmerzlich war; die Vorspiegelung von ehrgeizigen Plänen Friedlands schreckte am besten von seiner Unterstützung ab.[1]) So wird es uns einigermassen verständlich, dass unter dem Eindruck dieser Treibereien die brandenburgischen Gesandten die Parteinahme unterliessen, die die Klugheit sonst geboten hätte.

Die Nachrichten aus Regensburg mussten an den evangelischen Höfen von Cölln und Dresden tiefen Eindruck machen. Georg Wilhelm hatte noch Mitte Juli[2]) seinen Gesandten beim Konvente die Weisung erteilt, von den katholischen Kurfürsten eine ausdrückliche und unzweideutige Erklärung darüber zu verlangen, ob sie an dem Restitutionsedikt und seiner Durchführung festhalten wollten; Götzens erste Berichte schon hatten allen Zweifel zerstreut, wohin sie ausschlagen würde. Sonderlich in betreff der märkischen Stifter hatte man gleich im Beginne der Beratungen die brandenburgischen Vertreter danach gefragt, ob sie denn nicht dem Erzstifte Magdeburg unterstanden hätten? Der neue Erzbischof Leopold sollte offenbar alle erfindlichen Rechte gegen seine ehemaligen Suffraganen zur Ausübung bringen. Dann war dem kursächsischen Bevollmächtigten bedeutet worden, Johann Georg solle sich der Ediktsexekution doch nicht widersetzen. Wenn Gott Gnade gäbe, dass das Licht des Katholizismus erst wieder Sachsen erleuchte, so würden die Stifter ihm ja auch aufs neue zu Gute kommen.[3]) Der Reichsvizekanzler von Strahlendorf aber liess sich dahin verlauten — noch war man sonst darüber nicht eins —, alle Immediatstifter, ob nun vor ob nach Passau säkularisiert, müssten zurückgegeben werden; und er erweiterte diesen Ausspruch dem Agenten des Württemberger Herzogs gegenüber dahin, dass der Kaiser überhaupt einen Unter-

---

[1]) Vgl. Gaedeke: Zur Politik Wallensteins und Kursachsens in den Jahren 1630—1634 (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde X). Dort wird ein Brief Georg Wilhelms an Johann Georg vom 23. September 1630 abgedruckt, aus dem G., ich weiss nicht ob mit vollem Rechte, folgert, dass der Brandenburger aus den Götzschen Berichten die Ueberzeugung gewonnen habe, Wallenstein sei sein schlimmster Feind und strebe nach dem märkischen Kurhute.

[2]) Resolution vom 2./12. Juli 1630.

[3]) Relation vom 6./16. Juli 1630.

schied nicht mehr anerkennen und alle geistlichen Güter ohne Rücksicht auf das Datum ihrer Einziehung restituiert wissen wolle.[1]) Es war also, wie es ein vornehmer Katholik bald darauf einmal kennzeichnete: wenn Ferdinand Scepter und Reich verlöre, wenn er bloss und nur im Hemd das Land durchwandern sollte, oder wenn er den Türken vor Wien und Raab hätte, von seinem Edikt würde er dennoch nicht weichen.[2]) Kurz, die Evangelischen sahen sich in Regensburg einer festen Phalanx gegenüber, der Kaiser war nicht von den Katholiken, und die Katholiken nicht vom Kaiser zu trennen. Aufgabe der Protestanten musste es sein, diese Thatsache fest im Auge zu behalten und danach ihre weiteren Massnahmen zu treffen.

So drängte nun Alles, die Entwicklung der Dinge in Pommern und der Gang der Regensburger Verhandlungen, darauf hin, dass die Evangelischen und vornehmlich die beiden Kurfürsten ein festes Einvernehmen gewönnen. Das sollte jetzt die Konferenz, die Georg Wilhelm durch Arnim dem Sachsen vorgeschlagen und die dessen Zustimmung gefunden hatte, glücklich in die Wege leiten.

Johann Georg weilte noch auf seinem Lustschlosse Zabeltitz. Dort hat die Zusammenkunft der beiden kurfürstlichen Nachbarn in den Tagen vom 2. bis 7. September stattgefunden. Von seiner Seite hatte der Sachse dazu befohlen den Präsidenten im Appellationsrat Joachim von Loos, den Geheimen Rat und Hofrichter zu Leipzig Georg von Werther und den Geheimen Rat Dr. Johann Timäus; Georg Wilhelm liess sich von dem Dechanten des Brandenburger Domkapitels Valentin von Priort und von Knesebeck begleiten. Schwarzenberg war, ein Zeichen wohl, dass er die Annaburger Schlappe nicht verwunden hatte, auf seine Güter im Clevischen gegangen.

Die beiderseitigen Räte führten die Besprechungen unter einander, ohne dass wieder, wie es scheint, die Kurfürsten auch nur einmal persönlich daran teilgenommen hätten. Die beiden märkischen Vertreter teilten sich dabei in die Arbeit derart, dass

[1]) Relation vom 14./24. Juli 1630.
[2]) Relation vom 18./28. August 1630.

Priort das Protokoll übernahm und Knesebeck als der Wortführer Brandenburgs auftrat.

Er hatte bereits in Cölln ein umfangreiches Memorandum für die Konferenz entworfen, dass in seinen sechs Punkten zuerst der Händel des Kaisers mit Schweden gedachte, während in den folgenden naturgemäss das Restitutionsedikt und die Aussichten des Regensburger Tages die Hauptrolle spielten.

Der Gewinnung Sachsens für die schon früher angeregte gemeinsame Vermittlung bei Schweden galt der erste Wunsch Knesebecks. Man hatte aus Regensburg erfahren, dass die Katholischen den Plan einer brandenburgischen Interposition höchst missfällig aufgenommen und den Kurfürsten wohl gar als in heimlichem Bunde mit Schweden stehend bezeichnet hatten. Sie hätten nicht übel Lust, hatte Götz in einem chiffrierten Schreiben dorther gemeldet, die Mark wie Pommern unter dem Vorwande des Landesverrates zu konfiszieren.[1] Nahm nun aber Sachsen an der Gesandtschaft teil, die Georg Wilhelm im Interesse seines Staates an den Schweden richten musste, so deckte er sich dadurch den Rücken gegen die Papisten.

Eine offene Parteinahme Brandenburgs für Habsburg oder Schweden, erläutert Knesebeck weiter, geht nicht an; denn ihrer beider Sieg birgt für Brandenburg grosse Gefahren in sich. Siegt Gustav Adolf ob, so wird er „mit dem Herzogtum Pommern zu grösstem Teil oder doch zum wenigsten mit dem Herzogtum Preussen davonziehen“, Brandenburg büsst wertvolle Länder ein. Bleibt aber dem Kaiser sein Waffenglück treu, so mag allerdings der Kurfürst aus seinem Anschlusse an ihn Vorteil ziehen — er vergrössert vielleicht sein Land; indes ein völliger Sieg Habsburgs führt zur Ausrottung der Evangelischen und mindestens zur Durchführung des Restitutionsediktes. Wie soll dies der Kurfürst zugeben? wenig Dank würde er am Ende für seine Verbindung mit Oesterreich ernten, dafür aber allezeit sich in seinem Gewissen vorzuwerfen haben, dass durch seine Politik der Papismus auf Kosten der reinen evangelischen Lehre emporgestiegen sei. Wie ein wuchtiger Keil schiebt sich eben unerwartet und überall der

[1]) Götz am 1./11. Juli 1630.

Hass der Bekenntnisse und das ihn verkörpernde Restitutionsedikt hinein auch in Erwägungen, die im Grunde rein politisch und national hätten sein müssen.

Das Restitutionsedikt hatte bereits in Annaburg zu ausführlichen Besprechungen Anlass geboten, und die Materie erforderte demnach nicht mehr die grundsätzliche Einigung, deren man in der schwedischen Frage so vielfach entbehrte. Indessen seit dem April war in der Ediktsangelegenheit doch so manches geschehen, was bei einer Aussprache der beiden vornehmsten evangelischen Fürsten der Erinnerung wert war. Dahin gehörte vor allem das Gerücht, das aus Regensburg herüber drang, schliesslich solle auch der Passauer Vertrag nicht mehr als Endtermin der Säkularisationserlaubnis anerkannt, somit der gesamte ehemals geistliche Besitz restituiert werden. Dazu häuften die Katholiken noch eine Unbilligkeit auf die andere; nicht genug, dass sie die Besitzer der Güter ins Petitorium verwiesen hatten und sie dann von ihren Gegnern aburteilen liessen: sie stellten nunmehr sogar den Grundsatz auf, dass ein Kloster oder ein Kirchengut als reformiert erst dann gelten dürfte, wenn nachweislich kein Katholik, sei es auch nur als Almosenempfänger, darinnen mehr gelitten worden sei. Da hätten freilich die Protestanten auf die Behauptung auch nur eines einzigen der säkularisierten Güter verzichten müssen, zumal in der Mark, wo die milde Praxis der Joachimischen Reformation den Mönchen noch Jahrzehnte lang das Gnadenbrot gelassen hatte.

Gegenüber diesen und ähnlichen beabsichtigten Uebergriffen der Katholiken selbst über das Edikt hinaus hiess es vor allem für Sachsen und Brandenburg in der Not zusammenhalten. Knesebeck schlug vor, sich unter einander zu vergleichen, welches Verfahren man beobachten wolle, wenn nun auch in Sachsen oder in der Mark mit der Ediktsexekution begonnen würde. Ob es genug sei, wieder Protest einzulegen und sich alle Rechte vorzubehalten, oder ob man nicht vielmehr unter beiderseitiger Hülfsleistung „ein weiteres thun“, also doch mit Gewalt sich widersetzen wolle. Noch sei vielleicht nicht jede Möglichkeit zu gütlicher Einigung der Religionsparteien geschwunden; von dem gegenwärtigen Regensburger Konvent aber lasse sich, es

schlüge denn die Gesinnung der Gegner völlig um, für die Evangelischen nichts erhoffen.

Diese Erwägungen und Gedanken etwa waren es, die Knesebeck in der Eröffnungssitzung vom 2. September den sächsischen Räten vortrug. Sie antworteten zwei Tage danach, zurückhaltend und verklausuliert. Eine Teilnahme an der schwedischen Gesandtschaft lehnte Johann Georg aufs neue ab, diesmal insofern mit einem schicklichen Vorwande, als kurz zuvor das gesamte Kurkollegium, auch Brandenburg und Sachsen, ein Abmahnungsschreiben an Gustav Adolf gerichtet hatte; dessen Erfolg, meinte der Sachse, müsse man erst einmal abwarten. Von einem Uebertritte zu Schweden will Johann Georg natürlich nichts wissen; man solle „allerseits in kais. Mt. getreuster devotion unausgesetzt verbleiben", seinen Truppen den Durchzug gewähren, auf das Verlangen aber nach Lieferung von Geld, Munition und Proviant nicht eingehen.

Man muss gestehen, es war der sicherste Weg, um von beiden Parteien überrannt zu werden; denn Arnims „dritte Partei" war denkbar doch nur, wenn man rüstete; jetzt opponierte man und that nichts ausreichendes, um die Folgen einer unfruchtbaren Opposition abzuwehren.

Dem Edikt gegenüber weiss Sachsen wieder nichts anderes vorzuschlagen als ein schwachherziges Protestieren. Man entgegnete den Brandenburgern, dass die übliche Protestation, die man den um Hilfe flehenden Glaubensgenossen bislang immer als Universalmittel gegen das Edikt angepriesen hatte, eine erweiterte Auflage insofern erhalten sollte, als Sachsen und Brandenburg in einer gemeinsamen Eingabe beim Kaiser Vorstellungen erheben möchten. Und um dabei den übrigen protestantischen Ständen keinen Anlass zur Missdeutung dieses Schrittes zu geben, wollte sich Sachsen sogar dazu verstehen, dass eine ausführliche Widerlegung des Ediktes nach Wien gesandt würde. Nur gut, dass die kursächsischen Vertreter gleich wieder hinzufügten, sie solle „glimpflich" gehalten sein! man wäre sonst gar auf den Gedanken gekommen, Johann Georg wolle dem Kaiser einmal ernstlich die Zähne zeigen, ohne ihn zur nemlichen Zeit merken zu lassen, dass er es so bös nicht meine.

Brandenburg glaubte sich mit solchen Erklärungen nicht zufrieden geben zu dürfen. War man dazu nach Zabeltitz gekommen, um sich gegenseitig wieder die alte Weisheit von Protesten und schuldiger Devotion vorzutragen? Es galt heuer mehr.

Knesebeck verfuhr dementsprechend in seiner Duplik vom 5. September. Er stellte fest, dass das kurfürstliche Schreiben an Gustav Adolf gar nichts nützen werde, dass man dagegen durch eine Gesandtschaft die Absichten des Königs auskundschaften könne. Das würde sich auch dem Wiener Hofe gegenüber als ein Verdienst hinstellen lassen. „In steter und treuer devotion" zum Kaiser will auch Brandenburg verharren, aber es will vor Tyrannisierung gesichert sein; deshalb soll Sachsen und möglichst viele Stände des obersächsischen Kreises sich auf einem Kreistage mit Brandenburg dahin vereinigen, dass Zwang zu einer „Totalkonjunktion" seitens des Kaisers mit Waffengewalt abgetrieben werde.

Wieder also der Plan eines Kreistages, dessen Berufung schon in Annaburg auf dem Wunschzettel der märkischen Regierung gestanden hatte. Damals war ihm von brandenburgischer Seite als besondere Aufgabe ein gemeinschaftliches Frontmachen gegen das Edikt zugedacht worden; Sachsen hatte den ganzen Vorschlag von der Hand gewiesen. Natürlich sollte jetzt die Besprechung des Restitutionsediktes dort nicht etwa bei Seite gesetzt werden. Aber Brandenburg war nunmehr so weit gekommen, dass es für den Sturm auf diese Position des habsburgischen Klerikalismus nicht mehr allein die einzelnen Kreise mobil machen will: es erachtet hierzu die Berufung eines Konventes aller Evangelischen als unbedingt geboten. In Annaburg war Knesebecks Plan von der eigenen Regierung nicht vertreten, jetzt nimmt sie ihn lebhaft auf; es ist, als hätte Schwarzenbergs Entfernung vom Hofe Raum geschaffen für die Entfaltung auch dieses Gedankens des feurigen Knesebeck. Zu viel an Zurücksetzungen hatte man auch inzwischen wieder in Regensburg erfahren müssen; es war wahrlich an der Zeit, dem Papistenkonvent dort einen Protestantentag entgegenzustellen. Erfüllten die evangelischen Kurfürsten nicht endlich einmal diese Pflicht an ihren schwächeren

Glaubensgenossen, so musste deren Vertrauen auf sie völlig dahinschwinden.

Argwöhnisch genug mochten sie so wie so bereits gegen die beiden Fürsten geworden sein. Brandenburg hatte für sie nichts gethan, Sachsen war schliesslich ihrem Drängen gewichen und hatte sich mehrmals beim Kaiser verwandt — ohne Erfolg. Dass an die Kurfürsten bisher noch nicht die Forderung auf Restitution erhoben war, während man ringsum im Reiche munter restituierte, liess sich leicht dahin auslegen, dass die Höfe von Cölln und Dresden durch eine geheime Zusicherung ihres geistlichen Besitzes bewogen seien, ihren Glaubensgenossen höchstens zum Scheine beizuspringen.

Es kann den Vertretern der kleineren protestantischen Stände in Regensburg auch schwerlich unbekannt geblieben sein, dass dort von katholischer Seite in der That den evangelischen Kurfürsten derartige Lockspeise gelegt war. Die Nachricht von der Landung der Schweden blieb doch trotz alles Leugnens ein kleiner Schrecken für die Häupter der Papistenpartei; sie deuteten zuerst verschämt an und liessen später deutlicher durchblicken, dass man einer Sondervereinbarung mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen nicht entgegen sei. Schon am 16. Juli hatte Götz nach Cölln berichtet, man habe ihm mitgeteilt, es möchte vielleicht „den beiden Kurfürsten eine satisfaktion gemacht“ werden. Und dieses unbestimmte Etwas gewann etliche Wochen danach greifbare Gestalt in einem Vorschlage des Erzbischofs von Trier an die Bevollmächtigten Sachsens, dass man Kursachsen und Kurbrandenburg auf dreissig Jahre oder gar überhaupt im Besitze ihrer Kirchengüter belassen wolle; der Ligatag würde den Plan des näheren in Erwägung ziehen.[1]) Schmeichelte man sich noch immer mit der Hoffnung, derart einen Interessengegensatz innerhalb des evangelischen Deutschlands schaffen zu können, der die Mächtigen von den Schwachen trennte, und diese dann um so schneller dem Papismus ans Messer lieferte? Was der Kaiser nicht über sich gewonnen, durch besondere Zugeständnisse an Sachsen die Durchführung

---

[1]) Götzens Relation vom 18./28. August 1630.

seines Ediktes zu erleichtern, das schienen jetzt doch noch trotz ihres bisherigen Sträubens die katholischen Stände von sich selbst aus zu versuchen. Wenn dann die beiden Kurfürsten die Preisgabe ihrer Mitstände auch nur einen Augenblick ernsthaft erwogen, so mochte sich der Katholizismus schon eines Erfolges rühmen: es war ein Misstrauen gepflanzt, das seine Frucht gewisslich bringen würde.

Die katholischen Herren irrten sich in ihren Berechnungen; die Vertreter Sachsens gaben die Erklärung ab, man würde sich nicht von den übrigen Evangelischen sondern. Und jetzt von Zabeltitz aus liess man die Römischen noch deutlicher verstehen, dass sie nicht mehr ihre Hoffnung allzusehr auf die Uneinigkeit der Protestanten setzen sollten. Am 3. September bereits, einen Tag nach dem Beginne der sächsisch-brandenburgischen Konferenzen, sandte Johann Georg nach Regensburg eine ausführliche Beschwerdeschrift an den Kaiser, in der er ihm schliesslich meldete, er gedächte mit den Evangelischen eine „christliche und friedfertige Konsultation“ zu halten, wie der „betrübten notleidenden Kirche“ zu helfen sein möchte. Der evangelische Konvent war offiziell angekündigt, und damit der erste bedeutsame Schritt gethan, den Sachsen in seiner Eigenschaft als führender evangelischer Staat ostentativ und mit dem Bewusstsein seiner etwaigen Folgen gegen den Kaiser unternahm.

Ich wage nicht zu entscheiden, ob dieser Entschluss Johann Georgs das Ergebnis von Besprechungen war, die er etwa noch am 2. September mit dem märkischen Kollegen in der Frage des Konventes gehabt hatte; es spricht dafür wohl eine hohe Wahrscheinlichkeit, aber sicheres wissen wir nicht davon. Als möglich mag es daneben auch bezeichnet werden, dass ein Schreiben Ferdinands, welches gerade damals aus Regensburg einlief, die Geduld des Kurfürsten erschöpft und ihn zu eigenem männlichen Entschlusse fortgerissen hatte. Denn der Kaiser unterfing sich jetzt, an Sachsen und Brandenburg wirklich das längst befürchtete Ansinnen zu richten, ihm für den Handel mit Schweden materielle Hilfe zu leihen; kein Reichstag hatte dem Kriege zugestimmt, nur die Ligafürsten wieder waren darüber befragt. Jetzt heischte in seiner Einfalt Ferdinand dennoch Beistand von

den evangelischen Kurfürsten, Beistand gegen den Mann, dessen Niederlage wohl ihr eigener Untergang geworden wäre. Mag nicht zum guten Teil auch dies Gebahren des Kaisers ein Anstoss dazu gewesen sein, dass Johann Georg ihm nunmehr feierlich verkündete, er wolle die protestantischen Stände um sich scharen?

Wenn nun aber dieser Erklärung Sachsens ungeachtet Knesebeck in der Sitzung vom 5. September mit Energie auf die Einberufung des Konventes drängt, so sehen wir, dass offenbar bei Sachsen zwischen der Ankündigung desselben und seiner Anberaumung noch ein grosser Unterschied bestand. Johann Georg galt es in jenem Schreiben an den Kaiser vor allem einen neuen Trumpf auszuspielen, wenn er mit einem Protestantentag drohte. Bisher hatte Ferdinand nichts in seinen Absichten irre gemacht — vielleicht gelang es durch diese Drohung ihn einzuschüchtern; sie zur Wahrheit machen zu wollen, davon war Sachsen noch weit entfernt.

Eben damals werden in Zabeltitz Götzens Relationen über die kurtrierischen Vorschläge eingegangen sein. Brandenburg konnte auf diesen Versuch, die Evangelischen zu spalten, keine bessere Antwort geben, als wenn es nunmehr mit allem Nachdruck die Notwendigkeit einer Vereinigung aller Protestanten zu einer imposanten Demonstration hervorhob. Es wäre ebenso gefährlich wie gewissenlos und schimpflich, betonte Knesebeck den sächsischen Räten gegenüber, sich für das Zugeständnis einer besonderen Versicherung seiner geistlichen Güter den Schutz der evangelischen Mitstände entwinden zu lassen; nur wenn den Kurfürsten darin die Hände nicht gebunden würden, liesse sich etwa über das Anerbieten der Katholiken reden. Die Frage aber, ob man sich auf Verhandlungen über das Edikt mit den Römischen einlassen wolle und unter welchen Bedingungen, müsste von allen protestantischen Ständen, einschliesslich der Reichs- und Hansestädte, beraten werden; denn sie alle wären an den geistlichen Gütern interessiert. Zuvor jedoch heisse es den Evangelischen deutlich zeigen, dass man ihnen zur Seite stehe. Nicht weiter lasse sich zusehen, wie die Exekutionen ihre Kraft schwächten; man müsse hier Einhalt thun, bevor es

zu spät sei. Die von Sachsen vorgeschlagene Contradiktionsschrift sei gewiss gut und nützlich, aber Schrift sei nichts mehr ohne Schwert; die beiden Kurfürsten hätten sofort Truppen zu werben und in Verfassung zu treten, um hierdurch auch den übrigen Ständen Mut zu machen, damit sie gleichermassen dem Edikt sich widersetzten und die Gegner hinderten, bis zum wirklichen Zusammentritt des evangelischen Konventes nur um so rücksichtsloser vorzugehen.

Die Erwiderung Sachsens vom folgenden Tage stimmte nun freilich abermals nicht zu den energischen Durklängen der brandenburgischen Anträge. Eine Gesandtschaft an Gustav Adolf wies es auch jetzt wieder zurück; Eventualfälle, meinte es, würde man nach Bedürfnis zu entscheiden haben. Dem Edikt gegenüber empfiehlt Sachsen die richtige Mitte zu halten, das heisst nach seiner Auslegung zunächst noch immer höchste Behutsamkeit walten zu lassen; der Kaiser würde ja seine getreuen Kurfürsten nicht vergewaltigen. Ob der Konvent nun einberufen werden soll, oder nicht, davon schweigt trotz Knesebecks Drängen der Sachsen Zaghaftigkeit und Vorsicht; lediglich die ausweichende Erklärung geben sie ab, falls der Protestantentag berufen werden sollte, würden nach dem Wunsche Brandenburgs auch die Reichs- und Hansestädte hinzugezogen werden.

An solch schalen und verwaschenen Zusagen aber mochte sich Brandenburg nicht genügen lassen. Zu ernst war die Zeit für ein Hin- und Herreden ohne bedeutungsvolle Abmachungen, ohne Gewähr für die Zukunft! Und dabei war Knesebeck schliesslich so lebhaft und dringlich in seinen Vorstellungen geworden, dass er die sächsischen Räte glaubte bitten zu müssen, sein Drängen nicht übel aufzunehmen! Von ihnen weitere Zugeständnisse zu erlangen, schien also keine Aussicht mehr vorhanden. Da schlug nun Knesebeck seinem Herrn vor, dass er die Fragen, welche in den Beratungen der beiderseitigen Vertreter die erwünschte Lösung nicht gefunden hatten, durch persönliches Dazwischentreten in Brandenburgs Sinne zu erledigen suche.

Georg Wilhelm stimmte zu; er stellte den sächsischen Nachbar noch einmal selbst auf die Frage, was er rate und wie er helfen würde, wenn die bestimmte Forderung einer „Totalkonjunction“

an Brandenburg heranträte. Johann Georg wich auch jetzt aus, sagte, er wolle nicht hoffen, dass man dem Kurfürsten dergleichen zumute, versprach aber nur, in jedem Einzelfalle ihm mit seinem Rate beizustehen. Der Brandenburger versuchte wenigstens die oft abgeschlagene gemeinsame Gesandtschaft an Schweden dem Sachsen abzuringen; abermals die alte Zurückweisung und die hinhaltende Verheissung, er wolle die Sache nochmals in Erwägung ziehen.

Da plötzlich, wir wissen nicht, wodurch herbeigeführt, erfolgte ein Umschwung in der Stimmung Johann Georgs; er willigte, noch ehe die Brandenburger Zabeltitz verliessen, darein, dass ein sächsischer Gesandter den märkischen zu Gustav Adolf begleite.[1]) Nur wollte er die Antwort des Kaisers und der Kurfürsten auf die Vorstellungen, die er am 3. September nach Regensburg gerichtet hatte, abwarten, und ebenso wenn möglich die Erklärung Gustav Adolfs auf das jüngste Schreiben des Kurkollegiums.

Zu diesem ersten gesellte sich noch ein zweiter grosser Erfolg der Brandenburger. Georg Wilhelms persönliche Intervention bei Johann Georg erreichte eine verheissungsvolle Entschliessung in Sachen des evangelischen Konvents. Der Sachse versprach zuvörderst und noch vor der Leipziger Herbstmesse seine Landstände zu versammeln, um mit ihnen eine Kriegsverfassung des Landes zu beratschlagen; danach aber — etwa gegen den 25. Oktober — sollte der allgemeine Konvent der Evangelischen nach Naumburg oder Erfurt einberufen werden. Bis zu diesem Termine, meinte er, würde man auch wissen können, wessen man sich von Schweden zu versehen habe.

Befriedigt und mit guten Hoffnungen für die Zukunft werden die Brandenburger aus Zabeltitz geschieden sein. Die Anknüpfung

[1]) Heyne S. 154 behauptet, dass Johann Georg sich „schlechterdings“ nicht zu einer gemeinschaftlichen Gesandtschaft an Schweden habe verstehen wollen. Das ist nach dem oben Gesagten ein Irrtum. Sollten etwa die Dresdener Akten von der Spezialkonferenz der beiden Kurfürsten nichts wissen?

diplomatischen Verkehrs mit dem gefährlichen nordischen Gegner schien ja in nächster Aussicht, und innerhalb weniger Wochen sollte auch einer grossen Tagung das protestantische Deutschland über seine religiösen Beschwerungen zu Rate sitzen. Die Stimmung bei ihnen, man hörte es aus Regensburg, war derart, dass sie sich in der überwältigenden Mehrzahl gewiss einem gemeinsamen Vorgehen nicht entziehen würden.

Ja, die Erbitterung ging bei den Ständen dort, die sich, politisch schwächer, durch die Ediktsexekutionen aufs äusserste misshandelt sahen, noch weit tiefer, als etwa bei Sachsen und Brandenburg. Der schwäbische und der fränkische Kreis, so vermeldete Götz,[1] warteten nur auf das Beispiel Obersachsens und insonderheit der beiden Kurländer, um mit dem Aufstande gegen die Kaiserlichen zu beginnen, die Geld, Proviant und Munition schon nur noch bei den Evangelischen aufbrächten; es gälte allein schnellen Entschluss, damit die Ligisten sich nicht verstärkten. Desto bitterer war die Klage,[2] Sachsen und Brandenburg nähmen sich der geringeren Stände zu wenig an. Hätte man damals in Regensburg schon von der Ankündigung eines evangelischen Konventes gewusst, zweifellos würde man ihn mit Jubel begrüsst haben. Als dies aber in den Tagen um den 10. September wirklich geschah, war inzwischen ein Ereignis eingetreten, das der Freude über die Ansage des Protestantentages erheblichen Eintrag that.

Am 1. September nämlich hatte der Kaiser bei den Kurfürsten die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige angeregt, und bald drängte er mit der ganzen Rücksichtslosigkeit, deren ein Habsburger nur fähig war, auf die Erreichung dieses Zieles hin. Spanien stellte sich hierbei ganz in den Dienst der verwandten Monarchie. Ob aber auch die deutschen Kurfürsten geneigt waren, ein Zugeständnis zu machen, welches zumal inmitten der gegenwärtigen Wirren Oesterreich am wirksamsten in der eigensüchtigen Ausbeutung seiner Siege fördern musste?

---

[1]) Götz an Knesebeck vom 21./31. August 1630.

[2]) Götz an Knesebeck vom $\frac{\text{28. August}}{\text{7. September}}$ 1630.

Wir erinnern uns, dass die Befürchtung, der Kaiser wolle auf dem Kurkonvent seinem Sohne Ferdinand die römische Königskrone verschaffen, schon in Annaburg der Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen Brandenburg und Sachsen gewesen war. Indes der Juli und August waren in Regensburg vergangen, ohne dass Ferdinand die Frage der Königswahl irgendwie berührt hätte; der grosse Kampf um Friedlauds Beseitigung schien alle Kräfte absorbiert zu haben. Als Entgelt für seine Nachgiebigkeit in dieser Frage mochte der Kaiser nun aber meinen, die Krone für seinen Sohn von den Kurfürsten zu erhalten. Der verhasste Antrag bereitete allgemeine Ueberraschung. Denn darin hatte Graf Schwarzenberg Recht, dass selbst die ligistischen Kurfürsten dem hoch emporstrebenden Oesterreich nicht auch noch für die Zukunft die Garantie ausstellen wollten, dass die jüngere Generation seines Hauses mit der deutschen Kaiserkrone auch die Möglichkeit haben würde, die alten absolutistischen Gelüste Habsburgs weiter durchzuführen. „Man ist überall perplex", schrieb Götz [1]) über den Eindruck der kaiserlichen Forderung, „und sonderlich die katholischen Kurfürsten; denn auf der einen Seite will man kaiserliche consilia hindern und auf der andern reformieren, beides aber ist es nicht möglich, dass man es könnte zu Werke richten."

Welch' eine günstige Lage für die Evangelischen! Der Kaiser und die Liga wieder in dem offenen Gegensatz, der eben noch durch die Entlassung Wallensteins glücklich überbrückt schien! Wenn jetzt die Protestanten eine energische und geschickte Politik trieben, so liess sich aus dem Zwiespalt ihrer katholischen Gegner viel für sie erhoffen. Die evangelischen Stände des fränkischen und schwäbischen Kreises waren auch diesmal wieder voran. Die Evangelischen sollten eiligst rüsten. Der Hilfe Frankreichs und Venedigs wären sie sicher. Daneben müsse man sich vor allem mit Schweden und den Generalstaaten ins Vernehmen setzen; Holland würde die Armee der Ligisten im Westen festzuhalten haben, und Gustav Adolf durch einen Vorstoss in die österreichischen Erblande den protestantischen

---

[1]) Götz an Knesebeck vom 15./25. September 1630.

Reichsständen Luft machen können. Gelänge dies, dann liesse alles Uebrige sich leicht erreichen, weil doch auch die Katholiken schliesslich den Frieden im Reiche der fortgesetzten Bevormundung durch Spanien vorziehen würden.

In diesen aufgeregten Tagen lief nun in Regensburg die Nachricht ein, dass Sachsen den Plan eines evangelischen Tages ins Auge gefasst habe.

Das Aufsehen über diese That des sonst so loyalen Sachsen war allgemein. Wenn man aber nach dem früheren hätte erwarten mögen, dass der Entschluss Johann Georgs den ungeteilten Beifall aller Protestanten finden würde, so blieb diese freudige Zustimmung jetzt vielfach aus; denn die gegenwärtigen Umstände hatten bei manchen Ständen eine andere Beurteilung der Konventsfrage entstehen lassen. Nach Regensburg solle man kommen, so liessen sie sich vernehmen, hier könne man jetzt die Interessen des evangelischen Deutschlands am besten vertreten.[1]) Eine besondere Zusammenkunft der Evangelischen nach Schluss des Regensburger Tages — denn vorher könnte davon schwerlich die Rede sein — schien diesen Sanguinikern, so wie die Lage sich gebessert hatte, recht überflüssig. Hier war Rhodus.

Götz urteilte richtiger. Schon auf die Kunde hin, dass wirklich ein Konvent geplant sei, bat er seine Regierung, ja an dem Gedanken festzuhalten.[2]) Und einige Wochen danach schreibt er an Knesebeck: „ich rate aber treulich, man befördere die Zusammenkunft der evangelischen Stände.“ Denn die Hoffnung jener Optimisten, in Regensburg würden die Katholiken angesichts der österreichischen Wahlpropositionen zu annehmbaren Zugeständnissen in der Ediktsfrage bereit sein, zerrann so schnell in nichts, wie sie emporgewachsen war. Der Kaiser aber konnte seinerseits um so weniger zur Nachgiebigkeit hinneigen, als er jetzt von Sachsen und Brandenburg die erste deutliche Ablehnung seines Herzenswunsches erfuhr. Schon von der blossen Möglichkeit einer Abänderung seines Ediktes wollte er jetzt nicht mehr reden hören;[3]) lieber noch verzichtete er schon auf die Wahl

[1]) Götz an Knesebeck vom 15./25. September 1630.

[2]) Ebenda.

[3]) Relation Götzens vom 13./23. Oktober 1630.

seines Sohnes. Schwer genug freilich wurde es ihm, sich von der Unbeugsamkeit der kurfürstlichen Opposition zu überzeugen; er schob den Schluss der Tagung immer wieder länger hinaus, reiste sogar inzwischen auf einige Wochen nach Bayern, um sich an Saujagden zu vergnügen,[1]) und brachte durch diese Verschleppung die brandenburgischen Gesandten in die unangenehmste Geldnot: es half ihm alles nichts. Zu seiner Niederlage in der wallensteinischen Angelegenheit musste er auch noch die Schlappe einer abgelehnten Königswahl hinnehmen.

Mehr und mehr hatten sich währenddessen die in Regensburg vertretenen evangelischen Stände zu der Ansicht bekehrt, die ihre Glaubensgenossen in Schwaben und Franken bislang fast allein verfochten hatten: man müsse alles thun, um sich bei den Katholiken gefürchtet zu machen; nur dann würden sie ihre Forderungen so herabstimmen, dass man mit ihnen verhandeln könnte. Auch Götz kam zu dieser Einsicht. „Die beste Handlung ist, wenn die parti gleich: sehr gefährlich ist es, alsdann zu tractiren, wenn nur ein Teil die Waffen in Handen," schrieb er jetzt nach Cölln.[2]) Mit grossem Nachdruck verfolgte er fortan die Anknüpfung mit Schweden und Holland; suche man hier Verbindung, so könnten mit Gottes Hilfe die Sachen sich bald zum Besseren wenden. Nur freilich sei Vorsicht nötig, und über eine „vertrauliche Korrespondenz" mit Gustav Adolf deshalb einstweilen nicht hinauszugehen.

Solche Vorsicht aber musste dem Kanzler doppelt geboten erscheinen, weil er erfuhr, dass Schwarzenberg durch den Kapitän Flans zweifelhafte Beziehungen nach Regensburg unterhalte. Es war auch eine Aeusserung des Hofmarschalls Schwarzenberg bekannt geworden, sein Vetter habe ihm „seltsame Sachen" berichtet, die jetzt dem Fürsten Eggenberg vorlägen. Was es sein möchte, hatte Götz nicht erkunden können; dass jene Mitteilungen aber dem Interesse einer zielbewussten brandenburgischen Politik dienten, durfte als ausgeschlossen gelten, schon weil der Graf

---

[1]) Götz an Knesebeck $\frac{\text{25. September}}{\text{5. Oktober}}$ 1630.

[2]) Götz an Knesebeck 2./12. Oktober 1630.

im Gegensatz zu den übrigen Geheimen Räten auch jetzt seinen kurfürstlichen Herrn drängte, sich den Wünschen des Kaisers zu bequemen.[1])

Und wie viel auch an unberechtigten Anklagen gegen den mächtigen Günstling Georg Wilhelms erhoben sein mag — Schwarzenberg selbst beschwert[2]) sich diesem gegenüber einmal in heftigen Ausdrücken, dass er immer wieder, wie ers nun seit zwanzig Jahren gewöhnt sei, von „Lügenmäulern“ angeschwärzt würde — wir werden Götz als über den Verdacht erhaben erachten müssen, als hätte er böswillige und leichtfertige Behauptungen über seinen politischen Nebenbuhler verbreitet. Er hat wirklich der Ueberzeugung gehuldigt, dass der Katholik Schwarzenberg dem brandenburgischen Politiker oftmals die Richtung vorschreibe, dass er im Stande sei, heimlich den Bestrebungen des Cöllner Hofes entgegenzuarbeiten, wenn er wie jetzt in Regensburg eine evangelische und antihabsburgische Politik einzuschlagen versuche, die seit Jahren niedergehalten zu haben sich Schwarzenberg als besonderes Verdienst beimass. Es soll damit nicht behauptet sein, dass es des Grafen Absicht gewesen ist, seinen Gebieter den österreichischen Interessen allein um derentwillen dienstbar zu machen. Er mag jetzt wie früher im treuen Festhalten am Kaiser Brandenburgs wirklichen Vorteil erblickt haben; allein er scheute da freilich auch vor dem verwerflichen Mittel einer beinahe landesverräterischen Intrigue nicht zurück, um so oder so seinen Zweck zu erreichen.

Die Hoffnungen der Evangelischen, in Regensburg die Anerkennung auch nur der geringsten ihrer religiösen Forderungen im Guten durchzusetzen, waren im Verlaufe des Monats September auf ihren tiefsten Stand gesunken. Man verzagte im protestantischen Lager, nachdem die letzte Erwartung getrogen, fast überall an der Möglichkeit einer friedlichen Lösung.

---

[1]) Noch im September 1630 warnt Schwarzenberg in einem Schreiben an den Kurfürsten diesen davor, alles auf eine Spitze zu stellen, wie man es jetzt in Regensburg von Seiten Brandenburgs thue; am weitesten würde man immer gelangen, wenn man dem Kaiser Entgegenkommen zeige.

[2]) Schwarzenberg an den Kurfürsten d. d. Emmerich 12. Nov. 1629.

Da plötzlich thaten die Gegner einen unerwarteten Schritt. Waren es die Nachrichten von dem erfolgreichen Vordringen des schwedischen Heeres in Pommern, oder war's sonst ein anderer Grund, der sie dazu bewog: die Römischen gaben den immer wiederholten Vorstellungen der protestantischen Stände nach und erklärten, in Verhandlungen über die schwebenden kirchenpolitischen Streitigkeiten willigen zu wollen. Ihr Haupt, der Mainzer Erzbischof, forderte den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, den Schwiegersohn Johann Georgs von Sachsen, auf, der Liga diesbezügliche Vergleichsvorschläge zu unterbreiten. Mit gutem Vorbedacht hatte man dazu gerade ihn ausgewählt. Gehörte doch Georg zu den entschiedenen Anhängern Oesterreichs und schien somit die Gewähr dafür zu bieten, dass er seine Forderungen nicht über ein bescheidenes Mindestmass hinaus spannen würde.

Man irrte sich nicht. Der Darmstädtische Staatskanzler Dr. Wolf brachte in der That jetzt im Auftrage seines Herrn eine Reihe von Artikeln zu Wege, die, wenn sie die Grundlage des künftigen Ausgleiches wurden, dem katholischen Siegesbewusstsein die schwersten Opfer entgegentrugen.

Die wichtigsten Punkte dieses Wolfschen Programms waren etwa folgende:[1])

Nicht der Passauer Vertrag, sondern erst der Augsburger Religionsfriede bildet die Grenze der absoluten Säkularisationsfreiheit; sämtliche geistlichen Güter also, die in der Zeit zwischen diesen beiden Verträgen von den evangelischen Ständen eingezogen sind, bleiben ihnen unangetastet. Dagegen wird um des Friedens willen derjenige geistliche Besitz der römischen Kirche restituiert, welcher nach dem 25. September 1555 in die Hände der Protestanten übergegangen ist, freilich mit Ausnahmen und Beschränkungen. Die Mediatklöster nämlich, in denen im Jahre 1555 nicht mehr allein die alte Religion in Uebung stand, verbleiben den Evangelischen, und auch in den an die Katholiken restituierten mittelbaren Klöstern darf doch eine Gegenreformation nicht versucht werden; es verwalten vielmehr evangelische Ad-

[1]) StA. Rep. 13/11.

ministratoren die Klostergüter und führen ihre Einkünfte an die auswärts wohnenden Ordenspersonen ab.

Die nach dem Jahre 1555 reformierten Immediatklöster übergiebt man den Katholischen, es sei denn, dass sie durch ausdrücklichen Vertrag an die Protestanten gelangt, den Landschaften einverleibt oder inmitten der Territorien belegen und bis zum Religionsfrieden auch auf den Reichstagen durch evangelische Stände vertreten waren. In gleicher Weise leisten die Protestanten dauernden Verzicht auf alle unmittelbaren Stifter, in welchen am Tage des Augsburgischen Friedensschlusses der Katholizismus allein in Geltung stand; eine Ersatzforderung für die seit ihrer Säkularisation einbehaltenen Einkünfte darf jedoch bei alle dem an die Evangelischen nicht erhoben werden.

Von den weiteren durch Hessen vorgeschlagenen prinzipiellen Bestimmungen sei hervorgehoben, dass man nur den Angehörigen der betreffenden Konfession — auf Seiten der Evangelischen rechnet aber die Liebedienerei des lutherischen Darmstädters hierzu allein die Unterzeichner der Concordienformel, schliesst also die Reformierten aus! — das Recht gewähren will, über die Zugehörigkeit eines Standes zu ihrem Bekenntnisse zu entscheiden. Entsteht ein Zwist zwischen den Religionsparteien, so ist er von beiden in paritätischer Vertretung auszugleichen.

Wichtig endlich ist ein Vorschlag Hessens, der versucht, mit dem kaiserlichen Edikte sich derart auseinanderzusetzen, dass weder die Katholiken mit ihrem starren Festhalten an demselben noch auch die Protestanten in ihrer fanatischen Gegnerschaft einen offenen Bruch mit den bisher hierin verfochtenen Anschauungen vollziehen müssten; das Restitutionsedikt wird nicht zurückgenommen, aber es wird einer gerichtlichen Aufsicht unterworfen, seiner eigenen absoluten Autorität entkleidet. Alle gewaltsam oder ohne Urteil des Kammergerichts durchgeführten Restitutionen sollen nach Wolfs Entwurf auf den Stand von 1621 zurückgeführt, oder doch zum mindesten, falls sie auf Grund eines Befehls des Reichshofrates oder der kaiserlichen Exekutionskommissarien erfolgt sind, noch einmal der Entscheidung des obersten Reichsgerichts unterliegen.

Dies waren nach der Meinung des Darmstädter Kanzlers

die allgemeinen Grundlagen, auf denen sich die Verständigung der Konfessionen aufbauen könne. In etlichen „Nebenpunkten“ aber setzte der Entwurf wichtige Modifikationen zu Gunsten eines beschränkten Kreises von Evangelischen hinzu.

Die früheren Aeusserungen katholischer Fürsten, man möchte den protestantischen Kurfürsten wohl einige absonderliche Vorteile einräumen, veranlassten Wolf, die Garantie ihres ehemals geistlichen Besitzes für Sachsen und Brandenburg zu verlangen, zwar nicht auf dreissig Jahre, wie die Katholiken wollten, aber doch auch nur für den beschränkten Zeitraum von fünfzig Jahren; dann sollten jene Güter auf den Stand von 1621 gesetzt, und zugleich den Katholischen das Recht zugesprochen werden, nunmehr vor einem interkonfessionellen Ausschuss auf ihre Rückgabe Klage anzustrengen. Ueberdies hoffte Darmstadt selbst für seine zahlreichen Liebesdienste an die Römischen die den evangelischen Kurfürsten gemachten Zugeständnisse auch für seinen Kirchenbesitz zu erlangen.

Seines weiten Entgegenkommens gegen die katholischen Forderungen ungeachtet schien den Ligisten der Wolfsche Vorschlag doch so wenig ausreichend, dass sie ihn mit der schroffsten Ablehnung beantworteten. Die Bestimmungen des Restitutionsediktes, dass der Passauer Vertrag das Normaljahr für den Status der geistlichen Güter sein sollte, wurden unbedingt aufrecht erhalten, die reichsunmittelbaren Stifter auch über diesen Termin hinaus für die römische Kirche zurückverlangt. Aber selbst die vor Passau eingezogenen mittelbaren Klöster wollte man den protestantischen Territorialherren jetzt nur dann belassen, wenn ihre Landstandschaft von den Katholiken unbestritten geblieben und ihre Einziehung ohne Widerspruch geschehen wäre. Vollends ward jede Beengung in der Verwendung der reoccupierten Klöster zurückgewiesen; alle Orden, die Jesuiten nicht ausgenommen, sollten ihren Einzug in die wieder errungenen Heimstätten des Papismus halten dürfen. Nicht einmal darin liess man den Evangelischen nach, dass sie selbst über die Zugehörigkeit zum Augsburgischen Bekenntnisse befänden; auch hier musste ihnen der Kaiser seine Vormundschaft aufdrängen. Dahingegen wurden mit etlichen Klauseln und Abänderungen — so erfuhr die Garantie

der geistlichen Güter eine Beschränkung auf vierzig statt der geforderten fünfzig Jahre — an Brandenburg und Sachsen die begehrten und ja schon früher in Aussicht gestellten Sonderbewilligungen zugestanden; sie auch auf Hessen zu übertragen weigerten sich die Katholiken trotz aller platonischen Freundschaftsversicherungen an des Darmstädters Adresse.

Wie konnte man überhaupt von diesen Regensburger Verhandlungen einen gütlichen Ausgleich zwischen Katholiken und Evangelischen erhoffen, wo jene nicht nur auf der grundsätzlichen Durchführung des Restitutionsediktes beharrten, sondern nun sogar neue Opfer als Bedingung des Friedens der Gegenpartei aufzuerlegen trachteten! Denn dass die Wolfschen Entwürfe das Minimum der protestantischen Ansprüche enthielten, dafür musste den Katholiken schon die Vermittlungssucht des jungen Landgrafen bürgen, der an friedlicher Gesinnung oder Gesinnungslosigkeit — man hiess ihn spottend den Reichsfriedensmeister [1]) — jedermann überbot. Die übrigen evangelischen Stände dachten gar nicht daran, das zeigte sonnenklar ihr bisheriges Verhalten auf dem Kurkonvent, dem Gegner so ungeheuere Vorteile einzuräumen. Es gab nur eine Stimme in Regensburg über jene Artikel: nichts mit ihnen gemein zu haben. Die brandenburgischen und auch die sächsischen Bevollmächtigten, von den Katholiken über ihre Stellung zu den Vorschlägen Wolfs befragt, leugneten jede Bekanntschaft damit, und versicherten, dass Hessen sie ohne ihr Gutachten einzuholen den Ligisten übermittelt hätte. [2])

Vielleicht, dass diese Zurückhaltung der führenden evangelischen Stände die Katholiken bewogen hatte, ihre Forderungen bis auf das höchste Mass zu treiben, um jene dadurch zur Annahme der hessischen Ausgleichspunkte zu bestimmen. Denn trotz ihrer ersten schroffen Zurückweisung erklärten sich die Ligisten und an ihrer Spitze Maximilian von Bayern bald darauf bereit, auf Grundlage der Wolfschen Vorschläge mit den Evangelischen zu verhandeln, vorausgesetzt, dass auch die pro-

---

[1]) Tupetz S. 166.
[2]) Ebenda S. 164.

testantischen Kurfürsten sie als mögliche Vergleichsbasis gutheissen würden.

Hierzu indes zeigten diese fortgesetzt wenig Lust. Götz warnte seinen Herrn auf das inständigste vor einer Anerkennung der hessischen Artikel, die den Evangelischen von vornherein höchst präjudizierlich sein müssten. Der Bestand der reinen Lehre überhaupt sei in Gefahr, sobald man von dem Grundsatz abginge, dass jedermann die Religionsübung freistünde und dazu den Katholiken noch feierlich bestätige, die Immediatstifter hätten notwendig papistisch zu bleiben.[1]) Ein anderes aber, worauf jetzt Götz ihn hinwies, musste dem Kurfürsten noch einleuchtender scheinen: wenn nach dem Vorschlage Wolfs nur die Lutheraner über die Zugehörigkeit zur evangelischen Glaubensgemeinschaft zu Gericht sitzen dürften, so würde das reformierte Haus Hohenzollern die Darmstädtischen Propositionen mit ausgesuchtem Misstrauen zu betrachten haben.

Man war mithin evangelischerseits nach wie vor nicht willens, die Wolfschen Punkte sich als massgebende Grundlage eines Ausgleichs aufdrängen zu lassen; aber den Katholiken unabhängig hiervon erneut die vollste Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen zu versichern, stand man um so weniger an, bat vielmehr dringlich, den Weg friedlicher Auseinandersetzung fürder nicht zu verlassen. Eine Kollektiveingabe zahlreicher evangelischer Stände[2]) — die kurfürstlichen Gesandten waren nicht daran beteiligt —, die den katholischen Kurfürsten noch kurz vor Schluss des Konventes überreicht würde, hatte in dieser Richtung, vielleicht weil ihr entschiedener Ton dem Gegner imponierte, thatsächlich einen Erfolg. Die Ligisten erklärten sich geneigt, in weitere Verhandlungen über die Durchführung des Restitutionsediktes einzutreten. Als Termin für deren Eröffnung ward schon jetzt der Anfang Februar des künftigen Jahres und als Ort der Zusammenkunft Frankfurt am Main in Aussicht genommen. Mehr

[1]) Relation vom $\frac{\text{23. Oktober}}{\text{2. November}}$ 1630.

[2]) Nach Klopp III, 561 waren es die Gesandten der Ernestiner, Braunschweigs, der Hansestädte und evangelischen Stände Frankens und Schwabens, von denen die Eingabe ausging.

noch, die Katholiken und der Kaiser stimmten dem Antrage der Evangelischen zu, dass bis zu diesem Tage neue Exekutionen des Edikts nicht angeregt werden sollten.

Es war der letzte Ausklang des vielbewegten Regensburger Kurkonventes, den noch am selben Tage der Kaiser schloss. Freilich wollte nur ein schlechter Zeichendeuter wie Georg von Hessen darin das Einläuten einer neuen wonnigen Zeit der konfessionellen Beruhigung vernehmen.

Während man sich dergestalt in Regensburg ereiferte, und während alle Welt staunend aus den dort gepflogenen Verhandlungen ersah, dass der mächtige Kaiser der Liga gegenüber im Grunde recht machtlos war, hatte das politische Deutschland die Ereignisse, die im Norden des Reiches sich abspielten, nicht mit der Spannung verfolgt, die ihnen wohl gebührt hätte. Die Katholiken und der Kaiser unterschätzten den nordischen „Schneekönig“; von den Evangelischen wagten die einen nicht an Erfolge der Schweden zu glauben, andere hielt der Hokuspokus, den Oesterreich mit der kaiserlichen Autorität trieb, von einer strammen evangelischen Politik zurück. So war es leider abermals eine fremde Macht, welche in den trüben Sumpf dieses berechnenden oder loyalen Indifferentismus Leben und Bewegung zu bringen sich vermass.

Das Frankreich Ludwigs XIII. hatte unter der Leitung des Kardinals Richelieu bald wieder in die antihabsburgischen Bahnen eingelenkt, die es mit dem Tode Heinrichs IV. verlassen zu haben schien. Den unglücklichen Waffen Frankreichs half auf das glücklichste seine geschickte Staatskunst auf; vor allem, seitdem Ludwig XIII. wegen der mantuanischen Erbschaft im offenen Kampf mit dem habsburgischen Donaureiche geraten war, liess er alle Minen springen, um dem Gegner bald hier bald dort neue Schwierigkeiten zu bereiten. Im September des Jahres 1629 war es den Bemühungen seines Diplomaten Hercules de Charnacé gelungen,[1]) die Kräfte des Ostseekönigreichs im Waffenstillstande von Altmark aus ihrem Engagement mit Polen zu befreien, um sie gegen Oesterreich einsetzen zu können; und in derselben

[1]) Droysen: Gustav Adolf II, 20 ff.

Zeit bot er alles auf, um Oesterreich seine festeste Stütze in Deutschland zu entziehen, die Hilfe Bayerns und der Liga. Rastlos arbeitete der Pariser Hof auf dieses Ziel hin. Schon im Juni 1629 hatte es Charnacé als Thatsache mitgeteilt, dass Maximilian Fühlung mit Frankreich genommen habe, und dass er zunächst dem Kaiser die Entlassung Friedlands abnötigen wolle. In einer geheimen Besprechung, die Kurfürst Georg Wilhelm jener Zeit dort in Preussen mit dem Gesandten gehabt hatte, war von diesem unter anderm auch die Frage der Wahl des römischen Königs erörtert worden. Charnacé hatte schon damals den Kurfürsten dahin berichtet, dass der Bayer nicht abgeneigt sei, sich solche Würde gefallen zu lassen, und dass er dann den Evangelischen nicht nur den Besitz ihrer geistlichen Güter gewähren, sondern sogar die Duldung des reformierten Bekenntnisses aussprechen wollte.[1]) Wie anders freilich hatten sich nun doch die Verhältnisse in Regensburg gestaltet! Mit der Behauptung, dass die Liga alles daran setzen würde, um die Absetzung Wallensteins zu erreichen, hatte Charnacé Recht behalten; aber nichts bestätigte die Vermutung, die man nach den Aeusserungen des Gesandten hatte hegen dürfen, dass die Liga zu ernsthaften Zugeständnissen in Sachen des Ediktes willig sei. War das etwa eitel Vorspiegelung von falschen Thatsachen gewesen, mit der Absicht, den eigentlichen Zweck Frankreichs, die Verhinderung einer habsburgischen Königswahl, um so leichter zu erreichen?

Da kam nun die Wahl wirklich noch auf die Tagesordnung, und damit wurde die Frage akut, die Frankreich so lange schon in Unruhe versetzt hatte. Nun musste man die evangelischen wie die katholischen Kurfürsten haben, um Oesterreich in Schach zu halten. Vorbedingung aber für solchen Anschluss an Frankreich war ihre Aussöhnung unter einander, war der Ausgleich der kirchenpolitischen Zwistigkeiten.

So standen die Dinge, als Ende September 1630 der genannte Charnacé am kurfürstlichen Hofe zu Cölln erschien; hier gab er die gleichen Erklärungen wie im vorigen Jahre ab, stellte vor allem wiederum fest, dass die katholische Partei zur Preisgabe

[1]) Droysen: Preussische Politik III, 1, 57.

des Ediktes erbötig sein würde, wenn die protestantischen Kurfürsten sich in eine Verbindung mit ihr einlassen wollten. Dabei wurde er so dringlich in seinen Vorstellungen, dass man in Cölln die Ueberzeugung gewann, als handele es sich jetzt nicht nur um eine erste sondierende Anfrage bei den evangelischen Ständen, sondern als lägen seinen Bemühungen bereits gewisse Vereinbarungen mit den Gliedern der Liga zu Grunde. Die Katholiken, so versicherte Charnacé, wollten jetzt noch allein deshalb nicht in eine Aufhebung des Restitutionsediktes willigen, weil sie den Evangelischen masslose Forderungen und gefährliche Absichten zutrauten. An dem Besitze der geistlichen Güter liege ihnen gar nicht so viel, sie wollten lediglich die protestantischen Stände „so geringe machen, dass sie nicht gross sollen thun können".[1]) Käme man ihnen nun entgegen und versichere daneben Bayern, dass die Restitution des Pfälzers nicht verlangt werden und auch ein Anschluss an Schweden nicht beabsichtigt würde, so dürfte die Liga zur Suspension des Ediktes nicht ungern die Hand bieten.[2])

Wie hätten solche Eröffnungen grade in den Tagen, wo man aus Regensburg immer nur von Unnachgiebigkeit und wegwerfendem Hochmut der Katholischen hörte, nicht Eindruck auf die märkische Regierung machen sollen! So sollte denn doch, wie es einst Schwarzenberg vorausgesagt hatte, die ganze Hartnäckigkeit der Römischen nichts als eine gutgespielte Komödie gewesen sein! Und Frankreich war der ehrliche Makler, der sich bemühte, die Ansprüche der Konfessionen in Frieden auszugleichen.

Unter solchen Umständen empfing Charnacé in Cölln eine Antwort, mit der er wohl zufrieden sein mochte.

Die Frage der Königswahl war bereits vor Monaten und dann neuerdings nach ihrer Aufrollung durch den Kaiser im Sinne der gegenwärtigen französischen Anträge entschieden. Unbeirrt durch die freundlichsten Handschreiben Ferdinands hatten Sachsen und Brandenburg einander nach deren Empfang nur

---

[1]) Einer der Geheimen Räte an Götz $\frac{\text{23. September}}{\text{2. Oktober}}$ 1630.

[2]) Ueber Charnacés Gesandtschaft StA. Rep. 13, Nr. 11.

aufs neue versichert, dass sie an eine Zustimmung zu dieser Wahl natürlich nicht dächten.[1]) Das war die angemessene Quittung auf die strikte Weigerung des Kaisers, von seinem Edikt zu lassen.

Eine vorsichtige Behandlung aber erheischte der zweite Vorschlag Charnacés über die Verbindung mit der Liga. Denn einesteils wusste man nicht, wie sich der Dresdener Hof zu dieser Angelegenheit stellen würde, mit dem wenn irgendwo selbstverständlich hierin völlige Uebereinstimmung anzustreben war; sodann aber drängte sich gewichtig das Bedenken auf, dass man sich nicht durch übereifriges Entgegenkommen an die katholische Partei wegwerfen dürfe, vielmehr gut thue abzuwarten, wie weit das geplante Einvernehmen nach den Absichten der Ligisten sich erstrecken solle.

Georg Wilhelm versicherte demnach dem Gesandten, dass es stets sein Wunsch gewesen sei, Freundschaft mit den Katholischen zu halten und dass er daher auch jetzt gern bereit sei, die Beziehungen zu bessern. Als aber Charnacé inständiger bat, der Kurfürst möge selbst in dieser Richtung Schritte thun, ging Georg Wilhelm noch weiter. Er erteilte Götz Weisung, Bayern und Trier bei Gelegenheit über ihre Ansichten von einem evangelisch-katholischen Bündnis zu interpellieren, und vornehmlich dabei zu erkunden, welches Ziel und welche Festigkeit die Liga demselben zu geben gedächte, was sie von den Protestanten verlangen und ihnen dafür gewähren wollte, übrigens aber keinerlei bindende Abrede zu treffen.

Auch der Bedingungen, welche die Evangelischen im Falle einer Verbindung mit der römischen Partei an diese zu stellen hätten, wurde in den Cöllner Verhandlungen bereits im Allgemeinen gedacht. Die Protestanten, meinte Brandenburg, müssten ihrer Lande, ihrer Religion und der gegenwärtig in ihrem Besitze befindlichen geistlichen Güter versichert werden, „ausserdem begehren sie von den Katholischen nichts“. Man wollte also

---

[1]) Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Lebus 8./18. September 1630 und Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Oelsnitz 6./16. September 1630.

von Seiten Brandenburgs unter Verzicht auf künftige Erwerbung römischen Kirchenbesitzes sich endgültig mit dem status quo ante zufrieden geben.

Charnacé begab sich von Berlin aus an den kursächsischen Hof, zuerst nach Dresden, darauf, weil Johann Georg in Colditz[1]) weilte, auch dorthin. Hier traf er am 12. Oktober ein.

Nach den zu Zabeltitz getroffenen Abmachungen durfte auch Georg Wilhelm nicht zögern, dem sächsischen Nachbar von sich aus Bericht über so wichtige Angelegenheiten zu erstatten, wie sie eben mit Charnacé verhandelt waren. Er übertrug diese Gesandtschaft wiederum an Arnim, der als Befürworter jener „dritten Partei" dazu einen fast natürlichen Beruf zu haben schien.

Anfang Oktober machte sich der Feldmarschall auf den Weg nach Colditz. Just in den Tagen langte er dort an,[2]) wo auch der französische Gesandte, von Dresden kommend, sich bei dem Kurfürsten einfand. Er wurde sofort empfangen und trug nun eingehend über die Gesichtspunkte vor, die Georg Wilhelm bei der Beantwortung der Charnacéschen Anträge geleitet hätten. Daran schloss sich die Bitte, dass Sachsen endlich, seiner in Zabeltitz erteilten, aber noch immer nicht eingelösten Zusage entsprechend, auf die Abordnung an Gustav Adolf denke, was um so notwendiger wäre, als ein Anschlag auf Havelberg in der Absicht des Königs liegen sollte, und alles darauf ankäme, rechtzeitig solcher „übereilten Impres und ferner Zudringung" vorzubeugen. Gleich diesem Antrage gehörte auch der dritte Punkt der Arnimschen Proposition nachgerade zum festen Bestand von brandenburgischen Wünschen: Johann Georg möchte nunmehr die Berufung des evangelischen Konvents nicht länger hinauszögern.

Wohl hatte der Sachse, wie wir uns erinnern, in Zabeltitz schliesslich hinsichtlich dieses letzten Punktes ziemlich bindende Zusage gegeben; allein auch damit war sein Entschluss, mit der Einberufung der protestantischen Stände vorzugehen, noch keineswegs jedes Schwankens überhoben, besonders da seine Räte dem

[1]) An der Zwickauer Mulde.

[2]) Die Verhandlungen Arnims in Colditz. StA. Rep. 12n/56b$_2$.

Unternehmen nach wie vor mit Misstrauen gegenüber standen. So geschah es, dass mit dem Weggange der Brandenburger aus Zabeltitz die alte Abneigung gegen den Konvent aufs neue bei Johann Georg die Oberhand gewann.

Auch der Cöllner Regierung war diese Gefahr nicht unbekannt geblieben. Kaum eine Woche war verstrichen seit der Rückkehr der Märker vom kursächsischen Hofe, als es Georg Wilhelm schon wieder für nötig hielt, dem Sachsen sein Versprechen ins Gedächtnis zurückzurufen.[1])

Doch auch von anderer Seite ward nun alles angespannt, um das Zugeständnis, dass Brandenburg Kursachsen abgerungen, nicht wieder in das Chaos der unerfüllten Verheissungen zurücksinken zu lassen.

Als nämlich Johann Georg sich unmittelbar nach der Zabeltitzer Konferenz mitsamt seiner Familie zu längerem Aufenthalt in den voigtländischen und erzgebirgischen Kreis seiner Kurlande begab, besuchten ihn die Herzöge Wilhelm und Johann Philipp zu Sachsen. Vor Jahresfrist bereits hatten die beiden ihren albertinischen Vetter auf die Notwendigkeit eines Protestantentages hingewiesen,[2]) und sicherlich werden sie jetzt nicht ermangelt haben, im gleichen Sinne auf ihn einzuwirken. Sie wohl werden es auch zu Wege gebracht haben, wenn sich Johann Georg in diesen Tagen entschloss, mit einem Fürsten persönliche Fühlung zu nehmen, den kurz danach der Kaiser „unverantwortlicher“ Pläne zieh und vor dem er den Sachsen ausdrücklich warnte, mit dem Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach.

Markgraf Christian gehörte nebst dem Herzoge von Württemberg zu denjenigen evangelischen Fürsten, von denen man allseits wusste, dass sie aufs entschiedenste ein energisches Auftreten gegen die katholische Partei verfochten. Es war also an sich ein bemerkenswerter Schritt, wenn Johann Georg sich von Oelsnitz nach Selb an den Hof des Markgrafen getrauete; der

---

[1]) Georg Wilhelm an Johann Georg d. d. Beeskow 6./16. September 1630.

[2]) Johann Philipp am 8. September und 28. November 1629, Wilhelm am 25. November 1629. Tupetz. S. 169. Anm.

Kaiser sah es gewiss höchst ungern. Mehrere Tage blieb trotzdem der Kurfürst in der Gesellschaft des verdächtigen Mannes, der ihn nun bestürmte, den evangelischen Konvent möglichst schnell einzuberufen. Ja, es fand sich sogar der württembergische Staatskanzler Dr. Löffler im Auftrage seines Herzogs und sämtlicher protestantischen Stände von Schwaben in Selb ein und erstattete ausführlichen Bericht über die Lage der dortigen Reichsstände. So kam es, dass ein Schreiben Johann Georgs, welches er am 24. September an Brandenburg richtete, von der „Zusammentagung der evangelischen Stände“ [1]) als von einem nahe bevorstehenden Ereignis redete. Aber aufs neue säumte er, den entscheidenden Wurf zu thun; vielleicht, dass ein Schreiben des Kaisers, das offenbar eingegeben von der Hoffnung, dem Kurfürsten doch noch die Zustimmung zur Königswahl abzugewinnen, entgegenkommender gehalten war als seine vorausgegangenen Erklärungen, dem schwachen Sachsenfürsten wieder die Möglichkeit vorspiegelte, ohne die Berufung des Konventes mit den Katholischen zum Ziele zu gelangen. So oder so: die Ausschreibung des Protestantentages blieb eine Frage an die Zukunft, [2]) und Georg Wilhelm hatte allen Grund, durch Arnim erneut den brandenburgischen Standpunkt zur Geltung bringen zu lassen und das schwer bewegliche Sachsen vorwärts zu treiben.

Der Feldmarschall hatte hierbei gleichzeitig die ablehnende Haltung seines Hofes gegenüber einem Vorschlage zu betonen, der, wie verlautete, den Streit über das Restitutionsedikt durch ein Schiedsgericht aus der Welt schaffen wollte. Danach sollten Bayern und der Deutschmeister Stadion auf der einen, Sachsen und Hessen-Darmstadt auf der anderen Seite Vollmacht erhalten, ein Kompromiss zwischen den Konfessionen herzustellen: von den

---

[1]) D. d. Eibenstock 14./24. September 1630.

[2]) v. Hurter: Geschichte Kaiser Ferdinands II., Bd. III, 342 behauptet, der Sachse hätte schon damals „in höchstem Geheim“ den Konvent auf den 12. November ausgeschrieben, der dann aber nicht zu stande gekommen sei. Da ich diese Nachricht sonst nirgends finde, bin ich wohl kaum verpflichtet, sie von einem Hurter als Thatsache hinzunehmen, zumal dieser hier die brandenburgisch-sächsischen Verhandlungen zu Zabeltitz wohlgemut mit den späteren zu Annaburg zusammenwirft.

katholischen Ständen zwei der überzeugtesten Anhänger des Ediktes, unter den Evangelischen diejenigen Fürsten, die im eigenen Lager wegen ihrer Unentschlossenheit und Nachgiebigkeit übel beleumundet waren und überdies zu den strengsten der orthodoxen Lutheraner zählten. Dass eine derartige Zusammensetzung des Schiedsgerichtes für die Protestanten nur ein minderwertiges Ergebnis zeitigen, und dass insonderheit die calvinistische Gruppe unter ihnen nichts dabei hoffen konnte, lag hier am Tage. Ursach also genug für Brandenburg, durch Arnim regelrechte Ausgleichsverhandlungen zwischen den evangelischen und katholischen Ständen fordern zu lassen.

Mitte Oktober erteilte Kurfürst Johann Georg dem brandenburgischen Gesandten seine Resolution.[1] Er beteuerte zunächst — noch tagte man ja in Regensburg —, dass er an der Ablehnung der Königswahl festhalte, beurteilte indes ein Bündnis mit der Liga bei weitem unfreundlicher als der Hohenzoller. Die von Charnacé vorgeschlagene Einigung sei durchaus entbehrlich, da „durch den hochverpönten Religionsfrieden und andere heilsame Reichskonstitutionen die katholischen und evangelischen Stände insgemein, vornehmlich aber die Kurfürsten durch den Kurverein so conglutiniret, uniret und vereinbart“ seien, dass es stärkerer Bande nicht bedürfe, „wenn nur denselben allerdings nachgegangen und die erhaltende Streitigkeiten uf die im heiligen Römischen Reich herkommene gelindere gütliche und trägliche Wege möchten geörtert und beigelegt werden.“ Deshalb schon hält Sachsen es für zweifelhaft, ob die Ligisten sich zu einer Union mit den Evangelischen entschliessen würden, vor allem aber hat es das grosse Bedenken, dass sie es an zufriedenstellenden Gewähren dürften fehlen lassen. Ja, Sachsen lehnte es sogar ab, seinen Gesandten in Regensburg nach dem Beispiel Georg Wilhelms auch nur private Erkundigungen bei den Ligaständen aufzutragen; jede Spur französischer Vermittlung soll eben vermieden werden.

Der vornehmste Grund für diese kühle Behandlung der brandenburgischen Absichten über eine Verbindung mit der Liga

[1] D. d. Colditz 5./15. Oktober 1630.

lag indes anderswo. Die Resolution Johann Georgs selbst nennt ihn uns: die unglückseligen hessischen Artikel, die der Kurfürst gerade durch seine Regensburger Gesandten empfangen hatte. Die entfernte Aussicht, auf diesem Wege doch noch zu gütlichem Ausgleich mit den Katholischen zu gelangen, war wieder einmal gar zu lockend für den guten Sachsen; er schien auch gar nicht abgeneigt, die Wolfschen Punkte als Grundlage zukünftiger Verhandlungen anzunehmen, und erklärte Arnim alles Ernstes, man müsse erst die Erwiderung der Römischen abwarten, bevor man weitergehende Massregeln ins Auge fasse. So legte also die Möglichkeit, in der altsächsischen „Devotion" gegen Habsburg zu verbleiben, erneut die Vorsätze des Kurfürsten lahm.

Auch die Selbstsucht spielte hinein; die besonderen Vorteile, die ihm die Vorschläge des Landgrafen in Aussicht stellten, reizten doch den Kurfürsten. Und wenn er dem brandenburgischen Kollegen durch Arnim die Zusage giebt, er wolle alle an Sachsen speziell bewilligten Zugeständnisse auch für Brandenburg auszuwirken bemüht sein, so blieb das eine höchst bedauerliche Möglichkeitsrechnung zu einer Zeit, wo man grade die Interessengemeinschaft aller deutschen Protestanten in der Ankündigung eines evangelischen Konventes proklamiert hatte.

Wer weiss also, ob Johann Georg den Gedanken an den Konvent nicht schon damals über Bord geworfen hätte, wenn ihm nicht eben Georg Wilhelm durch Arnim eine neue Dosis Mut und Entschlossenheit hätte injizieren und neben der sächsischen Vorliebe für „bequeme Mittel" eine brandenburgische Warnungstafel hätte anbringen lassen. So erlangte Arnim immerhin die Zusicherung, man sei im Begriffe, die Einladungen zum Protestantentage aufzusetzen und ihre Ausschickung zu ordnen; vor dem Dezember würde dann allerdings an eine Eröffnung der Tagung nicht gedacht werden können. War das auch nichts Entscheidendes, was diese Verheissungen an Arnim boten, so gaben sie doch jedenfalls wieder eine gewisse Gewähr, dass der Sachse jetzt in Sachen des Konventes mit Brandenburg im Einvernehmen bleiben müsse und wolle. Am erfreulichsten von all den Erklärungen, die Johann Georg über seine Stellung zu den konfessionellen Zwistigkeiten abgab, war schliesslich die eine,

er würde ein schiedsrichterliches Amt, wie es ihm nach Brandenburgs Mutmassungen angetragen werden möchte, unbedingt ausschlagen, da auch er der Meinung sei, die Verhandlungen dürften nur von der Gesamtheit der Stände in die Hand genommen werden.

Eine geradezu verletzende Behandlung dagegen erfuhr der Antrag Arnims, dass Sachsen sich seinem Versprechen gemäss an einer Gesandtschaft in das Feldlager Gustav Adolfs beteilige. Denn Johann Georg liess hier dem Brandenburger mit seltsamer Unverfrorenheit erklären, er habe in Zabeltitz nichts von solch einer Teilnahme wissen wollen und habe aus denselben Gründen auch jetzt keine Neigung, sich darauf einzulassen.

Gross war nach alledem der Erfolg der Arnimschen Mission nach Colditz nicht. Allein in der Frage des Protestantentages schien er die Dinge ein Stück vorwärts getrieben zu haben; sonst wusste er in Cölln nur Ablehnungen zu präsentieren. Und durfte man auf Johann Georgs Unerschütterlichkeit in der Konventsfrage wohl Häuser bauen, wenn noch zu guter letzt etwa der Kaiser in Regensburg etliche Zugeständnisse an die Evangelischen oder an Sachsen machen möchte? Ob nicht vielmehr seine hausbackene Nüchternheit, seine Selbstsucht, die des Idealen missachtend nur speziell sächsische oder persönliche Interessen anerkannte, seine Besorgnis, das Begonnene möge zu weit führen und gar auf eine Wiederbelebung der so schändlich verkommenen Union hinauslaufen, — ob dies nicht alles schliesslich dem Kurfürsten die Lust zu dem Konvente verderben würde, wer mochte es voraussagen?

Dieser gefürchtete Rückschlag trat in der That ein. Die Ansage des Konventes, die Arnim als unmittelbar bevorstehend geschildert war, liess weiter von Woche zu Woche auf sich warten, bis eines Tages in Cölln die Nachricht einlief, Johann Georg wäre der Meinung, man stünde von der Berufung am besten überhaupt ab.

Die unleidliche Sucht des Landgrafen Georg, sich vor aller Welt Augen als berufsmässigen Friedensvermittler darzuthun, war es gewesen, die auch hier wieder ihren hemmenden Einfluss auf die evangelische Bewegung geltend gemacht hatte. Wo sich wie bei Georg von Hessen Gutmütigkeit und Beschränktheit mit Ehr-

durst und Berechnung in einem Charakter vereinigen, wird eben die Mischung leicht ungeniessbar und gefährlich.

Jetzt liess der Hesse nicht von der Meinung, dass man die Katholiken nur mit aller Vorsicht und Rücksicht zu behandeln brauche, um wirkliche Zugeständnisse von ihnen zu erlangen. Da war ihm nun vor allem der Plan eines Protestantentages höchlich zuwider. Er schien seine friedlichen Kreise zu stören, missfiel ihm vielleicht auch deshalb, weil sein dünkelhafter Ehrgeiz es ungern sah, dass mit der Berufung einer solchen Versammlung die hessischen Ausgleichsvorschläge zu einer ephemeren Bedeutung verdammt sein mussten.

Des Landgrafen nahe verwandtschaftlichen Beziehungen zu Johann Georg von Sachsen befähigten ihn, seinen Ansichten auch bei diesem Eingang zu verschaffen; und dies um so eher, als der Kurfürst ja in seiner Auffassung von der Notwendigkeit des Konventes seinem Schwiegersohne begegnete. Als dieser daher nach dem Auftauchen der Wolfschen Vergleichsartikel mahnte, man solle den evangelischen Tag wenigstens so lange verschieben, bis man erkännte, wie weit die Römischen in ihren Konzessionen gehen würden, und dabei gar hinzufügte, der Fürst Eggenberg und viele katholischen Stände betrachteten einen evangelischen Konvent mit grossem Misstrauen: da gab Johann Georg gewisslich schon seinem Wunsche nicht unrecht. Nun kam vollends die Erklärung des Kaisers und der Liga vom 12. November! Die Aussicht, sich mit den Katholischen auf einem „Kompositionstage" zu vertragen, war so lockend für den Sachsen, dass er sich jetzt dem Plane eines Konventes im Herzen immer weiter entfremdete.

Ende November kehrten die sächsischen Bevollmächtigten aus Regensburg zurück; sie brachten allem Anschein nach in dem Kurfürsten den Entschluss zur Reife, im Interesse friedlicher Einigung mit den Katholiken die Einberufung des Protestantentages ganz aufzugeben. Als Bekräftigung gleichsam dieser vollzogenen Sinnesänderung lud Johann Georg seinen Schwiegersohn ein, nach Sachsen zu kommen. Dem Drängen der evangelischen Stände auf Verständigung unter einander drohte eine arge Enttäuschung, Brandenburg in dem weiteren Zurücktreten Sachsens von den

Zabeltitzer Beschlüssen eine tiefe Demütigung. Abermals musste es die Arbeit des Hartschmiedens fortführen.

Als daher Johann Georg den märkischen Nachbar ersuchte,[1]) sich zu erneuter Rücksprache in Sachen des Konventes und anderer Fragen des allgemeinen Wohles zu ihm nach Annaburg zu bemühen, zauderte man in Cölln nicht einen Augenblick, schleunigst die Vorbereitungen zu dieser wichtigen Reise zu treffen. War es doch ein Gebot der Selbstachtung, hier nicht zu dulden, dass der Plan, um dessen Anerkennung Brandenburg so schwer gerungen hatte, von Sachsens Gleichgültigkeit überwuchert würde. Natürlich hatte auch Götz nach seiner Rückkehr vom Kurkonvent seine Bemühungen mit denen Knesebecks dahin vereinigt, dass der Eifer ihres Kurfürsten für den Protestantentag nicht ermatte. Gleichzeitig beschworen evangelische Stände, Württemberg voran, den Brandenburger, alles für die Verwirklichung des Konventes zu thun; Markgraf Christian von Brandenburg-Culmbach hatte dieselben Wünsche persönlich dem heimreisenden Kanzler auf den Weg nach Cölln gegeben.[2]) Allgemein herrschte wieder ein „herzliches Verlangen“ nach einem Zusammenschluss unter den Evangelischen, und Landgraf Georg hatte noch in Regensburg bittere Worte hinnehmen müssen, als er dawider redete.[3])

Es trat auch diesmal noch ein anderes hinzu, um Brandenburgs Wunsch nach einer mündlichen Aussprache mit Sachsen zu steigern. Man fühlte sich in Cölln gekränkt, dass Mainz keinem der evangelischen Kurfürsten offiziell Mitteilung von dem Vorhaben eines Kompositionstages gemacht hatte. Das lief wider die kurfürstliche Präeminenz, und Brandenburg insonderheit war der Meinung, man dürfte in Frankfurt nicht erscheinen, wenn nicht eine ausdrückliche Einladung dazu an Sachsen und Branden-

---

[1]) D. d. Annaburg $\frac{\text{29. November}}{\text{9. Dezember}}$ 1630.

[2]) Nach dem Schreiben Christians an Georg Wilhelm vom $\frac{\text{22. Dezember 1630}}{\text{1. Januar 1631}}$. StA. Rep. 12. 81[a].

[3]) Tupetz S. 168/169.

burg erginge.[1]) Umgekehrt warteten wieder viele protestantischen Stände ab, welche Entscheidung die beiden Kurfürsten über die Beschickung der Frankfurter Ausgleichstraktaten treffen würden, und unterliessen es solange selbst, sich dem Kurenzkanzler gegenüber hinsichtlich der eigenen Teilnahme an diesen Verhandlungen zu erklären. So sollten die künftigen Annaburger Konferenzen nicht nur über den evangelischen Konvent, sondern auch über die Annahme oder Ablehnung der Frankfurter Kompositionsverhandlungen das Urteil sprechen.

Dringende Staatsgeschäfte schoben die Reise Georg Wilhelms um einige Tage auf; aber eine Woche schon nach Eingang der sächsischen Aufforderung, am 19. Dezember, machte er sich, begleitet diesmal von seinen ersten Beratern, von Götz und Knesebeck, auf den Weg; nach einer Rast in Zinna langte man folgendes Tages in Annaburg an. In Jacob von Loos und Dr. Timäus fand man dort alte sächsische Bekannte von Zabeltitz her, als dritter Vertreter Sachsens war ihnen Nickel Gebhard von Miltitz beigesellt worden, der im Sommer an der Gesandtschaft nach Wien teilgenommen hatte.

Timäus eröffnete am nächsten Tage[2]) die Konferenz mit dem üblichen Vortrage der Proposition. Sie riet einerseits zur Annahme des Kompositionsvorschlages der katholischen Kurfürsten, und empfahl auf der andern Seite den Plan eines evangelischen Konventes fallen zu lassen. Nicht nur, dass die Zeit bis zum Beginne der Frankfurter Ausgleichsverhandlungen zu kurz sei, um die Protestanten vorher noch einmal zu versammeln, auch sachliche Bedenken stünden dem Konvente in erheblicher Zahl entgegen.

Da bliebe zuvörderst zu erwägen, dass der Konvent — eine für Kursachsen sehr charakteristische Begründung — den Katholiken so unsympathisch sei, dass ihr guter Wille leicht einen Stoss erleiden möchte. Ohne Zweifel brächten auch die evangelischen Stände auf solchem Tage sehr verschiedenartige

---

[1]) Georg Wilhelm an Markgraf Christian d. d. 15./25. Dezember 1630.

[2]) Die Annaburger Akten StA. Rep. 12, Nr. 81[a].

Beschwerden vor, und da man sich ihrer nicht immer teilhaftig machen könne, würde die Verständigung grosse Schwierigkeiten bereiten. Gesetzt nun aber, der Konvent missglücke, so wäre der Schaden unberechenbar; denn es hätte sich dann den Gegnern die ganze Zersplitterung der Evangelischen offenbart. Ginge jedoch umgekehrt der Kompositionstag dem Konvente voraus, dann würde den Römischen immer noch die Besorgnis vorschweben, dass die Protestanten sich später vereinigten, und das würde sie abhalten, ihre Bedingungen gar zu hoch zu schrauben. Deshalb hege der Kurfürst ernstlich Bedenken, den Protestantentag auszuschreiben.

Weitere Ausführungen der sächsischen Proposition betrafen mehr politische Fragen: insonderheit befürwortete der Dresdener Hof eine gemeinschaftliche Stellungnahme der beiden Kurfürsten gegenüber etwaigen Versuchen des Kaisers, auf dem Umwege der Kreistage oder durch militärische Zwangskontributionen die Kräfte der Evangelischen gegen Schweden und für sich auszubeuten. Dann schloss die heutige Konferenz.

Am folgenden Tage, dem 22. Dezember, erwiderte Brandenburg auf die kursächsischen Vorschläge. Es erging sich zuerst in scharfer Polemik gegen den geplanten Kompositionstag, nannte ihn ein „höchst nachdenkliches Werk“, das nicht zum Besten der Evangelischen ausgesonnen wäre. Die Katholiken legten es darauf an, die Protestanten zu überrumpeln; da dies in Regensburg nicht gelungen, setzten sie nun den Frankfurter Tag derart an, dass den Evangelischen kaum Zeit bliebe, Atem zu schöpfen; so hofften sie gleichzeitig den Konvent zu hintertreiben und die Evangelischen durch gute Hoffnungen einzuschläfern. Man sähe eben auf Seiten der Gegner einstweilen noch zu viel Hindernisse für die strikte Durchführung des Ediktes und wolle darum noch lavieren. Auf namhafte Zugeständnisse der Katholischen wäre doch nicht zu rechnen, wenn sie sich selbst nicht bei den Wolfschen Privatpunkten, die in ihrer Nachgiebigkeit alle bisherigen Ausgleichsvorschläge der Evangelischen weit hinter sich liessen, beruhigen wollten: das Edikt müsste vielmehr ausdrücklich bestätigt werden, um dann dem Kaiser einen trefflichen Präcedenzfall für weitere Erlasse derselben Art zu bieten. Hätte dieser

doch schon jüngst in einem Schreiben an Tilly betreffs etlicher braunschweigischer Aemter die Weisung erteilt, er solle den Religionsfrieden gebrauchen, wie ihn der Kaiser in seinem Edikt deklarieret habe und künftig weiter deklarieren würde. Wo solche Absichten bestünden, da bliebe es auch zum mindesten zweifelhaft, ob der Kaiser jetzt Abmachungen zwischen den beiden Religionsparteien überhaupt seine Genehmigung geben würde — und dann wäre alles wieder in der Schwebe.

Was ihm aber auch alles gegen den Kompositionstag spricht, ihn schlankweg abzulehnen hält Brandenburg dennoch nicht für angebracht, vorausgesetzt, dass sich noch genügende Vorbereitungen für ihn treffen liessen. An den von Mainz genannten Eröffnungstermin sei man ja keineswegs gebunden, da er von den evangelischen Ständen nur ad referendum genommen und wenig taktvoll den beiden Kurfürsten nicht einmal angezeigt, geschweige denn mit ihnen vereinbart sei. Somit, meint Brandenburg, würde es wohl angemessen sein, wenn Sachsen allein oder gemeinsam mit dem märkischen Nachbar den Erzbischof um Aufschub der Frankfurter Verhandlungen bitte. Sei es dann ihm und den Katholischen ein rechter Ernst um den Ausgleich, so würden sie auf diesen billigen Wunsch eingehen und bis zum Beginne der Konferenzen die Exekutionen des Restitutionsedikts unterlassen.

Nach diesen geschickten Darlegungen über die Frankfurter Komposition eröffneten die Brandenburger nun die Hauptschlacht, den Kampf um das Zusammentreten des evangelischen Konventes.

Mit überzeugender Klarheit führen sie die Notwendigkeit desselben aus, weisen sie darauf hin, dass der Vergleichstag die Evangelischen einig finden müsse. Das gehe nicht, ohne dass man vorher über gewisse Punkte gründlich sich ausgesprochen und danach später seine Deputierten für Frankfurt einhellig instruiert habe. Denn wollte man erst hier mit diesen Vorbesprechungen beginnen, so koste das viel Zeit und Geld, und des Wechselns von Berichten und Resolutionen zwischen Frankfurt und den einzelnen Regierungen gäbe es kein Ende. Leicht möchten gerade auch unter solchen Verhältnissen Meinungsverschiedenheiten unter den Protestanten hervortreten, die natürlich

die Römischen sich alsbald zu Nutze machten. Würde man dann durch eigenes Verschulden von den Gegnern übervorteilt, so wäre das schlimmer als das kaiserliche Edikt selbst; diesem gegenüber könne man Protest einlegen, was man selbst gewilligt, müsse man auf ewig ertragen.

Wie sollen aber nur die Katholiken den Evangelischen die Berufung eines Konventes verargen, wo sie selbst während des Regensburger Kurfürstentages eine Bundesversammlung der Liga abgehalten hätten! Wenn man vollends in dem Ausschreiben zum Konvente sage, es würde sich dort um Vorbereitungen für den Kompositionstag handeln, so hätte niemand Grund, das Beginnen dreist zu verlästern. Jedesfalls könnte Brandenburg nicht umhin, den erneuten Bitten zahlreicher evangelischer Mitstände stattzugeben und Sachsen dringend um die Abhaltung des Konventes zu ersuchen. Gleichviel wie dann die Sache auslaufe, die beiden Kurfürsten hätten doch ihrer Pflicht sich nicht entzogen.

Erheischt demnach einesteils das Verhältnis der Evangelischen zu den Katholiken den Zusammentritt des Konventes, so dünkt er Brandenburg nicht minder nötig, um Klarheit zu schaffen über die Stellung der deutschen Protestanten zu Gustav Adolf.

Bald nach Arnims Rückkehr aus Colditz hatte ein brandenburgischer Gesandter den König in Ribnitz aufgesucht. Es war nichts erreicht, aber der Schwede hatte schon damals kein Hehl daraus gemacht, dass er dem allgemeinen evangelischen Konvente mit höchster Spannung entgegen sähe. Sonder Zweifel würde er die Evangelischen lebhaft unterstützen, führte Brandenburg jetzt aus, wenn sein Verlauf Gutes verhiesse, ebenso aber, falls er ungünstige Resultate zeige, entschiedene Repressalien ergreifen; man hätte dann auch gewiss kein Recht, Rücksichten irgend welcher Art von ihm zu begehren. Verläuft nun ferner der nächste Feldzug misslich für Schweden, ohne dass sich zuvor die Evangelischen vereinigt hätten, dann droht ihnen nach Götzens Dafürhalten das Aergste. Offen genug war es erst jüngst wieder in Regensburg ausgesprochen worden, sobald nur Gustav Adolf geschlagen sei, wolle man sich daran machen, die Lutheraner zu dämpfen; sie möchten dann bald ihr Felleisen schnüren, da

im Reiche kein Raum mehr für sie sein würde. Darum will Brandenburg noch nicht eine förmliche Verbindung mit dem Schweden, aber eine Ausnutzung der Lage, wie das auch die Vorfahren so oft gethan und ihre gegenwärtigen Nachkommen leider nur zu häufig versäumt hätten. Gerade für die Frankfurter Verhandlungen sei wieder solch ein Rückhalt an Schweden und etwa noch an Holland von höchstem Werte. Wohl sollten die Katholiken sehen, dass man sich gern mit ihnen vertrüge, aber sie müssten auch wissen, dass die Evangelischen, wenn ohne dies nichts zu erreichen wäre, den zeitigen Kriegszustand in ihre Berechnung zu ziehen sich nicht besinnen würden. Es gälte also vor dem Frankfurter Tage die Evangelischen zusammenzubringen.

Gewiss, fährt Brandenburg weiter fort, habe Sachsen recht damit, dass man sich nicht aller Gravamina der einzelnen Stände annehmen könne; wenn man aber den oder jenen von seinen unbegründeten Forderungen abmahne, so würde er sich zweifelsohne darin der kurfürstlichen Autorität bequemen. Und sollte dies selbst nicht geschehen: besser immerhin, der Streit komme auf dem Konvente zum Austrag, als dass er zum schadenfrohen Ergötzen der Gegner sich in Frankfurt abspiele. Dahingegen würde diesen schon die blosse Nachricht, dass der Konvent wirklich ausgeschrieben sei, als ein Schrecken in die Glieder fahren, sie würden sich's überlegen, die Exekutionen fortzuführen, da sie es selbst wüssten, dass die Evangelischen nur darum jetzt so unvermögend wären, weil ihre Länder für die Zwecke der Liga ausgebeutet würden. Aus all den Gründen bäte Brandenburg nochmals „in seinem und der übrigen Evangelischen Namen“, „aufs erste als immer möglich“ den Konvent zu berufen.

Sehr geschickt schildert dann Götz endlich noch, wie eben der Konvent im stande sein dürfte, der Politik der beiden Kurfürsten auch gegenüber dem Ansinnen des Kaisers, die Mittel der Stände ihm gegen Schweden zur Verfügung zu stellen, die erwünschte Deckung zu gewähren. Man bringe nur all solche Fragen vor den Protestantentag und lasse sie ihn entscheiden: desto tieferen Eindruck würde man in Wien erzielen und um so grössere Besorgnis dort einflössen.

Zwei Tage später, am 24. Dezember, gab Sachsen seine Resolution auf die brandenburgischen Anträge. Ihre glänzende Vertretung durch Götz hatte das schwierige Werk gelingen lassen. Trotz der dringenden Gegenvorstellungen seiner bedenklichen Räte[1]) erklärte Johann Georg, dass er den Konvent nunmehr unverzüglich zusammenberufen wolle. So sehr hatten die Ausführungen des märkischen Kanzlers ihn überzeugt, dass er seinen Beratern erwiderte, er wiche nicht von der Stelle, bis man sich über Ort und Zeit der Tagung mit Brandenburg geeinigt habe.

Der 3. Februar, hiess es in dem sächsischen Bescheide, sei an sich als Eröffnungstermin der Frankfurter Verhandlungen unmöglich; der Kurfürst wolle deshalb, durch die Götzschen Darlegungen gewonnen, bei Mainz die Hinausschiebung der Zusammenkunft beantragen und inzwischen den evangelischen Konvent ansagen. Die nächsten Wochen freilich möchten sich wegen des Weihnachtsfestes und der Leipziger Messe nicht zur Eröffnung empfehlen; zu weiterem Verzug aber möchte dann Sachsen nicht mehr raten, weil sonst leicht etwas hindernd dazwischen treten könnte. Leipzig dünkte den Kurfürsten der passendste Ort für die Versammlung.

Damit war Brandenburg einverstanden, bat indes, den Konvent nicht vor Ende Januar[2]) anzuberaumen, damit auch den entfernt wohnenden Ständen ein rechtzeitiges Erscheinen ermöglicht werde. Wohl aber erklärte sich auf des Sachsen Ersuchen Georg Wilhelm für seine Person bereit, etliche Tage vor dem offiziellen Eröffnungstermin zu privaten Besprechungen nach Leipzig zu kommen.

Das war der Ausgang der zweiten Annaburger Zusammenkunft, der bedeutungsvollen Ergänzung der Konferenzen von Zabeltitz. Wieder war es Brandenburg, das sich als Hort der evangelischen Sache erwiesen, das Sachsen vor dem Abwege bewahrt hatte, auf den es umzubiegen im besten Zuge war. Es war ein Triumph, wie er der brandenburgischen Diplomatie seit langem nicht beschieden gewesen war, ein Sieg, der ihr den lauten Dank zahlreicher evangelischer Stände eintrug.

---

[1]) Heine S. 175.

[2]) Anfang Februar n. St.

Ohne es zu ahnen, hatte Brandenburg mit diesem Erfolge noch einer anderen unheilvollen Gefahr die Schärfe genommen. Gerade in den Tagen der Annaburger Verhandlungen war Georg von Hessen wieder am Werke gewesen, Unfrieden zu säen im Schosse der evangelischen Gemeinschaft. Abermals hatte er seinem Schwiegervater die Berufung des Protestantentages widerraten, diesmal mit der abgeschmackten, aber schlau berechneten Begründung, der Calvinismus werde daraus Vorteil ziehen, und die Papstkirche nur um so bessere Ursach nehmen, um auch gegen die Lutheraner vorzugehen.[1]) Er hatte Gesinnungsgenossen genug am Hofe Johann Georgs, die auch den Reformierten die Teilnahme am evangelischen Konvente neideten.[2]) Zum Glücke aber beugte der Annaburger Schluss rechtzeitig dem vor, dass der Sachse den Einflüsterungen dieser Richtung sein Ohr lieh, und dass die Evangelischen noch jetzt durch Ausschluss der Calvinisten von den bevorstehenden Verhandlungen den Katholiken das Schauspiel jämmerlichster Verwirrung boten.

Nicht lange nach Weihnachten, am 8. Januar 1631, ergingen an hundertundsechzig evangelische Reichsstände[3]) von Sachsen her die Ausschreiben zu dem gesamtevangelischen Tage.[4]) Er sollte am 16. Februar in Leipzig zusammentreten. Als Grund für die Einberufung war das von den Ständen selbst und insonderheit von Brandenburg hervorgehobene Bedürfnis einer den Frankfurter Verhandlungen vorausgehenden Verständigung unter den Evangelischen angegeben; so werde man am besten den Ausgleich mit den Katholiken vorbereiten und gleichzeitig Ehre und Gewissen gegenüber der Kirche, der Nachwelt und des Kaisers Majestät in Acht genommen haben.

Georg Wilhelm erwiderte die Einladung am 17. Januar, dankte dem Sachsen für die treue Erfüllung der letzten Annaburger Verabredungen, und versicherte nochmals seine Bereitwilligkeit, selbst auf dem Konvente zu erscheinen. Einzig „durch

---

[1]) Tupetz S. 203, Anm. 1.
[2]) Tupetz S. 178.
[3]) v. Hurter III, 342.
[4]) StA. Rep. 12/78. fasc. 1.

Gottes Gewalt", fügte er hinzu, würde er sich daran hindern lassen, wenngleich die letzten Wochen die Lage sehr verändert hätten und eine persönliche Teilnahme am Leipziger Tage für ihn durchaus nicht ungefährlich sei.

Es war die Zeit, wo Gustav Adolf seine ersten grösseren Erfolge vor Greifenhagen und Gartz errang und damit die Kaiserlichen aus Pommern heraus und in die Mark hinein drängte. Die neumärkische Grenze ward von den Schweden überschritten: Gustav Adolf heischte gebieterisch den Pass Küstrin. Der Kurfürst sandte Götz zu ihm. Am 12. Januar hatte er Audienz. Die Einräumung des Küstriner Passes schlug Georg Wilhelm ab, weil er sich nicht seiner Pflicht gegen den Kaiser entäussern und ohne Einverständnis mit Sachsen oder den übrigen Evangelischen sich nicht den Schweden anschliessen könnte. Der König entgegnete heftig; nur die Hoffnung, dass der evangelische Konvent männliche Entschlüsse fassen werde, erklärte er abermals, halte ihn davon zurück, dem Brandenburger für seine Antwort sogleich energisch auf den Leib zu rücken.[1])

So verkündete es der Schwede, drängte und drohte. Auf der anderen Seite aber hielt noch Tilly mit einem grossen Teile seiner Truppen die Kurmark und beobachtete misstrauisch die Massregeln des Kurfürsten aus unheimlicher Nähe. Als er gar von der Reise Georg Wilhelms nach Annaburg und der ihr folgenden Berufung des evangelischen Konventes hörte, da geriet der Alte vollends in Harnisch; man sprach davon, dass er gegen die Residenz marschieren und auch der mit brandenburgischem Volk besetzten Festungen sich bemächtigen wolle!

Jedenfalls hielt er es an der Zeit, dem Kurfürsten, ehe er nach Leipzig zöge, eine nicht misszuverstehende Warnung mit auf den Weg zu geben. Er hätte, schrieb er an ihn, sich vor seinem Fortgange zum Konvent gern persönlich mit ihm besprochen; da er sich aber selbst hieran verhindert sähe, so bäte er wenigstens um Abschickung eines der Geheimen Räte, mit dem er mancherlei bereden möchte.

---

[1]) Droysen: Gustav Adolf II, 250 ff.

Selbstverständlich hatte der Kurfürst keine Veranlassung, unter den gegenwärtigen Umständen die persönliche Aussprache mit dem katholischen Generalissimus sonderlich herbeizusehnen; die Vorbereitungen zur Leipziger Reise, antwortete er Tilly, verböten ihm leider, selbst zu ihm zu kommen. Dann aber schickte er in der zweiten Februarwoche Kurt Bertram von Pfuel, den erklärten Schwedenfreund,[1]) in das Hauptquartier des Generals nach Frankfurt an der Oder.

Mehrere Tage hat dort Pfuel[2]) mit Tilly und seinem Adlatus Walmerode verhandelt, viel hat er geklagt und wenig erreicht, wie beides eben so üblich war. Manches bittere Wort über seinen Herren und dessen Politik, zumal gegenüber Schweden, musste er anhören, und manches Achselzucken und Kopfschütteln deutete ihm an, dass man seinen Entschuldigungen keinen Glauben beimesse; „simpliciter kaiserisch", darauf bestand der General, solle sich Brandenburg bekennen. Aber der Kurfürst lasse sich nicht mehr von Schwarzenberg raten, der in Wien hervorragende Beliebtheit geniesse, sondern von Räten aus den Niederlanden und der Pfalz, so auch von dem calvinischen Knesebeck, der, ein erbitterter Gegner des Kaisers, seinen Herrn unablässig gegen Habsburg aufhetze. Warum denn nur Brandenburg eine antiösterreichische Politik einschlüge? etwa um des Restitutionsediktes willen? Wenn Pfuel, wie er gestehe, es für unrecht halte und dem Kurfürsten gegenüber diese Ansicht verträte, so hätte er keinen Verstand. Der Kaiser wäre völlig im Rechte und würde übrigens durch die Einziehung der wenigen geistlichen Güter in der Mark den mächtigen Kurfürsten in kaum nennenswerter Weise schädigen; ihren Glauben wolle er den Evangelischen ja nicht nehmen.

Dann kam die Rede auf das besondere Schmerzenskind des Generals, den bevorstehenden Konvent. Brandenburg, sagte er, treibe jetzt mit dieser Zusammenkunft ein gefährliches Spiel. Er, Tilly, wolle hoffen, dass man dort keine Beschlüsse fasse, die der Kaiser als gegen sich gerichtet betrachten müsse; wenn

---

[1]) s. o. S. 94.

[2]) Vom 13. Februar ab.

dies dennoch geschähe, so möge man auf seiner Hut sein. Einstweilen zwar liesse sich gegen den Kurfürsten nur wenig ausrichten; wäre indes der Schwede erst dorthin zurückgeworfen, woher er gekommen, dann würde auch Brandenburg seinem Schicksal erliegen. Da würden die evangelischen Stände, die jetzt in ihrer Opposition an ihm eine Stütze fänden und ihm folgten, ihre Sache von der seinigen trennen; und wer möchte es wohl verwehren, dass der Zoller von Land und Leuten komme?

Der arme Georg Wilhelm war also mit seiner idealen „Parteilosigkeit" offenbar in einen rechten Hexenkessel geraten; und recht schnell bekam er zu fühlen, dass der Kaiser selbst ganz der Meinung des Ligagenerals sei und die Haltung Brandenburgs mit nicht missverständlicher Entrüstung betrachte. Zumal die sächsisch-brandenburgische Weigerung, Oesterreich offene Beihülfe gegen Schweden zu gewähren, musste in Wien den Aerger überschäumen lassen. Sie mochte auch der Anlass sein, dass gerade jetzt thatsächlich ein Versuch gemacht wurde, dem Brandenburger den eigenen geistlichen Besitz anzutasten, ein Versuch, weit ernstlicher als jener, der vor sechs Jahren den Kurfürsten beunruhigt hatte.

Bereits im Juli 1629 hatte Ferdinand dem Reichsgrafen Franz Xaver von Kriechingen „die Propstei zu Brandenburg oder eine andere Prälatur seinem Stand gemäss" zugesagt, so bald „die Stifter inhalt dero publizierten kaiserlichen Decision des heiligen Reichs Religions-Friedens gemäss und deren Fundation nach in vorigen Stand restituiert" worden seien.[1]) Als nun im folgenden Jahre der frühere Brandenburger Dompropst Ludwig von Lochow — er hatte 1624 resigniert[2]) — gestorben war, ersuchte Kriechingen den Kaiser, ihm das Immissoriale für Brandenburg zu erteilen, „damit er zu der wirklichen possession fürderlichst gelangen möge."

Dem Wortlaute seiner Zusage nach hätte Ferdinand den Grafen abweisen und auf die Erledigung einer anderen Pfründe

---

[1]) Der Kaiser an Kriechingen d. d. 19. Juli 1629. Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg. Nr. 1865 a—c.

[2]) Gercken: Stiftshistorie von Brandenburg II, 106.

vertrösten können; dies würde auch dem früheren Standpunkte der katholischen Partei, die evangelischen Kurfürsten erst dann ihres geistlichen Besitzes wegen anzufechten, wenn man mit ihren schwächeren Glaubensgenossen fertig wäre, entsprochen haben. Indes die Opposition Brandenburgs auf dem Regensburger Tage scheint dem Kaiser diese kluge Rücksichtnahme derart verleidet zu haben, dass er, die jüngste Zusage der Ligisten, bis zum Kompositionstage keine neuen Exekutionen anzuregen von sich weisend, dem Brandenburger den Fehdehandschuh zuwarf. Kriechingen erhielt das erwünschte Patent nebst der päpstlichen Bestätigung und konnte unter dem 13. Dezember den Canonicus zu Beatae Mariae Virginis in Halberstadt, Johann Leutenrath, beauftragen, für ihn die Dompropstei Brandenburg einzunehmen.[1] Questenbergs höhnendes Wort an den Propst Bredow[2] schien nun wirklich in Erfüllung zu gehen.

Allein der Einbruch in das Brandenburger Stift — und dies vor allem gab zu denken — blieb nicht eine Einzelaktion des Katholizismus, sondern fand sogleich wie vor sechs Jahren sein Seitenstück in einem ähnlichen Vorstoss gegen das Stift Havelberg.

Der Trierer Domherr und Dompropst in Aachen Karl von Metternich nämlich hatte sich die gleiche Zusicherung, wie sie Kriechingen für die Propstei Brandenburg erhalten, für die Havelberger Dompropstei auszuwirken gewusst. Bald auch im Besitze der päpstlichen Konfirmation wies er den Magdeburger Domherrn Johann Georg von Holle und neben ihm wiederum Leutenrath an, sich des Besitzes der Propstei von Havelberg zu versichern. Er sollte sich, so hiess es in Metternichs Auftrag, als Propst einführen und investieren lassen und „possessionem, corporalem realem et actualem“ für ihn antreten.

Diese Verfügung erging wenig Tage später als diejenige über die Einnahme der Brandenburger Propstei;[3] den evangelischen Propst sah man hier wie dort nicht weiter als vorhanden an. Es war ein ganz planmässiges Vorgehen gegen die

---

[1]) Magdeburger Staatsarchiv ebenda.
[2]) s. o. S. 24.
[3]) Magdeburger Staatsarchiv ebenda.

märkischen Stifter; man that, als ob sie schon der Restitution anheimgefallen wären. In Lebus geschah offenbar nur aus dem Grunde nicht ein Nemliches, weil dort seit Jahrzehnten ein Kapitel nicht mehr bestand, sich mithin dem Katholizismus vor der Hand nicht die recht bequeme Gelegenheit bot, den ersten Fuss in das Gebiet zu setzen.

Das Unterfangen der papistischen Reaktion war um so gefährlicher für die Mark, weil damals die kaiserlichen Waffen im Havellande so unbedingt herrschten, dass sie eine Durchführung der katholischen Anschläge wohl gewährleistet hätten. Trotzdem ist allem Anscheine nach das Sehnen der Römischen doch nicht in Erfüllung gegangen. War es auch schwerlich der Protest, den die Cöllner Regierung an die Adresse Leutenraths für ihre bedrohten Stifter einlegte,[1] so waren es die Misserfolge der Ligisten vor Magdeburg und gegen Gustav Adolf, die von einer militärischen Ediktsexekution gegen einen Kurstaat abzusehen nötigten!

Zwar finden wir Ende Februar, gleichzeitig mit Tilly, den berüchtigten Michna in den Mauern der Städte Brandenburg,[2] aber nichts deutet darauf hin und manches spricht deutlich dagegen, dass er die Einsetzung des katholischen Propstes dem Domkapitel aufgezwungen hätte. Denn im Anfang Mai, als noch die Kaiserlichen in Brandenburg lagen, bezeichnen sich die Kapitularen des Stiftes bei Ernennung eines Geistlichen als „rechtmässige und unstreitige Patronen und Collatoren“ der Pfarrstelle — eine Formel, die bis dahin völlig ungebräuchlich war und uns deshalb den Schluss erlaubt, dass dem Kapitel sein Patronatrecht jüngst bestritten, aber jedenfalls ohne Erfolg bestritten worden war.[3])

---

[1]) Mitte Februar beförderte die Post einige Schreiben der märkischen Regierung an Leutenrath. Wir wissen nicht, was sie enthielten, dürfen aber wohl mit Sicherheit annehmen, dass es sich um Einspruch gegen die Brandenburger und Havelberger Mission des Canonikers handelte. SiA. Rep. 12. Nr. 78 f. 1.

[2]) Nach dem Tagebuche des Pfarrers J. Garcaeus, herausgegeben von O. Tschirch (Jahrbuch des histor. Vereins zu Brandenburg a. H. 1894).

[3]) Vergl. meinen Aufsatz: Das evangelische Hochstift Brandenburg und die Restitutionspläne Kaiser Ferdinands II. (In dem genannten Jahrbuch 1898.)

Trübe aber sah sich diese Angelegenheit an, als sie in den ersten Wochen des Jahres zur Kenntnis der kurfürstlichen Regierung kam. Da wird auch sie nicht wenig dazu beigetragen haben, um Brandenburg auf dem Konvente vorwärts zu treiben.[1]) Die Illusion, der man sich bisher noch hatte hingeben mögen, und die in Regensburg neue Nahrung erhalten hatte, den evangelischen Kurfürsten würden ihre Stifter belassen werden, war in Nichts zusammengesunken, als man von Leutenraths Mission erfuhr und damit die Aeusserungen verglich, die gleichzeitig Tilly über die märkischen Stifter zu Pfuel gethan hatte.

Es schien, als wollte sich alles verbünden, um den bevorstehenden Konvent für Brandenburg zur Krisis zu machen. Ein eminentes Interesse, das in sich die territorialen Motive untrennbar mit den konfessionellen vereinigte, wies Brandenburg auf das Gelingen dieses Tages; es war die harte, herbe Not der zwölften Stunde, die ihm den Willen und die Kraft verlieh, in Leipzig jetzt ein hohes Spiel zu wagen.

---

[1]) Die zweimalige Bedrohung des Brandenburger Stiftes (gemeint ist mit dem ersten Male wohl Questenbergs Anspruch an Bredow) wird in Leipzig von brandenburgischer Seite mehrfach hervorgehoben.

IV. Der evangelische Konvent zu Leipzig.

Die Wochen nach der Konventsberufung wurden bei der märkischen Regierung emsig benutzt, um für den Konvent aufs beste vorbereitet zu sein. Dr. Polenius erhielt als gründlicher Kenner der konfessionellen Streitfragen die Aufforderung, zu den Beratungen über Anträge Brandenburgs aus Frankfurt herüberzukommen, und vom Montag den 3. Februar an fanden täglich langdauernde Besprechungen statt. Götz und Knesebeck, denen, wie für Zabeltitz, so natürlich jetzt mit noch grösserem Fug für Leipzig die Hauptvertretung Brandenburgs zugewiesen wurde, entwarfen beide umfangreiche Gutachten darüber, was man auf dem Konvente vorzutragen hätte.[1])

Von diesen „Bedenken" der brandenburgischen Minister ist das Knesebecksche bei weitem eingehender als das seines vorgesetzten Kollegen, läuft dabei aber doch im wesentlichen nur auf eine genauere Ausführung der Absichten des Kanzlers, des eigentlichen Programmes für Leipzig, hinaus.

Hiernach steht es für Brandenburg eben so fest, dass die hessischen Vergleichsanträge nicht als Grundlage künftiger Verhandlungen gelten dürften, wie dass das Restitutionsedikt keine auch nur stillschweigende Anerkennung finden könne. Die Bestätigung des Religionsfriedens als eines ewigen Reichsgrundgesetzes ist unbedingt zu fordern, wider ihn darf niemals weder ein Edikt noch eine Deklaration ausgehen. Ein schiedlicher Ausgleich mit den Katholischen aber bleibt anzustreben: man mag ihnen dabei für die Zukunft den geistlichen Vorbehalt bewilligen und auch hinsichtlich der mittleren Kirchengüter einiges nachgeben. Führen dennoch die Verhandlungen nicht zu einer faktischen

[1]) StA. Rep. 12/80[d].

Einigung, so möchten sich die Streitigkeiten auf eine nicht zu kurze Reihe von Jahren suspendieren lassen, wie dies einst vor dem Abschluss des Religionsfriedens zu wiederholten Malen geschehen sei; dann freilich sei es nötig, dass die Exekutionen des Ediktes eingestellt, die bereits eingeleiteten oder vollzogenen kassiert würden, überhaupt alles in den früheren Stand gelange.

Es ist erklärlich, dass Götz daneben in Leipzig noch eine Reihe anderer Fragen besprochen wissen will. Man soll untersuchen, welcher Gestalt die der Wahlkapitulation zuwiderlaufenden kaiserlichen Kriegskontributionen und Werbungen zu beseitigen wären, wie der willkürlichen Beraubung der Fürsten, den Konfiskationen, dem Aufhören der Reichstage, der Zurücksetzung der evangelischen Kurfürsten vor den katholischen ein Ende gemacht werden könne; endlich auch soll, zuletzt doch nicht am letzten, die Haltung der Evangelischen zu Gustav Adolf gründlicher Erwägung unterzogen werden.

Am 12. Februar machte sich Kurfürst Georg Wilhelm in Begleitung von Götz, Knesebeck und Polenius auf die Reise: die gesamte Kavalkade zählte einhundertachtundsiebenzig Personen und hundertundzwei Pferde. In Zossen traf man Vertreter Johann Georgs, die den Kurfürsten über Jessen nach Torgau geleiteten, wo der Sachse weilte. Am 13. Februar war man dort zur Stelle.

Johann Georg hatte kurz vorher die Frage nach der Abhaltung des Konventes und des Frankfurter Kompositionstages mit dem Mainzer ins Reine gebracht. Erzbischof Anselm hatte gute Miene zum bösen Spiele gemacht und in den Aufschub der Ausgleichsverhandlungen gewilligt; er hätte sonst den Vorwurf gewärtigen müssen, dass es seinen Glaubensgenossen nicht Ernst mit ihrem Regensburger Erbieten zu gütlicher Verständigung gewesen sei. Aber er konnte es sich doch nicht versagen, in dem Bescheide an Sachsen dem halb naiven halb dreisten Erwarten Ausdruck zu geben, der Kurfürst würde auf dem Konvent dafür eintreten, dass „die Stände Augsburgischer Konfession mit dem, so ihnen von Gottes und Rechtswegen gebühret, sich begnügen, den Geistlichen aber dasjenige lassen, so ihnen gebührt und hiebevor von gottseligen Leuten zu der Ehren Gottes, catholischem Brauch nach fundieret und gestiftet worden. Denn ander Gestalt

und so lang dieselbe ihre Güter in anderer Leut Händen sehen werden, ist kein beständiges Vertrauen zu hoffen, sondern würde allezeit der Zunder neuer Unruhe, es erfolge dieselbe gleich über kurz oder lang, übrig verbleiben.“ [1])

Diese schulmeisterliche Belehrung darüber, wie der Konvent sich hübsch artig benehmen sollte, mochte den evangelischen Ständen ein Lächeln des Mitleids abzwingen. Das Rot der Empörung aber musste es jedem auf die Stirn treiben, wenn auch ein Protestant noch in diesem Augenblicke sich hergab zu leugnen, dass der Konvent ein Gebot der äussersten Notwehr wäre. Wir wissen, dass dergleichen nur ein Georg von Darmstadt über sich gewinnen konnte. Der Einladung seines Schwiegervaters folgend, war er nach Torgau gekommen, um noch in letzter Stunde das Zustandekommen der schon einberufenen evangelischen Versammlung zu vereiteln. Sein Plan misslang. Johann Georg blieb fest, der Landgraf aber reiste, als fürchte er durch ein Erscheinen in Leipzig sich zu verunreinigen, kurz vor Beginn des Konvents von Torgau aus nach Hessen zurück; noch hinterliess er dem Sachsen den Rat, in Leipzig lediglich die religiösen Gravamina der Stände erörtern zu lassen. [2])

Die Brandenburger waren am 13. Februar bei guter Zeit in Torgau angelangt, so dass noch an diesem Tage Musse blieb für eine erste Besprechung mit den sächsischen Kollegen Miltitz und Timäus. [3]) Man war beiderseits der Meinung, dass die eigentlichen Vorbereitungen für den Konvent, die man den Annaburger Abmachungen zufolge ja gemeinschaftlich treffen wollte, erst in Leipzig beginnen könnten, und sprach sich heute hauptsächlich über die Lage auf dem märkischen Kriegsschauplatze aus.

Wie es damals fast immer geschah, wurde der für die Eröffnung des Konventes festgesetzte Zeitpunkt nicht innegehalten. Im vorliegenden Falle war in der That die Spanne zwischen der Einberufung der Versammlung und ihrem geplanten Beginne gar

---

[1]) Mainz an Sachsen d. d. 28. Januar 1631.

[2]) Helbig: Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg S. 35.

[3]) Die Konventsakten vor allem Rep. 12, Nr. 78, 79, 80, 80[a], 80[b], 80[c], 80[d].

zu kurz bemessen worden, und viele der erwarteten Fürsten und Gesandten waren deshalb noch nicht herangekommen. Zwar trafen die beiden Kurfürsten wirklich am 14. Februar in Leipzig ein, aber erst zwei Tage danach, an dem ursprünglich für die Konventseröffnung bestimmten Termine also, begannen die sächsischen und brandenburgischen Vertreter ihre einleitenden Privatbesprechungen.[1])

Es gab da genug für sie zu thun. Die Verteilung der Quartiere zwar war schon vorher geregelt worden; in Rücksicht darauf, dass die Konventsverhandlungen auf dem Rathause stattfinden sollten, hatte man die Mehrzahl der Fürsten am Markte einquartiert, Georg Wilhelm wohnte daselbst in Paul Helfrichs Hause. Aber die zahlreichen Einzelheiten des diplomatischen Zeremoniells und der Geschäftsordnung schienen der damaligen Zeit noch wichtiger als heute und mussten auf das ängstlichste erwogen werden.

Erst in den Vorkonferenzen vom 18. und 19. Februar gelangte man zur Einigung über diese Punkte. Man vereinbarte, dass die gegenwärtige Session den Rangstreitigkeiten der Stände untereinander unvorgreiflich sein solle, dass die Sitzungen aller dreier Stände in einem gemeinsamen Beratungszimmer stattfinden sollten, wobei jedoch die Präeminenz der Kurfürsten deutlich hervorzutreten hätte. Die Kurfürsten sollten möglichst oft bei den Verhandlungen persönlich zugegen sein, sonst sich vertreten lassen. Den Städten wurde nur ein einziges, gemeinschaftliches Votum gewährt, das man Strassburg anzutragen gedachte.

Am Donnerstag, dem 20. Februar, wurde der Konvent eröffnet. Schon um ein halb sieben Uhr weckte der Ruf der Glocken. Bald sah man die städtischen Gesandten und die Fürsten mit ihrem Gefolge in stattlichem Aufzuge zur Thomaskirche sich begeben. Gegen neun Uhr begann der Gottesdienst; Hoë hielt die Festpredigt. Er, der einstens eifrig zum Anschluss an die Katholiken gegenüber den Calvinisten geredet hatte, mahnte jetzt in ernsten Worten zur Eintracht. Der 83. Psalm, ein Bittgebet Israels gegen die „listigen Anschläge“ seiner Feinde, die es auszurotten trachten, lag seiner Predigt als Text zu Grunde. Er

[1]) Die brandenburgischen Sitzungsprotokolle Rep. 12/80^{a} fasc: 1.

deutete ihn in ergreifender Weise auf die gegenwärtige Knechtung der Evangelischen, liess es auch an Deutlichkeiten gegen die Katholiken nicht fehlen.[1]) Mit Leib und Blut müsste man wider sie für einen Mann stehen, und nicht allein das kaiserliche Edikt zu schanden machen, sondern für alle Zeiten das Gedeihen des wahren Glaubens sicherstellen. Mit dem alten Lutherliede „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" bekräftigten die Versammelten diese Gesinnung.

Nach Beendigung des Gottesdienstes fuhr die Mehrzahl der Gesandten nach dem Rathause; ebendorthin begaben sich auch, nebeneinander reitend, die beiden Kurfürsten und ihnen folgend nach und nach die übrigen anwesenden Fürsten.

Das ehrwürdige Leipziger Rathaus sah heute eine erlauchte und ansehnliche Versammlung in seinen Räumen. Von Süden und Norden und Westen waren die Evangelischen auf Erfordern des Sachsenfürsten herbeigeeilt, um ihres Glaubens und ihrer Staaten Wohl und Wehe zu bedenken. Nicht wenige Fürsten hatten sich persönlich eingefunden, vier sächsische Herzöge, auch Herzog Bernhard, der beim Kaiser übel beleumdete Markgraf Christian, der Markgraf Friedrich von Baden, Fürst August zu Anhalt, Pfalzgraf August bei Rhein, der Landgraf Wilhelm von Kassel, des Darmstädters Gegenspiel; auch die rheinischen Grafen waren zum guten Teile erschienen. Die meisten der übrigen Stände hatten ihre Bevollmächtigten zur Stelle, so vor allem Württemberg seinen tüchtigen Kanzler Dr. Löffler, und Wolfenbüttel den seinen, Dr. Arnold Engelbrecht; auch die vertriebenen Mecklenburger Herzöge waren vertreten, ein Zeichen, dass hier in Leipzig ein deutlich antiösterreichischer Wind einsetzen würde. Zahlreich hatten die Städte ihre Abgeordneten entsandt, neben geringeren insbesondere Nürnberg, Frankfurt, Strassburg, Lübeck, Bremen und Ulm. Dagegen vermisste man eine officielle Vertretung der Hansestädte und des Herzogs Bogislav von Pommern; ihm, dem Verbündeten Gustav Adolfs, hatte Tilly trotz aller Vorstellungen den für die Gesandten erbetenen freien Pass verweigert. Georg von Darmstadt wurde schwerlich entbehrt.

---

[1]) Er „blies gewaltig zu Feld," sagt ein Bericht. (Droysen: Gustav Adolf II, 219.) Auch war Hoë der einzige gewesen, der schon im Dezember unbedingt für den Konvent sprach. Helbig a. a. O.

Ein Zimmer des Rathauses war für die Konventstagungen hergerichtet worden. Eine lange Tafel lief mitten hindurch. An ihrem oberen Ende führte ein kleiner Auftritt zum Fenster hin; hier, doch in einiger Entfernung von der Tafel, standen nebeneinander zwei grünsamtene Stühle, die Sitze für die Kurfürsten. Die Tafel entlang waren zwei Reihen grüner buchener Schemel den übrigen Anwesenden zugeteilt; auf der linken Tischseite sassen die Fürsten und ihnen sich anschliessend die votierenden fürstlichen Gesandten bis untenhin, auf der rechten Seite nahmen die Grafen ihre Sitze ein. Da hinten am unteren Ende der Tafel noch etlicher Raum frei blieb, hatte man dorthin noch einen Schemel und ein Bänkchen gestellt; hier konnten einige von den städtischen Abgeordneten Platz finden, die übrigen mussten den Verhandlungen stehend beiwohnen. Am Eingange des Zimmers befand sich linker Hand ein kleiner Tisch für die beiden Protokollführer, einen brandenburgischen und einen sächsischen; den übrigen Ständen war hauptsächlich wohl aus Raummangel ein Protokollant nicht bewilligt. Neben dem Protokollantentisch endlich hatten die nicht stimmführenden kursächsischen und märkischen Räte noch ein Plätzchen für sich gewahrt.

Nachdem der kursächsische Marschall jedem einzeln seinen Platz angewiesen hatte, erfolgte der feierliche Eintritt in den Sitzungssaal. Als die ersten erschienen, nebeneinander schreitend, die beiden Kurfürsten, dann der Reihe nach Pfalzgraf August, die Herzöge von Altenburg, von Weimar, von Koburg, der Markgraf von Kulmbach, der Markgraf von Baden, Landgraf Wilhelm von Hessen, der Fürst August in Anhalt, die beiden Grafen zu Solms. Nun folgten die Gesandten der fürstlichen Herren, zuerst die des Bremer Erzbischofs, danach die der braunschweigischen Welfenhäuser, Lüneburger und Wolfenbütteler Linie, die Württemberger und Mecklenburger. Ihnen schlossen sich etliche kleine Grafen an und diesen wieder in einer gemeinsamen Gruppe die Abgeordneten der Städte; zuletzt noch einige fürstliche Räte, für die als die Begleiter ihrer Principale in dem eigentlichen Zuge kein Platz vorgesehen war.

Gleich im Anfange der Sitzung machte einer der beliebten Sessionsstreitigkeiten zwischen den württembergischen und mecklen-

burgischen Gesandten zu schaffen. Die Kurfürsten vermittelten dahin, dass während des Konventes den Vertretern beider Staaten abwechselnd die Vorsession gegeben werden sollte. Den Mecklenburgern that also ihre Aechtung und Vertreibung durch den Kaiser in den Augen des Sachsen und des Brandenburgers durchaus keinen Abbruch.

Nun konnte Dr. Timäus im Namen Johann Georgs die Proposition an die versammelten Stände verlesen. Sie betonte, dass es sich der zwischen Sachsen und Brandenburg getroffenen Vereinbarung gemäss lediglich um eine freundschaftliche Aussprache ohne bindende Mehrheitsbeschlüsse handeln solle, und mahnte dann dringend, die Verhandlungen geheim zu halten, damit kein freimütiges Wort in der Oeffentlichkeit den Ständen übel gedeutet würde.

Brandenburg als vornehmstem Stande nach dem präsidierenden Sachsen fiel die Aufgabe zu, die Proposition kurz zu erwidern. Georg Wilhelm besprach sich mit den Fürsten, sein Kanzler mit den Gesandten; dann gab Götz die Vorantwort an Sachsen. Er dankte im Namen der evangelischen Stände dem Kurfürsten für sein Bemühen in einer so dringenden Sache und versprach, dass man allerseits den Vorschlägen nachdenken und die Vota so abgeben wolle, „wie es die Wohlfahrt des Reiches, der Respect gegen die Kaiserliche Majestät und des Vaterlandes Not erfordern.“ Damit fand die erste Sitzung des evangelischen Konvents ihr Ende.

Schon am nächsten Tage kam man wieder zusammen. Sachsen stellte die Umfrage, wie man seine gestrige Proposition beurteile, und veranlasste dadurch Brandenburg, seine Auffassung der Lage von Grund aus klarzulegen.

Unbedingte Offenheit und deshalb Verschwiegenheit, das stellt Brandenburg als oberste Forderung auf; sonst könne Beständiges nicht geschaffen werden, wozu eben man sich doch versammelt hätte. Die Beratungen müssten in zwei Hauptfragen zusammenlaufen: wie all das Uebel über die Stände gekommen und wie ihm abzuhelfen sei. Von den alten Beschwerden der Evangelischen anhebend, gelangt Götz schliesslich zu dem verhasstesten Stück des habsburgischen Ultramontanismus, zum Restitutionsedikt. Dass es fürder dem Kaiser unmöglich gemacht

werde, ohne Zustimmung der Stände dergleichen Deklarationen zu erlassen, das müsse eine der ersten Sorgen sein. Specieller Vorschläge will sich Brandenburg für den Augenblick enthalten, es rührt nur die wichtigsten Punkte des Ediktes an, um die übrigen Stände zu einer Meinungsäusserung anzuregen: wie weit man das geistliche Reservat mit gutem Gewissen anerkennen dürfe, ob man im Notfalle den Römischen die mittelbaren Stifter zurückgeben solle, wie sich der Vertreibung der Glaubensgenossen aus katholischen Ländern entgegentreten liesse.

Nun äusserten sich dem Range nach die anderen Stände zu der kursächsischen Proposition. Von allen Seiten wurde bald schärfer, bald gedämpfter die Befürchtung laut, dass die Katholiken im Vertrauen auf ihre militärische Ueberlegenheit für annehmliche Zugeständnisse nicht zu haben sein würden, und dass darum auch die bewilligte Kompositionshandlung für die Evangelischen wenig bedeuten wolle. Das Dillingische Buch, meinten der Markgraf Christian und Wolfenbüttel, gäbe jetzt das delphische Orakel für die Papisten ab, und der Grundsatz „haereticis fidem non esse servandam“ ginge im Schwange wie nie zuvor. Eine recht energische Sprache führte auch Dr. Löffler, der gleichzeitig als Bevollmächtigter von zahlreichen kleineren süddeutschen Ständen auftrat; er betonte das bedingungslose Reformationsrecht der Unmittelbaren und erging sich in scharfer Polemik gegen die Wolfschen Zugeständnisse. Endlich warnte auch der Sprecher der Städte vor Vertrauensseligkeit und sanguinischen Hoffnungen für den Frankfurter Tag und verlangte insonderheit die Einstellung aller Ediktsexekutionen vor dem Eintritt in irgendwelche Unterhandlungen.

Die vorgerückte Zeit zwang zum Schlusse der heutigen Sitzung. Erst am Dienstage, dem 25. Februar, fand man sich zur dritten Session ein, nachdem sich Sachsen und Brandenburg in einer Privatkonferenz verständigt hatten, worüber zuerst im speziellen zu debattieren wäre. Sachsen mühte sich Eingangs in langer Rede ab, die Forderungen darzulegen, die die Evangelischen auf dem Kompositionstage würden zu erheben haben. Gütlicher Ausgleich mit den Katholiken auf billiger Basis ist ihm natürlich Leitmotiv; wie er sich durch feste Gewähren für die evangelische

Kirche andauernd segensreich gestalten könne, das solle der Konvent beschliessen. Dies wäre, möge man sonst den Römischen in einigen Punkten sich bequemen, im Grunde das Wichtigste. Indem Sachsen seine Erklärungen mit dem Wunsche schloss, sich bei der Abstimmung kurz zu fassen, damit die Umfrage schneller von statten gehe, schien es zu hoffen, die Anwesenden würden sich nun ohne lange Erläuterung einfach und knapp zu den Vorschlägen äussern.

Es fand mit dieser Bitte wenig Anklang. Denn in der Erwiderung, die Brandenburg jetzt als erster der votierenden Stände abgab, hob es sogleich hervor, Sachsens Ersuchen, dass man sich einer gedrängten Kürze befleissige, sei gut gemeint, aber schwerlich durchführbar. Brandenburg will offenbar von Anfang an damit der Versammlung ihr Recht der freiesten Aussprache gegenüber der ängstlichen Präsidialmacht wahren, will es nicht verhalten, dass man, wo nun endlich der Konvent die Evangelischen vereinigt sähe, nicht willens sei, sich über die gemeinsamen und privaten Beschwerungen nur einige eilfertige und fast geschäftsmässige Mitteilungen zu machen, lediglich um Sachsen in seiner alten Scheu vor allem Aussergewöhnlichen zu schonen.

Götz also verfuhr sofort dementsprechend. Wenn er auch nur Brandenburgs Gedanken darüber kennzeichnete, ob Ausgleichverhandlungen überhaupt zu empfehlen seien, so nahm die Begründung seines Votums dennoch geraume Zeit in Anspruch. Er wog vor den Anwesenden auf das gewissenhafteste Für und Wider ab, verwies darauf, wie den Evangelischen Unterhandlungen mit den Katholiken fast immer zum Nachteil ausgeschlagen wären, wie auch jetzt wieder die Gegner wohl nur Zeit gewinnen wollten, wie sie bei ihrer Abhängigkeit von Rom gar die Verhandlungen über den oder jenen Punkt der evangelischen Gravamina einfach ablehnen dürften. Wenn aber die Traktaten scheiterten, so würden sie nur das Eine bewirkt haben, das Misstrauen wachsen zu lassen, und den Römischen Ursach geben, für die Zukunft den Ausgleich auf die lange Bank zu schieben. Ja Brandenburg scheute sich nicht, obgleich es vorher ausdrücklich beteuert hat, es wolle in keiner Weise gegen den Kaiser auftreten, hier freiweg den Verdacht auszusprechen, der Gegner würde Waffengewalt

gegen die evangelischen Vertreter in Frankfurt gebrauchen, sofern es ihm dort nicht nach Wunsch ginge. Wie anders stunden doch die Dinge ein halbes Jahr später, als nicht die Protestanten, sondern, durch Gustav Adolfs Anrücken bedroht, die Katholiken vom Frankfurter Tage flüchteten! All seiner Bedenken ungeachtet aber befürwortet Brandenburg schliesslich bei den Ständen die Annahme der Verhandlungen.

Kurz waren die Erklärungen der übrigen Stände; es sprach nur je ein Vertreter der Fürsten, Grafen und Städte. Nach Sachsens Wunsche waren ihre Worte dennoch nicht. Der Pfalzgraf stellte im Namen seiner fürstlichen Standesgenossen den Antrag, dass ihnen Zeit zur Abfassung eines eingehenden gemeinsamen Votums gegeben würde, und die gleiche Bitte richteten hiernach die Sprecher der unteren Stände für ihre Gruppen an Kursachsen. Wohl war damit der Abgabe langatmiger Einzelvoten vorgebeugt, aber die Einigung der drei ständischen Kurien in sich war erfahrungsgemäss ein Werk, das auch nicht von heut auf morgen sich erledigte. Sachsen suchte zu drängen; es wollte eine glatte und schnelle Abwickelung der Verhandlungen, da jeder Tag dem Konvente und ihm wachsenden Argwohn bei den Katholiken eintrug. Man wolle für heute die Sitzung abbrechen, meinten die sächsischen Vertreter, und morgen früh um 8 Uhr sich wieder versammeln. Erst die eindringlichsten Vorstellungen, dass dann unmöglich eine Verständigung über die korporativen Vota erzielt sein könne, bewogen sie, bis zum übernächsten Tage den begehrten Ausstand zu bewilligen.

Indessen auch an diesem Tage konnten die Verhandlungen noch nicht fortgesetzt werden, da die Fürsten, die am 26. auf dem Rathause über ihre gemeinschaftliche Erklärung beratschlagt hatten, sich nicht hatten einigen können. Eine Sitzung auf den 27. Februar anzuberaumen wäre mithin zwecklos gewesen.

So trat man erst am letzten des Februars um 8 Uhr wieder zusammen. Kursachsen bat um die Vota der Stände, denen es dann das eigene anzufügen versprach.

Wir sind leider nicht in der Lage, über die Konferenzen, die zweifelsohne Götz und Knesebeck mit ihrem kurfürstlichen Gebieter während dieser Tage gehalten haben, zu berichten. Das

Tagebuch Knesebecks für den Leipziger Tag erzählt uns hiervon beinahe garnichts. Als ihr Ergebnis aber dürfen wir wenigstens feststellen, dass Georg Wilhelm von Tag zu Tage mehr sich zu der energischen Politik seiner Minister bekehrt hat; immer deutlicher und entschiedener trieben die märkischen Voten zu solchen Massregeln, die an der vollen Entschlossenheit der Evangelischen keinen Zweifel mehr aufkommen lassen.

In der Sitzung des 28. Februar spielten die Brandenburger wiederum die erste Rolle. Nachdem Götz einleitend die Notwendigkeit hervorgehoben hatte, sich gleich hier an Ort und Stelle für den Fall zu wappnen, dass die Kompositionsverhandlungen sich zerschlügen, erörterte er gründlich die Frage, welche Vorsichtsmassregeln „in ipso limine“, bevor man noch mit den Katholiken zu unterhandeln begönne, am Platze sein würden.

Seine Vorschläge sind zu interessant und zu charakteristisch für die brandenburgische Auffassung der Lage, um sie mit kurzen Worten abzuthun.

Voran stellt der brandenburgische Kanzler die Forderung, man solle die Papisten sofort anfänglich bedeuten, dass man die „Regensburger Media“ nicht als passende Grundlage eines Ausgleichs anerkennen und sich garnicht erst auf eine Auseinandersetzung darüber einlassen würde. Ebensowenig liesse sich über das Restitutionsedikt ein Wort verlieren, es dürfte mit keinem Worte weder von katholischer noch evangelischer Seite in die Debatte gezogen werden. Dem Kaiser, fordert dem entsprechend die Cöllner Regierung, soll in einer gemeinschaftlichen Eingabe aller Evangelischen zu Gemüte geführt werden, dass man ihm, ohne seiner Autorität in andern Dingen zu nahe zu treten, das Recht, dergleichen Deklarationen in die Welt zu schicken, als historisch unbegründet entschieden bestreiten müsse. Daraus folgt die Notwendigkeit, dass auch für die Dauer der Verhandlungen der gesamte geistliche Besitz auf den gesetzlichen Stand vor dem Ediktserlass zurückzubringen und ebenso mit allen ferneren Exekutionen und Kommissionen innezuhalten ist. Dass auch diese letzte Forderung von Brandenburg jetzt erhoben wird, nimmt uns vielleicht Wunder, da laut der Zusagen, welche die Katholischen am Ende des Regensburger Konventes gegeben hatten, auch die weitere Ein-

ziehung der protestantischen Kirchengüter suspendiert werden sollte. Indes war von den Gegnern dies Versprechen bequemer ausgelegt: man hatte lediglich seither neue Exekutionen über die Stände nicht verhängt — selbst die Rückforderung der Brandenburger und Havelberger Propsteien war ja wenigstens nicht zu faktischer Exekution fortgeschritten, — allein die schon eingeleiteten dafür beinahe mit noch grösserer Härte durchgeführt.[1]) Immerhin mochten sich die Katholiken wohl dazu verstehen, während des Kompositionstages das Exekutionsgeschäft überhaupt und gänzlich auszusetzen.

Anders jedoch stand es mit dem weitergehenden Antrage Brandenburgs, dass alle Restitutionen, die auf Grund des Ediktes vom März 1629 erfolgt seien, rückgängig gemacht würden. So billig das an sich sein mochte, so war es ebenso sicher, dass dies Verlangen bei dem Gegner auf den hartnäckigsten Widerstand stossen musste, weil es ihn der Früchte zweijähriger Bemühungen mit einem Schlage beraubte.

Diese Forderung bezeugte Misstrauen, tiefstes Misstrauen gegen die katholischen Mitstände. Ein weiterer Antrag Götzens aber richtet seine Spitze unmittelbar gegen den Kaiser. Er soll im Voraus seine Zustimmung zu den künftigen Vereinbarungen der konfessionellen Parteien geben, damit man die Gewissheit habe, dass er sie später nicht schleunigst wieder aufhöbe. Freilich ein trauriger Beweis für den nationalen und politischen Verfall Deutschlands, dieser Argwohn gegen das Reichsoberhaupt, aber leider begründet in der alten Erfahrung der evangelischen Deutschen, dass die Habsburger sich mehr als Schirmherrn der Papstkirche wie als Vertreter des nationalen Wohles fühlten.

Nun folgen Präventifmassregeln, die Götz in der Absicht zum Vorschlag bringt, damit den Protestanten nicht bei den Verhandlungen selbst die Freiheit des Handelns unterbunden sei. Das österreichisch-ligistische Kriegsvolk soll abgedankt oder wenigstens für die Dauer des Kompositionstages aus den Ländern der Evangelischen entfernt werden: ein Verlangen, das zwar begreiflich war, da es den Protestanten den Mut der freien

[1]) Brandenburg in den Konventsverhandlungen vom 25. Februar.

Meinungsäusserung sichern mochte, indem die katholische Soldateska nicht daheim die Bevölkerung für ein kühnes Wort der Regierung strafen konnte, aber eben auch ein Verlangen, das wenig Aussicht auf Verwirklichung hatte, solange Gustav Adolf im protestantischen Norddeutschland gegen den Kaiser zu Felde lag. Ein durchaus selbstverständliches Begehren dagegen war es, dass der Ort der Versammlung eben so sicher und bequem für die Evangelischen sei wie für die Katholiken — denn ob Frankfurt nach der gegenwärtigen Verzögerung durch den Leipziger Konvent später auch wieder als Ort der Zusammenkunft bestimmt werden würde, stand einstweilen ja dahin.

Aber soll man nun auf evangelischer Seite in alledem ganz auf den guten Willen der Katholischen bauen, sich von ihm abhängig machen? Nichts wäre nach Brandenburgs Meinung verfehlter! Es gilt vielmehr noch vor dem Eintritt in die Konferenzen die Zwangsmassnahmen festzustellen, mittels deren man seine Bitten erforderlichen Falls unterstützen könnte. Noch zögert Götz, offen mit dem Antrage auf allgemeine Kriegsrüstung hervorzutreten, noch scheinen ihm dafür nicht die Wege hinreichend geebnet. Man solle sich, nennt er es euphemistisch, dem Gegner möglichst gewachsen machen. Wie dies geschehen soll? Durch Verweigerung der Kontributionen an die katholischen Armeen und durch Abberufung der Unterthanen von den katholischen Fahnen. Da stand dann freilich der Schluss, dass die notwendige Ergänzung, vielleicht gar die Vorbedingung solcher Abwehrmassregeln gegen den waffenmächtigen Katholizismus die eigene Kampfbereitschaft der Evangelischen sein müsste, schon zwischen den Zeilen zu lesen.

Allein man ist noch ehrlich zum Frieden geneigt, will es auch an Entgegenkommen gleich im Anfang nicht fehlen lassen. Gedenke man nach Sachsens und Brandenburgs Vorschlag in Wien die Aussetzung der Ediktsexekutionen zu erlangen, so hält es Götz für nötig, vorweg eine gewisse Nachgiebigkeit gegen die Katholiken in Aussicht zu stellen. Wenn man also auch das Restitutionsedikt als Ganzes unbedingt von sich weise, über einzelne Punkte werde sich wohl reden lassen. Da dünkt es Brandenburg das Beste, wenn gleich jetzt aus der Mitte der Gesandten

ein juristischer Ausschuss gewählt würde, der alsbald festzustellen hätte, wie weit man mit den Anerbieten an die Römischen würde gehen dürfen.

Ist dann glücklich, so schliesst Götz seinen Vortrag ab, der Ausgleich zur Wirklichkeit geworden, dann müssen die weitestgehenden Cautelen ihm ewige Gültigkeit verleihen. Es bedürfte der peinlichsten Verklausulierung aller Artikel, der eidlichen Verpflichtung der katholischen Stände auf die verglichenen Punkte und ihres ausdrücklichen Verzichtes auf alles, was sie sich widerrechtlich angemasst hätten oder in Zukunft etwa anmassen würden. Handelt dennoch ein Reichsstand den Beschlüssen entgegen, so ist er ipso facto vom Religionsfrieden ausgeschlossen, zählt der Schuldige nicht zu den Ständen des Reiches, so fällt er in Verlust sämtlicher Lehen und Benefizien. Der zwischen den Konfessionen vereinbarte Rezess wird überdies in die Sammlung der Reichsabschiede aufgenommen und immerwährendes Reichsgesetz, an dem ohne Zustimmung des gesamten Reichs keine Deklaration oder gerichtliche Entscheidung herumzudeuten befugt ist, er findet Aufnahme in die kaiserliche Wahlkapitulation und verbindet den Kaiser, ohne Rücksicht auf päpstliche Absolutionen und Mandate die Evangelischen bei ihren Rechten zu schützen.

Dies etwa war der Gedankengang der Götzschen Ausführungen. Nüchtern, geschäftsmässig und ohne die Wärme, die Knesebeck gewiss hierbei eingelegt hätte, waren sie vorgetragen, als wollten sie durchaus nicht ahnen lassen, wie sehr man gerade bei der brandenburgischen Regierung schon mit der Möglichkeit einer gewaltsamen Lösung des Zwistes durch Benutzung Schwedens rechnete.

Nachdem der brandenburgische Kanzler im Namen seines Kurfürsten gesprochen, erbat Pfalzgraf August in Vollmacht der anwesenden Fürsten das Wort zur Verlesung der fürstlichen Kollektiverklärung. Sie wies darauf hin, dass den Verhandlungen mit den Papisten das Restitutionsedikt „als Hauptimpediment in limine im Wege liege“, dass der Kaiser geäussert hätte, er verhoffe, es würde noch bei seiner Regierung das Wort „unus pastor et unum ovile“ zur Wahrheit werden, dass in Regensburg die evan-

gelischen Inhaber geistlicher Güter Reichsfeinde gescholten wären, dass ein vornehmer Katholik unlängst habe verlauten lassen, der Kaiser könne in Gewissenssachen nicht weiter zuwarten und werde nur noch den Höfen, nicht aber mehr deren Unterthanen Glaubensfreiheit zugestehen — alles Thatsachen, welche die Evangelischen desto mehr beängstigen müssten, als sie unbewaffnet dem gerüsteten Gegner preisgegeben seien. Solche Bedenken unangesehen wollen indes auch die Fürsten die Verhandlungen nicht von der Hand weisen, wollen vielmehr — und sie handeln darin nicht unklug — den Katholischen weiter noch entgegenkommen als Brandenburg. Nur diejenigen restituierten geistlichen Güter nämlich sollen vor dem Beginn des Kompositionstages den Protestanten zurückerstattet werden, die im Widerspruch selbst mit dem Edikt und seinen Bestimmungen von den Restitutionskommissaren oder den Mönchen okkupiert wären. In den Verhandlungen selbst allerdings gedenken auch die Fürsten ihr Recht bis aufs äusserste zu verfechten, und sogar vor dem geistlichen Reservat nicht Halt zu machen.

Für die Grafen und Herren brachte Philipp Reinhard von Solms das gemeinsame Gutachten zur Kenntnis der Versammlung, und Strassburg gab im Namen der Städte die entsprechende Erklärung ab. Beide Aktenstücke liefern nach unsern Ausführung über die Erwiderungen Brandenburgs und der Fürsten zu wenig neue Gesichtspunkte, um auch nur ein kurzes Eingehen darauf an dieser Stelle zu rechtfertigen.

So hatte man sich in achttägigen Verhandlungen wenigstens allseits dahin geneigt erwiesen, die Konferenzen mit den Papisten anzunehmen. Weiter war man noch nicht gekommen, und doch hatte thatsächlich gerade über diesen einen Punkt eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ständen niemals obgewaltet! Im übrigen hatte man sich nur freundschaftlich „expectoriert“. Das war wohl schön und nützlich, allein wenn man fortfuhr, derart in das uferlose Meer der Gravamina und Wünsche sich hinaus treiben zu lassen, ohne das Steuer fester zu fassen, so konnte man endlos tagen. Brandenburgs Vorschlag, „gewisse wohlqualifizierte friedfertige subiecta“ zu einem Deputatitionsrat zu verordnen, wo zu prüfen wäre, was man „unverletzter Ehre, Gewissens und

Namens" nachgeben könne, stiess deshalb auch bei Kursachsen nicht auf Widerstand, wenngleich das Verfahren der Kommissionsberatungen, das in modernen Parlamenten beinahe übertrieben wird, jener Zeit noch als ausserordentlich galt. Die Plenarsitzung des 3. März beschloss demgemäss die Bildung eines Ausschusses, zu dem neben den grösseren Territorien doch auch das winzige Lippe einen Abgeordneten entsenden durfte.

Für Brandenburg und für die evangelische Sache war die Einsetzung der Kommission von hoher Bedeutung. In dem Bestreben, seine exceptionelle Präsidialstellung auf dem Konvente unter allen Umständen möglichst scharf zum Ausdruck zu bringen und gleichsam über den Wassern zu schweben, verzichtete Sachsen freiwillig, seinerseits einen Vertreter für die Kommissionsberatungen abzuordnen. Die Leitung fiel hiermit ganz von selbst an Brandenburg und gab ihm so Gelegenheit, seine eigene Stellung gewaltig zu heben. Als anerkannter Führer der Evangelischen im Deputationsrat hatte Brandenburg ganz anders wie früher die Fähigkeit, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, nach unten als vornehmster Stand innerhalb des Ausschusses, nach oben, Sachsen gegenüber, als Vorsitzender jener von ihm beherrschten Deputation. Unverkennbar sehen wir seitdem den brandenburgischen Einfluss auch in anderen Fragen steigen, weil Brandenburgs massgebliche Stellung in der entscheidenden Kommission dem Kurfürsten und seinen Räten den gewaltigen Vorteil häufiger und auch persönlicher Aussprache mit den Unterständen bot. Sachsens Unentschlossenheit weicht vor Brandenburgs Energie seitdem aus einer Position in die andere zurück.

Nachdem Georg Wilhelm am 5. März mit seinen Ministern eine Besprechung darüber abgehalten hatte, was man dem Deputationsrate vorzulegen haben würde, traten die ständischen Verordneten zwei Tage danach zu einer ersten Sitzung zusammen.[1]) Fast täglich und bisweilen zweimal am Tage vereinigte sich fortan der Ausschuss unter Knesebecks Vorsitz, und schon die Person des Leitenden gab eine gewisse Gewähr für ein erfolgreiches Wirken der Versammlung. Daneben fanden wiederholt in

[1]) Protokolle aus dem Deputationsrat StA. Rep. 12/80 fasc. 3.

den Gemächern des Kurfürsten persönliche Besprechungen desselben mit den Fürsten statt, und auch sie stifteten sicherlich ihr Gutes.

So liess man es an Eifer nicht ermangeln, um zu einem erspriesslichen Ende zu gelangen. Und eine stattliche Reihe von Gutachten über die mit den Katholiken strittigen Punkte legt uns Zeugnis dafür ab, dass man im Deputationsrat über dem Eifer auch die Sorgfalt und den Ernst nicht vergass. Knesebecks fleissiger Feder entstammen die meisten dieser Gutachten, — sein Kollege in der Kommission Polenius wird ihn freilich kräftig unterstützt haben —, aber auch der Wolfenbüttler Kanzler Dr. Engelbrecht und die Bevollmächtigten Nürnbergs wurden von ihm zu längeren Ausarbeitungen herangezogen.

Ehe man in die eigentlichen Beratungen eintrat, einigte man sich auf Knesebecks Antrag über einige grundsätzliche Forderungen an die Katholischen. „Unanimiter et expresse" wurde beschlossen, gegen all das zu protestieren, was von den Gegnern aufgebracht sei, um den Religionsfrieden umzustossen oder in seinen Wirkungen für die Evangelischen unbrauchbar zu machen: dass der Augsburger Friede nur ein Interim und Toleramus sei, dass er nur den damals schon evangelischen Ständen zu gute käme, dass die Protestanten nicht mehr die Konfession von 1530 bekännten und nur den Katholiken die Befugnis zustünde, über die Zugehörigkeit zu derselben zu entscheiden, dass alles was im Jahre 1555 den Evangelischen nicht ausdrücklich zugebilligt wäre, als ihnen abgeschlagen anzusehen sei, sowie dass unklare Bestimmungen des Augsburger Instrumentes nach dem kanonischen Rechte oder durch Mehrheitsbeschlüsse auszulegen blieben.

Dann erst begann die Kommission die Erledigung ihrer besonderen Aufgabe, die Erörterung der Punkte, wo man fest zu stehen oder wo man etwa nachzugeben haben würde. Ein Gutachten Knesebecks, das in engstem Anschluss an das Restitutionsedikt die dort entschiedenen drei Hauptfragen kritisierte, bildete die Richtschnur für diese ersten Debatten.

Was Knesebeck hier vorschlägt, ist uns zum grössten Teile schon aus den früheren brandenburgischen Staatsschriften über die Beurteilung des Ediktes bekannt. Die Mediatstifter, heben wir nochmals kurz daraus hervor, mögen, wenn sie 1555 notorisch

im vollen Besitz der Katholischen waren, ihnen wieder zugestellt werden, doch mit gewissen Beschränkungen: sie erhalten nur die Einkünfte dieser und anderer geistlichen Güter, dürfen indes das evangelische Bekenntnis der Bevölkerung nicht antasten. Der geistliche Vorbehalt wird nicht anerkannt, aber man kann sich vielleicht zu der Zusage herbeilassen, dass künftighin weitere Stifter nicht eingezogen werden, sofern sie selbst unmittelbar oder unmittelbaren katholischen Ständen unterworfen sind. Erfolgt die Wahl eines erklärten Protestanten oder tritt ein Bischof mit Genehmigung seines gesamten Kapitels zur evangelischen Lehre über, so erfährt er den Schutz des Religionsfriedens. Um endlich die durch das Edikt genehmigte Austreibung protestantischer Unterthanen zu verhindern, ist vor allem ausdrückliche Bestätigung der Ferdinandischen Deklaration anzustreben. Allein der Vorteil der Deklaration hätte sich ja nur auf die evangelischen Einwohner geistlicher Territorien beziehen können; in den Ländern weltlicher katholischer Herren wäre der Druck nicht abgestellt worden. Da macht denn Brandenburg durch Knesebeck hier einen bedeutsamen Vorschlag. Wie, wenn man den Römischen anböte, dass die Konfessionen sich in der Behandlung ihrer andersgläubigen Landeskinder auf den Standpunkt gegenseitiger Duldung einigen möchten! Das ist der grösste und beachtenswerteste Gedanke der Darlegungen Knesebecks, ganz neu, soweit ich sehe, auch für Brandenburg. Dass der brandenburgische Staat, in dem Fürst und Volk verschiedenem Bekenntnis anhingen, und wo die Toleranz seit dem Uebertritt Johann Sigismunds zum Kalvinismus Lutheranern und Reformierten nebeneinander zuerst in Deutschland eine Heimstätte gewährte, dass dieser Staat die moderne Idee der Gewissensfreiheit jetzt auch auf das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken übertragen wollte, das ist ein rühmliches Zeichen dafür, wie er sich dem Gedanken der Humanität und Duldung nicht nur aus Zwang erschlossen, wie er ihn ganz und seinem innersten Wesen nach in sich aufzunehmen gestrebt hatte.

Die Frage, ob überhaupt mit den Papisten Unterhandlungen am Platze wären, stand, weil ja schon das Plenum sich für die Annahme des Kompositionstages entschieden hatte, nicht weiter zur

ausdrücklichen Beratung der Deputierten; trotzdem aber ward von der einen oder anderen Seite die Voraussetzung ernstlicher Verhandlungen, die Bereitwilligkeit zu gewissem Entgegenkommen, derart in Zweifel gezogen, als ob jener Plenarbeschluss garnicht bestünde.

Bei dem ersten Punkte der Knesebeckschen Propositionen, die Mediatstifter anlangend, ging es insonderheit scharf her. Württemberg und Braunschweig befürchteten von einer Auslieferung der mittelbaren Stifter und Klöster ein Eindringen der leidigen Jesuiten. Mit Hilfe des Papstes, äusserte Dr. Engelbrecht, würde es ihnen gelingen, die alten Orden aus ihrem Besitze zu verdrängen und seminaria papatus zu errichten; als Inhaber der früheren landständischen Klöster zu den Landtagen zugezogen, könnten sie dort dann alles hören und für sich verwerten. Somit hätten die Evangelischen sich selbst die Schlange am Busen gewärmt, um ihrem Bisse demnächst zu erliegen. Württemberg wieder betonte ausserdem, dass die Materie desto schwieriger würde, je länger man darüber disputiere; man hätte es mit schlüpfrigen Leuten zu thun, die sich nach den Umständen richteten und kaum zu fassen seien. Auch nur die Rückgabe der Einkünfte, die Knesebeck vorschlüge, möchte Württemberg für bedenklich halten, weil man da Zahlungen bewillige, wo keine Leistungen verlangt würden. Lieber mit unbeschwertem Gewissen dulden, was nicht zu ändern wäre, als so schädliches thun. Im äussersten Falle wollte Württemberg den depossedierten Orden eine einmalige Abfindungssumme zugestehen.

Indessen, eine so scharfe Kritik des Ausgleichs mit den Römischen war gar zu unfruchtbar, als dass sie den wirklichen Massstab für die Forderungen der Protestanten hätte abgeben können. Wenn schon die Anträge Brandenburgs schwerlich der gegenwärtigen gedrückten Stellung seiner Glaubensgenossen angemessen waren, sondern auch bereits die Rechnung mit der Zukunft machten, so musste das was Württemberg begehrte, von vornherein als frommer Wunsch bezeichnet werden.

Mit dem Schlusse der achten Sitzung war der Deputationsrat am 14. März endlich so weit, dass Knesebeck das Facit seiner Verhandlungen in einem „Bedenken“ zusammenfassen konnte. Man begann tags darauf mit dessen Verlesung und beendigte sie

am 16. März; dann wurde das Bedenken, von Georg Wilhelm gutgeheissen, Kursachsen eingereicht.

Dieses Endvotum des Deputationsrates zerfällt in zwei Abschnitte: erstens einen Ueberblick über die zur Verhandlung stehenden Fragen des Ausgleichs und die Grundlinien der künftigen Verständigung, sodann in einen Anhang, der die schon oben erwähnten Einzelgutachten über die speziellen Punkte eines annehmbaren Friedens mit den Katholiken enthält. Beide Teile tragen den Stempel der Knesebeckschen Energie; auch die von Nürnberg und Wolfenbüttel abgefassten Gutachten verleugnen es nicht, dass unsichtbar redigierend über ihnen das zielbewusste Auftreten Brandenburgs und seines klugen Vertreters im Deputationsrat gewaltet hat, der den Geist der Entschlossenheit, wenn auch keineswegs in die Herzen der Anwesenden hineingetragen, so doch wachgehalten und gestützt hatte.

Gleich in den einleitenden Begleitworten der Kommissionsbeschlüsse mutet uns ein Vorschlag der Deputierten bekannt an; sie empfehlen den alten Plan Brandenburgs, die ständischen und besonders das kursächsiche Archiv genau zu durchforschen und für die Frankfurter Verhandlungen eine ausführliche Deduktion der evangelischen Ansprüche abfassen zu lassen, auf die man sich dort stets und allgemein würde zu beziehen haben. Daneben aber nehmen sie auch den früheren Antrag der märkischen Regierung wiederum auf, dem Kaiser in Erwiderung seines Restitutionsediktes namens der gesamten protestantischen Stände eine gründliche Widerlegung desselben samt einem förmlichen Protest dagegen einzureichen, und wollen diese Schrift gleichzeitig der Oeffentlichkeit Deutschlands und ganz Europas unterbreiten. Leider aber hatte sich Knesebecks Vorschlag einer wechselseitigen Duldung der Bekenntnisse unter den Deputierten wenig Freunde erworben. Nur Nürnberg schien eines Sinnes mit ihm und hatte schon früher im Plenum die Erklärung abgegeben, es wolle die Katholiken in seinem Gebiete dulden, wenn die Reichsstadt Köln ihren evangelischen Unterthanen die gleiche Gunst erwiese.

In ganz ähnlicher Weise machen sich auch die angefügten

Spezialgutachten[1]) nicht nur den Geist, sondern zumeist auch die Einzelforderungen Brandenburgs zu eigen. Nicht der Religionsfriede, das Edikt oder die Wolfschen Artikel, heisst es auch hier, stehen zur Verhandlung mit den Katholischen, sondern allein die zur Zeit streitigen Punkte über die Einziehung der geistlichen Güter und andere missverständliche Bestimmungen des Augsburger Instrumentes. Ueber sie soll bei Gelegenheit der Kompositionsverhandlungen von Grund aus eine Einigung erstrebt werden. Schärfer sogar noch klingt es uns hin und her aus diesen Vorschlägen des Deputationsrates entgegen, als es selbst Knesebeck anfänglich geplant hatte. Eine Möglichkeit z. B., die Brandenburg früher noch erwogen hatte, die Suspension der Streitpunkte auf eine Anzahl von Jahren, ist durch den Ausschuss in ernstliche Beratung gar nicht erst gezogen.

Während also diese Verhandlungen des Ausschusses dank nicht zum wenigsten Knesebecks Umsicht ganz nach Brandenburgs Wünschen ausliefen, hatte Sigmund von Götz als märkischer Bevollmächtigter im Plenum einen viel schwierigeren Stand mit Sachsen. Man trug wohl auch hier kein Bedenken, energischen Massregeln das Wort zu reden. Um Magdeburg zu entsetzen, rieten die einen, möge man die Dessauer Elbbrücke überrumpeln und den Schweden den Pass bei Wittenberg geben; andere

---

[1]) Gutachten aus dem Deputationsrate Rep. 12/80[d] fasc. 3:

A. Auszug der vornehmsten Fundamenten, worauf die evangelische Stände zur Behauptung der Reformation der Mediatklöster und Stifter sich am meisten zu gründen. 107 S.

B. Kurzer Begriff der Ursachen, warum man es davor hält, dass die Evangelischen an die Observanz des geistlichen Vorbehalts auch nochmalen nicht verbunden sein. 50 S.

C. Kurzer Begriff der Fundamenten, warum man die Katholische zur Ejektion ihrer evangelischen Unterthanen nicht befugt zu sein erachtet. 28 S.

D. Unvorgreiflicher Entwurf der Mittel und Wege, wodurch die zwischen den evangelischen und katholischen Ständen schwebende Differenzen in Puncto der eingezogenen geistlichen Güter, des geistlichen Vorbehalts und der Freistellung der Unterthanen zu vergleichen sein. 44 S.

E. Unvorgreifliches Bedenken, worauf in der bevorstehenden Handlung mit den katholischen Ständen vornehmlich zu sehen sein möchte.

wollten recht nach Brandenburgs Sinne auch Frankreich, Dänemark und die Generalstaaten um Unterstützung angehen, sofern sie zusagten, die Integrität des Reichsbodens zu achten. Allein derlei Pläne blieben in weiter Ferne, da Sachsen ihnen gegenüber die äusserste Zurückhaltung beobachtete. Seine Massnahmen sollten über den engsten Kreis nicht hinaustreten.[1]) Da erwuchs immer wieder für Brandenburg die Pflicht, als Führer der andern Stände Sachsen in Bewegung zu bringen.

Es liess es dabei nicht an anerkennenswerter Deutlichkeit fehlen. Noch einmal, heisst es in dem brandenburgischen Votum vom 4. März,[2]) möge man den Kaiser um Frieden bitten; gewähre er ihn dann nicht, so bleibe nichts anderes übrig, als „selbst einen Frieden vor sich schliessen und aller unrechten Gewalt zu opponieren". Jedermann kenne des Kurfürsten friedlichen Sinn und wisse, dass er gern einen anderen Ausweg vorgeschlagen hätte, wenn er ihn fände; er glaube indes ein ferneres Dulden vor Gott und seinen Unterthanen nicht mehr verantworten zu können und müsse deshalb zu einer treuen festen Vereinigung raten, die sich jedes Sonderabkommens mit den Katholiken oder mit dem Kaiser enthalte. Eine besondere Gesandtschaft an den Kaiser, wie sie Sachsen plane, würde die Dinge nicht zum Guten wenden; ein einfaches Schreiben dürfte genau so viel oder besser so wenig ausrichten wie kostspielige Abordnungen. In einer weiteren Rede wieder vom 11. März, bei der man noch in der protokollarischen Nachschrift die Wärme und Ueberzeugung des Vortragenden deutlich durchfühlt, schildert Götz, wie gleichzeitig seine Kollegen im Deputationsrat, das Restitutionsedikt als den Inbegriff und die Vollendung des gegnerischen Uebermuts. Solange noch die Union das Schwert der Evangelischen war, hätte man versichert, man trüge die Waffen allein gegen die Böhmen und bedrohe die Evangelischen nicht im mindesten, ja man wäre geneigt, ihre Beschwerden einer allgemeinen Reichsversamm-

---

[1]) Als Brandenburg jetzt auf ein Bündnis mit Schweden hinwies, fand Johann Georg das „schwer, sorglich, gefährlich und weitaussehend. Ihre Kfstl. Durchl. pflegten in ihren Actionen behutsam, mit guter raison und vorsichtig zu verfahren". Helbig S. 37.

[2]) Rep. 12/80°.

lung vorzulegen. Sobald dann aber diese Bethörung die leichtgläubigen Protestanten entwaffnet hatte, vergass man aller Zusagen, bekriegte sie, setzte die Mecklenburger Herzöge ab, schuf endlich in dem Edikt den ärgsten Peiniger der evangelischen Stände. Nichts gälte mehr, was früher heilig und Gesetz war, wer sich auf feierliche Versprechungen und Konstitutionen berufe, werde als Reichsfeind und Verräter an des Kaisers Majestät angefahren. Deshalb: die Waffen wider die Waffen, „iustam contra iniurias defensionem“! Man veröffentliche ein Manifest und zeige aller Welt in ihrer Sprache, weshalb man jetzt die Waffen aufnähme: niemand könnte dann an der Berechtigung der protestantischen Gegenwehr zweifeln.

So brachte das erste Drittel des Monates März doch auch hier die Dinge ein gut Stück vorwärts. Was Brandenburg vor zwei Wochen nur behutsam angedeutet hatte, die Notwendigkeit von Gegenrüstungen, das ward jetzt im Plenum von der Gesamtheit der Stände gutgeheissen. Es war die rechte Antwort, die man auf das Restitutionsedikt gerade in den Tagen seines zweijährigen Bestehens erteilte.

Leider nur musste die brandenburgische Regierung sonst in wichtigen Fragen nicht selten darauf verzichten, die Aktionsunlust des Präsidialstaates zu brechen. Jene Gesandtschaft nach Wien zwar ward, obwohl sie ausser Sachsen auch von anderer Seite befürwortet war, als unnötig anerkannt und statt dessen eine ausführliche Beschwerdeschrift ausgearbeitet; aber andererseits lehnte Sachsen es sowohl ab, dem ihm von Brandenburg an der Spitze der Stände unterbreiteten Antrage Folge zu geben, dass das Edikt von Punkt zu Punkt widerlegt würde, als auch versagte es in seiner Gegnerschaft gegen jede aussergewöhnliche Centralisation der Instruktion seine Zustimmung, welche auf brandenburgische Anregung der Deputationsrat als in Frankfurt für alle Evangelischen massgebende Verhandlungsbasis entworfen hatte. Vor allem jedoch liess sich Sachsen nicht einen Zoll von seinem ursprünglichen Standpunkte abdrängen, als die Frage nach der zukünftigen militärischen Organisation der Stände zur Verhandlung kam. Wochen hindurch zogen sich diese Erörterungen hin, da ungeachtet der Einrede Brandenburgs, dass aus Anlass des

täglich drohender werdenden Zustandes daheim auf beschleunigte Erledigung drang, Johann Georg auch hier vorgängige Spezialkonferenzen des Brandenburgers mit den übrigen Ständen für gut befand, und man zudem dem Geschmacke der Zeit entsprechend allzuviel der edlen Zeit den Freuden des Bechers widmete.[1]) Sachsen blieb unbeweglich dabei stehen, dass die Rüstungen allein im Rahmen der Kreisexekutionsordnungen und ähnlicher Konstutitionen betrieben werden dürften, einen engeren Bund der Stände liess es nicht zu. Umsonst wies da Brandenburg auf das naheliegende Beispiel der Liga hin, umsonst versuchte Georg Wilhelm in Vollmacht der Stände bei Johann Georg persönlich eine Meinungsänderung über dies „ganz vergebene, ja wohl grundverderbliche Werk“ der Partikularkreishülfen herbeizuführen, umsonst auch neue Konferenzen der brandenburgischen und sächsischen Räte eine Einigung zu erzielen: Johann Georg wollte sich eben keinesfalls zum Haupte einer zweiten Union machen lassen. Es kam ihm gerade recht, dass die städtischen Vertreter auf diesen wichtigen Punkt nicht instruiert waren. Der Leipziger Abschied, — auch er erst wieder ein Werk Brandenburgs, weil Sachsen eigentlich den Konvent entlassen wollte, ohne seine Ergebnisse offiziell zusammenzufassen — gab der „dritten Partei“, den evangelischen Neutralen, also doch nicht den Charakter eines Bundes, sondern nur den einer Vereinigung, deren Kontrahenten einander gegen Vergewaltigung beizustehen verhiessen.

Kein Geringes war immerhin erreicht. Unter der Schutzmarke, man wolle für den Frankfurter Tag Vorbereitungen treffen, war der Konvent der Oeffentlichkeit bekannt gegeben, nichts war von militärischen Beratungen verlautet, jetzt aber zeigte der Schluss der Tagung ein ganz anderes Gesicht: umfassende Defensivrüstungen waren beschlossen, die Leistungen an die katholischen Heere wurden verweigert, die einzelnen Stände — nach Sachsens Willen geschah auch dies nicht in gemeinsamer Erklärung — riefen ihre Unterthanen aus der kaiserlich-ligistischen Armee ab. Ein ständischer Ausschuss, dessen Einberufung man leider Sachsens Belieben überliess, sollte etwa erforderliche spezielle Mass-

[1]) v. Hurter III, 345.

nahmen beraten, die dann für jedermann verbindlich wären, der Bund der Hanse seine mangelnde Zustimmung zu den gegenwärtigen Beschlüssen im Laufe der nächsten Wochen dem Dresdener Hofe anzeigen. Wenn endlich die Verhältnisse eine abermalige Zusammenkunft der Evangelischen erheischen würden, so erhielt Kursachsen das Recht ihrer Berufung ausdrücklich zugebilligt.

Am 12. April früh traten noch einmal die märkischen Bevollmächtigten mit ihren sächsischen Kollegen zu einer Sonderberatung zusammen, um die endliche Fassung des Abschiedes zu vereinbaren. Dann fand um elf Uhr die letzte Plenarsitzung statt. Timäus verlas den Abschied, den Brandenburg nach kurzer Beratung mit den andern Ständen im Namen der Gesamtheit erwiderte. Sachsen, sagte es, habe in voller Absicht nicht alles aufnehmen wollen, was während der Tagung vorgelaufen sei; es liege also trotz des Wortlautes des Abschieds gewiss nicht in seinem Plane, die gegenseitige Hülfsleistung der Stände ganz streng auf Grund der Kreisordnungen zu regeln oder bei der Defension das auszuschliessen, „was zur Versicherung derselben gehörig.“ Demgemäss erklärten die Stände sich bereit, den verlesenen Abschied anzunehmen. Am Ende dankte Brandenburg für sich, Pfalzgraf August, der Solmser und Strassburg als Vertreter der übrigen ständischen Gruppen Kursachsen für den Eifer, den es den Beratungen um das Gedeihen des evangelischen Wesens dauernd entgegengetragen hätte. Ein Dankgottesdienst in der Frühe des nächsten Tages, von Hoë gehalten, bildete den offiziellen Schluss des Konventes. Georg Wilhelm verblieb noch etliche Tage in Leipzig, mit Sachsen und dem oder jenem der anderen Fürsten verschiedene Fragen erörternd, bis auch er am 15. April aufbrach. Drei Tage danach, am Karfreitag, langte er wieder in den Residenzen an.

Während sich derart das lange vermisste Einverständnis der Evangelischen untereinander dank nicht zum geringsten der Thätigkeit Brandenburgs hergestellt hatte, war eben dort in Leipzig auch nach zwei andern Richtungen hin von Brandenburg eine Annäherung ins Werk gesetzt worden: neue Verhandlungen mit Frankreich hatten die beiden Staaten in engere Beziehungen gebracht, und was kaum weniger bedeutungsvoll war, in einem

Religionsgespräch zwischen Lutheranern und Reformierten hatte man sich auf einen erträglichen Standpunkt geeinigt.

Die Anregung zu einer Aussprache über die streitigen Bekenntnisfragen war, wie dies so nahe lag, von calvinistischer Seite ausgegangen, da sie in den obwaltenden Verhältnissen das vornehmste Interesse an einer Begleichung der Gegensätze hatte. Die Reformierten waren es ja, die das kaiserliche Edikt in erster Linie traf; war man jetzt in Leipzig zusammengekommen, um mit den Lutheranern gemeinsam gegen seine Angriffe sich zu wehren, so erforderte es für die Calvinisten die Klugheit, dass sie in confessionellen Fragen sich friedlicher Verständigung mit den Lutherischen geneigt zeigten. So traten denn im Auftrage ihrer Landesherren der kurbrandenburgische Domprediger Dr. Johann Bergius und die Hofgeistlichen des Landgrafen Wilhelm von Hessen Dr. Johann Crocius und Theophil Neuberger an Hoë mit dem Ersuchen heran, in einer freundschaftlichen und privaten Besprechung den Zwist der beiden evangelischen Bekenntnisse nach Möglichkeit beizulegen.[1])

Den kursächsischen Theologen kam solch ein Fall nicht unerwartet. Bereits im Dezember, zur Zeit der Annaburger Konferenzen, hatte es Hoë seinem Herrn als wahrscheinlich bezeichnet, dass die Reformierten in ihrer bedrohten Lage sich auch in der Lehrmeinung den Lutheranern würden nähern wollen.[2]) Hatten nun die lutherischen Theologen ein dahin gehendes Anerbieten der Reformierten schon für den Anfang erwartet, oder wollten sie zeigen, dass sie eben die Gebetenen und Gewährenden seien, ihr erster Bescheid lautete ziemlich selbstbewusst: eine Frage, die in so hervorragendem Masse die Allgemeinheit anginge, sollte eigentlich nicht von Wenigen verhandelt werden. Sofern indes ihr Kurfürst seine Genehmigung dazu erteile, wollten sie dennoch in einen privaten Meinungsaustausch eintreten, vorausgesetzt, dass die Wahrheit der göttlichen Lehre keinen Nachteil erfahre.

Das waren die Reformierten zufrieden. Es komme vor der

---

[1]) StA. Rep. 12, 80 c fasc. 4. "Theologenkonferenz."

[2]) Tupetz. S. 178.

Hand, erwiderten sie, nur darauf an, einen Anfang zu machen und einen Grund zu legen. Dies schon sei wichtig genug, weil es den andern ein Beispiel gäbe und weil überdies ihre Fürsten das wärmste Interesse für das Zustandekommen der Beratungen offenbarten.

Es konnte Hoë nicht schwer fallen, Johann Georg zur Annahme der brandenburgisch-hessischen Vorschläge zu bestimmen. Mit der Vorbedingung also, dass die Konferenzen nur privat und durchaus unverfänglich seien und lediglich von dem Gesichtspunkte aus geführt würden, festzustellen, wie weit man in der Augsburgischen Konfession einig sei oder sich nähern könne, willigte der Kurfürst ein und ernannte zu Teilnehmern an den Beratungen neben Hoë die beiden Leipziger Professoren Dr. Heinrich Höpfner und Dr. Polycarp Leyser.

Am 13. März vormittags nahmen die Konferenzen in Hoës Wohnung ihren Anfang. Vornweg gaben die Brandenburger und Hessen die Erklärung ab, dass sie sich mit Hand und Mund zur unveränderten Konfession von 1530 bekännten und erbötig wären, sie so, wie sie der sächsische Augapfel enthielte, bedingungslos zu unterschreiben; sei sie doch auch die in Brandenburg und Hessen gültige Bekenntnisschrift. Andererseits wolle man damit die Variata nicht verworfen haben, die einst 1560 auf dem Naumburger Tage bei allen Fürsten, auch bei Kursachsen, Anerkennung gefunden hätte.

Einen praktischen Wert hatte diese Erklärung freilich nicht. Mit der Invariata hatten sich die Reformierten stets auf die einfache Weise abgefunden, dass sie den ihnen anstössigen Artikeln eine anderweitige Ausdeutung gaben, als sie die Lutheraner behaupteten. Daher legten die Sachsen dieser Versicherung nicht gerade Gewicht bei, nahmen sie gern hin, wollten aber die Naumburger Versammlung als Kronzeugen für die Variata nicht gelten lassen. Man trat indes, ohne weitere Erörterungen an diese Kontroverse zu knüpfen, in die Specialberatung der einzelnen Sätze der älteren Konfession ein.

Ueber die beiden ersten Artikel lauteten die Meinungen hier wie dort gleichmässig, über die Naturen des Sohnes Gottes jedoch, den Inhalt des dritten Artikels, fielen lebhafte Ausein-

andersetzungen vor, die trotzdem nicht zum Ziele führten. Jede der Parteien formulierte eine gesonderte Erklärung, und nur, um den Gegensatz minder scharf hervortreten zu lassen, versicherten schliesslich die Calvinisten, sie wollten „um des Friedens willen“ sich an die Worte der Schrift und der ältesten Konzilien halten.

Tiefergehende Verschiedenheiten noch zeigten sich, als man am 17. März auf den zehnten Artikel, die Lehre vom Abendmahl, zu sprechen kam. Einig wohl war man in der Verwerfung der Transsubstantiation, der Konkomitanz des Blutes und der andauernden Gegenwart Christi im Sakrament; allein von den alten Streitpunkten der beiden Kirchengemeinschaften liess sich auch nicht einer ausgleichen. Demgemäss fand auch die Bitte der Reformierten, dass man trotz dieser Verschiedenheiten gegen das Papsttum fest zusammenhalten könne, bei den Sachsen nur bedingten Anklang; sie würden dies weiter bedenken und mit anderen lutherischen Theologen beratschlagen, erwiderten sie den Calvinisten.

In der Auslegung der folgenden Artikel erwies man sich einer Meinung.

Obwohl damit der Gegenstand der Verhandlungen, die Frage nach der beiderseitigen Auffassung von dem Lehrinhalt der Augustana erledigt gewesen wäre, zog man es dennoch vor, auch noch über einen andern von Lutheranern und Reformierten hart umstrittenen Punkt sich auszusprechen, über die Gnadenwahl. Lange unterhandelte man hierüber hin und her, aber das Ergebnis blieb negativ: die Calviner bestanden darauf, dass in dem Menschen selbst der Grund liege, wenn ihn Gott in Gnaden auserläse, die Lutherischen wichen nicht davon, dass Gott bereits von Ewigkeit her aus reiner Gnade seine Auswahl unter der Menschheit getroffen habe.

Dieser Missklänge ungeachtet und wenngleich sie so wenig zur Annäherung der Glaubenssätze beigetragen hatte wie fast immer dergleichen Religionsgespräche, verzeichnete diese Theologenkonferenz immerhin einen nicht ganz wertlosen Erfolg: die Parteien sagten zu, sich wechselseitig christliche Liebe zu bezeigen. Es lag darin das Anerkenntnis, man habe jetzt besseres zu thun, als einander zu verhetzen und seine Kräfte, deren man gegen

den eindringenden Papismus ernstlich bedurfte, im geistlichen Bruderkampfe zu vergeuden. Es musste das auch die Zusage der in der Politik bisweilen einflussreichen sächsischen Theologen in sich schliessen, dass sie dem Frieden mit den Reformierten, der gerade jetzt im Leipziger Konvent von den Lutheranern politisch geschlossen würde, auch vom kirchlichen Standpunkte aus bei Johann Georg das Wort reden wollten. Freilich beeinträchtigte es die Wirkung dieser Abmachungen, dass man Stillschweigen über sie zu beobachten versprach — von calvinistischer Seite liess man dennoch darüber verlauten, und wohl nicht ganz ohne Absicht, — aber ein Weg war immerhin auch hier auf konfessionellem Gebiete gefunden, auf dem der eine neben dem andern zu gehen vermochte, nicht Arm in Arm wie Freunde, aber doch Schulter an Schulter als Bundesgenossen.

Brandenburg war es in Anrechnung zu bringen, dass der Konvent ein leidlich gutes Ende genommen, ihm dankte man es, wenn der Gegensatz der beiden evangelischen Bekenntnisse einen modus vivendi gefunden hatte, Brandenburg endlich war es auch, durch das jetzt Frankreich, den flammenden Groll der versammelten Protestanten gegen die Katholischen und das Restitutionsedikt schürend, erneut Anknüpfung mit den Evangelischen Deutschlands suchte.

Denn eben im Bärwalder Vertrage zu entschiedener Unterstützung Gustav Adolfs übergegangen, liess es sich Richelieu noch mehr als früher angelegen sein, die antihabsburgischen Strömungen im Reiche in das Bett entschlossener Opposition gegen Oesterreich zu leiten. Er wusste wohl, dass er nicht bei Sachsen anfangen dürfe, wenn er hierin etwas erreichen wollte, sondern bei Brandenburg, das nun der eigentliche Führer der Protestanten gegen die habsburgisch-ligistische Uebermacht und ihr Frevelspiel geworden war.

Als daher der französische Gesandte Melchior de l'Isle, übrigens ein Protestant, in Leipzig erschien, wandte er sich[1]) an Georg Wilhelm, um ihm die Versicherung zu erneuern, König Ludwig wolle den Evangelischen thatkräftige Hilfe gegen jede Vergewaltigung darbieten.

---

[1]) Am 27. März 1631. Die Verhandlungen StA. Rep. 12/80^{b}.

Der Brandenburger schob die Erteilung seiner endlichen Resolution bis nach erfolgter Rücksprache mit Sachsen auf, erklärte sich jedoch schon jetzt als guten Freund des Pariser Hofes. Obwohl dann Johann Georg mahnte, man solle sich das Ausland nicht zu tief in die deutschen Verhältnisse mischen lassen und dem katholischen Ludwig von Frankreich nicht gar zu sehr vertrauen, so lautete der Bescheid, den de l'Isle nach einer nochmaligen Audienz[1]) bei Brandenburg schliesslich am 6. April empfing, doch höchst entgegenkommend und nahm vollends Abstand, das Reichsoberhaupt noch irgendwie vor dem Ausländer zu schonen. Die Restitutionspolitik des Kaisers sei ein ungeheuerliches Unrecht, erklärte Georg Wilhelm dort, sein Edikt insonderheit von Anfang bis zu Ende auf falschen Prämissen aufgebaut. Diese Mängel des Rechts indes würden von ihm wettgemacht durch das Uebergewicht der Waffen, deren sich der Kaiser nach Wunsch zur Durchführung seines angemassten Richterspruchs bedienen könne. Mit ihrer Hülfe wolle man die Evangelischen vernichten, während es diesen nicht in den Sinn käme, den römischen Glauben auch nur im geringsten zu beschränken. Aber man würde dergleichen Uebergriffe unter keinen Umständen ruhig hinnehmen, „sondern eher Extrema quaeque leiden und sofern keine Vermittlung getroffen werden sollte ander Zeit erwarten, da man die jetzo sich eindringende Katholischen oder Geistliche de facto so bald man kann wieder ausjagen und sich des erlittenen Schadens so gut man weiss und kann an den katholischen Ständen erholen."

Ein Friedensschluss Frankreichs in Italien, warf Brandenburg weiter ein, hülfe den Protestanten nichts, schicke ihnen wohl gar nur die dort vor Mantua verfügbar gewordenen kaiserlichen Truppen auf den Hals; Frieden in Preussen und Fortdauer des schwedisch-polnischen Waffenstillstandes, darauf müsste Frankreich sein Augenmerk richten, wenn es dem evangelischen Wesen einen Dienst leisten wolle. Gewiss hat der Kurfürst im Interesse des eigenen preussischen Herzogtums geraten, aber ebenso gewiss auch im Interesse Gustav Adolfs, dessen er jetzt

[1]) Am 31. März 1631.

auf dem deutschen Schauplatze nicht mehr entraten wollte, wenn schon er noch eine direkte Verbindung mit ihm zu umgehen trachtete.

Abermals war damit Brandenburg einen Schritt von Oesterreich, von dem Kaiser, abgerückt. Es hatte selbst nicht mehr angestanden, einen fremden Staat offen zu bedeuten, dass sein Friedensschluss mit dem Reichsoberhaupt Gliedern dieses Reiches unwillkommen wäre, dass diesen vielmehr ein Gefallen geschähe, wenn dem Kaiser sein gefährlichster Gegner erhalten bliebe. Die antievangelische Restitutionspolitik Ferdinands war auf dem besten Wege, eine antikaiserliche Revolutionspolitik der Evangelischen hervorzurufen. Dahin hatten es Kaiser und Liga gebracht, dass Brandenburg, vor wenig Jahren ganz im Fahrwasser Habsburgs treibend, dass Georg Wilhelm, dieser unentschiedene, gelassene, schwache Fürst, jetzt geneigt war, nicht nur den evangelischen Schweden, nein selbst das katholische Frankreich als Schutzpatron anzunehmen, nur weil auch hier die Pläne des Kaisers bekämpft wurden.

Wir mögen uns leicht vorstellen, dass der Eindruck des Leipziger Schlusses in den gegnerischen Kreisen ein wenig tröstlicher war. Das mochte man dort schwerlich erwartet haben, dass unter dem Vorsitze Johann Georgs Beschlüsse solcher Art gefasst werden würden. Seit Jahren galten die Evangelischen als die geduldigen Lämmer, die man nach Bedürfnis und Gefallen scheeren könne, die aber eines Widerstandes selbst unfähig wären. Jetzt traf die Nachricht von dem Leipziger Bündnis unangenehm zusammen mit der Kunde von dem furchtbaren Blutbade, das Gustav Adolf in Frankfurt unter den kaiserlichen Truppen angerichtet hatte; die Neigung der Evangelischen, sich den Schweden beizugesellen, musste neu angefacht sein. Die Krisis schien in nächste Nähe gerückt. Gab's annoch ein letztes Mittel, ihren Ausbruch zu vereiteln? Das aus Leipzig an ihn ergangene Schreiben der Stände hatte der Kaiser noch mit der üblichen inhaltslosen Vertröstung erwidern zu dürfen geglaubt, wenn die Exekution des Restitutionsedikts ungebührlich scharf gewesen wäre, so solle das abgestellt werden: aber nach dem Bekanntwerden des Leipziger Abschiedes musste er sich überzeugen,

dass dieses alte, verbrauchte Mittelchen endgültig aus dem Pflasterkasten der ultramontanen Heilkünstler zu verschwinden habe.

Zugeständnisse wollte er im Ernste dennoch nicht machen, aber vielleicht half wie früher so oft ein grimmiges Dareinfahren und ein Schrecken mit seiner kaiserlichen Autorität. Die Narren, die auch jetzt unter allen Umständen vor diesem aufgeputzten österreichischen Popanz in tiefster Devotion sich niederbückten, waren noch nicht ausgestorben; Georg von Hessen war ihrer einer, aber, wie man hoffte, nicht der einzige. So zog denn Ferdinand wieder einmal diese gestrengen Saiten auf. Er verbot[1]) den Protestanten ihre Werbungen und untersagte jedem einzelnen Stande gebieterisch, in seinem Territorium Muster- und Werbeplätze zu halten oder dem angeworbenen Volk den Durchzug und die Benutzung der Pässe zu verstatten, bei Verlust aller Privilegien und Pön der Reichskonstitutionen. Hannibal von Dohna empfing gleichzeitig den besonderen Auftrag, dem Brandenburger diese kaiserlichen Patente zu übersenden und ihm durch persönliche Zuschrift den alsbaldigen Rücktritt vom Leipziger Schlusse dringend ans Herz zu legen. Indes die Drohungen des Kaisers so wenig wie der Rat des bei Georg Wilhelm persönlich angesehenen Dohna übten den gewünschten Druck aus. Wohl wurde gerade in diesen Tagen Magdeburgs Untergang bekannt, aber wenn auch der erste Schrecken ein gewaltiger war, er musste schnell der Erkenntnis Platz machen, dass die Kaiserlichen nicht gar so viel gewonnen hätten. Die Stadt Magdeburg wäre von unschätzbarem Werte für sie gewesen, als Trümmerhaufen blieb es eine unhaltbare, geringwertige Position; dem Vordringen der Schweden ward kein Halt geboten, die Mark fiel ihnen ganz anheim. Da wäre ein Verzicht auf die Leipziger Einung am meisten für Brandenburg der Selbstvernichtung gleichgekommen, hätte nicht nur den Gipfel der Selbstentwürdigung bedeutet. Die Antwort Georg Wilhelms an Dohna[2]) lautet deshalb kurzer Hand dahin, dass Brandenburg von den Beschlüssen

---

[1]) Am 14. Mai 1631. Originalpatent Rep. 12/80[d] fasc. 2.

[2]) Georg Wilhelm an Dohna $\frac{\text{24. Mai}}{\text{3. Juni}}$ 1631 ebenda.

des Konvents, als lediglich der gebotenen Verteidigung dienend, unmöglich abgehen könne.

Der 18. Juni war ein allgemeiner Buss- und Fasttag in der Mark,[1]) wie es die Bundesverwandten von Leipzig für ihre Länder vereinbart hatten. Jedermann ahnte, dass die allernächste Zukunft wichtige Entscheidungen für Brandenburg in sich berge. Und just an diesem Tage richtete Gustav Adolf an den kurfürstlichen Schwager sein Ultimatum: Anschluss oder Gewalt. Georg Wilhelm fügte sich dem Zwange; Brandenburg trat in ein Bündnis mit dem evangelischen Ausländer gegen das katholische Reichsoberhaupt, ohne freilich dadurch sein Verhältnis zum Leipziger Neutralitätsbunde formell zu lösen.[2]) Der Kaiser, die Liga, waren entrüstet über den verräterischen Kurfürsten. Mit Schweden zum Siege oder zum Untergang, schien jetzt seine Losung sein zu müssen.

Georg Wilhelm hatte unmittelbar nach dem Abschluss mit dem Könige Arnim an den sächsischen Hof geschickt, um den Albertiner zu weiterem Festhalten am Leipziger Bunde, zu gutem Vernehmen mit Schweden und zur Gewährung kursächsischer Truppenhülfe zu mahnen; er bat auch, Johann Georg möchte bei der gegenwärtigen kritischen Lage den in Leipzig vorgesehenen Deputiertentag der evangelischen Stände nunmehr zusammenberufen. Allein es war dem Sachsen in der That unmöglich, dem brandenburgischen Nachbar in dem allen gewünschten Entscheid zu geben. Tilly bedrohte von Thüringen her sein eigenes Land, im Süden näherte sich aus Italien kommendes Volk des Kaisers und fiel in den schwäbischen und fränkischen Kreis ein: kein Mann konnte jetzt in Sachsen entbehrt werden. Vom Leipziger Schluss wollte auch der Kurfürst nicht treten, deutlich hatte er es eben trotz aller rührenden Versicherungen seiner Devotion dem kaiserlichen Geheimrat Hegenmüller gesagt,[3]) der

[1]) Aufzeichnungen des Brandenburger Pfarrers Garcaeus, mitgeteilt von O. Tschirsch in dem Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. H. 1894.

[2]) Droysen: Gustav Adolf II, 341 ff.

[3]) Tupetz S. 189.

in Ferdinands eigener Botschaft nach Dresden gekommen war. Die Berufung des evangelischen Ausschusses aber lehnte er ab, indem er hervorhob, es lägen weder die Erklärungen der Stände vor, dass sie mit der Auswahl der Deputierten einverstanden wären, noch wäre überhaupt Zeit für Sonderverhandlungen der Protestanten übrig, da die Katholischen nunmehr wirklich den Kompositionstag nach Frankfurt anberaumt hätten.

V. Der Frankfurter Kompositionstag.

Lange genug hatten die katholischen Kurfürsten gezögert, den neuen Termin für die Ausgleichsverhandlungen der Konfessionen bekannt zu geben. Den Evangelischen hatte es schon geschienen, als würden sie schliesslich garnicht zustande kommen. Denn die Gegner stellten fortgesetzt den Verzicht auf das Leipziger Bündnis fast als Bedingung dafür hin, wenn man zu Unterhandlungen mit den Augsburgischen sich herbeilassen sollte; nur die Abschaffung der in Leipzig beschlossenen Defension oder die Ueberlassung ihrer Mittel an den Kaiser, schrieb Mainz an Darmstadt, würde aus dem Labyrinthe der Gegensätze herausführen. Und ganz diesen Geist atmete auch das Schreiben, mit dem am 3. Juni die versammelten katholischen Kurfürsten die Vorstellungen der Leipziger Bundesverwandten beantworteten: der Schluss von Leipzig enthalte nicht conclusa moderata und sei deshalb auch nicht der Weg, auf dem sich zu Frieden im Reich gelangen liesse; er verletze den Kaiser und fördere Schweden. Man hoffe jedoch, dass die Protestanten den kaiserlichen Avocatorien Gehorsam leisten würden, sodass doch noch Aussicht auf einen Erfolg sich böte, wenn man nun am 3. August in Frankfurt zu einer Aussprache darüber zusammenträte, ob „in puncto executionis" Missgriffe vorgekommen seien.

Das war recht deutlich gesprochen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen also stellten die Katholiken wiederum fest, dass an dem Restutitionsedikt selbst nicht gerüttelt werden dürfe. Es war noch ganz ihr Standpunkt von Regensburg.

Ohne Protest diese herausfordernde Anmassung hingehen zu lassen, hätte den Evangelischen wenig geziemt.

Johann Georg schrieb denn auch nach Empfang der katholischen Entgegnung sogleich an den Brandenburger nach Cölln und übersandte ihm den Entwurf einer gemeinsamen Erwiderung an die Adresse des Mainzers. Wenn man den Protestanten, hiess es darin, ihre berechtigte Defension abschneiden und zugleich das Edikt als unantastbare Satzung hinstellen wollte, so könnten Brandenburg und Sachsen nicht einsehen, wozu überhaupt in Frankfurt verhandelt werden sollte. Noch verzweif'le man jedoch nicht, dass sich die Römischen eines besseren besinnen würden, wie sie denn ja ihre Friedensneigung ausdrücklich hervorhöben, und darum werde man seiner Bedenken ungeachtet den Ausgleichstag beschicken.[1])

Die amtliche Ansage des Kompositionstages durch Mainz stand nichts desto weniger auch jetzt noch aus. Wochen vergingen darüber; selbst am 22. Juli wusste man in Cölln nichts bestimmtes und fragte bei Sachsen an, ob ihm genauere Nachricht geworden wäre. Wenige Tage danach indes erschien das offizielle Ausschreiben der kurmainzischen Kanzlei, so spät natürlich, dass man nicht im entferntesten mehr daran denken konnte, die brandenburgischen Bevollmächtigten rechtzeitig abzufertigen; denn bereits in kaum zehn Tagen sollte die Frankfurter Versammlung eröffnet werden. Auch diese förmliche Einladung zum Kompositionstage proklamierte die Integrität des kaiserlichen Ediktes, bewies mithin, dass die Papisten auch in den letztvergangenen Wochen an Nachgiebigkeit nichts zugelernt hatten. Der früheren Zusage gemäss versprach Brandenburg dem Mainzer dennoch seine Teilnahme, bedeutete ihn aber, dass sich die Ankunft seiner Abgesandten wohl bis in den Beginn des Septembers verzögern würde.

Wenn unter den vorliegenden Umständen die Evangelischen bei den Verhandlungen zu Frankfurt irgend etwas für sich erzielen wollten, so bedurfte es mehr denn je des allerfestesten Zusammenschlusses. Allein gerade jetzt schien dieser sehr in Frage gestellt. Einer ganzen Anzahl von süddeutschen Ständen war es nicht gelungen, sich gegen die militärische Ueberlegenheit des Katholizismus

---

[1]) Sachsen und Brandenburg an Mainz 3./13. Juli 1931. StA. Rep. 12 Nr. 80c fasc. 2.

zu behaupten; Württemberg voran, hatten sie ihren Austritt aus der Leipziger Vereinigung erklären müssen. Das Spiel in Frankfurt war von vornherein verloren, wenn diese Stände sich durch ihre ungünstige politische Lage bestimmen liessen, die kirchlichen Forderungen des Protestantismus dort herabzustimmen. Nun zeigte es sich, wie richtig Brandenburg in Leipzig geurteilt hatte, als es riet, eine allen Ständen unbedingt massgebliche Instruktion für Frankfurt zu beschliessen.

Daneben waren die Gegner nicht müssig, noch in dieser Stunde mit ihren Versuchungen die Evangelischen zu spalten. Ein Schreiben Ferdinands beschwor Kursachsen, sich von den Reformierten zu trennen, die mit Hülfe auswärtiger Staaten ihre längst bekannten bösen Pläne zu vollenden gedächten und zweifelsohne auch die treibende Kraft bei dem verpönten Leipziger Schluss gewesen wären.[1]) Mainz half wacker mit und hetzte bei Sachsen, dass nun die Genfer „jubilierten und Hoffnung schöpften, ihre sonst verbotene Sekte aller Orten zu propagieren“.[2]) Auch die übrigen Katholiken machten verzweifelte Anstrengungen, um die Kalvinisten von der Komposition auszuschliessen und damit einem Punkte des Restitutionsedikts zur offiziellen Geltung zu verhelfen; sie würden die Unterhandlungen überhaupt nicht erst beginnen, verkündete ihr Sprachrohr, der Darmstädter, wenn auch reformierte Stände in Frankfurt erschienen.[3])

Die Zeiten waren gewesen, wo solche Künste noch verfangen konnten. Wenn Georg Wilhelm auf die Ankündigung des Kompositionstages dem sächsischen Kollegen nochmals zu bedenken gab, dass man jede Trennung vermeiden müsse, da ein evangelischer Stand sich nichts besseres als der andere von den Römischen zu versehen habe, so war die Besorgnis vor lutherischer Sonderbündelei jetzt wirklich und zum Glück überflüssig. Brandenburg wie Sachsen thaten das ihrige, um in Frankfurt in treuer Gemeinschaft neben einander zu stehen. Georg Wilhelm instruierte seine Gesandten, vor allem sich in Verbindung mit Sachsen

[1]) Der Kaiser an Johann Georg 14. Juni 1631. StA. Rep. 12 Nr. 81a.

[2]) Helbig S. 44.

[3]) Tupetz S. 203. Anm. 2.

zu erhalten, und Johann Georg gab seinen Bevollmächtigten die Weisung, nicht eher mit den Katholiken in Verhandlungen einzutreten, bevor nicht auch die märkischen Vertreter in Frankfurt zur Stelle wären.

Bis dies nun geschah, währte allerdings geraume Zeit; man schien es am brandenburgischen Hofe nicht allzu eilig damit zu haben, die Legation abzuschicken. Es wurde Mitte August, als sich die Männer in Cölln einfanden, denen der Kurfürst seine Vertretung zugedacht hatte: die Hof- und Kammergerichtsräte Balthasar von Brunne, Dr. Adam Nössler, Gerhard Rumilian von Leuchtmar und Dr. Matthias Polenius. Nicht einer also von den ersten Staatsleitern des Kurfürsten ging mit nach Frankfurt, sondern es waren Juristen, die gut genug dazu schienen, sich mit den langweiligen Spitzfindigkeiten herum zu schlagen, zu denen aller Wahrscheinlichkeit nach jene Verhandlungen führen würden. Recht wenig versprach man sich hiernach von gleich an in Cölln bei der Frankfurter Komposition.

Erst am 25. August empfingen die Gesandten ihre Instruktion. Immerhin hatte man dadurch den Vorteil, jetzt noch Kenntnis von den Forderungen zu erhalten, auf welche die sächsischen Deputierten vom Dresdener Hofe instruiert waren.[1]) Die Art aber, wie Sachsen die religiösen Streitigkeiten zu lösen gedachte, fand keineswegs den Beifall der märkischen Regierung. Von den verschiedenen Vorschlägen, die einst in Leipzig zu Tage gekommen waren, war Johann Georg demjenigen beigetreten, welcher das Jahr 1620 als Normaljahr für den Besitzstand der Konfessionen ein für allemal festsetzen wollte. Dabei lehnte zwar auch Sachsen es ab, dem geistlichen Vorbehalt geradezu seine Zustimmung zu geben, leistete indes die thatsächliche Zusage, dass fürderhin weitere Okkupationen geistlichen Gutes unterlassen werden würden. Und falls die Römischen diese Vorschläge als unannehmbar zurückwiesen, so gedachte Sachsen schliesslich sich damit zu begnügen, wenn für die nächsten fünfzig Jahre alles auf jenem Status von 1620 belassen bliebe, an dem nach Ablauf dieser Frist nur auf dem Wege des förmlichen Prozesses geändert werden

---

[1]) Auszug aus der sächsischen Instruktion. StA. Rep. 12/81^{a}.

dürfte. Johann Georg zeigte also bedenkliche Neigung, sich den Regensburger Artikeln seines hessischen Schwiegersohns anzupassen.

Mit so weitgehenden Zugeständnissen meinte Brandenburg freilich nicht rechnen zu müssen. Seine Wünsche verdichteten sich, getreu der Haltung, die es schon in Leipzig beobachtet hatte, zu wesentlich höheren Forderungen an die Papisten. Nicht eine willkürliche Begrenzung des konfessionellen Besitzstandes nach den Zufälligkeiten eines bestimmten Termins, und noch weniger ein schwächliches Verschieben der Entscheidung schien hier am Platze, sondern eine grundsätzliche, abschliessende Erledigung all der Fragen, die nun seit den Tagen des Augsburger Friedens den Hader unter den Ständen genährt hatten. Eine derartige Klärung der Lage sollten die brandenburgischen Bevollmächtigten mit allen Mitteln anstreben und hierbei drei Punkte als massgebend im Auge behalten: dass das Reformationsrecht unbedingt mit dem Territorialrecht zusammenfiele, der Landesherr demnach ungehindert eine Aenderung der Landesreligion vornehmen dürfe; dass zweitens überall, wo nicht besondere Abmachungen entgegenstünden, die volle Gleichberechtigung der Konfessionen statt hätte, und dass endlich bei allen künftigen Streitfällen der Kläger zum Beweise herangezogen und der Beklagte bis zur Entscheidung des Prozesses im Besitz belassen würde. Das waren allerdings drei Forderungen, deren Bewilligung der evangelischen Sache entscheidende Vorteile gebracht hätte; enthielt doch die erste nichts geringeres als die Aufhebung des verhassten kirchlichen Reservats. Hierin also hat Brandenburg seit dem Leipziger Tage seine Anschauungen merklich gewandelt: damals noch bedingtes und faktisches Anerkenntnis des Vorbehaltes für die Zukunft, jetzt die Forderung seiner Kassation.

Einzelne Bestimmungen der Instruktion erläuterten diese Wünsche näher; so sollte das Interim ausdrücklich als unmassgeblich erklärt, ein besonderer Kompetenzhof für religiöse Streitigkeiten errichtet und demgemäss dem kaiserlichen Hofrat jede Einmischung in Religionsangelegenheiten untersagt werden. Dem reformierten Gewissen endlich zollte der brandenburger Hof seinen Tribut, indem er seinen Vertretern einschärfte, nicht zuzulassen, dass in den Verhandlungen und Beschlüssen die Berufung

auf die ungeänderte Konfession von irgend einer Seite eingeschmuggelt würde.

Viel ungünstiger als diese reinliche Erledigung der schwebenden Fragen stellt sich in Brandenburgs Urteil die Möglichkeit dar, dass man ihre gesetzliche Entscheidung noch vertagen könnte, schon weil man immerhin sich darüber sogleich gewiss zu werden hätte, wie denn nun die endliche Regelung geschehen solle. Wenn man trotzdem in Frankfurt bei dieser dürftigen Lösung sich bescheiden müsste, so will die märkische Regierung mindestens ausbedingen und unverrückt darauf bestehen, dass die Restitution auf den status quo ante nicht allein für die grösseren Stände, sondern ganz allgemein, auch in den Reichsstädten und in der Kurpfalz, erfolge; „denn es ist eine gemeine Sache, darinnen billig alle vor einen Mann stehen und gleiche fortun mit einander erwarten."

Starke Bedenken aber auch hegt Brandenburg gegen Sachsens Vorschlag der Annahme eines Normaljahres für die Ausdehnungsfähigkeit des protestantischen Besitzes. Es ist ihm vor allem zuwider, dass durch eine solche Beschränkung die Reichsstifter, Bayern und Oesterreich, wenn ihre Fürsten gleich zur evangelischen Lehre überträten, doch für ewige Zeiten papistisch zu bleiben gezwungen würden, während umgekehrt konvertierenden Protestanten nichts im Wege stünde, ihre Länder dem Katholizismus zuzuführen. Mit allen Mitteln sollen daher die märkischen Gesandten versuchen, die evangelischen Stände von diesem Experimente abzubringen. Gelingt dies dennoch nicht, weil Kursachsen daran festhält, so heisst es Sicherungen schaffen, die dergleichen Gefahren ihre ärgsten Stachel nehmen. Die Reichsritter und alle Unterthanen, denen jemals freie Religionsübung zugesagt war, müssen bei dem Bekenntnis ihres evangelischen Glaubens ungestört belassen, der geistliche Vorbehalt, wenn schon seine Beseitigung nicht gelingt, muss auch den Protestanten dienstbar gemacht werden. Brandenburg verlangt nämlich, dass in den protestantischen Stiftern ein Bischof, der sein Bekenntnis wechsele, auf sein Bistum ebenso verzichten solle, wie dies das Reservat in den katholischen vorschreibe. Eine Ausnahme zu Gunsten der Evangelischen soll trotzdem insofern gemacht werden, als eine mit Zustimmung des Kapitels erfolgende Reformation in den

katholischen Stiftern auch für die Zukunft offen gehalten wird. So weit selbst geht hierin der Cöllner Hof, dass er seinen Frankfurter Bevollmächtigten aufträgt, die Frage des Vorbehalts lieber ganz unentschieden zu lassen, als auf die Bewilligung der eben gedachten Forderung zu verzichten — jedenfalls ein höchst bedenklicher Punkt der Instruktion, der, wenn er Wirklichkeit geworden wäre, für die Folgezeit ausgiebigen Stoff zu neuen Reibereien bieten musste.

In den letzten Tagen des Augustes brachen die märkischen Abgesandten von Berlin auf;[1]) in der Frühe des 2. Septembers erreichten sie Leipzig. Erst nach längerem Bemühen und durch persönliche Vermittelung Arnims, der jetzt als Feldmarschall in sächsischen Diensten stand, war es möglich, Fuhrwerk und Pferde zur Weiterreise zu erhalten, da Tross und Artillerie sonst alles Pferdematerial für sich beschlagnahmt hatten: es waren die Tage, wo die Armee Johann Georgs ihre Verbindung mit den Schweden vollzog.

Nun ging die Fahrt weiter über Weissenfels, Erfurt und Gotha nach Eisenach. Da man aber hörte, dass der gerade Weg durch streifende Rotten stark gefährdet wäre, bog man jetzt rechts ab und zog durchs Hersfelder Stift, das damals dem Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Magdeburger Metropolitan, gehörte. Schon trafen die Reisenden in Breitenbach an der Fulda und dann in Hersfeld auf Kriegsvolk Bernhards von Weimar und Wilhelms von Kassel, und vernahmen die für das Ohr eines Evangelischen ungewohnte Kunde, dass die Mönche und die römische Geistlichkeit die Stadt flüchtig geräumt hätten. Am 12. September endlich zu Mittag erreichten die Gesandten ihr Ziel, die alte Kaiserstadt am Maine; noch an demselben Tage suchten sie die sächsischen Bevollmächtigten auf.

Diese, der Präsident des sächsischen Oberkonsistoriums Friedrich von Metzsch, die Geheimen Räte Dr. Gabriel Tünzel, Dr. Oppel und Caspar von Ponickau, empfingen die Brandenburger mit der Mitteilung, dass ihr langes Ausbleiben von den Katholiken höchst übel vermerkt worden sei. Kein Wunder! Denn schon seit dem 12. August tagten die Römischen hier zusammen und erörterten

[1]) Die Frankfurter Akten besonders Rep. 12/84.

in täglichen Konferenzen ihre Stellungnahme zu den Wolfschen Vergleichsartikeln.[1]) Dann war am 30. August gar die Nachricht eingegangen, die brandenburgischen Abgesandten seien längst in Leipzig angekommen, gedächten aber nicht nach Frankfurt weiter zu reisen, sondern würden in die Mark zurückkehren. Die Folge war gewesen, dass man einige Tage darauf den Evangelischen durch den Darmstädtischen Bevollmächtigten andeuten liess, es wäre wohl besser, die Verhandlungen auf eine andere Zeit zu verschieben.[2]) Die Ausführung dieser Absicht, die von den Papisten auch wohl weniger ernst gemeint als vielmehr als Drohung gedacht war, unterblieb, als von Johann Georg die Benachrichtigung erfolgte, die Brandenburger seien unterwegs. Dennoch aber hatten die Protestanten von ihrer Weigerung, ohne die Märker in Unterhandlungen sich einzulassen, insofern abstehen müssen, als sie dem Kurerzkanzler jetzt nachgaben, dass er mit oder ohne Brandenburgs Vertreter am 15. September den Tag eröffnen könnte.

Ihrer so erregten Erwartung zuwider fanden die märkischen Deputierten, als sie nun sogleich von dem sächsischen Quartier aus den kaiserlichen Kommissaren und den katholischen Kurfürsten ihre Aufwartung machten, bei allen einen leidlichen Empfang. Wohl aber schlug es Mainz kurzweg ab, die Eröffnung des Konvents noch weiter um etliche Tage hinauszuschieben, wie dies die Brandenburger auf Betreiben der sächsischen Kollegen und mit der Begründung, dass man erst die Antrittsbesuche erledigen möchte, bei ihm in Vorschlag gebracht hatten. Es war verständlich, dass die Sachsen den Wunsch hegten, sich in einiger Ruhe mit den Märkern über dies und jenes zu bereden, aber es war von diesen nicht klug, sich zum offiziellen Vertreter solcher Wünsche herzugeben, wo man an sich bei den Katholischen in dem schweren Verdachte stand, man hätte die Verhandlungen bisher durch sein Säumen absichtlich verschleppt.

Inzwischen hatten Mainz und Sachsen in gemeinsamen Kon-

---

[1]) v. Aretin: Bayerns auswärtige Verhältnisse I b 293 ff. (Preisings Tagebuch über den Kompositionstag zu Frankfurt a. Main.)

[2]) v. Aretin S. 299/300.

ferenzen die formelle Eröffnung des Tages vorbereitet. Eine sehr allgemein gehaltene mainzische Proposition wollte die Stände auf ihre gegenwärtigen Aufgaben hinweisen, danach sollten die Kommissare um den Vortrag der kaiserlichen Proposition ersucht, und dieser dann wieder in Kürze von Mainz beantwortet werden.

So erfuhren es die Brandenburger bei ihrem ersten Besuche im Quartier der kursächsischen Gesandten und sagten ihnen zu, über die Zweckmässigkeit dieser Anordnung des weiteren nachzudenken.

Am Sonntag, den 13. September, erwiderten Metzsch und seine Kollegen schon frühe den Besuch der Märker. Sie fanden sie im allgemeinen einverstanden mit den sächsisch-mainzischen Abmachungen, erfuhren indes in einem nicht unwesentlichen Punkte ihre gewichtigen Bedenken. Die kaiserliche Proposition sollte, wie Sachsen bereits mitzuteilen gewusst hatte, das kaiserliche Edikt als verbindlich anziehen. Liess man dies nun geschehen, so erschien hier in Frankfurt der Kaiser von vornherein nicht als Partei, sondern, wie er es seit langem so beanspruchte, als oberster Richter, dessen Entscheidung unbedingt bindend blieb. Das müsse, meinte Brandenburg, vermieden werden, am nachdrücklichsten dadurch, dass man die förmliche Verlesung der Proposition überhaupt hintertreibe. Ginge dies etwa nicht an, so hätte man von den Vorträgen der Kommissare immer nur als von einer wohlgemeinten Friedensvermahnung des vornehmsten Mitinteressenten zu sprechen, keinesfalls aber zu dulden, dass der Kaiser sich die Leitung oder gar das Endurteil in der Sache anmasse. Es scheine im Interesse der Gleichstellung mit den Katholiken des weiteren auch bedenklich, wenn nur Mainz auf die kaiserliche Proposition erwidern sollte; hier seien beide Parteien gleichen Rechts, und das eben müsse auf jede Weise und bis aufs Titelchen zum Ausdrucke gebracht werden.

Es wäre ein gar zu verwegenes Stück, eine harte Beleidigung gewesen, wenn die Evangelischen nach dem Vorschlag der Brandenburger den kaiserlichen Bevollmächtigten das Recht bestritten hätten, im Namen des Reichsoberhauptes am Beginn der Verhandlungen eine Proposition vorzulegen. Die ständische Libertät hatte wohl manches gegenüber der kaiserlichen Autorität

fertig gebracht, aber dies ging zu weit. Sehr richtig machten die sächsischen Vertreter geltend, dass man selbst die Anträge des Sultans geduldig anzuhören pflege; die Brandenburger konnten in der That nichts Vernünftigeres thun, als ihre überspannten Wünsche alsbald fallen zu lassen.

Um so fester durften sie nun auf ihren berechtigten Forderungen bestehen. Obwohl nämlich Sachsen vom Kurerzkanzler die Zusage erhalten hatte, die mainzische Beantwortung der kaiserlichen Proposition solle den Evangelischen vorher zur Kenntnis gebracht werden, beharrten die Märker dabei, dass sie auch von protestantischer Seite erwidert würde. Selbst als am folgenden Tage das sächsische Direktorium die Gesandten aller anwesenden evangelischen Stände bei sich versammelte und diese bereit schienen, Kurmainz die alleinige Entgegnung auf die Proposition zu überlassen, verfocht Brandenburg seinen Standpunkt weiter und drang schliesslich damit durch.

Es ist bezeichnend, dass unter den Gründen, die von ihm hier gegen die Annahme der mainzischen Antwort geltend gemacht werden, auch der Einwand sich findet, es werde darin der kaiserliche Respekt gar zu stark betont, der doch durch Konstitutionen und Kapitulationen recht erhebliche Einschränkungen erleide. Das war die Sprache des Bundesgenossen Gustav Adolfs, der seine Gesandten in berechtigter Bitterkeit auch dazu ermächtigt hatte, den Katholiken im Notfalle „fein dürr und gut deutsch“ zu erklären, dass die Armee des Kaisers von unwissenden Günstlingen geführt werde und, beim Plündern tapfer, bei Gefahr stets das Hasenpanier ergriffen habe.

So kam endlich der 15. September, der Tag der Konventseröffnung. Um acht Uhr früh begaben sich die Gesandten zum Römer, wo das Wahlzimmer der Kaiser zu den Verhandlungen hergerichtet war. Drei samtene Stühle an erhöhter Stelle waren die Sitze für die kaiserlichen Kommissare, sonst war die rechte Seite des Saales den Vertretern der katholischen, die linke denen der evangelischen Stände vorbehalten.

Nachdem Sachsen zuerst den Evangelischen privatim die Entgegnung vorgelesen hatte, die es Brandenburgs Wunsch entsprechend auf den Vortrag der Kommissare im Namen der pro-

testantischen Stände abgeben wollte, traten die beiden Parteien zusammen, und Mainz eröffnete mit seiner Proposition die Tagung. Der sächsische Vertreter erwiderte mit den hergebrachten Kurialien und bat um einige Tage Ausstand, damit man über die mainzische Proposition sich beraten könnte.

Nun wurden in feierlichem Geleit die Bevollmächtigten des Kaisers eingeholt. Alles war in Spannung, was Ferdinand durch sie vorschlagen werde. Da wurde fast ihr ganzer Vortrag zu einer einzigen grossen Kränkung der Evangelischen: man hiess sie von der höchsten Stelle aus vor aller Oeffentlichkeit Bittsteller, deren Wünsche anzuhören man gekommen sei; sie möchten indes hierbei darauf achten, dass der Religionsfriede und das Edikt nicht angerührt und dem Kaiser sein Recht, die Beschlüsse der Versammlung zu bestätigen, gebührend gewahrt würde.

Dem antwortete Mainz als Vertreter der Katholiken, gedachte zwar des Ediktes, zog aber am Schlusse in seiner zusammenfassenden Erklärung doch nur den Religionsfrieden als massgeblich an, während sich Sachsen namens der Evangelischen zum Frieden „nach den Reichskonstitutionen" erbot und den sonstigen Inhalt der kaiserlichen Proposition weiterem Nachdenken vorbehielt. Hiermit fand die Eröffnungssitzung des Kompositionstages ihr Ende.

Am Nachmittage des nächsten Tages begaben sich die märkischen Gesandten in das Quartier der Sachsen, um dort die Beglaubigungsschreiben[1]) der katholischen Bevollmächtigten einzusehen, die Kurmainz kurz zuvor dem evangelischen Direktorium zur Kenntnisnahme übersandt hatte. Das waren nun freilich zum guten Teile Kundgebungen einer wenig friedfertigen Gesinnung. Leidlich einverstanden mochte man mit den Weisungen sein, die die katholischen Kurfürsten ihren Vertretern nach Frankfurt mitgegeben hatten; aber Oesterreich, Salzburg, Eichstädt und Basel bezeichneten die Aufrechterhaltung des Restitutionsediktes geradezu als Norm für die Verhandlungen, und die Aebtissin von Niedermünster in Regensburg erblickte in der Einigkeit der Römischen „wider die Protestirende" das Haupterfordernis des Kompositionstages.

---

[1]) StA. Rep. 12/81 b.

Eine weitere Enthüllung der kursächsischen Abgeordneten konnte den Brandenburgern nur den Eindruck erhöhen, dass sie hier in Frankfurt nicht genug auf ihrer Hut sein könnten.

Die Intriguen der Katholiken, die Reformierten von den Konferenzen auszuschliessen, hatten bis in die letzten Tage hinein gespielt und waren offenbar noch immer im Gange. Hatten sie es nicht zu Wege bringen können, dass den Calvinern die Beschickung dieses Konvents vorenthalten wurde, so zielten sie jetzt dahin, die in Frankfurt erschienenen reformierten Stände doch noch von den Verhandlungen auszusperren und sie schon nicht zur Entgegennahme der Proposition zuzulassen. Allein den Brandenburger wollte die Vorsicht der Katholischen jetzt nicht reizen, und war bereit, ihm die Beteiligung zuzugestehen — mit der Begründung wiederum, dass die Mark selbst lutherisch geblieben sei.

Solchen Bestrebungen Raum zu geben, verbot auch den Sachsen ihre Instruktion; sie schnitten die fernere Erörterung über derartige Fragen den Römischen mit der bündigen Erklärung ab, die Unterhandlungen gälten den geistlichen Gütern und nicht der Religion. Als gelegentlich dieser Mitteilungen Metzsch den Brandenburgern bemerkte, er wüsste von den gedachten Absichten der Katholiken übrigens nicht durch diese selbst, sondern nur durch einen, mit dem sie darüber gesprochen hätten, da rieten die brandenburgischen Gesandten sogleich auf den Kanzler Wolf, und fanden ihre Vermutung, dass der Hesse wieder der saubere Zwischenträger sei, der die Geschäfte des Papismus besorge, in einem vielsagenden Lächeln des Sachsen bestätigt.

Während die sächsischen Vertreter jetzt noch eine besondere Besprechung mit den Darmstädtern abhielten, verfügten sich die Märker zu den übrigen evangelischen Abgeordneten, die das Direktorium zu sich beschieden hatte, um eine erste Beratung über die Antwort zu pflegen, mit der man den Katholiken auf ihre Propositionen würde zu dienen haben. Nach Eröffnung dieser Konferenz bat Sachsen die Stände zu erwägen, ob die Parteien, wie Mainz vorgeschlagen, durch Deputierte unterhandeln sollten, von denen dann an die Gesamtheit zu berichten sei, ob man die kaiserliche Proposition, da schon über die Notwendig-

keit einer Beantwortung ein Zweifel nicht obwalten könne, mündlich oder schriftlich erwidern solle, ja ob man angesichts ihrer hochpräjudicierlichen Klauseln sich überhaupt auf weitere Verhandlungen einlassen dürfe.

Dann folgte unter dem Ersuchen, sich darüber zu äussern, die Verlesung der media pacis nach der kursächsischen Instruktion. Man hoffe, hiess es in ihr, dass die Katholischen, wenngleich sie jetzt das Edikt für unabänderlich erklärten, auf diesem thörichten Standpunkte doch nicht verharren und in die dauernde Restitution auf den Stand von 1620 willigen würden, ohne erst noch in einen langwierigen Disput über die beiderseitigen Argumente einzutreten, der nichts neues beibringen und die Sache nur verschleppen könne.

Für den nächsten Morgen um neun Uhr hatten die Sachsen die ständischen Voten auf ihren Vortrag erbeten. Die Brandenburger erklärten sich zuerst. Mit der Einsetzung eines Ausschusses für die ersten Verhandlungen mit den Katholiken waren sie einverstanden, hinsichtlich der kaiserlichen Proposition schlugen sie vor, sie schriftlich, doch nur ganz allgemein, zu beantworten: man hätte das Friedensanerbieten des Kaisers gern vernommen, sähe sich aber durch die Anziehung des Restitutionsedikts als rechtsgültiger Norm benachteiligt, und könnte dies Edikt überhaupt nicht als vorhanden betrachten. Dann folgten die uns bereits bekannten Gründe, warum eine Spezialberatung vor der von den Sachsen angeregten Pauschalkomposition den Vorzug verdienen würde.

Mit einer mehrstündigen Unterbrechung um die Mittagszeit zog sich die Abgabe der Stimmen bis zum Abend hin, und trotzdem war es nicht möglich, auch die Gutachten der Reichsstädte noch heute zu hören. Die Sitzung musste auf den Vormittag des 18. September vertagt werden. Die Tagung des 18. war nur kurz. Auch die Städte legten ihre Voten ab. Da indes die Ansichten sehr auseinander gingen, und deshalb eine genaue Sichtung ihres Inhalts geboten war, so bat das Direktorium die Stände um schriftliche Einreichung der abgegebenen Voten.

Erst am 20. September war es den sächsischen Gesandten möglich, den evangelischen Ständen eine Uebersicht über den

Ausfall der Votierung zu geben. Allseits war man darin einig gewesen, dass die kaiserliche Proposition erwidert werden müsse, doch unter dem Vorbehalt, dass dies ohne jedes Eingehen auf besondere Erwägungen geschähe. Man hatte ebenso einhellig dahin geschlossen, dass für die Hauptverhandlungen um Aufschub angehalten werden solle, bis sich die Evangelischen unter einander verständigt hätten.

Ueber die Mittel des Ausgleichs indessen gingen die Meinungen sehr auseinander.

Schon über die einleitenden Fragen war man zwiespältiger Ansicht. Ob das Edikt ausdrücklich verurteilt werden müsse, und ob dies sogleich beim Eintritt in die Debatte ratsam sei? ob ihm eine scharfe Polemik widerfahren solle oder eine zurückhaltende Verurteilung, wie in der Vorantwort auf die kaiserliche Proposition? Vollends kam dieser Widerstreit zum Ausdruck, als es sich um die entscheidende Frage des Ausgleichs selbst handelte. Hier hatte sich gezeigt, dass Sachsens Kompositions-Vorschlag auf Grundlage des Standes von 1620 bei den Ständen fast nirgends sympathisch begrüsst war; allein Strassburg hatte ihm beigepflichtet und in ihm das schnellste und sicherste Mittel zur Wiedergewinnung des Friedens und fester Ordnung erblickt.

Dieses wenig ermunternden Ergebnisses ungeachtet hielt Sachsen jetzt an seinem Antrage dennoch fest. Sie erinnerten sich sehr wohl, äusserten die sächsischen Vertreter, dass die Deputierten in Leipzig von der vorgeschlagenen Lösung der Frage Abstand nehmen wollten, es sei ihr gegenüber jetzt auch der Vorwurf erhoben worden, dass sie an den geistlichen Vorbehalt zu weitgehende Zugeständnisse mache. Trotz alledem aber und nach reiflichster Erwägung lege Sachsen den gedachten Vorschlag aufs neue vor und gebe sich der Hoffnung hin, dass die Gesandten seine Anträge nochmals bedenken und ihnen dann zustimmen würden. Denn was hätte schliesslich in den letzten Jahrzehnten den Evangelischen ihr Ankämpfen gegen den Vorbehalt genützt? kein Bistum mehr wäre ihnen zugefallen, selbst in der Kölner Sache wären sie unterlegen.

Der Festigkeit der kursächsischen Bevollmächtigten gegenüber versagte jetzt die vielköpfige Meinungsverschiedenheit der

übrigen Stände. Sie brachten der Einigkeit das Opfer und stimmten, Brandenburg voran, unter einigen Erinnerungen zu, dass vorerst der Vorschlag der Dresdener Regierung den Katholischen unterbreitet werden solle.

Wenige Tage danach freilich reute einen Teil der protestantischen Vertreter dieser Entschluss; sie baten bei den Brandenburgern vor, man solle doch lieber gleich andere Vergleichsmittel einzeichen. Wenig selbstbewusst begründeten sie dieses Anliegen mit der Behauptung, dass die sächsischen Anträge, wie man höre, gar keine Aussicht hätten, von den Katholiken angenommen zu werden. Da mussten denn die Brandenburger schon für die Sachsen eintreten, vielleicht doch selbst in der stillen Hoffnung, dass die Ablehnung des sächsischen Pauschalausgleichs dem brandenburgischen auf Spezialverhandlung aller streitigen Punkte den Weg ebenen werde. Man müsse jetzt erst abwarten, was die Gegenpartei erwidere, bedeuteten sie also jene Stände; liesse sie sich die Vorschläge gefallen, so bedürfe es keiner neuen Beratschlagung, lehne sie sie ab, so würde es an ihr sein, auf andere Bedacht zu nehmen.

Nach langwierigen Erwägungen war man am 23. September endlich soweit, dass Sachsen den protestierenden Ständen das Konzept der an die kaiserlichen Kommissare zu erteilenden Antwort und der den Katholiken einzureichenden evangelischen „Media“ vorlesen konnte.

Die Erwiderung auf die kaiserliche Proposition enthielt, wie man es beschlossen hatte, Curialien, und fand daher leicht die allgemeine Zustimmung; bei dem an die Katholischen einzureichenden Vergleichsvorschlägen indes waren die Brandenburger neben einzelnen Ausstellungen in einem Punkte genötigt, ganz entschieden auf Aenderung des Wortlautes zu bestehen. An zwei Stellen nämlich zitierte der sächsische Entwurf die „ungeänderte augsburgische Konfession“, trug damit also ein Element in die Verhandlungen hinein, das die Brandenburger ihrer alten Stellungnahme wie ihrer jetzigen Instruktion nach unmöglich aufkommen lassen durften.

Sie beantragten demnach sofort die Streichung dieses Ausdruckes, indem sie des längeren darlegten, dass die Variata von

Luther selbst und seinen gleichgesinnten Zeitgenossen nicht als unangemessen betrachtet worden wäre; ja sie setzten hinzu, wenn man den Wünschen Brandenburgs in dieser Frage nicht gebührend Rechnung trüge, müssten sie nach Ausweis ihrer Instruktion anstehen, sich überhaupt an der Proposition zu beteiligen.

Metzsch zog es vor, den unangenehmen Streit nicht vor den Augen der ständischen Gesamtheit wieder aufleben zu lassen, bat vielmehr die Brandenburger und den Vertreter des reformierten Pfälzers auf den Nachmittag um fünf Uhr zu einer besonderen Besprechung.

Als diese zur festgesetzten Stunde sich bei den Sachsen einstellten, trafen sie dort diejenigen Abgeordneten an, die unmittelbar vorher die kaiserlichen Bevollmächtigten aufgesucht hatten, um ihnen die Antwort der evangelischen Stände zu überbringen. Es waren Tüntzel, Leuchtmar, der culmbachische Gesandte von Feilitzsch und ein Bevollmächtigter der Grafen.

Man hatte ihnen böse mitgespielt. Kaum dass sie ihre Erwiderung den Kommissaren kundgethan hatten, als diese sich zu denheftigsten Vorwürfen gegen die Protestanten verstiegen. Nichts als Redensarten hätte man ihnen gemacht, und dabei doch mehr denn eine Woche über der Beratschlagung der Antwort zugebracht. Seit Monatsfrist sässen die Katholiken thatenlos hier in Frankfurt, zu allermeist durch Brandenburgs Verschulden; dass man aber selbst jetzt sich nicht ernsthaft erkläre, sei ein Schimpf gegen den Kaiser und seine Vertreter. Als bittender Teil hätten die Evangelischen sich mit einer Entgegnung längst gefasst halten sollen: statt dessen wiederholten sie nur, was sie schon einmal gesagt, und hätten doch versprochen, endlich ihre Vorschläge einzureichen. So handelten keine ehrlichen Deutschen.

Auch was Tüntzel entschuldigend vorbrachte, fand vor den erregten Herren Kommissaren keine Gnade. Er wisse nicht, rief der Reichshofrat Hildebrandt dem von Feilitzsch zu, was sie hier noch länger sollten! niemals habe er mit so grossem Widerwillen gewartet wie jetzt, würde auch dem Kaiser raten, dass er seinen Bevollmächtigten die Abreise beföhle.[1])

---

[1]) Relation der Brandenburger v. 16/26. September 1631.

Wie hätte solch schnöde und empörende Behandlung nicht der Einigkeit unter den geschmähten Evangelischen mächtig zu gute kommen sollen! Sie trug wohl schon jetzt ihre Frucht, als die Brandenburger mit den Kursachsen über das Anziehen der Augsburgischen Konfession beatschlagten.

Zuerst zwar suchte Metzsch den sächsischen Standpunkt aufrecht zu erhalten, indem er betonte, dass Johann Georg den Gesandten verboten hätte, irgend etwas in Frankfurt zu bewilligen, was nicht mit dem Buchstaben ihrer Instruktion im Einklang stünde. Die Brandenburger wieder hielten ihm entgegen, dass ihr Memorial ihnen aufgäbe, die Berufung auf die ungeänderte Konfession keinesfalls zu verstatten. Es schiene ihnen höchst gefährlich, wo die Verhandlungen doch zwischen Evangelischen und Katholiken geführt würden, auf Worten zu bestehen, die eine Spaltung im protestantischen Lager hervorrufen müssten. Als dann Metzsch abermals bedauernd hervorhob, dass seine Instruktion gerade in diesem Punkte durchaus bindend wäre, konnten ihm die Märker auch nur wiederholt versichern, dass für sie ein Zurückweichen absolut unmöglich sei.

Da kam Metzsch doch entgegen. Er schlug einen Mittelweg vor; man wolle das Wort „ungeändert" fallen lassen und an seine Stelle die Wendung setzen: „wahre Augsburgische Konfession, so in anno 1530 am 25. Juni Kaiser Carolo übergeben". Recht befriedigt waren freilich die Brandenburger auch durch dieses rein formelle Zugeständnis noch nicht, und wollten, dass man die Konfession ohne jeden Zusatz erwähne; als sie Metzsch indes darauf hinwies, dass jüngst in Leipzig von den calvinistischen Geistlichen die erste Konfession anstandslos anerkannt worden wäre, sahen sie von weiteren Erörterungen ab. Beide Parteien behielten die spätere Ratifikation des so gefundenen Ausweges ihrem Kurfürsten vor, aber die Einigungsformel fand thatsächlich Aufnahme in die evangelische Proposition.

Der nächste Morgen brachte in öffentlicher Sitzung die Uebergabe der protestantischen Ausgleichsanträge an die Katholischen. Unter besonderer Berufung auf die Schreiben, die man von Leipzig aus an den Kaiser und die Römischen gerichtet hatte, ward darin das Edikt als ungesetzlich bezeichnet, und ihm

entgegen das Jahr 1620 als Normaljahr für die Besitzverhältnisse der beiden Konfessionen vorgeschlagen. Nach kurzer Beratung der Papisten erklärte Dr. Agricola, der mainzische Vertreter, dass man die Vorschläge sorglicher Erwägung unterziehen und daher um eine mehrtägige Frist anhalten müsse. So trat jetzt eine zweite längere Pause in den offiziellen Verhandlungen des Kompositionstages ein.

In sie hinein traf eine Nachricht, so freudig, wie sie je nur den Evangelischen geklungen: Tilly war bei Breitenfeld von Gustav Adolf aus dem Felde geschlagen. Noch ahnte man nicht die gewaltige Bedeutung dieses Sieges, aber die Thatsache schon wirkte erhebend. Eben hatten die Brandenburger die Zeitung erhalten, als Feilitzsch zur Audienz bei ihnen erschien. Da gab der grosse Erfolg der schwedischen Waffen, an die nun doch auch Brandenburgs Schicksal gekettet war, natürlich in erster Reihe den Gesprächsstoff ab. Dann eilten die Kulmbacher mit der Botschaft zu den Sachsen, von denen gerade eine Besprechung darüber angesagt war, wie man die neuliche Anmassung der kaiserlichen Kommissare zurückweisen solle. Hier wurden die Nachrichten über die Schlacht öffentlich verlesen, und unter dem Eindruck offenbar der dadurch hervorgerufenen Bewegung kam der Beschluss zu stande, man wolle sich mit der Antwort an die Kommissarien nicht gar zu sehr beeilen.

Die Zeit der Ruhe fand erst mit dem Beginn des neuen Monats ihr Ende, als am 1. Oktober die Katholiken durch Agricola den Protestanten ihre Gegenerklärung auf deren Ausgleichsvorschläge abgaben.

Die evangelischen Anträge, versicherten die Katholiken, wären derart extrem, wie sie es nach dem langen Aufschub ihrer Einreichung nicht hätten vermeinen mögen. Nichtsdestoweniger hat dieser Vorwurf an die Protestanten bei den Katholischen es nicht zu Wege gebracht, dass sie ihrerseits die Linien einer Verständigung so weitherzig zogen, dass nun die Evangelischen sie als Media ansehen konnten. Das Restitutionsedikt zuvörderst sollte über alle Anfechtung erhaben dastehen, schon aus dem sonderbaren Grunde, weil der Kaiser als rechtmässiger Richter

in diesen Fragen allen Beschlüssen, die wider sein Edikt liefen, doch seine Zustimmung versagen würde. An den Religionsfrieden würden sich die Katholischen auch weiter halten, so beschwerlich er ihnen auch oft gewesen sei; es wäre nur zu wünschen, dass auch die Evangelischen ihm allzeit nachgelebt hätten. Das aber sei der wunde Punkt. Nicht allein, dass das Bekenntnis der ungeänderten Konfession von ihnen nicht mehr, wie es das Reichsrecht gebiete, als Bedingung für die Teilnahme am Religionsfrieden festgehalten sei, es habe auch jenes widerrechtliche Einziehen katholischen Kirchengutes Platz gegriffen, trotz aller Proteste der bedrängten Katholiken. Unmöglich könnte nun die feierliche Sanktion dieser Plünderungen katholischer Reichsstände das Mittel sein, zu gutem Vertrauen zu gelangen; sie seien und blieben vielmehr „der rechte Brunnquell“ alles Misstrauens. Man verlasse damit den Religionsfrieden, die Katholischen wollten ihn schützen. Oder wer möchte, wenn sie jetzt von ihrem alten Rechte wichen, die Gewähr bieten, dass sie nicht, wie sie heute zur Billigung der nach dem Jahre 1552 erfolgten Säkularisationen vermocht werden sollten, so später einmal wieder gedrungen würden, die trotz aller gegenwärtigen Abmachungen schliesslich abermals in Szene gesetzten Einziehungen nachträglich gutzuheissen? Von dem geistlichen Vorbehalt würden sie niemals lassen; mit ihm, der nicht ein zufälliger Anhang, sondern „eine vornehme Substantialpertinenz des Religionsfriedens“ und darum Bedingung für seine Annahme durch die Katholiken gewesen sei, stünde und fiele der Augsburger Friede.

Worüber also hat man zu verhandeln? Das Regensburger Ratifikationsschreiben der vier Kurfürsten vom 12. November des vergangenen Jahres sage es den Evangelischen deutlich genug, indem es die Aussprache über die Ediktsexekution als Aufgabe der künftigen Konferenzen bezeichne. Fühle ein Stand sich gegen den Religionsfrieden und gegen das Restitutionsedikt durch die Handhabung der Exekutionen beschwert, so bringe er hier in Frankfurt seine Klage vor; in ein weiteres würde man nicht willigen.

Die Katholiken hätten sich in ihrer Gegenerklärung kürzer fassen können; es würde genügt haben, wenn sie lediglich

geantwortet hätten: nichts anderes als in Regensburg. Ihre Erwiderung auf die Wolfschen Artikel und diese Frankfurter Entgegnung glichen wie ein Ei dem andern. Nichts gelernt und nichts vergessen! hätte man den Herren zurufen mögen, denen selbst die Kunde von Tillys Breitenfelder Unglück nicht den stolzen Mut ein wenig gedämpft hatte.

Auf diese schroffe und bei dem dauernden Missgeschick ihrer Waffen fast kindisch trotzige Unversöhnlichkeit der Katholiken wäre die sofortige Abreise der evangelischen Bevollmächtigten vielleicht keine übele Antwort gewesen; die Lage war nicht ganz unähnlich derjenigen, die einst 1608 und 1613 die Protestanten zur Sprengung der Reichstage veranlasst hatte. Indes der Mangel einer diesbezüglichen Instruktion wie ihre aufrichtige Friedensneigung liess die Gesandten ausharren; und es verdient angemerkt zu werden, dass ihnen auch nicht einmal der Gedanke kam, bei dem günstigen Stand der evangelischen Sache ihre Forderungen zu erhöhen oder selbst nur diese Möglichkeit zu erwägen. Sie blieben bei dem ihnen selbst missfälligen Vorschlage Sachsens einfach stehen.

Desto weniger freilich eilten sie auch damit, den Katholiken Bescheid auf ihre Erklärung zu geben.

Auf das Ansuchen Brandenburgs und anderer Stände hatte Sachsen den Entwurf einer Replik auf sich genommen; sie stand am 7. und 8. Oktober zur öffentlichen Beratung. Zwei prinzipielle Punkte aus der katholischen Antwort vor allem hatten die sächsischen Räte angegriffen: dass dem Kaiser die Bestätigung der Frankfurter Beschlüsse zustehen sollte, und dass die Katholiken es allein mit den Anhängern der Invariata bei den Verhandlungen zu thun haben wollten. Ueber beiden kam es jetzt zu lebhaften Erörterungen; denn wie man durch die Gegenerklärung den Kaiser und den Katholischen nicht beleidigen durfte, so wollte man sich selbst keinen Anspruch vergeben und doch auch bei aller Höflichkeit deutlich die ungebührliche Einmischung zurückweisen. So machte die Stilisierung besonders der gegen das kaiserliche Ratifikationsrecht zielenden Ausführungen manches Kopfzerbrechen, während man das Anmuten der Katholiken auf Ausscheidung der Reformierten, wie es Brandenburg den Sachsen

schon früher nahegelegt hatte, kurz dahin zu beantworten beschloss, die Frage würde weitläufige Streitigkeiten veranlassen und gehöre jetzt nicht zur Sache.

Am 10. Oktober endlich konnte den Römischen die Erwiderung der Protestanten vorgelegt werden. Sie verfocht den Grundsatz, dass die Anträge der Evangelischen wahre und rechte Mittel zum Vergleich wären, in der Hauptsache mit den alten Argumenten, und wies die Behauptung der Katholiken, dass der Kampf um die geistlichen Güter die Zwietracht der Bekenntnisse entfesselt habe, mit der Gegenklage zurück, dass ihre Unduldsamkeit und die Herrschsucht ihrer Bischöfe der Kern und Ursprung aller Feindschaft seien. Wenn man sich hier jetzt in Frankfurt geneigt erkläre, unbeschadet des Religionsfriedens und des kaiserlichen Edikts über die Schärfe der Exekutionen zu verhandeln, so wäre dieses Anerbieten in Wahrheit eine recht kühne Leistung. Ob man etwa meine, die Kurfürsten und Stände hätten ihre Gesandten darum nach Frankfurt geschickt, um einzelne Klagen abzustellen, die dieser oder jener von ihnen privatim hätte! Man erkläre sich heute nochmals bereit, das Jahr 1620 als verbindlich für den Besitzstand der Konfessionen anzunehmen, wolle sich aber durch diese Antwort auf die masslosen Anforderungen der Katholischen keineswegs zu weiterem Schriftwechsel mit ihnen verpflichtet haben.

Das war der Ton eines Ultimatums. Die Evangelischen sind vollkommen bereit zu gütlichem Ausgleich, aber mit der hochmütigen Unnahbarkeit der Katholiken, die wie vor einem Jahre in Regensburg so hier sich als unbedingte Herren der Situation und als die herablassend Gewährenden oder Abweisenden gebärdeten, mit dieser Unnahbarkeit musste es ein Ende nehmen; eine Spur von Entgegenkommen durfte man wohl verlangen, ein sachliches Eingehen auf die Beschwerden, nicht nur jene elende Spiegelfechterei, die stets von der Hauptsache, dem Ausgleiche der Konfessionen, der „Komposition“, abzulenken bemüht war.

Dann wurde endlich auch den kaiserlichen Kommissaren die Antwort auf die Beleidigung, die sie den evangelischen Abgesandten entgegengeschleudert hatten. Durch eine lange

Reihe von Sitzungen hatte sich die Beratung darüber hingezogen,[1] erst am 9. Oktober abends war man sich über die Fassung schlüssig geworden. Immerhin war die Erwiderung in der Form noch leidlich zahm gehalten und begnügte sich, dem unziemlichen Gebahren der Kommmissare gegenüber festzustellen, dass der Kaiser selbst wohl schwerlich in derart kränkender Weise das Verhalten der Protestanten missdeutet haben würde. Sachlich dagegen gab man ihnen nichts nach, und stellte ausdrücklich fest, dass man mit den Katholiken als Partei, nicht mit dem Kaiser als Reichsoberhaupt hier verhandele. Ja, wenn man erklärte, man hätte auf die unerwartete Forderung, dass dem Kaiser die Ratifikation der Beschlüsse vorbehalten bliebe und dass das Edikt beobachtet würde, erst an seine Prinzipale berichtet und deren Entscheidung erbeten, so war diese Verschleppung unzweifelhaft der bittersten Pillen eine für die Herren Kommissare.

Auch jetzt indes liess die Einhändigung der ständischen Resolution an die Vertreter des Kaisers noch auf sich warten. Es war eine missliche und undankbare Aufgabe, der sich niemand recht gern unterzog. Die Sachsen, denen sie am ersten zufallen musste, wollten einen Besuch beim Landgrafen Georg in Darmstadt vorschützen, um den Brandenburgern ihre Vertretung in dieser Sorge aufzuhalsen; da aber diese sich des bedenklichen Auftrages weigerten, so reiste Metzsch am 11. Oktober nach Darmstadt ab, ohne den Kommissaren das ominöse Schriftstück eingehäudigt zu haben.

Während seiner Abwesenheit, am 13. Oktober, liess der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der eben in Frankfurt eingetroffen war, die märkischen Bevollmächtigten zu sich bitten.

Als sich Leuchtmar dorthin begab, traf er auch die altenburgischen, württembergischen, braunschweigischen und darmstädtischen Gesandten im Quartier des Pfälzers an. Wolfgang Wilhelm war von ausnehmender Freundlichkeit; er wolle sich ins Mittel legen und Frieden stiften, beteuerte er, was jetzt, wo die Leipziger Schlacht das Glück der Katholiken gebeugt, das der

[1]) Relation vom $\frac{\text{30. September}}{\text{10. Oktober}}$ 1631.

Evangelischen gehoben habe, wohl angängig sei. Er habe bereits in dieser Angelegenheit an Johann Georg geschrieben und ihn ersucht, die Instruktion seiner Abgeordneten dahin zu ergänzen, dass sie über alle Gravamina in Verhandlung treten dürften, vor allem aber jetzt in einen Waffenstillstand zu willigen. Im Vertrauen bemerkte der Pfalzgraf weiter, dass seines Erachtens bei künftigen Streitfällen nicht dem Kaiser, sondern den Kurfürsten das Richteramt zugewiesen werden müsse; wenn sie sich dann nicht einigten, wäre die Entscheidung hinauszuschieben. Auch für die Lösung der Frage nach dem Verbleib der geistlichen Güter hatte er einen Plan. Brandenburg und Sachsen sollten ihren gesamten ehemals kirchlichen Besitz für sich behalten die übrigen Stände aber die Hälfte ihrer daraus herrührenden Einnahmen den Geistlichen zum Unterhalt gewähren: ein Vorschlag, der annehmbarer als die hessischen Artikel schon insofern war, als er offenbar den evangelischen Ständen das thatsächliche Besitzrecht an ihren geistlichen Gütern nicht rauben wollte.

Mit der dringenden Bitte, es ja nicht zum Abbruche der Verhandlungen kommen zu lassen, entliess der Pfalzgraf schliesslich die protestantischen Räte.

Ob er wohl noch etwas erreichen sollte?

Die Thatsachen zertraten schnell auch seinen Friedensplan. Es war das letzte Aufflackern der Aussicht auf eine Verständigung der Parteien hier in Frankfurt gewesen, die nun auf unerwartete Weise völlig erlosch. Denn was Wolfgang Wilhelm eben noch als das schlimmste der Uebel bezeichnet hatte, den Verzicht auf die gegenwärtigen Kompositionsverhandlungen, das wurde überraschend schnell zur Wirklichkeit.

In der Nacht zum 14. Oktober langte in den frühesten Morgenstunden der Bischof von Würzburg in Frankfurt an. Flüchtig hatte er seine Residenz verlassen, die, der Schlüssel zum unteren Main, den Schweden in die Hände gefallen war. Das Gerücht von der drohenden Nähe der Gefahr hatte den fliehenden Bischof noch überholt; bereits am Tage vor seiner Ankunft war es den Katholiken bekannt geworden, Staunen und Schrecken unter ihnen verbreitend. Wenig Tage nur, und der gefürchtete Nordländer mochte auch an die Thore der alten kaiserlichen

Wahlstadt pochen, seine schweifenden Scharen jeden Pass versperrt haben!

Die Römischen fassten sich kurz. Am Abend des 13. stand es ihnen fest, dass sie Frankfurt schleunigst verlassen müssten. Ein Schreiben an die evangelischen Stände, schnell entworfen und schnell genehmigt, begründete diese Massregel: obwohl die Katholischen mit unanfechtbaren Gründen ihre Ansprüche erhärtet hätten, wollten die Protestierenden sich ihnen trotzdem nicht fügen, behaupteten vielmehr, neuer Instruktionen zu bedürfen, zu denen sie doch bei der nahenden Kriegsgefahr kaum gelangen würden. Da überdies und vor allem die kaiserlichen Kommissare sich nicht mehr sicher in Frankfurt fühlten, ohne die nun einmal auf nichts geschlossen werden dürfte, so wäre der Aufbruch für die Katholischen zur Notwendigkeit geworden. Keineswegs aber sollten damit die Verhandlungen aufgegeben sein, man hoffe im Gegenteil, sie demnächst wieder mit Erfolg fortsetzen zu können.

Ein mainzischer Kanzlist überreichte am Vormittage des 14. Oktober diese Erklärung dem sächsischen Direktorium; eilfertig hatte die Mehrzahl der katholischen Botschafter schon vorher das Weite gesucht.

Die Evangelischen sahen sich plötzlich allein, es war ihnen alles völlig überraschend gekommen. Metzsch hatte nur noch unmittelbar vor ihrer Abreise den kaiserlichen Kommissaren die Antwort der Stände auf ihre Ungebühr insinuieren können.

Was blieb zu thun? Dass die Evangelischen zur Fortführung des Traktaten von Herzen gern erbötig waren, machte schon ihre bisherige Stellung beinahe selbstverständlich. So entschlossen sie sich, dies dem Kaiser und dem Mainzer kund zu thun und beide zu bitten, dass von ihrer Seite alles geschähe, um den Verhandlungen endlich den ersehnten Erfolg zu gewährleisten, verschwiegen aber auch nicht, dass sie die Aufhebung des Restitutionsedikts und die Wiederherstellung der geistlichen Güter an ihre evangelischen Besitzer als erste Vorbedingung dafür in Betracht ziehen müssten. In das Schreiben an Mainz wollten die Brandenburger überdies laut ihrer Instruktion eine ausdrückliche Zurückweisung des Edikts und gewisse Vorbehalte aufgenommen wissen; man trug dem indirekt Rechnung

durch eine scharfe Verurteilung der Grundsätze des „Dillinger Buches“.

Am Nachmittage des 18. Oktobers teilte Metzsch an den brandenburgischen Gesandten von Brunne mit, dass die Sachsen in Gemeinschaft mit den ernestinischen, den braunschweigischen, nürnbergischen und kulmbachischen Gesandten in der Frühe des übernächsten Tages die Stadt zu verlassen gedächten. Auch die Märker erklärten, dass sie sich anschliessen würden. Als dann schon alles zum Aufbruch vorbereitet war, sagte noch am Abend vorher Metzsch die Reise für den nächsten Morgen ab, weil die von Kurmainz erbetenen Pässe noch nicht zur Stelle wären.

Um drei Uhr morgens versammelte sich am 21. Oktober die Reisegesellschaft auf dem Frankfurter Rossmarkte, eine Stunde später setzte sie sich, von vierzig Musketieren unter Führung eines Offiziers geleitet, in Bewegung. Ueber Giessen, Marburg, Ziegenhain, Rothenburg und Berka bog man dem Kriegsgetümmel aus, das die Fuldastrasse nach Eisenach beunruhigte. Dann gelangte man über Gotha, Weissensee und Naumburg nach Leipzig, wo auch die Brandenburger, wie es die übrigen Gesandten schon früher gethan hatten, ihren Abschied von den Sachsen nahmen, um über Düben, Wittenberg, Treuenbrietzen und Zossen die Heimreise zu vollenden. Am 7. November ward Berlin erreicht.

Man hatte in Frankfurt mit der Residenz gar keine Fühlung behalten; während der ganzen Zeit ihres dortigen Aufenthaltes war den märkischen Gesandten auch nicht eine Resolution vom kurfürstlichen Hofe zugegangen. Zwar hatte Georg Wilhelm zweimal, am Anfang und bald nach der Mitte des Oktobers[1]) an seine Bevollmächtigten Bescheid gesandt; doch selbst die erste dieser Entschliessungen hatte die Gesandten nicht mehr in Frankfurt erreicht, geschweige denn, dass sie zu einer Zeit eingegangen wären, wo sie noch auf ihr amtliches Verhalten von Einfluss hätten sein können.

Was Kurfürst Georg Wilhelm in diesen Resolutionen seinen Vertretern anbefahl, das deckte sich im wesentlichen mit dem,

---

[1]) d. d. Zehdenick den $\frac{\text{24. September}}{\text{4. Oktober}}$ und d. d. Liebenwalde 9./19. Oktober 1631.

was sie auch ohne solche ausdrückliche Weisung gethan hatten. Jedoch bleibt unverkennbar, dass der Ton der kurfürstlichen Befehle um ein erhebliches schroffer klingt als der, den die Frankfurter Bevollmächtigten von sich aus anschlugen; das erklärt sich schon daraus, dass Knesebeck es war, der die Konzepte zu den Antworten des Kurfürsten entwarf. Die Vollmachten der Katholiken werden als unannehmbar, Verhandlungen auf ihrer Grundlage als gänzlich aussichtslos bezeichnet; liessen sich die Römischen nicht dazu herbei, diese Vollmachten abzuändern, so läge darin der augenscheinlichste Beweis, dass sie den Frieden garnicht wollten.[1]) Denn ein Festhalten am Restitutionsedikt und die Ablehnung selbst seiner vorläufigen Suspension mache an sich alle Friedensbemühungen zu Schanden. Sofern dann vollends der Kaiser und der Papst als Ratifikatoren der Abmachungen auf den Schauplatz treten sollten, würde man überhaupt von vornherein verzichten können; denn niemandem, selbst nicht dem Kaiser, vermöge sich der Kurfürst in Glaubens- und Gewissensfragen zu unterwerfen.

Insonderheit gegen die kaiserliche Proposition und gegen das unstatthafte Benehmen ihrer Träger verlangt die märkische Regierung den entschiedensten Protest von ihren Vertretern. Man müsse es sich verbitten, dass die Evangelischen als Petenten bezeichnet und dadurch von Anfang an in eine ungünstigere Lage gebracht würden als die Katholiken, mit vollem Nachdruck aber auch die ehrenrührigen Kränkungen zurückweisen, zu denen die Kommissare ohne jede Autorisation sich vergessen hätten. Wer könnte es sagen, ob nicht vielleicht noch einmal der Augenblick komme, wo sich mit strenger Ahndung der Uebermut dieser kaiserlichen Berater würde treffen lassen?[2]) Jedenfalls hätte man den Kommissaren eine massgebliche Stellung bei den Traktaten nicht einzuräumen und am wenigsten ihrem Verlangen auf Einreichung der offiziellen Vergleichsanträge statt zu geben.

So gering nach den Berichten aus Frankfurt die Hoffnung

---

[1]) Vergl. die eben genannten Resolutionen.

[2]) „Es kann durch Gottes Gnade die Zeit noch folgen, da man es mit solchen Leuten wird reden dürfen.“ Resol. v. 9./19. Oktober.

auf ein Gelingen der Komposition in Cölln auch sein mochte, so zog sie dennoch wieder neue Nahrung aus den Erfolgen der schwedischen Waffen. Was ihre Vollmachten den katholischen Gesandten untersagten, das mochte ihnen der seither merklich veränderte Stand der Dinge und dessen vernünftige Erwägung trotzdem noch abringen; es würden sich, schrieb der Kurfürst, auch unter den Römischen Leute finden, die nicht alles auf die Spitze treiben wollten. Von den sächsischen Vergleichsvorschlägen allerdings wollte man in Cölln nach wie vor nichts wissen: ohne die brandenburgischen Zusatzanträge hätten sie gar nicht erst den Katholiken eingereicht werden dürfen. Da das nun einmal geschehen war, so werden die Abgeordneten doch noch angewiesen, diese Anträge bei der weiteren Durchberatung erneut und eindringlich zur Sprache zu bringen. Unter allen Umständen — dies wird wiederholt hervorgehoben — ist das Einschmuggeln einer Berufung auf die ungeänderte Konfession zu verhindern. Und wenn die Papisten etwa wieder mit der alten Forderung, dass sie über die Zugehörigkeit zum Augsburgischen Bekenntnis zu befinden hätten, sich herauswagten, so sollen die Gesandten gegen dieses Verlangen grobes Geschütz nicht sparen: man wolle nicht „den Bock zum Gärtner und den Wolf über die Schafe“ setzen; über ihr Brevier dürften die Römischen selbst die Zensur ausüben, über die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche aber möchten sie nur getrost den Protestanten allein das Urteil anheim geben.

Eins aber bemerken wir auch hier. Bei aller formellen Entschiedenheit der Weisungen an ihre Vertreter auf dem Frankfurter Tage denkt doch auch die märkische Regierung nicht daran, über den Umfang ihrer ursprünglichen Forderungen hinauszugehen. Schon stand Gustav Adolf an der Pforte der Pfaffengasse, Johann Georg an den Thoren Böhmens. Allein das Glück macht die Protestanten nicht übermütig; nur ein entschlossenes Beharren bei seinem ersten, ehrlichen Angebot ist für Brandenburg die Folge der ungeahnt günstigen Wendung des Krieges.

Wenn aber Georg Wilhelm die alten brandenburgischen Vorschläge unverändert seinen Frankfurter Bevollmächtigten nochmals als strikte Norm vorzeichnete, so hat er doch sogar dies nicht ohne eine gewisses Zaudern gethan. Mochte man ihn nicht

der Unklugheit und Starrköpfigkeit zeihen, wenn er Forderungen erhob, die die Katholischen schwerlich bewilligen würden? hemmte er nicht etwa den glücklichen Fortgang der Verhandlungen, indem er zu den sächsischen Vergleichsartikeln, die den Römischen namens der Evangelischen vorgelegt waren, nachträglich noch erschwerende Klauseln fügte?

Das waren Gewissensfragen, Bedenken, deren Beantwortung der peinliche Kurfürst nicht schlechthin seinen Staatsmännern überlassen wollte. Hier galt es ihm auch das Urteil der Theologen.

Dies einzuholen erhielt Knesebeck Auftrag. Er wandte sich an die reformierte Hofgeistlichkeit der Residenzen und die theologische Fakultät zu Frankfurt, und legte ihnen die Frage vor, ob man von Gewissenswegen den Ausgleichsartikeln der Dresdner Regierung seine Zustimmung geben und die eigenen weitergehenden Wünsche zurückstellen dürfe.

Schon die Fragestellung und die ihr beigefügte Schilderung der Rechts- und Sachlage war von Knesebeck derart gehalten, dass die geistlichen Herren wohl oder übel verstehen mussten, in welchem Sinne ihre Antwort gewünscht würde. So fassten sie denn auch ihre Aufgabe richtig an.[1])

Die Hofprediger waren zuerst und recht eilig mit der Entscheidung fertig; ihrer aller Gutachten kamen darin überein, dass der Kurfürst auf dem rechten Wege sei. Versöhnung, brüderliches Einvernehmen könnte es mit dem Papismus einmal nicht geben; deshalb heisse es ihm abzwingen, was sich nur abzwingen lasse. Reiche man den Katholiken auch nur den kleinen Finger, so nähmen sie doch gleich die Hand. Wenn fortan, meint überdies einer der Domgeistlichen,[2]) Gott wie bisher Gnade verleihe, so würde man dem Gegner schon noch andere Ausgleichsmittel vorschlagen können, die gründlicher alle Missstände beseitigten, wie jetzt die brandenburgischen Anträge.

Eine sehr eingehende Behandlung dagegen liess die Frankfurter Fakultät ihrer Aufgabe angedeihen; so kam es, dass ihr

---

[1]) vergl. StA. Rep. 12, 81[a].

[2]) Gutachten des Predigers Appel vom 19./29. Oktober 1631. ebenda.

Urteil erst nach vier Monaten einlief. Es war noch schärfer gehalten, als das der Hoftheologen, und errang sich dadurch das besondere Wohlgefallen Knesebecks, der es nicht unterliess, den Professoren sein und des Kurfürsten „grosse satisfaction" zum Ausdruck zu bringen.[1]) Denn höchst energisch verurteilen die Frankfurter jede Neutralität und jedes Schwanken in dem gegenwärtigen Kriege und bezeichnen den festen Anschluss an Schweden als religiöses Gebot. Auf den Kaiser und seinen Machtspruch wäre gewiss keine Rücksicht zu nehmen; er hätte seine Rechte an den geistlichen Besitz längst verwirkt, sie an den Papst überlassen: wie sollte da noch sein Restitutionsedikt irgend eine Beachtung für sich beanspruchen dürfen?

In den letzten Tagen des Oktobers waren die Erklärungen der Cöllner Theologen bei der Regierung eingegangen, weniger sie als den Kurfürsten bestärkend in der Ueberzeugung, dass den brandenburgischen Vertretern auf dem Kompositionstage der richtige Kurs gewiesen wäre.

Da langte, kurz nach der Einlieferung jener theologischen Gutachten, aus Frankfurt die Kunde an, dass der Konvent auseinander gegangen wäre.

Man war in Cölln schwerlich sehr betrübt darüber. Schon auf die Nachricht hin, dass die missliebigen Anträge Sachsens wirklich als evangelische Proposition den Katholiken eingereicht seien, war das Interesse der Regierung an den Frankfurter Traktaten, das niemals besonders rege gewesen, um ein weiteres Stück zurückgegangen, und ohne jede Aeusserung von Bedauern hatte man die Möglichkeit ins Auge gefasst, dass das schnelle Vordringen der Schweden dem Frankfurter Tage ein jähes Ende bereiten könnte.[2]) Was lag vollends auf die Kunde von der Auflösung des Konvents für Brandenburg näher, als dass das Gefühl einer gewissen Genugthuung darüber Platz griff, weil man auf eine anständige Weise der ungeeigneten sächsischen Ausgleichsartikel ledig geworden war? Jetzt hatte man wieder freie Bahn. So hatte es kommen müssen, um die während des Sommers

[1]) Knesebeck an die Fakultät Torgau, $\frac{\text{24. Februar}}{\text{5. März}}$ 1632. ebenda.

[2]) Resolution vom 9./19. Oktober. 12[a]/81[b].

schwer bedrängten Freunde der protestantischen Sache aufs neue und immer inniger zusammenzuführen; dem Edikt, dem Regensburger Kurkonvent hatte sich Frankfurt als würdiges Seitenstück hinzugesellt. Zu einer Zeit hatte der Kaiser sein Edikt erlassen, wo er sich durch seine Heere als den Gebieter Deutschlands ansehen mochte, er hatte ein Jahr danach in Regensburg nichts davon nachgegeben, wenngleich schon der Schwede drohend auf deutschem Boden stand, er hielt es wieder nach Jahresfrist auch in Frankfurt mit stolzer Rücksichtslosigkeit aufrecht, als seine militärische Lage ein kluges Einlenken wohl ratsam musste erscheinen lassen.[1]) Wohin sollte das weiter noch führen?

Wie, wenn jetzt die Evangelischen ihrer Erbitterung über so viel Hohn und Unnachgiebigkeit hätten die Zügel schiessen lassen? ihr guter Wille nicht einmal fand ja die Anerkennung der Katholiken: hatte doch bei seinem Abschiede von Frankfurt der Mainzer Bevollmächtigte von Sickingen sich nicht entblödet, dem Nürnberger Tucher die Beschuldigung ins Gesicht zu schleudern, die Protestanten hätten die Katholischen in Frankfurt schändlich betrogen!

Wir sahen, dass die Evangelischen sich all diese schlimmen Erfahrungen nicht haben anfechten lassen. Noch ehe selbst sie der alten Mainstadt den Rücken gekehrt hatten, wurden schon im Lager der Evangelischen abermals auf ganz bestimmte Ausgleichspläne die Blicke gelenkt.

Ihr spezieller Vater war wieder Landgraf Georg von Hessen, der nun einmal seinen Beruf verfehlt zu haben meinte, wenn er nicht andauernd über Friedensanschlägen grübeln konnte. Selbst nicht während des Kompositionstages hatte er sich zu bescheiden gewusst; ja noch bevor die Verhandlungen überhaupt begannen, schweiften seine Gedanken bereits wieder über das gegenwärtige Ziel hinaus. Er wollte den Frankfurter Tag zu einem Universalfriedenskongresse ausgebaut wissen; das war sein Ideal. Und nun erfuhr er noch vor Beginn der eigentlichen Traktaten, dass die Instruktionen der Gesandten und vornehmlich

[1]) Ferdinand stellte damals als sein Ziel hin: „Das Religionsedikt zu conserviren, Sachsen etwas zu contentiren und Frankreich auf die katholische Seite zu ziehen.“ Helbig S. 59.

den protestantischen, auf solche Möglichkeit nicht zugeschnitten und dass sie überdies Forderungen erhoben, die den Katholischen nicht genehm waren. Sogleich war seine charakterlose Objektivität geneigt, die Schuld dafür auf die Böswilligkeit seiner Glaubensgenossen zu schieben, und nicht darauf, dass der Mainzer ausdrücklich nur Beratungen über die Exekution des Edikts als Thema der Tagung angezeigt hatte, und dass die Instruktionen der Papisten an Höhe ihrer Ansprüche die der Gegner weit überragten.

Schon hatte sich der hessische Kanzler bei dem kurbayerischen Gesandten Richel beklagt,[1]) dass die sächsische Instruktion kaum Aussicht auf gute Verrichtung in Frankfurt liesse; und noch am Tage vor der offiziellen Eröffnung der Verhandlungen schrieb der Landgraf selbst in dieser Sache an Johann Georg und bat um Erweiterung und Ermässigung der sächsischen Instruktion,[2]) schien sich daneben in seiner jugendlich-naiven Art wohl gar noch einzubilden, durch ein Erregen von vagen Aussichten einen Eindruck auf die evangelischen Stände und zumal auf Kursachsen machen zu können. Er vermeine, äusserte er damals gegen den Kurfürsten, dass „Sachsen und Brandenburg ihrer Stifter wegen namhafte Versicherung erlangen, und doch auch ratione anderer geistlichen Güter und gravaminum mit den übrigen Ständen ziemliche Durchschläge getroffen“ werden würden.

Aber nicht zufrieden mit dieser Vermahnung zur Friedfertigkeit verlangte der Landgraf auch noch die Einwilligung Johann Georgs dazu, dass neben dem Kompositionstage sogleich oder binnen fünf Wochen eine zweite Konferenz zusammenträte, um über den Reichsfrieden zu verhandeln. An Schmeichelei für Sachsen fiel dabei genug ab. Die Verhandlungen des Friedenskongresses sollen ganz unter Kursachsens Leitung gestellt, an einem ihm gelegenen Ort oder gar an seinem Hoflager gehalten werden; dorthin haben dann der Kaiser, Mainz und Bayern von katholischer, Sachsen, Brandenburg und etwa noch Baireuth von evangelischer Seite ihre Botschaften abzuordnen. Jene will Hessen, diese nebst Schweden mag Sachsen zur Annahme der Verhandlungen bestimmen.

[1]) Aretin Ib, 296/297.

[2]) 5./15. September 1631. StA. Rep. 12/83.

So plötzlich wie er aufgetaucht, verschwand indes auch der hessische Plan. Offenbar hatte der Landgraf ihn Sachsen unterbreitet, ohne vorher mit den Parteien hinreichend Fühlung darüber zu suchen, wie man ihn aufnehmen würde; vielleicht auch sah er seine Vermittlerthätigkeit für verkannt und missachtet an, als seiner Wünsche ungeachtet doch die sächsischen Vergleichsanträge den Katholiken eingereicht wurden. Sollte er es nicht etwa auch gewesen sein, der jene evangelischen Stände noch nach Annahme der kursächsischen Kompositionsartikel bewog, durch Vorstellungen bei Brandenburg ihre thatsächliche Einreichung zu hintertreiben? Wie dem auch sei, acht Tage nachdem er seinem Schwiegervater die Grundzüge eines neuen weltbeglückenden Friedenskongresses dargelegt hatte, verzichtete der Hesse wieder auf seine Idee, weil ihm, wie er nach Dresden schrieb, zu vieles dagegen eingewandt worden sei.

Es war so gewiss am besten; denn schwerlich hätte der hessische Vorschlag jetzt die Zustimmung irgend eines unter den massgebenden Ständen gefunden. Während der Kompositionsverhandlungen noch eine zweite Parallelkonferenz anzusetzen, die neue Instruktionen und neue Gesandte erheischte, die, fernab von Frankfurt, eine Verständigung der beiden Gruppen über die nicht selten in einander laufenden Fragen des Profan- und Religionsfriedens unendlich erschwerte, das war an sich höchst unpraktisch. Der Stempel der absoluten Aussichtslosigkeit aber wurde der geplanten Versammlung zumal noch dadurch aufgedrückt, dass sie gerade in dem Augenblicke vorgeschlagen ward, wo der Bruch zwischen Sachsen und dem Kaiser durch Tillys Dreistigkeit sich auf dem Leipziger Schlachtfelde zu einem tiefklaffenden Risse erweitert hatte.

Sobald indes der Frankfurter Kompositionstag auseinander gestoben, und dabei doch von beiden Parteien die Friedenswilligkeit in allen Tönen gesungen war, da gab auch gleich der Landgraf seinem alten Plane die ersehnte Auferstehung. Er und sein Kanzler waren wieder in ihrem Element; vielleicht, dass es ihnen jetzt gelang, ihren guten Absichten zu dem lange versagten Triumphe zu verhelfen. Wolf war bei Mainz und Sachsen gleichzeitig in dieser Richtung thätig; in fieberhafter Eile reiste er von

Frankfurt nach Mainz und wieder von Mainz nach Frankfurt, und überglücklich war der Brave, als der hessische Vorschlag in seiner neuen Bearbeitung wirklich die Billigung des befreundeten Kurerzkanzlers gefunden hatte. Auch die sächsischen Bevollmächtigten machten, ohne freilich mit ihren persönlichen Bedenken ganz hintan zu halten, ihm Aussicht, dass Johann Georg des Darmstädters Plänen nicht entgegen sein würde.

Schon innerhalb sechs Wochen, so nun schlug es Landgraf Georg vor, sollten sich die Stände im thüringischen Mühlhausen — auch die Wahl von Nürnberg, Eger, Schmalkalden und Braunschweig war erörtert, in Rücksicht aber auf Sachsen als diesem zu unbequem nicht für gut befunden worden — zur Fortsetzung des Frankfurter Tages vereinigen, um unter persönlicher Vermittlung einzelner Fürsten die gesamten Religions- und Profangravamina zu erledigen. In die Rolle dieser Interponenten wollte sich Hessens Bescheidenheit auf evangelischer Seite mit dem Markgrafen Christian teilen, während die Gegner durch den Erzherzog Leopold und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vertreten sein sollten. Zur Teilnahme an den Verhandlungen übernahm es dabei Mainz, den Kaiser und die übrigen katholischen Stände zu bestimmen, Hessen machte sich anheischig, derselben Aufgabe bei Sachsen und Brandenburg gerecht zu werden.

In Frankfurt selbst erfuhren jedoch wenigstens die brandenburgischen Gesandten von diesem neuen hessischen Vorschlage kaum mehr, als dass der Landgraf eben an der Arbeit sei, sich neue Lorbeeren als „Reichsfriedensmeister" zu erringen. Ihr Drang, näheres darüber in Erfahrung zu bringen, war nicht einmal sonderlich rege; denn erst in den letzten Tagen ihrer gemeinschaftlichen Rückreise baten sie die sächsischen Begleiter, ihnen weitere Auskunft über seine Pläne zu erteilen.

Metzsch war um so mehr in der Lage sie zu geben, als sein und seiner Mitgesandten Einwürfe die hessischen Räte inzwischen zu einer ausführlicheren Begründung ihre Anträge bewogen hatten. Die Wahl des Pfalzgrafen als Interponenten, welche die Sachsen seines Glaubenswechsels wegen beanstandet hatten, verteidigten die Darmstädter mit dem Hinweise, dass gerade er den Frieden eifrig zu fördern sich bemühe, und auch

den frühzeitigen und, wie schon Metzsch in Frankfurt hervorgehoben hatten, geradezu übereilten Beginn der Mühlhäuser Traktaten meinten sie rechtfertigen zu dürfen. Man hätte nämlich, sagten sie, auf evangelischer Seite nicht nötig, auf die Entschliessung des Kaisers und der Ligisten zu warten, ehe man sich selbst erklärte; denn dass jene in die Verhandlungen willigen würden, stünde bereits unbedingt fest. Wenn Sachsen nur die Versicherung gäbe, es wolle auch bei Brandenburg die Sache „richtig machen", so würden sich die Katholischen daran genügen lassen, und zur bestimmten Zeit, — man dächte zum 7. Dezember — ihre Bevollmächtigten nach Mühlhausen schicken.[1])

Der baldige Zusammentritt eines neuen Kompositionstages schien damit in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt, und es musste im Interesse ihrer Prinzipale liegen, wenn die Frankfurter Vertreter noch während ihrer gemeinsamen Heimreise die Frage aufgriffen und den sächsischen Kollegen im Voraus den einen oder andern Wunsch ans Herz legten.

Der braunschweigische Kanzler Dr. Engelbrecht war hierin besonders eifrig. In einem längeren Memorial[2]) fasste er die Hauptforderungen der Evangelischen zusammen und legte es auch den Brandenburgern zur Begutachtung vor. Diese nahmen keinen Anstand, ihm ihren Beifall zu geben, zumal eine ganze Reihe von alten spezifisch brandenburgischen Gedanken darin enthalten war. Denn abgesehen von der nicht unberechtigten Bitte, das sächsische Direktorium möchte den evangelischen Kreisständen die Mühlhauser Tagung nicht schlechtweg aufdrängen, sondern doch auch ihre Meinung über den Nutzen, über Zeit und Art der Traktaten einholen, ward besonders nachdrücklich die Forderung erhoben, in einem Manifest vor der Oeffentlichkeit das gute Recht der Protestanten klarzustellen, damit niemand irgendwo der Behauptung der Papisten Glauben schenke, es gälte ihnen jetzt die Ausrottung des deutschen Katholizismus. Die Vota des Leipziger Konventes sowie die Eingaben der dort versammelten Stände an den Kaiser

---

[1]) Die hessischen an die kursächsischen Räte 12./22. Oktober 1631.

[2]) StA. 12a/81b fasc. 2.

und das Kurkolleg würden die geeignete Grundlage zu diesen Ausführungen bieten, die sich in erster Linie mit dem Restitutionsedikt abzufinden und unter Benutzung des mannigfachen, aber bisher zerstreuten polemischen Materials die formelle und materielle Ungültigkeit desselben zur Evidenz zu bringen hätten. Die Ausarbeitung dieser Deduktion wurde die Dresdener Regierung ersucht auf sich zu nehmen; ihr gegenüber söllten sämtliche Stände verpflichtet sein, die bezüglichen Akten mitzuteilen. Wofern es Sachsen jedoch beliebe, stünde es ihm auch frei, Brandenburg und je zwei Deputierte aus den einzelnen Kreisen zu entbieten, und sie zur Zusammenstellung des Manifestes oder zu seiner Uebertragung in fremde Sprachen heranzuziehen.

Die Stellung der kursächsischen Gesandten zu diesen Anträgen war keine unfreundliche, während doch, wie wir uns erinnern, bisher der Dresdener Hof zu dem schon in der ersten Annaburger Konferenz vorgetragenen gleichlautenden Wunsche Brandenburgs auf öffentliche Widerlegung des Ediktes sich entschieden ablehnend gestellt hatte. Seitdem Johann Georg selbst aggressiv gegen seinen kaiserlichen Herrn geworden und ihm in die Erbländer gefallen war, seitdem musste man ihm auch zutrauen, dass er im stande sei, alte und ja recht kleinliche Bedenken zurücktreten zu lassen. Wie vieles hatte sich doch seit dem Leipziger Tage geändert? selbst in Sachsen, dem einstens wandellosen? Warum sollte es nicht auch hier geschehen?

VI. Brandenburgs letzte Bemühungen um den friedlichen Ausgleich der konfessionellen Streitigkeiten.

Noch einen Tag vor der Rückkunft der Gesandten aus Frankfurt traf in Cölln die Aufforderung des Darmstädters ein, an den beabsichtigten neuen Kompositionsverhandlungen teil zu nehmen.[1] Der Kurfürst wartete zuerst den Bericht seiner Bevollmächtigten ab; dann antwortete er[2] dem Landgrafen zwar prinzipiell zustimmend, behielt sich aber die Einzelheiten seiner Entscheidung solange vor, bis er sich mit Sachsen in Verbindung gesetzt haben würde. Thatsächlich schrieb er noch an demselben Tage an Johann Georg, der eben in Person seinen Feldzug gegen Böhmen eröffnet hatte.

Georg Wilhelm ist völlig bereit, dem alten Standpunkt seiner Regierung entsprechend die Friedensverhandlungen anzunehmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie noch um einige Zeit hinausgeschoben würden. Und warum dieser Aufschub? weil es ihm geboten scheint, zuvor noch einen evangelischen Konvent abzuhalten, auf dem man fest vereinbart, was von den Katholischen zu fordern und was im Falle eines abermaligen Scheiterns der Verhandlungen vorzukehren wäre. Da hierzu nun zwei bis drei Wochen erforderlich sein dürften, so würde der Beginn der Kompositionstraktaten zum mindesten um diese Frist zu vertagen sein.

Tags danach schrieb[3] Georg Wilhelm auch an seinen Schwager von Schweden. Landgraf Georg hatte gebeten, dass

---

1) d. d. Darmstadt 12./22. Oktober 1631. StA. Rep. 12/83.

2) d. d. Liebenwalde 3./13. November 1631. Ebenda.

3) d. d. Liebenwalde 4./14. November 1631. Ebenda.

er ihn den Verhandlungen günstig stimmen möchte, weil ja eine Verständigung mit den Katholiken den Verbündeten Gustav Adolfs ohne dessen Zuziehung nicht angesonnen werden konnte. Aber nicht ein Drängen zu den Traktaten erlaubt sich der Kurfürst; dazu stand der Schwede zu mächtig, nur sich selbst gleich da. Er richtet an ihn allein die Frage, ob er zu ihnen willig sei, ob er vielleicht selbst in die Nähe des Versammlungsortes kommen und den Fortgang der Verhandlungen durch schnelle Resolutionen fördern wolle. Darin eben zeigt sich der gewaltige Umschwung, den die letzten Monate in Deutschland zu Wege gebracht. Die Evangelischen sind auch zur politischen Partei geworden und müssen mit den Grössen dieser Politik rechnen. Seit dem Tage von Breitenfeld steht inmitten der konfessionellen Parteien Gustav Adolf, und er verlangt Berücksichtigung seiner Erfolge. Welche Tendenz überwog, die reinkonfessionelle der Evangelischen oder die politisch gefärbte, die sich in Schweden verkörperte, das musste die Zukunft lehren, davon hing aber auch der Ausgang der gegenwärtigen Friedenspläne ab. War es den Evangelischen möglich, sich ihre Ebenbürtigkeit mit dem Schweden soweit zu wahren, dass sie ihm seine Beteiligung an den Verhandlungen abnötigten, als ein Bundesgenosse also neben dem andern standen, so mochten sich die deutschen Stände und ihre Führer, Sachsen und Brandenburg, noch schmeicheln und glauben, sie hätten das Heft in Händen. Vermochten sie aber nicht mehr, ihre Wünsche den schwedischen Entschlüssen massgeblich zu machen, dann war es offenbar, dass Brandenburg und Sachsen das Direktorium der Protestanten in Wahrheit einer höheren politischen Macht hatten unterordnen müssen. Dann war es auch ersichtlich, dass der Streit gegen das Restitutionsedikt nicht mehr zuvörderst von Brandenburg und nicht mehr von Sachsen, nicht mehr überhaupt von dem deutschen Protestantismus geführt wurde, sondern von Schweden. Mit anderen Worten: gelang es den Evangelischen jetzt, Gustav Adolf, mochte er es etwa auch nicht wollen, zur Annahme der Kompositionsverhandlungen zu bestimmen, dann konnte man weiter von den gegenwärtigen Streitigkeiten als von einer deutschen und konfessionellen Sache sprechen, wobei der Schwede sein Schwert zu Gunsten seiner bedrückten Glaubensgenossen in die Wagschale

geworfen hatte. Erwies sich aber Gustav Adolfs Wille stärker als das Friedensbedürfnis der evangelischen Stände, so blieb kaum ein Zweifel mehr, dass das religiöse Moment vor dem politischen zurückzutreten begann, dass der Kampf um den evangelischen Glauben zu einem Kampf gegen die habsburgische und für die schwedische Macht zu werden im Begriffe stand.

Einige Wochen nach der Rückkehr der brandenburgischen Bevollmächtigten — man näherte sich bereits bedenklich dem von dem Landgrafen und seinen katholischen Gönnern vereinbarten Anfangstermin der Mühlhauser Beratungen — erhielt der Cöllner Hof von dem Darmstädter die Bestätigung, dass die Katholiken die Traktaten angenommen hätten; demnach, setzte der Hesse hinzu, ruhe das Gelingen des Friedenswerkes in den Händen Brandenburgs und seiner Mitverwandten.[1]) Da es nun trotz wiederholter Schreiben und Botschaften dem Landgrafen nicht gelungen war, bei Gustav Adolf eine schlichte Gutheissung seiner Pläne zu erzielen, so richtete er jetzt an Brandenburg neuerlich die dringende Mahnung, seine Bemühungen im schwedischen Feldlager zu unterstützen. An ein Festhalten des 7. Dezembers zur Eröffnung des neuen Konventes hatte sich unter den Umständen natürlich ernsthaft nicht mehr denken lassen; auch der Kaiser hatte schon vorher erklärt, dass ihm jener Termin verfrüht erscheine und ihn deshalb wenigstens auf den 14. hinausgeschoben. Jetzt nun endlich trat auch Gustav Adolf hervor und bedeutete den Hessen,[2]) dass er seinerseits nur nach vorausgehender Verständigung mit den verbündeten Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen seine Teilnahme an den Verhandlungen zusagen könnte. Damit war der Mühlhauser Konvent auf unbestimmte Zeit hinaus unmöglich geworden; es war der erste Fall, der nun so oft sich wiederholen sollte, dass das Eingreifen einer ausserdeutschen Macht die Reichsstände hinderte, sich ohne Zwischenhändler zu vereinigen: die Strafe für vergangene Unterlassung.

Freilich hatte Gustav Adolf schon früher nicht gesäumt, sein dem Landgrafen gegebenes Versprechen zur Wahrheit werden zu

---

[1]) Georg an Brandenburg 6./16. November 1631. Ebenda.

[2]) Gustav Adolf an Hessen 14./24. Dezember 1631. Ebenda.

lassen. Er schrieb bereits Mitte November an Sachsen und Brandenburg[1]) und forderte sie beide auf, da es zu langwierig sein würde, sich durch Korrespondenzen über die Frage der Traktaten zu einigen, gut instruierte Gesandte zu ihm zu schicken, mit denen alles Einzelne durchgegangen und der Notdurft nach statuiert werden könnte.

Indes das Schreiben des Königs an Georg Wilhelm ging über Prag, den derzeitigen Aufenthaltsort des sächsischen Kurfürsten, und daher langte jene Aufforderung erst gegen die Mitte des Dezember am Hofe von Cölln an.

Wie eilig es nun auch der Brandenburger hatte, seinem königlichen Schwager zusagenden Bescheid zu geben: die thatsächliche Abschickung der Bevollmächtigten zog sich schier endlos hin, obgleich auch Culmbach und Pommern in Cölln drängten,[2]) man möge sich der Sachen mit Fleiss annehmen. Zuerst schrieb der Kurfürst an den König,[3]) dass innere Verwaltungsgeschäfte entgegenstünden, die Gesandten noch vor Weihnachten abzuordnen: wollte er etwa den Anschein vermeiden, als betrachte er die Wünsche des Schweden für einen Befehl, dem umgehend und unterwürfig Folge zu leisten sich für ihn schicke? Dann aber ging man, sobald Weihnachten dahinten lag, wenigstens mit Ernst an die Vorbereitungen für die Gesandtschaft. Götz und Leuchtmar, der eine wie der andere beim Könige keine unbekannte Persönlichkeit, erhielten den Auftrag, zu ihm zu reisen, um die Verhandlungen zu führen, denen man, ganz anders wie den Frankfurtern, die höchste Bedeutung beizumessen auf brandenburgischer Seite nicht anstand.

Die Instruktion der beiden Bevollmächtigten[4]) erachtet es ausser Zweifel, dass man sich zum Frieden bereit finden lassen müsse und dies allseits wolle; ihn zu stiften, ihn der Kirche und ihren bedrängten Freunden wieder zu schenken, sei doch auch

---

[1]) d. d. 7./17. November 1631. Ebenda.

[2]) Die betreffenden Schreiben vom Dezember 1631 bis zum Februar 1632. Ebenda.

[3]) d. d. 3./13. Dezember 1631. Ebenda.

[4]) vom $\frac{\text{28. Dezember 1631}}{\text{7. Januar 1632}}$ StA. Rep. 12/84.

vornehmlich die Absicht des Königs bei seinem Heereszuge gewesen. Man könne sich nun dabei die von dem Landgrafen angeregte Interposition gefallen lassen, vorausgesetzt, dass die Mittelsmänner sich wirklich parteilos hielten und sich allein auf Vorschläge beschränkten, ohne selbst dabei bindende Abmachungen zu treffen; immerhin aber dürfte es erspriesslich sein, wenn auch das Ausland, Frankreich, England und etwa noch Spanien um seine Vermittlung angegangen und ihm zugleich die Garantie für die endlichen Beschlüsse anvertraut würde.

Die Komposition selbst nun möchte Brandenburg nicht auf die lange Bank schieben, deshalb schon nicht, weil sich die Lage für die Protestanten wiederum verschlechtern könnte; trotzdem aber glaubt es von einer erneuten Zusammenkunft der Evangelischen nicht absehen zu dürfen. Falls nun dabei, was doch sehr nahe lag, der König die Frage aufwürfe, wem auf diesem Konvente der Vorsitz gebühren sollte, so instruierte Georg Wilhelm seine Gesandten jetzt dahin, Sachsens Direktorium zu verteidigen, sintemalen Kurpfalz, früher der erste Stand des deutschen Protestantismus, noch immer in den Händen der Katholiken sei. Wenn indes Gustav Adolf für sich selbst das Präsidium des Tages verlangen sollte, wie denn das gegenwärtige Erfordern von brandenburgischen und sächsischen Bevollmächtigten in sein Feldlager die Neigung zu einer derartigen Auffassung seiner Befugnisse wohl verrate, so ist Brandenburg geneigt, solcher Forderung des Schweden in gewissen Grenzen nachzugeben. Es würde nichts dagegen einwenden, wenn Gustav Adolf in den Verhandlungen dort die Leitung erhielte, wo es sich um rein politische Gegensätze zu den Katholischen handele; sofern dagegen das Verhältnis der Evangelischen zu Schweden in Frage käme, möge es dem alten Herkommen nach bei der sächsischen Vorstandschaft sein Bewenden haben. In gleicher Weise soll das Recht auf Berufung des Konventes Sachsen unbenommen bleiben, nur dass es sich, um allem Missverstande aus dem Wege zu gehen, zuvor deshalb mit Schweden ins Vernehmen setzen müsste.

Es war ein wichtiges Zugeständnis, das Brandenburg hier an Gustav Adolf machte, wenn es ihm in der Frage des Präsidiums beim corpus Evangelicorum so weit entgegenkam. Allein, es ist

weniger, meine ich, die notgedrungene Anerkennung eines faktischen Verhältnisses, die aus seiner Erklärung spricht, als vielmehr der Ausfluss bestimmter Erwägungen, deren Urquell wir weniger noch in der Politik als in der Konfession werden zu suchen haben. Gustav Adolf war kein engherziger Lutheraner vom Schlage eines Johann Georg, er machte kein Hehl daraus, dass es sein Wunsch wäre, wenn Reformierte und Lutherische in rechtem Frieden bei einander lebten. Gewann er und mit ihm diese Anschauungen Einfluss auf das evangelische Wesen, so war damit auch den Reformierten das gleiche Recht gesichert, das ihnen Sachsen nur missmutig und offenbar nur bedingt einräumen wollte. Deshalb wird es auch hier wieder den Gesandten eingeschärft, den König zumal für die Ausmerzung der bei Sachsen so beliebten Bezugnahme auf die „ungeänderte" Konfession zu interessieren, mit dem bei Gustav Adolf kaum nötigen Hinweis, dass er nicht den Grund zu einer Trennung legen möchte; und nicht unpassend betont die märkische Instruktion, dass auch den Sachsen nicht seine „ungeänderte" Konfession vor Tilly geschützt hätte, „wenn nicht Gott durch Ihre Königliche Majestät in Schweden bei der Sache das Beste gethan hätte".

Soweit die prinzipiellen Vorfragen. Was des weiteren die Bedingungen anlangt, auf die man mit den Römischen abschliessen dürfe, so würden sie sich nach Brandenburgs Befinden am besten auf dem in Aussicht genommenen Konvente der Evangelischen feststellen lassen, und bedenklich sei es, darüber früher etwas zu veröffentlichen. Deshalb vermeidet es auch die Instruktion der Gesandten, diese Forderungen in extenso zu erörtern, und hebt nur zwei allgemein-politische Postulate der Evangelischen hervor, die völlige Restitution Böhmens in den Stand von 1618 und die schleunige Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Friedrich in den Besitz der Pfalz. Man habe wahrlich keine Veranlassung, meint Brandenburg, den Bayern irgendwie zu schonen, der sich allezeit und allerorten als Feind der Protestanten erwiesen; wenn man ihm etwa für seine Lebenszeit die Würde eines Kurfürsten liesse, so sei übergenug damit geschehen — und um so eher —, als Maximilian nicht einmal Aufnahme in den Kurverein gefunden hätte.

Wenngleich nun die Gesandtschaft an Gustav Adolf schon in der ersten Hälfte des Januar zum Aufbruch gerüstet war, verzog sich ihre Abreise dennoch bis in den Februar hinein. Der Grund mochte einesteils darin liegen, dass auch Kursachsen erst um diese Zeit seine Bevollmächtigten in das schwedische Lager schickte, ohne welche eine beide Kurfürsten gemeinschaftlich betreffende Angelegenheit daselbst zu erörtern unvorteilhaft sein musste. Dann aber hatte man auch in Cölln erfahren, dass Oxenstiern von seinem Könige nach Deutschland beschieden sei, wie man glaubte, um über die Verhandlungen gehört zu werden; mit ihm wollte man auf seiner Durchreise durch die Mark möglichst noch vor dem Weggang der brandenburgischen Bevollmächtigten konferieren.

Vor wenig Tagen hatten die märkischen Vertreter die Residenz verlassen, als von Johann Georg ein Schreiben einlief, das die Cöllner Regierung vor neue Anforderungen stellte.[2]) Der Sachse wünschte, dass die Ausgleichsverhandlungen mit den Katholiken noch vor Ende März ihren Anfang nähmen, weil bei einem späteren Beginn der Feldzug wieder in Fluss kommen und den Fortgang friedlicher Vereinbarung ungünstig beeinflussen würde. Um dies zu beraten, bat der Sachse den brandenburger Nachbar, um den 20. Februar zu einer Konferenz nach Torgau zu kommen. Ihr Gegenstand sollte vor anderem die Aussprache darüber sein, was man den Katholischen zu proponieren hätte und ob der von Brandenburg angeregte zweite Protestantentag wirklich notwendig oder wünschenswert sei. Daneben liess auch die militärische Lage, die Gefährdung der sächsisch-brandenburgischen Grenzen durch in Schlesien stehende kaiserliche Truppen, und endlich die Bemühungen Frankreichs, der Liga bei Gustav Adolf Neutralität auszuwirken, eine intime Verständigung der beiden Kurfürsten zweckmässig erscheinen.

Kurfürst Georg Wilhelm ging gern auf eine Aufforderung ein, die ihm die Aussicht erschloss, seinen Wunsch auf abermalige

---

[1]) Georg Wilhelm an Georg v. Hessen 5./15. Januar 1631. StA. Rep. 12/83.

[2]) Johann Georg an Georg Wilhelm $\frac{\text{25. Januar}}{\text{4. Februar}}$ 1632. Rep. 12/84.

Berufung der Protestanten der Verwirklichung zuzuführen; denn da nun einmal schon infolge der Erklärung Gustav Adolfs die Ausgleichsverhandlungen mit den Katholiken auf Wochen hinaus nicht eröffnet werden konnten, so fiel vor allem der Einwand dahin, den man gegen den Plan eines neuen Konventes der Evangelischen sonst wohl erheben mochte, dass er den Frieden genau so wieder verzögere, wie einst der Leipziger Tag die Traktaten von Frankfurt.

So reiste der Kurfürst, von Knesebeck begleitet, am 23. Februar aus den Residenzen ab, und erreichte drei Tage danach das wohlbekannte Torgau.

Mit dem üblichen Vortrage der Proposition eröffnete Sachsen am folgenden Tage die Verhandlungen. In der gebräuchlichen Allgemeinheit gehalten, deutete die Proposition immerhin das Eine an, dass Sachsen in der Frage der Teilnahme der Stände an den Traktaten und der Berufung eines vorberatenden evangelischen Konventes nicht einer Meinung mit Brandenburg sei. Da man nun im übrigen die sächsischen Anschauungen schon aus den Frankfurter Anträgen kannte, so lag ein breites Fundament vor für die zustimmende oder ablehnende Meinungsäusserung der Brandenburger.

Am letzten Februar — es war ein neunundzwanzigster, da das laufende Jahr einen Schalttag zählte — konnten die Märker ihre Antwort abgeben.

Sie hält zuvörderst an einer Zuziehung aller Evangelischen zu den künftigen Ausgleichsverhandlungen fest, dergestalt zum mindesten, dass der in Leipzig gewählte Ausschuss zu ihnen eingeladen würde. Durch solch Entgegenkommen mache man sich die Glaubensgenossen zu Willen und verhüte gleichzeitig, dass sie sich Schweden allein und bedingungslos in die Arme würfen; ja man könnte wohl gar in ihnen eine brauchbare Stütze gegen übermässige Forderungen Gustav Adolfs finden.

In Traktaten mit den Papisten erblickt Brandenburg gerade jetzt einen grossen Nutzen für den Protestantismus; denn niemals seit den Tagen der Reformation hätte er so mächtig dagestanden als im gegenwärtigen Augenblick. Damit aber böte sich die von Brandenburg erstrebte Möglichkeit einer gründlichen Auseinander-

setzung mit dem Gegner, die anders als ein Interim, eine Vertagung der Streitigkeiten, allem Uebel für die Zukunft wehren könne. Auch eine schlichte Restitution auf den Stand des Jahres 1618 — so nämlich schlug jetzt Sachsen vor, offenbar beeinflusst durch die jüngste Besetzung Böhmens, dem diese neue Normierung des Termins in erster Reihe zu gute kam[1]) — sei nur für den Fall den Evangelischen annehmbar, dass die bereits in Frankfurt von den märkischen Bevollmächtigten beantragten Zusätze gleichzeitig Anerkennung fänden.

Ausser diesen Bedingungen und Erwägungen aber versucht nun Brandenburg hier in Torgau einem gewaltigen, neuen Prinzip die versperrten Wege zu bahnen, das es schon früher einmal, in Leipzig, zaghaft angedeutet hatte: es giebt Sachsens Nachdenken anheim, ob nicht bei Gelegenheit der zukünftigen Verhandlungen für das ganze Reich ohne Rücksicht auf die offizielle Landesreligion daneben dem Einzelnen die private Uebung seines abweichenden Bekenntnisses freigegeben werden möchte, es proklamiert den Grundsatz der wechselseitigen Duldung, der Religionsfreiheit. Nahm ihn Sachsen auf, so konnte man rechnen, dass ihm auch die übrigen Protestanten trotz ihrer in Leipzig bewiesenen Abneigung beipflichten würden; dann bot das evangelische Deutschland den katholischem Gegner die rechte Gewähr eines Friedens als wohlgemeinte Gabe dar.

Eine ganz besondere Sorgfalt wendet die brandenburgische Instruktion den Mitteln zu, durch welche man die Katholiken zum Festhalten an den getroffenen Abmachungen zwingen könne; denn wo sich jetzt durch die friedliebende Erklärung des mächtigen Schweden zum ersten Male eigentlich für die Verhandlungen ernste Aussicht auf Verwirklichung des langen Friedenstraumes bot, da trat zugleich die Nötigung, feste Kautelen zu schaffen, mit ausnehmendem Gewicht hervor. Es schien auch den veränderten

---

[1]) Die „Puncta, so Chur Brandenburg bei der Conferenz zu Torgaw übergeben worden" (abgenruckt bei v. Ranke: Wallenstein Analekten S. 350—352, StA. Rep. 12/84) gehen auch sonst über die Frankfurter Vorschläge Sachsens hinaus, verlangen z. B. Kassation des Vorbehalts oder doch seine Beschränkung auf den Fall, dass ein Bischof wider Willen des Kapitels reformieren will.

Zeitumständen nicht mehr angemessen, sich einzig auf die in Leipzig verabredeten Sicherungsmassregeln zu beschränken.

Auf zweierlei Art vermeint der Cöllner Hof die Katholiken zur strikten Beobachtung des getroffenen Ausgleichs anhalten zu können, durch die denkbar deutlichste und bindendste Formulierung und Bekräftigung der vereinbarten Artikel und durch ein festes wohldurchdachtes System von Massregeln, das allen bösen Absichten zum Trotz ein Abweichen von den Bestimmungen des Friedens unmöglich machte. Durch das Verlangen der unbedingten Bindung der kaiserlichen wie der kirchlichen Autoritäten an den Vertrag gedenkt man jenes zu erreichen — nicht mehr den Papst, sondern auch seine Kardinäle, sein Konsistorium, die Ordensprovinzialen will Brandenburgs immer noch steigende fürsorgliche Bedenklichkeit bei dem Friedensschluss engagieren. Um aber das zweite Ziel, die absolute Sicherheit des Ausgleichs unabhängig selbst von seiner rechtlichen Unantastbarkeit zu gewährleisten, stellt Brandenburg einige Bedingungen auf, die von ihm geradezu als Voraussetzung einer gedeihlichen Entwickelung angesehen werden, wenngleich sie zum Teil seltsamer Art sind.

Es soll zuvörderst den Römischen all und jedes genommen werden, dessen sie sich bisher unter dem Schein des Rechtes wider die Evangelischen bedient haben: alle Festungen, welche die Protestanten bedrohen, müssen geschleift, Werbungen dürfen nur mit Genehmigung des Reiches oder sämtlicher Kurfürsten gestattet werden.

Da bedingt es sich denn auch beinahe von selbst, dass im Kurfürstenrate Aenderungen eintreten: es muss zum mindesten den Evangelischen die entrissene Stimmengleichheit zurückerstattet werden. Und dies wieder wird naturgemäss erstrebt durch die Restitution des Pfälzers; erfolgt sie nicht, so weiss Brandenburg kein anderes Mittel, als alle Versammlungen, sie hiessen nun Wahl-, Reichs-, Deputations- oder Kurtage, zu verhindern, weil sie — der Regensburger Kurkonvent hätte es vorlängst erst noch bewiesen — den Evangelischen nur Schaden zu bringen pflegten. Die Reform des Justizwesens, schon früher ein uns bekannter Anspruch, gehört zu demselben Kapitel. Den Gipfelpunkt aber dieser Gruppe von antikatholischen Forderungen macht

schliesslich die Erinnerung Brandenburgs aus, man möge erwägen, ob nicht ein evangelischer Kaiser an die Spitze des Reiches zu berufen wäre! Wen mochte man sich in Cölln als solchen denken? etwa den Wettiner? oder Gustav Adolf? oder spiegelte der Flug ihrer Gedanken den Brandenburgern das Bild vor von einem Kaisertum der Hohenzollern, das einstmals des Kurfürsten Sohn Friedrich Wilhelm sich gewinnen sollte, wenn des Schweden den jüngst wieder aufgetauchten Plänen gemäss der brandenburgische Kurhut sich mit der schwedischen Königskrone vermählt hätte?

Und mit alledem noch nicht genug der Vorsichtsmassregeln gegen Uebergriffe des Katholizismus! es reicht nicht hin nach der Märker Ansicht, dass dem Gegner die errungenen Vorteile genommen und durchgehende Gleichheit der Bekenntnisse gestiftet werde, man muss den Protestanten auch eine Reihe von Vorteilen vor den Römischen sichern. Eine Eventualeinung sämtlicher Evangelischen soll die einzelnen Stände in den Stand setzen, papistische Ungebühr alsbald zurückzuweisen, durch die Vermittlung Gustav Adolfs will man in Bündnisse auch mit auswärtigen Staaten treten, und um die Verbindung mit ihnen und unter einander aufrecht zu erhalten, dauernd die Hand auf die wichtigsten Ströme und die ganze Meeresküste legen. Das Aeusserste aber, was in dieser aggressiven Prohibitivpolitik Brandenburg den Katholiken glaubt zumuten zu dürfen, ist nichts anderes, als dass, wie bisher in Frankreich den Hugenotten, so hier mitten im katholischen Gebiete Deutschlands den Evangelischen eine Anzahl fester Plätze zur Besetzung überlassen werden sollen.

Nach zweitägiger Beratung erfolgte am 2. März die Antwort der sächsischen Vertreter.

Vor allem: von der Notwendigkeit eines neuen Konventes hatte sich Sachsen auch jetzt nicht zu überzeugen vermocht. Man habe in Leipzig, versicherte es, so viel und so gründlich hin und her disputiert, dass man nun nicht schon wieder eine neue allgemeine Redeschlacht zu eröffnen brauche. Absprechend fällt auch sein Urteil über die von Brandenburg angeregte Einberufung der Leipziger Deputierten aus, vor allem, weil man nicht wüsste, wohin sie instruiert sein würden. Ueberdies aber sähe Kursachsen

von sich aus kaum Veranlassung, den Herren Glaubensgenossen gross entgegen zu kommen, die es trotz des Leipziger Bundes im Stich gelassen hätten und auch jetzt nichts thäten, um ihre Absonderung wieder gut zu machen Von den Hauptverhandlungen zwar wolle sie auch Sachsen nicht ausschliessen, vorerst jedoch wäre es besser, sich über die grundlegenden Fragen allein mit Gustav Adolf zu einigen.

Es zeigte sich sogleich, worin Sachsens Gegnerschaft gegen den Konvent vor allem ihren Grund hatte; er lag in der Besorgnis, seine Prärogative und seine Eitelkeit möchten getroffen werden.

Zu jenen grundsätzlichen Artikeln nämlich zählte Sachsen offenbar die Frage, die es zwar erst zum Schluss vorlegte, die ihm indes sehr nahe ging: wie die Brandenburger sich das Aussehen eines evangelischen Konvents jetzt dächten, wer ihn berufen, wer ihm vorsitzen solle? ob schwedische Bevollmächtigte von Anfang an hinzugezogen oder ob sie erst danach, sobald die Evangelischen unter sich eins wären, befragt werden sollten; denn es würde sehr zu bedenken sein, dass man den Rechten des Reiches und seiner Kurfürsten nichts vergäbe. Auf jeden Fall liesse sich erst dann, wenn man sich über diese und andere prinzipielle Punkte klar geworden wäre, von Sachsens Seite ein endgiltiges Urteil über den Plan eines neuen evangelischen Tages abgeben.

Die Sitzung des 3. März brachte die Duplik der brandenburgischen Räte. Sie suchten zuerst Sachsens Einwänden gegenüber nochmals den Vorschlag eines allgemeinen Konventes zu echtfertigen, gaben dann aber schliesslich doch die Erklärung ab, dass sich Brandenburg unter allen Umständen hierin den Wünschen Johann Georgs fügen würde. Es wollte wenig daneben besagen, wenn sie zugleich die Erwartung aussprachen, dass auf der engeren Konferenz der Kurfürsten mit dem Könige sich die Notwendigkeit herausstellen würde, einen weitern Ausschuss der Evangelischen zu berufen oder gar die Gesamtheit der protestantischen Stände vor Beginn der Kompositionsverhandlungen an dem Orte der Tagung zu versammeln. Die sächsischen Gesandten liessen sich eben die entgegenkommenden Erklärungen Brandenburgs stillschweigend gefallen, und gingen gleich dazu über, die eigenen Anträge betreffend den Ausgleich der Länge und Breite nach darzulegen.

Der Dresdener Hof hatte während des Winters den militärischen Erfolgen des schwedischen und des sächsischen Heeres entsprechend seine Ansichten in manchem Punkte geändert. Zwar war dieser Wandel nicht so einschneidend, dass er das Mass der an die Katholischen zu richtenden Ansprüche wesentlich erhöht hätte; wohl aber zeigte es sich, dass Sachsen die jüngst in Frankfurt an zweiter Stelle empfohlene Suspension der Streitigkeiten auf eine bestimmte Zeit als der veränderten Lage nicht mehr gemäss jetzt selbst für ausgeschlossen erachtete. Drei Jahre später, und Johann Georg nahm bekanntermassen dennoch zu diesem traurigen Auswege seine Zuflucht.

Sachsen will also bei den künftigen Verhandlungen die Normierung der Besitzverhältnisse auf den Stand von 1618 in Vorschlag bringen, ist übrigens aber hinsichtlich der Kardinalforderungen an die Katholiken vielfach mit Brandenburg einer Meinung. Dahingegen geht seine Auffassung von den Mitteln, wie man den Abmachungen Festigkeit zu verleihen hätte, mit der der Brandenburger in nicht wenigen Punkten auseinander. Lebhaft, und sicherlich mit vollem Recht, wendet sich Sachsen gegen die Hineinziehung des Papstes und seiner Trabanten, die von Brandenburg als wünschenswert bezeichnet war. Es betont dem gegenüber, dass so nur der Behauptung der Römischen Vorschub geleistet würde, die dem Papste auch in den evangelischen Territorien Einfluss zuspräche, und dass gleichzeitig der Anschein erweckt werde, als ob man derart jetzt noch die dem Religionsfrieden mangelnde päpstliche Bestätigung nachzuholen sich befleissigen wolle. Wenn nun vollends, wie's doch zu erwarten stünde, die Kirche den Verträgen ihre Zustimmung weigere, was dann? so würden gar die gesamten Abmachungen in sich zusammenfallen. Also, meint Sachsen, man lasse den Papst aus dem Spiele, und ebenso auch die auswärtigen Staaten, mit denen Brandenburg in ein Schutz- und Trutzbündnis zu treten geneigt war. Denn wenn man seinerseits aus dergleichen Coalitionen Vorteile erstrebe, so suchten ebenso die fremden Mächte deren dabei auch für sich. Und da sie viel häufiger in Kriege verwickelt würden als das friedliche römische Reich, so möchten die Evangelischen auf diese Weise in immer wiederkehrende Miss-

helligkeiten hineingezogen werden. Auf der anderen Seite aber liesse sich auch nichts einwenden, wenn die deutschen Katholiken das Beispiel ihrer protestantischen Volksgenossen nachahmten und nach fremden Bündnissen suchten: kurz, Brandenburgs Vorschlag müsste von Anfang an ein Moment der Verstimmung und Unruhe in die Kompositionsverhandlungen hineintragen.

Aus denselben Erwägungen heraus erachtet die kursächsiche Regierung auch andere Anträge der Brandenburger für misslich; man solle, das ist ihr Rat und Standpunkt, den Katholiken die Bedingungen nicht unnütz schwer und kränkend machen. Kränkend aber müsste es sein, wenn man von ihnen die Auflösung der Liga verlange, um selbst ein Bündnis der evangelischen Stände untereinander gegen die Römischen zu stiften; angängig allein schiene es, dass man sich ausbedänge, sobald etwa die Katholischen einer besonderen Vereinigung sich unterfingen, sollten auch die Protestanten das Recht haben, zu dem nemlichen Mittel zu greifen. Kränkend und mithin unklug wäre es ferner, wenn die Evangelischen von ihren Gegnern die Auslieferung fester Plätze in den katholischen Territorien forderten; und dabei könne auch die Berufung auf französische Vorbilder nicht gelten. Denn in Deutschland besässen die Protestanten selbständige, geschlossene Territorien, während ihren Glaubensgenossen in Frankreich dieser natürliche Rückhalt ihrer Stellung immer gefehlt habe.

Durchaus ablehnend vollends stand Johann Georg dem edlen Plane Knesebecks gegenüber, durch eine gegenseitige Duldung der privaten Glaubensübung den konfessionellen Frieden zu bekräftigen. Der orthodoxe Sachse, wir durften es schon vermuten, fühlt sich eben zu diesem idealen Vorschlage der Cöllner Regierung nicht im mindesten hingezogen, er, der nicht einmal die Reformierten in seinem Lande litt. Bereits zu seines Grossvaters August Zeiten, liess er durch seine Vertreter erklären, hätte man die private Freistellung der Konfession erwogen, sei jedoch „aus hohen christlichen Ursachen“ von dem Gedanken daran zurückgekommen. Was aber damals geschehen war, das musste natürlich dem Kurfürsten in seinem langweilig-beschränkten Festhalten an jeder altsächsischen Tradition auch heute für sakrosankt und massgeblich gelten. Irrungen im Kirchenregiment, hatte es damals

geheissen und hiess es dementsprechend immer noch, würden die Folge der Duldung Andersgläubiger sein, die Jesuiten mit ihren verwegenen Künsten fortan noch schlimmeres Uebel anrichten als bisher, freche Menschen Sekten und selbst atheistische Lehren einführen, indem sie ihre Verruchtheit mit dem Scheine der privaten Bethätigung ihrer Religion deckten. Man sieht, dass dies Sachsen, welches vor sechs Jahrzehnten den Kryptocalvinismus so rücksichtslos unterdrückt hatte, noch jetzt ganz von der alten Besorgnis beherrscht wurde, dass der Sturz der Alleinherrschaft seiner lutherischen Orthodoxie ihm ähnlich unruhige Zeiten eintragen möchte, wie sie einst das Eindringen der „Philippisten" über das Kurfürstentum gebracht hatte.

Grade auf die Bewilligung der privaten Bekenntnisübung indes legte Brandenburg jetzt das grösste Gewicht, und so spann sich die Debatte hierüber auch durch die folgenden Sitzungen fort. Die märkischen Vertreter erläuterten, welcher Nutzen dem Evangelium daraus erwüchse, wenn in Böhmen, Mähren und Oesterreich das reine Wort wiederum bekannt werden und in den katholischen Ländern evangelische Predigt sich den Weg zum Herzen des Volkes bahnen dürfe. In protestantischen Gebieten würde umgekehrt kaum einer zu finden sein, der das Bedürfnis hätte, zur römischen Kirche überzutreten. Denn evangelischer und katholischer Glaube wären verschieden wie Tag und Nacht, und sollte wohl irgend ein Mensch mutwillig die Finsternis suchen, der das Licht kenne? Klöster, Jesuitenkollegs und andere „seminaria publica" wolle Brandenburg bei seinen Anträgen dem Papsttum mit nichten gestatten; thue man dies aber nicht, so schwände damit eigentlich auch die Gefahr eines unheilvollen Einflusses auf die protestantische Bevölkerung.

Allein, mochte sich Brandenburg sagen, dass seine Vorstellungen bei Sachsen zum Ziele jetzt doch nicht führen würden, oder war es überzeugt, dass über kurz oder lang sein Wunsch nach einem neuen Protestantentag in Erfüllung gehen müsse: es schloss seine Ausführungen mit dem Bemerken, dass es die Entscheidung über seinen Vorschlag den übrigen Evangelischen anheimgeben wolle.

Dass der brandenburgische Appell an die Sorge Sachsens für

die stille Missionsarbeit der evangelischen Kirche bei Johann Georg keinerlei Verständnis begegnete, das zeigte erneut die sächsische Antwort vom 9. März, die sich vornehmlich wieder und ausschliesslicher noch als das vorige Mal mit der Frage der bedingten Gewissensfreiheit beschäftigte.

Schon aus der einleitenden Bemerkung, Sachsen würde sicherlich alles zum Besten der ungeänderten wahren Konfession thun, sprach nichts weniger als Entgegenkommen und Rücksicht. Ebenso unbedingt abweisend aber waren auch die folgenden sachlichen Ausführungen. Johann Georg hoffe wohl, verkündete man, der Deklaration Ferdinands und anderen Zusagen entsprechend den Glaubenszwang gegen die Protestanten in katholischen Ländern zu beseitigen, rechne jedoch darauf, dieses durchsetzen zu können, ohne den Römischen gegenüber die gleichen Verpflichtungen für die Territorien evangelischer Stände einzugehen. Gewiss liesse sich nicht annehmen, dass ein Anhänger des wahren Glaubens zu verdammlicher Lehre zurückkehren würde, allein der Teufel säe, wo er nur könne, Unkraut zwischen den Weizen, und seine Irrgeister verführten insonderheit die Jugend.

Wenn man nun unter diesen Verhältnissen das private Bekenntnis freigäbe, so möchten sich zumal in den Handelsstädten bald Leute verkehrten Glaubens finden und Zerrüttung in die Kirche tragen. Die Vorfahren hätten wohl gewusst, warum sie sich des christlichen Konkordienbuches verglichen und geistliches Regiment bestellten: sie verstanden, dass Glaubenseinheit „Gottes sonderbares Geschenk“, ein Band der Eintracht und eine Gewähr der Ruhe wäre. Sonder Zweifel hätten sie auch die Toleranz für gefährlich angesehen und seien deshalb Gott zu Ehren bemüht gewesen, alle gotteslästerlichen Greuel in ihren Landen auszurotten. Könne man es aber vor der Nachwelt verantworten, wenn die vertilgten Irrlehren jetzt aufs neue inmitten der evangelischen Bekenner emporschössen? Diesen rechten Eifer, sein Evangelium unverfälscht zu erhalten, würde Gott reichlich lohnen, selbst wenn man sich jetzt dadurch den Weg zu weiterer Ausbreitung seines heiligen und seligmachenden Worts zu versperren schiene.

Es stand demnach fest, Johann Georg wollte um keinen Preis

Duldung. Die sächsische Beweisführung war vielfach schwach, unlogisch, verfehlt, aber der Lehrsatz selbst war klar und einfach, und seine Konsequenz war mächtiger als die Logik.

Es erübrigte noch, dass Sachsen seine Ansichten über diejenigen Punkte zum besten gab, in welchen Brandenburg die Sanktion der Kirche für die Beschlüsse des künftigen Kompositionstages erstrebte.

Noch einmal betonte man auf brandenburgischer Seite die Notwendigkeit des päpstlichen Konsenses, damit den Katholischen für später alle Ausflüchte benommen würden. Von ihnen selbst werde es gesagt, so machte Knesebeck geltend, dass vollgültige Abmachungen der Bewilligung der Oberen benötigten; was bleibe also übrig, wenn man sicher gehen wolle, als entweder dem Papste seine Zustimmung abzupressen oder dergleichen ungeheuerliche Grundsätze ausdrücklich verurteilen zu lassen. Allerdings hätte der Papst in weltlichen Dingen keine Macht, allein die Jesuiten und ihre zahllosen Anhänger im Reiche widerstritten dieser Thatsache und schrieben ihm als dem Haupte der Christenheit das Richteramt genau so in weltlichen wie in geistlichen Angelegenheiten zu. Dass durch diese Auffassung auch die Stellung der geistlichen Güter wesentlich berührt würde, habe man von Seiten der Gegner deutlich und oft genug hervorgehoben. Denn der Kaiser lehne noch heute das Urteil über geistliche Fragen von sich ab und weise sie nach Rom, werde es auch bei den Verhandlungen über die Kirchengüter schliesslich nicht anders machen, wenn er sich zur Entscheidung gedrängt sähe.

All dessen ungeachtet blieb Johann Georg auch hier fest, und liess seine alten durch neue Argumente verstärken. Was der Papst und seine Kanonisten sich anmassten, dürfe nicht den Ausschlag geben; es seien zweifelsohne den Kirchenfürsten in Sachen ihrer geistlichen Güter die Hände nicht in dem Umfange gebunden, dass sie nicht mit Genehmigung ihres Kapitels darüber verhandeln könnten. Wenn man überdies erwäge, dass der Papst, was er heute ratifizierte, morgen wieder umzustossen vermöge, sofern es seiner abgöttischen Kirche also zuträglich scheine, dass es ferner bis zur Zeit nicht ausgemacht sei, wer von beiden, ob der Papst oder das Konzil, dem andern übergeordnet sei und also

schliesslich wohl ein Konzil die Zugeständnisse des römischen Bischofs wieder kassieren möchte, dann böte eben selbst die päpstliche Bestätigung der Beschlüsse keine Garantie für ihre Innehaltung. Gingen doch zudem die Theologen hierin soweit, eine Ratifikation des Papstes oder der Kardinäle sogar dann abzulehnen, wenn sie von ihnen angeboten würde, da ein Protestant Gewissens halber sich überhaupt nicht mit ihnen einlassen dürfe. Demnach müsse es Sachsen für unstatthaft halten, die römische Kirche bei den Verhandlungen in Thätigkeit zu setzen. Wenn dagegen, wie Brandenburg wünsche, in den Traktaten die gefährlichsten Dogmen der Jesuiten, dass der Papst von jedem Eide entbinden könne und dass man Andersgläubigen sein Wort nicht zu halten brauche, ausdrücklich vorurteilt würden, so wäre es Sachsen wohl zufrieden.

Man war auf Seiten der Märker des nutzlosen Streites müde; es war deutlich geworden, dass Johann Georg sich nicht bekehren lassen würde. Man wolle die unverglichenen Punkte auf sich beruhen lassen, erklärten die Vertreter Brandenburgs in der Schlusssitzung vom 10. März, legten dann aber, um sich zu salvieren, die ihnen bedenkliche Expectoration der kursächsischen Räte über die ungeänderte Konfession dahin aus, dass auch Sachsen sie nur auf die einst in Naumburg unterschriebene Bekenntnisschrift bezogen hätte. So wars nun allerdings von denen sicher nicht gemeint, dass Brandenburg mit seiner naiven Neuprägung des Begriffes „ungeändert" auch die Invariata als die echte, ursprüngliche Konfession auffassen durfte; indes sie liessen es geschehen, um neuen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen.

Nachdem diese Besprechungen über den konfessionellen Ausgleich mit den Katholischen zu Ende geführt waren, hielt es Georg Wilhelm am Platze, auch noch eine andere ihm wichtige Angelegenheit dem sächsischen Nachbar vorzutragen. Es tritt uns jetzt in Torgau zum ersten Male die Absicht Brandenburgs entgegen, territoriale Erwerbungen auf Kosten der papistischen Gegner zu erlangen, in ihnen gleichsam die Entlohnung zu suchen für die gutwillige Gewährung der ursprünglichen Vergleichsartikel an die katholische Konfession.

Gerade damals hatte ja, und nicht zum wenigsten durch die Eroberung Böhmens, die evangelische Sache gegenüber den Zeiten des Frankfurter Konventes einen neuen mächtigen Aufschwung genommen. Brandenburg, das diesen Aufschwung für konfessionelle Wünsche auszubeuten Bedenken trägt, glaubt nun wenigstens nicht säumen zu dürfen, ihn für politische Ansprüche weiter zu fruktificieren.

Dass Gustav Adolf einen Teil Pommerns in schwedischen Besitz zu bringen streben würde, stand ausser Zweifel; der Kurfürst musste also suchen, die an diesem Erbstück zu erwartende Einbusse auf andere Weise wieder einzubringen. Der naheliegende Plan, künftig das Erzstift Magdeburg zu gewinnen, war der Cöllner Regierung wohl geläufig, und es war ihr höchst willkommen, dass der König den gleichen Gedanken geäussert hatte.[1]) Da jedoch Kursachsen sein Augenmerk seit langem auf die Erwerbung des Stiftes gerichtet und durch die frühere Wahl des Prinzen August gewisse Ansprüche an dasselbe erworben hatte, so lag immerhin für Brandenburg Grund vor, solche Hoffnungen in Torgau nicht öffentlich zu bekennen.

Die Blicke Georg Wilhelms lenkten sich auf Schlesien; hier sollte ihm der Kaiser selbst an seinen Erblanden büssen für all das Unrecht, das er während des letzten Jahrzehntes dem Hause Zollern zugefügt hatte, für das Elend in den ausgepochten Dörfern, den verödeten Städten. Und Sachsen musste Brandenburg auf dem künftigen Friedenskongresse die Hand dazu bieten, dass seine Forderungen erfüllt würden. Was die märkische Regierung jetzt in Schlesien verlangte, bezog sich einesteils auf die Anerkennung alter Besitztitel, und sollte andererseits als Gewährung einer ausserordentlichen territorialen Entschädigung für die masslose Ausbeutung der kurfürstlichen Stammländer erscheinen. Die altzollerschen Lande Jägerndorf, Oderberg und Beuthen sollen Brandenburg zurückgegeben und durch das Fürstentum Troppau in angemessener Weise abgerundet werden; die Grenzen der Kurmark selbst erfahren durch Einverleibung niederschlesischer Ge-

[1]) Resolution Georg Wilhelms an seine Bevollmächtigten bei Gustav Adolf, Torgau 1./11. März 1632. StA. 12/85.

biete eine Erweiterung bis über Glogau und Sprottau hinaus, die etwa die Fürstentümer Sagan und Glogau nebst der anstossenden Herrschaft Beuthen umfassen wird.[1])

Das waren weitgehende Forderungen, die, so gerechtfertigt sie bei den ungeheueren Opfern der Mark für kaiserliche Heereszwecke an sich sein mochten, genau wie die brandenburgischen Garantieansprüche an die Katholiken Aussicht auf Verwirklichung doch nur in dem Falle hatten, wenn die Papisten und ihr Kaiser völlig zu Boden geschlagen waren. So weit aber war man im entferntesten noch nicht, und die beiden evangelischen Kurfürsten wollten ja durch ihre gegenseitigen Bemühungen bei Gustav Adolf es gerade verhindern, dass man um dieses bedenklichen Zieles willen den Krieg noch weiter Deutschland verheeren lasse. Deshalb spürte denn auch der Sachse wenig Neigung, sich die Ansprüche seines märkischen Vetters in vollem Umfange zu eigen zu machen; er liess sich wohl herbei, Georg Wilhelm seine Unterstützung zur Erwerbung der niederschlesischen Distrikte zuzusagen, umging aber die gleiche Verheissung für die Absichten Brandenburgs, bei Gelegenheit des Friedens auch die alten Besitzungen des geächteten Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf zurückzugewinnen; war doch der Jägerndorfer besonders durch die sächsischen Waffen einst zur Unterwerfung unter den Kaiser gezwungen worden.

Es ist hier nicht der Ort, auch die Erörterungen zu verfolgen, welche sich in Torgau weiter an die Frage der Liganeutralität und die Bedrohung der schlesischen Grenzen knüpften; die Entscheidung ruhte in letzter Linie für die eine wie für die Angelegenheit doch bei Gustav Adolf. Es sei indes bemerkt, dass man über die Nachteile von Specialabmachungen mit den Ligisten einer Ansicht war und den König bat, hiervon abzustehen — neben andern auch mit der Begründung, dass gerade die Liga den Kaiser zum Restitutionsedikt gedrängt habe und daher billig die Lasten des Krieges bis zu Ende trage. Dem konfessionellen Frieden hätte man in der That durch einen Neutrali-

---

[1]) Akten aus Torgau $\frac{\text{23. Februar}}{\text{4. März}}$ 1632. Ebenda.

tätsvertrag mit der Liga schwerlich einen Dienst geleistet; es würde nur ein Hinhalten des wahren, dauernden Ausgleichs, eine äusserliche Mache gewesen sein. Wie später Max von Bayern, so würde jetzt die Vereinigung der katholischen Stände den Anstand gebrochen haben, sowie das Glück wiederum der Sache des Kaisers gelächelt hätte.

Man war in Torgau zu Ende. Neues freilich hatten die Verhandlungen kaum zu Wege gebracht. Doch war man wenigstens über die Notwendigkeit von Traktaten und im wesentlichen auch über die Fragen, worauf sie zu richten seien, ins Reine gelangt. Der springende Punkt aber bei alledem war der, dass der schönen Vorbereitungen ungeachtet das „Ob“ der Verhandlungen immer noch unentschieden war, solange Gustav Adolf mit seiner endgültigen Erklärung zurückhielt. Ihn nach Möglichkeit zu Gunsten einer Komposition zu stimmen, wollten die beiden Kurfürsten jeder von sich aus noch einmal unternehmen.

Denn schon kündigte es sich deutlicher an, dass der Schwede im Grunde jetzt dem Eintritt in die Friedensverhandlungen recht abhold sei. Das war der Eindruck, den Johann Georg sowohl als sein brandenburgischer Kollege aus den Berichten gewannen, welche ihnen gerade in den letzten Tagen der Torgauer Zusammenkunft ihre beiderseitigen Gesandten aus dem Hoflager Gustav Adolfs erstattet hatten.

Erst in der letzten Woche des Februar hatten Götz und Leuchtmar ihren Bestimmungsort erreicht, Frankfurt am Main, wo der König inzwischen sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Sie waren kaum dort angelangt, als sich auch schon der Bevollmächtigte Kursachsens, von Einsiedel, bei ihnen angab.

Was er vortrug, war allerdings nicht danach angethan, gute Hoffnungen auf einen Erfolg ihrer Mission in den Brandenburgern zu wecken; denn der Sachse hatte aus den Gesprächen mit den am Hofe des Königs erschienenen Fürsten und Gesandten die Gewissheit geschöpft, dass die Verhandlungen geringe Aussicht böten, da zwischen den evangelischen Ständen selbst Ansichten grundverschiedener Natur unvermittelt nebeneinander stünden. Sie wären, äusserte er, weder in Religions- noch Profansachen eines Sinnes, und wenn diese Zwistigkeiten nicht vor dem Anfang

der Ausgleichstraktaten beigelegt würden, so liesse sich wenig oder nichts verrichten. War das nicht eine Rechtfertigung des Vorschlages, um dessen Annahme Brandenburg fast in denselben Tagen zu Torgau vergeblich stritt, dass erst einmal ein evangelischer Konvent die Protestanten selbst einigen müsse?

Einstweilen aber liessen sich Götz und Leuchtmar den trüben Pessimismus ihres Amtsgenossen aus Dresden nicht anfechten. Sie stimmten ihm zwar bei, dass die Sachen nicht günstig lägen, wollten indes der Hoffnung auf den Erfolg getreuer Pflichterfüllung darum nicht gleich Valet sagen.

Es war am 25. Februar, als Gustav Adolf zu den märkischen Gesandten schickte und sie bitten liess, sich um zwei Uhr zur Audienz einzufinden.

Sie kamen zur befohlenen Stunde.

Sobald der König die Proposition seines Schwagers vernommen hatte — sie begann mit den besten Wünschen Georg Wilhelms für das neue Jahr, das bestimmt sein sollte, der Ruhmeslaufbahn des grossen Schweden ein Ziel zu setzen — gab er den Bevollmächtigten sogleich ganz ohne Umschweife zu verstehen, dass ihn die Zeit zu Verhandlungen noch nicht gekommen dünke. Kursachsen, bemerkte er ziemlich gekränkt, habe ihm gleichsam „pro imperio“ Zeit und Ort für die Traktaten benannt und ebenso seinen Gesandten ganz auf diese Voraussetzung hin instruiert. Allein das „Wie“ der Verhandlungen müsste billig wohl zurücktreten hinter der Frage, ob sie überhaupt jetzt zu raten seien; und das eben sei ihm, dem Könige, fraglich. Noch hätte man aequis armis mit den Katholischen zu handeln, die an Spanien einen mächtigen Rückhalt besässen; oft genug seien die Evangelischen von ihnen betrogen worden, und auch gegenwärtig wieder würden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Armee der Protestanten aufzulösen und sie selbst uneins untereinander zu machen. Er selbst hätte es dem Landgrafen Georg ins Gesicht gesagt, dass sein Kanzler Wolf in Diensten des Kaisers stünde; dreissigtausend Thaler seien ihm von Wien her ausgezahlt worden, weil er die Sprengung der Union zu Wege gebracht hätte, sechzigtausend würde der Kaiser ohne Zaudern darangeben, falls er auch jetzt der evangelischen Kriegsrüstung das Grab bereite. Wenn er, der

König, nur seinen Nutzen im Auge hätte: mit fliegenden Fahnen möchte er nach Schweden heimziehen und würde dort seiner Haut sich schon erwehren. Die vierzehnhundert Kompagnien aber, die er dann in Deutschland entlasse, könnten von den verarmten Protestanten nicht angeworben werden; sie würden zu Spanien, zum Kaiser und zur Liga übergehen und ihnen so die Mittel geben, es fürderhin mit den Evangelischen ärger zu treiben denn je zuvor.

Als Götz nun dem erwidernd die Möglichkeit der Verhandlungen darzuthun versuchte, sofern nur die protestantischen Stände zuvor eins wären und man gleichzeitig den Katholiken die festesten Garantieen abfordere, gab der König unter diesen beiden Voraussetzungen den Nutzen von Traktaten zu. Es käme ihm, hub er wiederum hervor, in erster Linie darauf an, dass zwischen den Evangelischen und ihm, wie auch zwischen den Reichsständen selbst eine Trennung vermieden würde; auch das gegenseitige Schmähen von Reformierten und Lutheranern wollte er aus diesen Erwägungen heraus verhindert wissen. Wenn man sich auf diese Einigkeit verlassen könnte, möchte man getrost mit den Papisten unterhandeln, schon „damit man den Katholischen das Mass voll machte; bei Gott wäre man wohl entschuldigt und müsste darauf sehen, dass man auch bei Menschen entschuldigt sein möchte".

Dies etwa war der Verlauf der ersten Audienz der Brandenburger bei Gustav Adolf.

Die Erkundigungen der folgenden Tage vermochten bei Götz und Leuchtmar nur die Ueberzeugung zu festigen, dass der König sich schliesslich doch nicht zu Verhandlungen herbeilassen würde. Der Böhmenkönig Friedrich, der die beiden mehrmals bei sich sah, gab unverhohlen seiner Meinung dahin Ausdruck, dass es jetzt vielleicht gelingen möchte, mit den Katholiken zu einem Frieden zu kommen, dass es dabei aber grosse Schwierigkeiten haben würde, „den König in Schweden zu contentieren." Und Georg von Darmstadt liess sich in ähnlicher Weise vernehmen, dass Gustav Adolf den Krieg fortsetzen und von Frieden zur Zeit nichts wissen wolle. Auch die Frage nach dem Zusammentritt eines vorberatenden evangelischen Konvents wurde von den märkischen Gesandten in ihren Besprechungen mit dem Pfalzgrafen erörtert,

erfuhr jedoch durch ihn eine Behandlung, welche diesen Weg der Verständigung zwischen den Protestanten fast ungangbar erscheinen liess. Denn Friedrich, noch nicht einmal im Besitze seiner Länder, nahm dennoch Anstand, Sachsen den Vorsitz auf dem Konvente einzuräumen, wollte ihn zwar nicht für sich beanspruchen, aber an Schweden überweisen. Da war es selbstverständlich, dass Johann Georg um keinen Preis für den Konvent zu haben gewesen wäre, selbst wenn er sich dort in Torgau dem dahin zielenden Wunsche Brandenburgs gegenüber freundlicher gezeigt hätte.

Die ausführlichste Abfertigung ihrer Friedensneigungen aber ward den märkischen Vertretern, als sie am Nachmittage des letzten Februar bei dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstiern Audienz erhielten.

Auch Oxenstiern begann wie der König, indem er seine Verwunderung über Kursachsen aussprach, das die Traktaten bereits als angenommen betrachte und diesem Glauben entsprechend seinen Gesandten höchst mangelhaft instruiert habe. Langweilige philosophierende Erörterungen über den Wechsel des Kriegsglücks habe man anhören müssen, übrigens aber auf seine Fragen zur Antwort immer nur das Eine bekommen: der Gesandte wolle derhalben nach Dresden referieren. Als dann Götz einwandte, dass Verhandlungen doch noch keinen Schluss ausmachten, dass man sie aber nicht schlechthin ablehnen dürfe, um die Katholischen nicht zur Verzweiflung zu treiben, hielt der Kanzler es für nötig, die Bedenken, welche Gustav Adolf mehr angedeutet als ausgeführt hatte, nochmals der Reihe nach vorzutragen.

Er fing damit an, dass er die Gesandten den Schrecken ermessen liess, den eine Rückkehr des Königs nach Schweden jetzt für die Evangelischen im Gefolge haben würde, gab dann aber einlenkend zu, dass Gustav Adolf so tief „ins Spiel geraten“ sei, dass er, ohne mit seinen Bundesgenossen völlig zu zerfallen, kaum wieder zurück könnte.

Was nun die Verhandlungen anlange, so müsse man sie den Gegnern gewiss in Aussicht stellen, nicht aber sie gleich beginnen. Das sei seine und des Königs Auffassung, zu der sie von den verschiedensten Erwägungen aus gelangt wären. Er zweifle nicht,

dass Landgraf Georg es gut meine mit seinen Vergleichsanschlägen; immerhin aber wäre er seiner Länder wegen gar sehr an ihrem Gelingen interessiert. Jetzt beteuere er, dass der Kaiser willens sei, das Edikt preiszugeben und sämtliches auf Grund dessen eingezogene Kirchengut den Protestanten zu restituieren. Allein, wer sollte das glauben? alles zwecke nur darauf ab, die Evangelischen zu trennen, die ja nun, ganz anders wie die Papisten, weniger aneinander hielten als jene Füchse Simsons, die mit dem Schwanze zusammengebunden waren. Deshalb auch bei ihnen das unablässige Bestreben, durch Traktaten sich in den Gang der Dinge einzumischen!

Der König, fuhr Oxenstiern fort, könne sich gar nicht denken, wie man die getroffenen Abmachungen jetzt gebührend sicher stellen wolle. Denn Brief und Siegel, königliches Wort und selbst des Papstes Placet, von dem sich Brandenburg soviel verspräche, gälte bekanntlich bei den Katholischen nur so lange, als sie nicht die Macht hätten, diese Gewähren umzustossen. Liesse man es also bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sein Bewenden haben, so möchte die lebende Generation der Ruhe wohl geniessen, aber der Nachwelt würden aufs neue die schlimmsten Kämpfe aus einer unzulänglichen Lösung der jetzigen Streitfragen erwachsen. Die beste Assekuration würde sein, so fasst Oxenstiern seine Ansicht über die Behandlung der Katholiken endlich zusammen, „wenn man sie dahin brächte, dass sie nicht schaden könnten, wenn sie gleich gern wollten.“ Fast genau so hatte auch Knesebeck vor einem Jahre gesprochen! und ähnlich wie hier die schwedischen Machthaber sich vernehmen lassen, hören wir es gleichzeitig in Torgau: wörtlich fast könnte man einige Aussprüche des Königs und seines Kanzlers in den Akten des Torgauer Tages wiederfinden. Es ist etwas wie eine Seelenverwandtschaft zwischen dem jugendlichen Knesebeck und dem ausgereiften Oxenstiern.

Inzwischen durfte auch ein hessisches Intermezzo nicht fehlen.

Im Februar begannen die darmstädtischen Minister sich wieder zu regen; jene beiläufige Zusage des Kaisers, er wolle auf sein Edikt verzichten, gab ihnen frische Lust zu ihrem allmählich etwas abgestandenen Friedenswerk, das jetzt auch die katholischen

Kurfürsten erneut ihres Wohlwollen versichert hatten. Deshalb schlug der Landgraf nunmehr vor, dass zuerst in Besprechungen zwischen Schweden und den evangelischen Kurfürsten die einschneidendsten Bedenken beseitigt, danach die übrigen protestantischen Stände gehört und endlich, Anfang oder Mitte Mai, die Verhandlungen mit den Katholiken eröffnet würden.

Natürlich half dergleichen nichts. Den Schwedenkönig mochte dieses endlose Pläneschmieden des kleinen hessischen Potentaten jetzt nur langweilen; beeinflussen konnte es ihn nicht.

So kam auch in den ersten Wochen des März die Frage nach dem Ob und Wie der Kompositionsverhandlungen nicht weiter. Die märkischen Gesandten gedachten erst einmal abzuwarten, was ihr Kurfüst in Torgau mit Sachsen vereinbare, und Gustav Adolf vermochte nicht einzusehen, warum er ein Thema berühren sollte, das ihm unangenehm war. Als Götz und Leuchtmar am 7. März eine zweite Audienz bei dem Könige hatten, — auch Oxenstiern wohnte ihr bei — fiel über die Frage der Verhandlungen mit den Katholischen überhaupt kein Wort.

Nun verliess gar Gustav Adolf am 18. März Frankfurt, um die kriegerischen Operationen in Franken persönlich wieder aufzunehmen. Wenn er Glück hatte, das stand auch den brandenburgischen Gesandten sogleich fest, sollte jetzt der Gegner bei künftigen Traktaten nicht mehr so billigen Kaufes davonkommen, wie sie es selbst noch gemeint hatten.

In diesen Tagen mag die erste Resolution Georg Wilhelms aus Torgau bei Götz und Leuchtmar angelangt sein. Sie meldete, dass Brandenburg dem Drängen Sachsens nachgegeben und auf die Einberufung eines evangelischen Konvents verzichtet habe. Desto nachdrücklicher aber trug sie den Gesandten auf, das Friedenswerk bei Gustav Adolf zu fördern.

Das war nun leichter gesagt als gethan. Denn als Götz am 23. März noch einmal bei Oxenstiern auf die Kompositionsverhandlungen zu sprechen kam, ging dieser soweit zu äussern, dass er gegenwärtig vor dem blossen Namen Traktaten zurückschräke. Die Gegner müssten erst völlig am Boden liegen, ehe ein beständiger Friede zu erwarten wäre. Eine gänzliche Ausrottung

des deutschen Katholizismus würde ja wohl nicht von Nöten sein; allein es müsse ihm, wie er schon früher hervorgehoben, jede Möglichkeit genommen werden, fernerhin Schaden anzurichten. Ihre eigenen Absichten gegen den Protestantismus brauche man sich da nur als Beispiel zu nehmen; dessen Totalruin wäre ihr Ziel gewesen. Und schliesse man sich diesem Vorbild auch nicht in allen Einzelheiten an, so sähe er, Oxenstiern, doch nicht ein, wie man es wohl wesentlich anders machen könnte. Der kommende Sommer müsste die Entscheidung bringen; in etlichen Monaten hoffe auch der König, dann aber mit ganz anderen Aussichten auf durchschlagenden Erfolg, zu Verhandlungen mit den Katholiken schreiten zu können.

So hatte sich das Blatt gewandt; es schien sich jetzt furchtbar an den Römischen rächen zu wollen, dass sie einst durch das Ausschweifende ihrer Forderungen den Protestantismus zum Aeussersten getrieben hatten; mit dem Mass, mit welchem sie gemessen, sollte ihnen gemessen werden. Aber die evangelischen Stände hatten eine bessere Rolle in dieser Sache erwählt; die Katholiken stachelten den siegreichen Kaiser auf, dem Protestantismus durch das Restitutionsedikt und seine gewaltsame Exekution den tötlichen Stoss zu versetzen, die Evangelischen, Sachsen und Brandenburg an der Spitze, machten ihren Einfluss bei dem Könige dahin geltend, dass man ihren besiegten Mitständen wohl strenge Bedingungen auferlege, allein den Weg der Versöhnung ihnen nicht verwehre.

Die Brandenburger versuchten es abermals, den schwedischen Kanzler von der Notwendigkeit der Verhandlungen zu überzeugen; allein sie sind unverkennbar bereits geduldiger geworden. Sahen sie die Unmöglichkeit ein, Schweden jetzt für die Traktaten zu gewinnen, oder hatte sie die Aussicht, den Katholischen demnächst das Gesetz des Siegers diktieren zu können, gar selbst berauscht? Auch die Kurfürsten, erwiderten sie Oxenstiern, wollten die Verhandlungen keineswegs überstürzen: eine vieldeutige Versicherung, mit der die Bevollmächtigten der eigentlichen Absicht ihrer Sendung schon nicht mehr voll Rechnung trugen, und die der Kanzler als Zustimmung zu seinen und des Königs Wünschen auffassen musste.

Bei so geringen Aussichten, in der Frage der Kompositionsverhandlungen jetzt noch einen Erfolg zu erzielen, beschlossen die märkischen Bevollmächtigten, dem Schauspiel der langhingezogenen und doch zwecklosen Auseinandersetzungen ein Ende zu machen. Götz reiste dem Könige nach, um sich seine Endresolution zu erbitten, während Leuchtmar inzwischen in Frankfurt zurückblieb.

Am 13. April, kurz vor dem Siege der Schweden bei Rain, der dem greisen Tilly das Leben kostete, erhielt der brandenburgische Kanzler zu Donauwörth die schliessliche Entscheidung Gustav Adolfs. Sie war knapper gehalten, als dergleichen Resolutionen sonst zu sein pflegten: der König halte es nicht für erforderlich, jetzt noch auf die vom Landgrafen Georg vorgeschlagenen Ausgleichsverhandlungen des Näheren einzugehen, da der Feind — seine gewaltigen Rüstungen bewiesen es — keine Neigung zum Frieden zeigte. So gern er sonst dazu bereit gewesen wäre, zur Zeit seien Traktaten für ihn unmöglich.

Damit war das letzte Wort in dieser Sache gesprochen. Im Dezember hatte man zusammenkommen wollen, im April des nächsten Jahres war man darüber gewiss, dass man sich doch nicht versammeln werde. Umsonst war es, dass Landgraf Georg auch jetzt noch den Sachsen zu weiteren Friedensplänen ermunterte.[1]) Als gerade einen Monat später Götz wieder in Frankfurt angelangt war, sprach ihm Oxenstiern dort die Hoffnung aus, dass man im kommenden Herbst — unmerklich, aber stetig schob sich der Termin weiter hinaus — über den Frieden unterhandeln könnte. Es möchte geschehen sein, wenn der traurige Markstein dieses Herbstes nicht Lützen geheissen hätte.

Eines war nun wirklich aus diesen Verhandlungen und Versuchen des Winters 1631—1632 erwiesen: es war nicht mehr Sachsen, und nicht mehr Brandenburg, das dem Kampfe gegen den Katholizismus sein Ziel setzen konnte; Schweden hatte ihnen die Entscheidung genommen und an sich gezogen. Der Leipziger Bund war wirkungslos geworden, abgelöst durch

[1]) Helbig S. 71.

den Schweden; in ihm ruhte die Kraft der Evangelischen, und williger, als die protestantischen Kurfürsten es wünschten, erkannten zumal die Kleinen das an. Weil Gustav Adolf den Ausgleich jetzt nicht wollte, deshalb unterblieb er. Der Streit um das Restitutionedikt war damit in seine letzte Phase getreten. Anfangs von den einzelnen evangelischen Territorien für sich schüchtern fast begonnen, hatte er dann die einander unfreundlich gesinnten Brüder Brandenburg und Sachsen zusammengeführt, danach einen Ring um das evangelische Deutschland geschlagen, um endlich einem Weltkrieg den Nährboden zu bereiten, der mehr und mehr der reinen Politik und der ehrgeizigen Berechnung Raum gab. Noch einmal schien eine Wendung eintreten zu können. Auch dem Blachfeld von Lützen hatte Todesdunkel das Auge des grossen Nordländers umschattet. Sollte der schon allzugewaltige König seinen Platz als Führer der Evangelischen haben räumen müssen, um den protestantischen Kurfürsten und ihren Mitständen die Freiheit der Selbstbestimmung zurückzugeben? Johann Georg mochte den Augenblick für gekommen halten, die verlorene Hegemonie unter seinen deutschen Glaubensgenossen wieder an sich zu nehmen, der einstens zu Leipzig gestifteten „dritten Partei“ nun wirklich den Odem der Lebensfähigkeit einzuhauchen. Jetzt drängte er auf einen Protestantentag, dem er früher noch stets entgegen gewesen war. Im Februar 1633 fanden in Dresden Verhandlungen über diese Frage zwischen ihm und dem Brandenburger statt.[1]) Aber die kluge Staatskunst Oxenstierns' hatte der langsamen kursächsischen Diplomatie bereits den Rang abgelaufen. Schwedens Prärogative blieb gewahrt; Georg Wilhelm konnte sich — und mit Recht — nicht überzeugen, was jetzt noch eine Sondervereinigung der Evangelischen für Nutzen stiften könne.

Es ging einmal nicht mehr anders bei der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse: das Ausland musste die Schiedsrichterrolle übernehmen.

Ehrlich hatte sich Brandenburg beflissen, es nicht dahin kommen zu lassen, eine Verständigung mit dem katholischen

---

[1]) Helbig S. 95/96.

Gegner eifrig gefördert, energisch aber auch seinen rechtmässigen Standpunkt verfochten, dass von den Katholischen ein Entgegenkommen zu verlangen sei, und in emsiger Thatkraft das Beste dazu geschafft, um die evangelischen Brüder für ein hehres Ziel zu einigen.

Der Kampf gegen das kaiserliche Edikt, der sonst bei Sachsens Saumseligkeit und Selbstsucht in einer Unzahl bedeutungsloser Einzelaktionen verkümmert wäre, empfing durch Brandenburgs Bemühen die ideale Weihe, die in der Allgemeinheit eines reinen Strebens und Empfindens liegt. Ihm vor allem ist es schliesslich zu danken, dass das evangelische Deutschland, wenn es gleich ohne Gustav Adolf schwerlich wieder emporgestiegen wäre, den Schweden doch nicht ganz gebrochen als seinen Retter begrüsste, dass es sich eine gewisse Würde gewahrt hatte.

So sind es zum guten Teile Ruhmesblätter in der Geschichte der Mark, die Jahre nach dem Erlasse des Restitutionsedikts, würdig der Hohenzollern als der Freunde des Friedens, würdig auch ihres geschichtlichen Berufes als Beschützer der evangelischen Lehre und Vorkämpfer der Glaubensfreiheit.

Wie trostlos, dass Georg Wilhelm dann der mannhaften Opposition seines Staats gegen das Restitutionsedikt doch wieder so weit vergass, jenem Ausweg seine Zustimmung zu geben, den er selbst oftmals als den allererbärmlichsten bezeichnet hatte! Welch unermesslicher Rückschritt von der stolzen Höhe seiner in Annaburg, Leipzig und Frankfurt verfochtenen Ausgleichspolitik, wenn Brandenburg im Jahre 1635 die Prager Abmachungen Johann Georgs annahm, die nur auf vierzig Jahre noch den Protestanten den Besitz ihrer geistlichen Güter gewährleisteten und zumal von Brandenburgs früheren Forderungen kaum die geringfügigste zugestanden! Landgraf Georg von Hessen mochte frohe Tage haben, als er so die mächtigsten evangelischen Stände sich zu seinem alten Programm bequemen sah. Unmöglich konnte Knesebeck damals in Cölln das Wort geführt haben; es war die verführerische Sprache des Katholiken Schwarzenberg, die Georg Wilhelm aufs neue in ihren Bann gethan hatte.

Nur gut, dass der Westfälische Friede das Gefährlichste der Prager Bedingungen wieder beseitigte. Wohl hat auch er dann nicht das gebracht, was Knesebeck einst als Ziel und Wunsch vorschwebte, die grundsätzliche Erledigung und Prüfung aller einzelnen Streitfragen; er wählte die von Sachsen vertretene, von Brandenburg so oft und so lebhaft befehdete Lösung der Annahme eines Normaljahres. Allein das Restitutionsedikt ward damit doch in bester Form beseitigt. Jetzt endlich hatte ihm die Sterbestunde geschlagen.

Namen- und Ortsregister.

A.

B.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

V.

W.

Z.

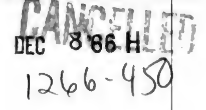
Berichtigungen:

S. 78 Anm. Z. 3 v. u. lies: mit Vorliebe.
S. 78 Anm. Z. 5 v. u. lies statt Foerus: Forerus.
S. 93 Z. 7 v. o. lies statt Winterfeld: Wilmersdorf; die Fussnote dazu statt S. 148f.: S. 224ff.

Inhaltsübersicht.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.


3 2044 035 976 521


CANCELLED
DEC 8 '86 H
1266-450



